

S&T AG, Linz

Bericht über die Prüfung des Konzernabschlusses
gemäß International Financial Reporting Standards (IFRS)
zum 31. Dezember 2020

S&T AG, Linz

Bericht über die Prüfung des Konzernabschlusses
gemäß International Financial Reporting Standards (IFRS)
zum 31. Dezember 2020

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
4020 Linz, Blumauerstraße 46, Blumau Tower

Tel.: [43] (732) 790 790 0
Fax: [43] (732) 790 790 10
E-Mail: ey-linz@at.ey.com
URL: www.ey.com/austria

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung	1
2. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	3
2.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Konzernabschluss und Konzernlagebericht sowie zum konsolidierten nichtfinanziellen Bericht, zum Vergütungsbericht und konsolidierten Corporate Governance-Bericht	3
2.2. Erteilte Auskünfte	4
2.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 UGB (Ausübung der Redepflicht)	4
3. Bestätigungsvermerk	5-13

BEILAGENVERZEICHNIS

<u>Beilage 1</u>	Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2020 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020 Konzern - Gesamtergebnisrechnung 2020 Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020 Entwicklung des Konzerneigenkapitals zum 31. Dezember 2020 Konzerngeldflussrechnung für das Geschäftsjahr 2020 Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2020 Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2020
<u>Beilage 2</u>	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

An die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der
S&T AG,
Linz

Wir haben die Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2020 der

S&T AG, Linz

(im Folgenden auch kurz "Gesellschaft" genannt),

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden Bericht:

1. PRÜFUNGSVERTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 16. Juni 2020 der S&T AG, Linz, wurden wir zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 gewählt bzw. bestellt.

Die Gesellschaft, vertreten durch den Aufsichtsrat, schloss mit uns einen Prüfungsvertrag, den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 und den Konzernlagebericht gemäß §§ 269 ff UGB zu prüfen. Über die ebenfalls vereinbarte Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 berichten wir mittels gesonderten Berichtes.

Die geprüfte S&T AG ist ein Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß § 189a UGB und unterliegt der Verpflichtung zur Einrichtung eines Aufsichtsrates; dieses gilt daher als große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 221 UGB.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine Pflichtprüfung.

Diese Prüfung erstreckte sich darauf, ob bei der Erstellung des Konzernabschlusses die gesetzlichen Vorschriften beachtet wurden. Der Konzernlagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Es ist auch festzustellen, ob als Bestandteil des Konzernlageberichtes eine konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung oder ein konsolidierter nichtfinanzieller Bericht (§ 267a UGB) erstellt worden ist.

Weiters ist festzustellen, ob ein konsolidierter Corporate Governance-Bericht (§ 267b UGB) aufgestellt wurde.

Weiters ist festzustellen, ob die Gesellschaft gemäß § 78c AktG einen Vergütungsbericht aufgestellt und der Vorstand die geforderten Informationen zur Verfügung gestellt hat.

Für die Berichterstattung zu Artikel 11 der Verordnung (EU) 537/2014 (EU-VO) wird auf den gesonderten Bericht an den Prüfungsausschuss verwiesen; die Berichterstattung zu Artikel 11 der genannten Verordnung ist nicht Gegenstand dieses Berichts.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und berufüblichen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing (ISA)). Wir weisen darauf hin, dass die Konzernabschlussprüfung mit hinreichender Sicherheit die Richtigkeit des Konzernabschlusses gewährleisten soll. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche falsche Darstellungen im Konzernabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die im Konzernabschluss zusammengefassten Jahresabschlüsse daraufhin geprüft, ob sie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen und ob die für die Übernahme in den Konzernabschluss maßgeblichen Vorschriften beachtet worden sind.

Ein Teil der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurde von anderen Abschlussprüfern geprüft. Wir haben deren Tätigkeit in geeigneter Weise überwacht.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im Zeitraum von November bis Dezember 2020 (Vorprüfung) sowie von Jänner bis März 2021 (Hauptprüfung) überwiegend remote durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Frau Mag. Johanna Hobelsberger-Gruber, Wirtschaftsprüferin, verantwortlich.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Gesellschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer herausgegebenen "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe" (Beilage 2) einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Gesellschaft und dem Konzernabschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Konzernabschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

2. ZUSAMMENFASSUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES

2.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Konzernabschluss und Konzernlagebericht sowie zum konsolidierten nichtfinanziellen Bericht, zum Vergütungsbericht und konsolidierten Corporate Governance-Bericht

Bei der Prüfung der Konsolidierung sowie der einbezogenen Jahresabschlüsse wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung festgestellt. Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse berücksichtigen im Wesentlichen die vom Mutterunternehmen für den Konzernabschluss vorgegebenen einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien sowie die International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und die zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB, und stellen eine geeignete Grundlage für die Einbeziehung in den Konzernabschluss dar. Die für die Übernahme in den Konzernabschluss maßgeblichen Vorschriften wurden beachtet.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir – soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten – die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

Die Gesellschaft hat einen konsolidierten nichtfinanziellen Bericht gemäß § 267a UGB für das Geschäftsjahr 2020 aufgestellt. Eine materielle Prüfung des konsolidierten nichtfinanziellen Berichts war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Die Gesellschaft hat einen konsolidierten Corporate Governance-Bericht gemäß § 267b UGB aufgestellt. Eine materielle Prüfung dieses Berichtes war nicht Gegenstand der Konzernabschlussprüfung.

Die Gesellschaft hat einen Vergütungsbericht gemäß § 78c AktG mit den geforderten Informationen für das Geschäftsjahr 31. Dezember 2020 aufgestellt. Eine materielle Prüfung dieses Berichtes war nicht Gegenstand der Konzernabschlussprüfung.

2.2. Erteilte Auskünfte

Die gesetzlichen Vertreter erteilten die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise. Eine von den gesetzlichen Vertretern unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

2.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 UGB (Ausübung der Redepflicht)

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Konzernabschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand des geprüften Konzerns gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt.

3. BESTÄTIGUNGSVERMERK *)

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der

S&T AG, Linz,

und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzerngeldflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. *Werthaltigkeit von Firmenwerten – Werthaltigkeitstest gem. IAS 36*
2. *Finale Kaufpreisallokation der Kapsch CarrierCom AG und deren Tochterunternehmen sowie des Geschäftsbereichs Kapsch Public TransportCom*
3. *Bilanzierung der Akquisition der Iskratel Gruppe und vorläufige Kaufpreisallokation*

1. *Werthaltigkeit von Firmenwerten – Werthaltigkeitstest gem. IAS 36*

Beschreibung

Im Konzernabschluss der S&T AG sind Firmenwerte in wesentlichem Umfang (Buchwert zum 31. Dezember 2020 TEUR 199.481) ausgewiesen, die sich auf mehrere zahlungsmittelgenerierende Einheiten verteilen.

Im Rahmen des jährlichen Werthaltigkeitstests nach IAS 36 haben die gesetzlichen Vertreter wesentliche Annahmen und Schätzungen bei der Beurteilung, ob eine Wertminderung vorliegt, sowie ggf. bei der Quantifizierung solcher Wertminderungen, zu treffen. Das wesentliche Risiko besteht dabei in der Schätzung der zukünftigen Cashflows und Abzinsungssätze bei der Ermittlung des Nutzungswerts.

Die entsprechenden Angaben der S&T AG über Zusammensetzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten und Firmenwerte sind in den Anhangsangaben "B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze – Geschäfts- oder Firmenwerte" sowie "D.12 Immaterielle Vermögenswerte" enthalten.

Adressierung im Rahmen der Abschlussprüfung

Um dieses Risiko zu adressieren, haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Beurteilung der Konzeption und Ausgestaltung des Prozesses zur Überprüfung der Werthaltigkeit
 - Prüfung der angewandten Methodik und der rechnerischen Richtigkeit der vorgelegten Unterlagen und Berechnungen sowie Plausibilisierung der Abzinsungssätze unter Beiziehung von unseren Bewertungsspezialisten
 - Durchsicht der Planungsunterlagen auf Konsistenz mit den vom Aufsichtsrat verabschiedeten Budgets sowie Plausibilisierung und Analyse der wesentlichen Annahmen (Umsatz, Aufwendungen, Investitionen und Veränderungen im Working Capital), um die Angemessenheit dieser Planungen zu verifizieren
 - Beurteilung der Planungen in Bezug auf mögliche Auswirkungen der COVID-19 Krise und inwieweit daraus resultierende Unsicherheiten berücksichtigt wurden
 - Beurteilung der Planungsqualität durch Plan/Ist-Vergleiche für die Vergangenheit und aktuelle Entwicklungen
 - Beurteilung der Angemessenheit der Angaben im Anhang zur Durchführung der Werthaltigkeitstests und den damit verbundenen Annahmen
2. *Finale Kaufpreisallokation der Kapsch CarrierCom AG und deren Tochtergesellschaften sowie des Geschäftsbereichs Kapsch Public TransportCom*

Beschreibung

Die S&T Gruppe hat mit Kaufvertrag vom 23. Mai 2019 100% der Anteile an der Kapsch CarrierCom AG inklusive deren Tochtergesellschaften und den Geschäftsbereich Kapsch PublicTransportCom erworben. Die Kapsch CarrierCom AG wurde im Anschluss umbenannt in Kontron Transportation Austria AG. Die Erstkonsolidierung der Transaktion erfolgte mit 1. Juni 2019. Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde die Kaufpreisallokation lediglich mit vorläufigen Werten verbucht, da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses noch nicht alle erforderlichen Informationen für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte vorlagen. Die Kaufpreisallokation wurde im zweiten Quartal 2020 innerhalb des 12-monatigen Bewertungszeitraumes abgeschlossen.

Gemäß IFRS 3 ist eine Gesellschaft verpflichtet die erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden mit den beizulegenden Zeitwerten im Erwerbszeitpunkt anzusetzen. Die Bewertung der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden ist komplex und erfordert erhebliche Einschätzungen des Managements bei der Anwendung von Vorhersagen und Annahmen. Das Risiko im Rahmen der Kaufpreisallokation liegt in der vollständigen Erfassung und in der Bewertung der identifizierten immateriellen Vermögenswerte und Schulden.

Die entsprechenden Angaben der S&T AG über den Erwerb der Kapsch CarrierCom AG inklusive deren Tochtergesellschaften und den Geschäftsbereich Kapsch PublicTransportCom sind in den Anhangsangaben "A. Allgemeine Angaben – Konsolidierungskreis" enthalten.

Adressierung im Rahmen der Abschlussprüfung

Um die mit dem Erwerb der Kapsch CarrierCom AG verbundenen Risiken auf den Konzernabschluss zu adressieren, haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Prüfung der Vollständigkeit der Identifikation der erworbenen Vermögenswerte und Schulden, der angewandten Bewertungsmethodik und der rechnerischen Richtigkeit der vorgelegten Unterlagen und Berechnungen sowie Plausibilisierung der Cashflow-Planungen und Diskontierungssätze unter Beiziehung von unseren Bewertungsspezialisten zur Beurteilung der Angemessenheit der Kaufpreisallokation
- Evaluierung von Projektberichten zu kritischen Projekten und Erörterung der wesentlichen Einschätzungen des Managements in Bezug auf den weiteren Projektverlauf und die Bewertung projektbezogener Rückstellungen (insbesondere Gewährleistungsrückstellungen und Drohverlustrückstellungen)
- Beurteilung der Angemessenheit der Angaben im Anhang zur Durchführung der finalen Kaufpreisallokation und den damit verbundenen Annahmen

3. Bilanzierung der Akquisition der Iskratel Gruppe und vorläufige Kaufpreisallokation

Beschreibung

Die S&T Gruppe hat mit Kaufvertrag vom 30. Juni 2020 100% der Anteile an der FinTel Holding d.o.o & co k.d. inklusive deren Tochtergesellschaften (Iskratel Gruppe) erworben. Die Erstkonsolidierung der Transaktion erfolgte aufgrund des Closings mit 1. Oktober 2020. Das erworbene Nettovermögen zum 1. Oktober 2020 betrug EUR 63,5 Mio.

Gemäß IFRS 3 ist eine Gesellschaft verpflichtet die erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden mit den beizulegenden Zeitwerten im Erwerbszeitpunkt anzusetzen.

Die Bewertung der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden ist komplex und erfordert erhebliche Einschätzungen des Managements bei der Anwendung von Vorhersagen und Annahmen. Das Risiko im Rahmen der Kaufpreisallokation liegt in der vollständigen Erfassung und in der Bewertung der identifizierten immateriellen Vermögenswerte und Schulden.

Die entsprechenden Angaben der S&T AG über den Erwerb der Iskratel Gruppe sind in den Anhangsangaben "A. Allgemeine Angaben – Konsolidierungskreis" enthalten.

Adressierung im Rahmen der Abschlussprüfung

Um die mit dem Erwerb der Iskratel Gruppe verbundenen Risiken auf den Konzernabschluss zu adressieren, haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Durchsicht des Kaufvertrages, um ein Verständnis über die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu gewinnen und zu bestätigen, ob die richtige bilanzielle Behandlung angewendet wurde in Bezug auf den Erstkonsolidierungszeitpunkt und sonstige Bedingungen im Kaufvertrag
- Prüfung der Vollständigkeit der Identifikation der erworbenen Vermögenswerte und Schulden, der angewandten Bewertungsmethodik und der rechnerischen Richtigkeit der vorgelegten Unterlagen und Berechnungen sowie Plausibilisierung der Cashflow-Planungen und Diskontierungssätze unter Beiziehung von unseren Bewertungsspezialisten zur Beurteilung der Angemessenheit der vorläufigen Kaufpreisallokation
- Evaluierung von Projektberichten zu kritischen Projekten und Erörterung der wesentlichen Einschätzungen des Managements in Bezug auf den weiteren Projektverlauf und die Bewertung projektbezogener Rückstellungen und sonstiger Rückstellungen.
- Beurteilung der Angemessenheit der Angaben im Anhang zur Durchführung der vorläufigen Kaufpreisallokation und den damit verbundenen Annahmen

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Jahresfinanzbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Den Corporate Governance-Bericht haben wir vor dem Datum des Bestätigungsvermerks erlangt, die übrigen Teile des Jahresfinanzberichtes werden uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben.

In Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Konzernabschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und - sofern einschlägig - damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 16. Juni 2020 als Abschlussprüfer gewählt und anschließend vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit 31. Dezember 2008 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Konzernabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

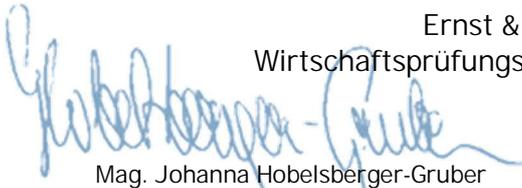
Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Die für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Mag. Johanna Hobelsberger-Gruber.

Linz, am 24. März 2021

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.


Mag. Johanna Hobelsberger-Gruber
Wirtschaftsprüferin


opa Dr. Dominik Permanschlager
Wirtschaftsprüfer

*) Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

KONZERNABSCHLUSS
UND KONZERNLAGEBERICHT

ZUM 31. DEZEMBER 2020

DER

S&T AG, LINZ



KONZERNABSCHLUSS UND KONZERNLAGEBERICHT

ZUM 31. DEZEMBER 2020

DER

S&T AG, LINZ

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG



KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG IN TEUR	ERLÄUTERUNG NR.	2020	2019
Umsatzerlöse	(1)	1.254.804	1.122.885
Aktivierte Entwicklungskosten	(2)	17.602	15.528
Sonstige betriebliche Erträge	(3)	8.762	8.013
Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen	(4)	-799.047	-715.371
Personalaufwand	(5)	-273.253	-245.159
Abschreibungen	(6)	-61.465	-49.943
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(7)	-78.825	-74.185
Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit		68.578	61.768
Finanzerträge	(8)	1.595	1.325
Finanzaufwendungen	(8)	-9.256	-9.010
Finanzergebnis		-7.661	-7.685
Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen		-229	-19
Ergebnis vor Ertragsteuern		60.688	54.064
Ertragsteuern	(9)	-6.065	-4.552
Konzernergebnis		54.623	49.512
Periodenergebnis zurechenbar den Anteilshabern ohne beherrschenden Einfluss		-986	403
Periodenergebnis zurechenbar den Anteilshabern der Muttergesellschaft		55.609	49.109
Ergebnis je Aktie (unverwässert)	(10)	0,86	0,75
Ergebnis je Aktie (verwässert)	(10)	0,84	0,73
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien in Tausend (unverwässert)		64.998	65.871
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien in Tausend (verwässert)		65.998	66.909

KONZERN-GESAMTPERIODENERFOLGSRECHNUNG

KONZERN-GESAMTPERIODENERFOLGSRECHNUNG IN TEUR	2020	2019
Konzernergebnis	54.623	49.512
Beträge, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		
Neubewertungen gemäß IAS 19		
Gewinne(+)/Verluste(-) aus Neubewertung	-464	-1.706
Ergebnis aus der Neubewertung von Finanzinstrumenten, die zum Fair Value über das sonstige Ergebnis bewertet werden	-49	88
	-513	-1.618
Beträge, die ggf. in künftigen Perioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus der Währungsumrechnung	-12.481	2.476
Wertminderung von FK-Instrumenten die zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertet werden	-14	-11
	-12.495	2.465
Sonstiges Ergebnis	-13.008	847
Konzern-Gesamtperiodenerfolg	41.615	50.359
davon entfallen auf		
Anteilshaber ohne beherrschenden Einfluss	-1.965	1.067
Anteilshaber der Muttergesellschaft	43.580	49.292

KONZERN-BILANZ

VERMÖGEN IN TEUR	ERLÄUTERUNG NR.	31.12.2020	31.12.2019 (ANGEPASST)
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
Sachanlagen	(11)	135.120	99.809
Immaterielle Vermögenswerte	(12)	102.798	100.494
Geschäfts- oder Firmenwerte	(12)	199.481	194.384
Anteile an assoziierten Unternehmen	(13)	0	289
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	(14)	11.913	7.984
Langfristige Vertragsvermögenswerte	(1)	201	3.331
Sonstige langfristige Vermögenswerte	(15)	19.831	16.464
Aktive latente Steuern	(16)	36.616	34.430
		505.960	457.185
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
Vorräte	(17)	159.857	146.766
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(18)	204.482	212.150
Kurzfristige Vertragsvermögenswerte	(1)	23.553	27.206
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	(19)	10.206	14.533
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	(20)	60.660	55.602
Liquide Mittel	(21)	281.909	312.284
		740.667	768.541
Summe Vermögen		1.246.627	1.225.726
EIGENKAPITAL UND SCHULDEN			
IN TEUR			
KONZERNEIGENKAPITAL			
Gezeichnetes Kapital	(22)	66.096	66.096
Kapitalrücklage	(22)	169.441	170.057
Angesammelte Ergebnisse	(22)	210.354	154.745
Sonstige Eigenkapitalbestandteile	(22)	-15.591	-3.562
Eigene Anteile	(22)	-26.262	-14.647
Auf die Anteilsinhaber der Muttergesellschaft entfallendes Eigenkapital		404.038	372.689
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	(22)	5.432	12.363
		409.470	385.052
LANGFRISTIGE SCHULDEN			
Langfristige Finanzierungsverbindlichkeiten	(23)	218.848	219.979
Sonstige langfristige finanzielle Schulden	(24)	77.858	54.573
Langfristige Vertragsverpflichtungen	(1)	16.323	13.710
Sonstige langfristige Schulden	(25)	661	231
Passive latente Steuern	(16)	13.271	13.368
Langfristige Rückstellungen	(26)	26.846	29.964
		353.807	331.825
KURZFRISTIGE SCHULDEN			
Kurzfristige Finanzierungsverbindlichkeiten	(23)	42.810	62.765
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(27)	210.011	205.037
Kurzfristige Vertragsverpflichtungen	(1)	69.669	59.971
Sonstige kurzfristige finanzielle Schulden	(28)	46.487	66.450
Kurzfristige Rückstellungen	(26)	40.473	54.384
Sonstige kurzfristige Schulden	(29)	73.900	60.242
		483.350	508.849
Summe Eigenkapital und Schulden		1.246.627	1.225.726

KONZERN-GELDFLUSSRECHNUNG IN TEUR	ERLÄUTERUNG NR.	2020	2019
KONZERN-CASHFLOW AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT			
Ergebnis vor Ertragsteuern		60.688	54.064
Abschreibungen		61.465	49.943
Zinsaufwendungen		9.256	9.011
Zinserträge und Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen		-1.595	-1.325
Anteil Ergebnis von assoziierten Unternehmen		229	19
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen		-19.108	-31.929
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von langfristigen nicht-finanziellen Vermögenswerten		-56	601
Veränderung von Vorräten		8.570	-1.438
Veränderung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten		41.432	49.712
Veränderung von sonstigen Forderungen und Vermögenswerten		5.983	-6.963
Veränderung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsverpflichtungen		-2.455	-29.996
Veränderung von sonstigen Verbindlichkeiten		-12.563	5.241
Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen		129	-1.881
Aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel		151.975	95.059
Gezahlte Ertragsteuern		-11.163	-11.670
Netto-Geldfluss aus der operativen Tätigkeit		140.812	83.389
KONZERN-CASHFLOW AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT			
Erwerb von lfr. nicht-finanziellen Vermögenswerten		-33.920	-27.103
Erwerb von Finanzinstrumenten		0	-17
Erlöse aus dem Verkauf von lfr. nicht-finanziellen Vermögenswerten		775	2.239
Ein-/Auszahlungen für Finanzinstrumente		-3.649	-4.271
Ein-/Auszahlungen für den Erwerb von Tochterunternehmen abzüglich übernommener Zahlungsmittel und zuzüglich übernommener Kontokorrentverbindlichkeiten	(A)	-40.960	-27.193
Ein-/Auszahlungen aus dem Abgang/Verkauf von Tochterunternehmen abzüglich abgegangener Zahlungsmittel und zuzüglich abgegangener Kontokorrentverbindlichkeiten		-1	58
Einzahlungen aus dem Verkauf von Anteilen an assoziierten Unternehmen		60	0
Zinseinnahmen		513	565
Netto-Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-77.182	-55.722
KONZERN-CASHFLOW AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT			
Aufnahme Finanzierungsverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Schulden		3.467	168.025
Rückzahlung Finanzierungsverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Schulden		-44.349	-39.943
Gezahlte Zinsen		-6.003	-5.768
Auszahlungen aus Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	(A)	-8.086	-13.351
Dividenden an die Anteilhaber der Muttergesellschaft		0	-10.574
Auszahlungen für den Erwerb eigener Aktien		-12.191	-14.647
Kapitalerhöhung (abzüglich Transaktionskosten)		1.385	21
Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-65.777	83.763
Wechselkursveränderungen		-8.067	1.142
Veränderung des Finanzmittelbestandes		-10.214	112.572
Finanzmittelbestand zu Beginn des Geschäftsjahres	(30)	265.165	152.593
Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres	(30)	254.951	265.165
Kontokorrentverbindlichkeiten	(30)	23.132	42.321
Guthaben bei Kreditinstituten mit Verfügungsbeschränkung	(30)	3.826	4.798
Liquide Mittel gesamt	(30)	281.909	312.284

KONZERN-EIGENKAPITALENTWICKLUNG

AUF DIE ANTEILSINHABER DER
MUTTERGESELLSCHAFT ENTFALLENDEN EIGENKAPITAL

ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS IN TEUR	ERLÄUTERUNG NR.	GEZEICHNETES KAPITAL	KAPITALRÜCKLAGEN
Stand 1. Jänner 2019		66.089	177.414
KONZERN-GESAMTPERIODENERFOLG			
Konzernergebnis		0	0
Sonstiges Ergebnis		0	0
		0	0
ÜBRIGE VERÄNDERUNGEN			
Erwerb von Tochterunternehmen		0	0
Aktienoptionen		7	1.238
		7	1.238
TRANSAKTIONEN MIT ANTEILSEIGNERN			
Erwerb von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss		0	-8.412
Verminderung des Anteils an Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung		0	-183
Dividenden		0	0
Rückkauf eigener Anteile		0	0
		0	-8.595
Stand 31. Dezember 2019		66.096	170.057
Stand 1. Jänner 2020		66.096	170.057
KONZERN-GESAMTPERIODENERFOLG			
Konzernergebnis		0	0
Sonstiges Ergebnis		0	0
		0	0
ÜBRIGE VERÄNDERUNGEN			
Erwerb von Tochterunternehmen		0	0
Aktienoptionen	(37)	0	4.866
Sonstiges		0	-153
		0	4.713
TRANSAKTIONEN MIT ANTEILSEIGNERN			
Erwerb von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss	(22)	0	-5.329
Dividenden	(22)	0	0
Rückkauf eigener Anteile		0	0
Kapitalerhöhung	(22)	0	0
		0	-5.329
Stand 31. Dezember 2020		66.096	169.441

AUF DIE ANTEILSINHABER DER
MUTTERGESELLSCHAFT ENTFALLENDEN EIGENKAPITAL

ANTEILE OHNE
BEHERRSCHENDEN
EINFLUSS

EIGENKAPITAL

ANGESAMMELTE ERGEBNISSE	SONSTIGE EIGENKAPITALBESTANDTEILE	EIGENE ANTEILE	GESAMT		
116.211	-3.745	0	355.969	11.306	367.275
49.109	0	0	49.109	403	49.512
0	183	0	183	664	847
49.109	183	0	49.292	1.067	50.359
0	0		0	4.067	4.067
0	0	0	1.245	0	1.245
0	0	0	1.245	4.067	5.312
0	0	0	-8.412	-5.142	-13.554
0	0	0	-183	1.065	882
-10.575	0	0	-10.575	0	-10.575
0	0	-14.647	-14.647	0	-14.647
-10.575	0	-14.647	-33.817	-4.077	-37.894
154.745	-3.562	-14.647	372.689	12.363	385.052
154.745	-3.562	-14.647	372.689	12.363	385.052
55.609	0	0	55.609	-986	54.623
0	-12.029	0	-12.029	-979	-13.008
55.609	-12.029	0	43.580	-1.965	41.615
0	0	0	0	1.124	1.124
0	0	576	5.442	0	5.442
0	0	0	-153	0	-153
0	0	576	5.289	1.124	6.413
0	0	0	-5.329	-4.140	-9.469
0	0	0	0	-2.468	-2.468
0	0	-12.191	-12.191	0	-12.191
0	0	0	0	518	518
0	0	-12.191	-17.520	-6.090	-23.610
210.354	-15.591	-26.262	404.038	5.432	409.470

KONZERNANHANG 2020

A.

ALLGEMEINE ANGABEN

ANGABEN ZUM KONZERN UND ZUR S&T AG

Der Technologiekonzern S&T AG ist mit rund 6.100 Mitarbeitern und Niederlassungen in 33 Ländern weltweit tätig. Das im TecDAX® und SDAX® an der Deutschen Börse gelistete Unternehmen verfügt über ein kombiniertes Portfolio an Eigentechnologien in den Bereichen Embedded Systems, Cloud-Lösungen sowie Software und Services und gehört damit zu den international führenden Anbietern von Industrie-4.0- bzw. Internet-of-Things-Technologie. Die S&T AG zählt zudem mit einem umfassenden Lösungsportfolio in ihrem „IT Services“ Segment zu den führenden Anbietern von IT-Dienstleistungen und Lösungen in Zentral- und Osteuropa.

Die S&T AG ist eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht und hat ihren Sitz in Industriezeile 35, 4021 Linz, Österreich. Sie ist beim Firmenbuchgericht in Linz zu FN 190.272 m eingetragen. Die Aktien der Gesellschaft notieren im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB) in Frankfurt am Main, Deutschland.

GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG

Der Konzernabschluss der S&T AG wurde in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsstandards des International Accounting Standards Board (IASB), den International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie den Interpretationen des IFRS Interpretation Committee (IFRS IC), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 245a Abs 1 UGB zu beachtenden unternehmensrechtlichen Vorschriften erstellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Bei Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatisierter Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

COVID-19-PANDEMIE

Der globale Ausbruch der COVID-19-Pandemie und die von den jeweiligen Regierungen ergriffenen Maßnahmen, wie beispielsweise Lockdowns, umfassende Reise- und Ausgangsbeschränkungen, sowie der damit einhergehende Einbruch der Weltwirtschaft hatten Auswirkungen auf praktisch alle Wirtschaftsbereiche. Diesen Entwicklungen konnte sich auch die S&T Gruppe nicht entziehen, da unter anderem der Luftfahrtbereich stark als auch das Projektgeschäft teilweise von den zuvor genannten Einschränkungen betroffen waren. Umgekehrt war gerade in Pandemiezeiten und der damit verbundenen Zunahme der virtuellen Zusammenarbeit die Nachfrage nach IT-Dienstleistungen und damit verbundener Hardware- und Softwarelösungen sehr hoch. Zudem zeigte sich eine deutlich gesteigerte Nachfrage im Medizintechnikbereich, was sich in diesem Geschäftsfeld in sehr hohen Zuwächsen niederschlägt. Insgesamt hatte die Pandemie somit keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der S&T Gruppe, was nicht zuletzt der Breite des Leistungsportfolios geschuldet ist. Zu diesem Zeitpunkt sind auch keine nennenswerten Auswirkungen auf Zahlungsausfälle festzustellen. Wenngleich aufgrund der nur bedingt möglichen Vorhersehbarkeit der weiteren Entwicklungen im Zusammenhang mit der Pandemie eine gewisse Unsicherheit besteht, wie weit die Geschäftstätigkeit der S&T Gruppe davon betroffen sein könnte, liegt zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine ungewöhnliche Volatilität in den Erwartungen für die nächsten Monate vor. Mögliche künftige Auswirkungen auf die Bewertung einzelner Vermögenswerte und Schulden werden jedoch fortlaufend analysiert.

GEÄNDERTE DARSTELLUNG IN DER BILANZ

Der Konzern hat die Darstellung der Konzernbilanz angepasst. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden nunmehr getrennt von den sonstigen immateriellen Vermögenswerten dargestellt. Bis zum Vorjahr wurde diese Aufteilung der Geschäfts- oder Firmenwerte von den sonstigen immateriellen Vermögenswerten lediglich in den Erläuterungen zur Konzernbilanz im Konzernanhang vorgenommen.



Der Konzern geht davon aus, dass die geänderte Darstellung in der Konzernbilanz den Abschlusslesern eine zusätzliche Transparenz bietet. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.

NEUE UND GEÄNDERTE STANDARDS UND INTERPRETATIONEN

Folgende neue bzw. geänderte Standards und Interpretationen waren im Geschäftsjahr 2020 erstmalig verpflichtend anzuwenden:

NEUE SOWIE GEÄNDERTE STANDARDS UND INTERPRETATIONEN – VERPFLICHTEND ANZUWENDEN IM GESCHÄFTSJAHRE 2020

ZEITLICHER ANWENDUNGSBEREICH

IAS 1, IAS 8	Änderungen an IAS 1 und IAS 8 Definition von Wesentlichkeit (Veröffentlichung: Oktober 2018)	1. Jänner 2020
IFRS 3	Änderungen an IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse (Veröffentlichung: Oktober 2018)	1. Jänner 2020
Diverse	Änderung an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 Reform der Referenzzinssätze (Veröffentlichung: September 2019)	1. Jänner 2020
IFRS 16	Änderungen an IFRS 16 COVID-19-bedingte Mietkonzessionen (Veröffentlichung: Mai 2020)	1. Juni 2020
	Änderungen der Verweise auf das Rahmenwerk in den IFRS Standards (Veröffentlichung: März 2018)	1. Jänner 2020

Die erstmalige Anwendung dieser neuen bzw. überarbeiteten Standards hat keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der S&T AG.

Die nachfolgenden Standards und Interpretationen bzw. Änderungen von Standards wurden vom IASB verabschiedet, sind allerdings noch nicht verpflichtend auf das Geschäftsjahr 2020 anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung dieser Standards ist derzeit nicht geplant. Es wird mit keinen wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss gerechnet.

VOM IASB VERABSCHIEDETE STANDARDS – IM GESCHÄFTSJAHRE 2020 NOCH NICHT VERPFLICHTEND ANZUWENDEN

ZEITLICHER ANWENDUNGSBEREICH

Diverse	Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 IBOR-Reform Phase 2 (Veröffentlichung: August 2020)	1. Jänner 2021
IFRS 4	Änderungen an IFRS 4 Versicherungsverträge (Veröffentlichung: Juni 2020)	1. Jänner 2021
IFRS 3	Änderungen an IFRS 3 Verweis auf das Rahmenkonzept (Veröffentlichung: Mai 2020)	1. Jänner 2022
IAS 16	Änderungen an IAS 16 Erzielung von Erlösen, bevor sich ein Vermögenswert in seinem betriebsbereiten Zustand befindet (Veröffentlichung: Mai 2020)	1. Jänner 2022
IAS 37	Änderungen an IAS 37 Belastende Verträge – Kosten für die Erfüllung eines Vertrags (Veröffentlichung: Mai 2020)	1. Jänner 2022
Diverse	Jährliche Verbesserungen an den IFRS (Zyklus 2018-2020) (Veröffentlichung: Mai 2020)	1. Jänner 2022
IFRS 17	Versicherungsverträge (Veröffentlichung: Mai 2017)	1. Jänner 2023
IAS 1	Änderungen an IAS 1 Klarstellung Kriterien zur Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig (Veröffentlichung: Jänner 2020)	1. Jänner 2023
IAS 1	IAS 1 – Offenlegung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Veröffentlichung: Februar 2021)	1. Jänner 2023
IAS 8	IAS 8 – Definition von Schätzungen (Veröffentlichung: Februar 2021)	1. Jänner 2023

KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

In den Konzernabschluss der S&T AG werden als vollkonsolidierte Unternehmen die S&T AG und sämtliche von der S&T AG direkt oder indirekt beherrschten Konzerngesellschaften (Tochtergesellschaften) einbezogen. Im Rahmen der Festlegung des Konsolidierungskreises analysiert die S&T AG (Investor), ob sie das potentielle Tochterunternehmen (Investee) direkt oder indirekt beherrscht. Beherrschung liegt vor, wenn

- › die S&T AG Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen hat,
- › die S&T AG variablen Rückflüssen ausgesetzt ist oder ihr Rechte an diesen variablen Rückflüssen aufgrund ihrer Beziehung zu dem Beteiligungsunternehmen zustehen und
- › die S&T AG die Möglichkeit hat, ihre Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu nutzen, um die Höhe der variablen Rückflüsse zu beeinflussen.

Das Management der S&T AG überprüft zu jedem Abschlussstichtag inwieweit die Voraussetzungen für eine Konsolidierung weiterhin erfüllt werden.

Tochterunternehmen werden ab dem Zeitpunkt vollkonsolidiert, ab dem die S&T AG die Beherrschung über diese hat bzw. die Beherrschung jederzeit ausüben kann.

Tochtergesellschaften werden endkonsolidiert, sobald die Kontrolle durch das Mutterunternehmen endet; die Vermögenswerte und Schulden sowie anteilige Eigenkapitalkomponenten werden entsprechend ausgebucht.

Unternehmen, auf die die S&T AG maßgeblichen Einfluss ausüben kann (assoziierte Unternehmen), werden in den Konzernabschluss nach der Equity-Methode einbezogen.

Anteile an Unternehmen mit einer Beteiligungshöhe unter 20%, auf welche die S&T AG keinen maßgeblichen Einfluss ausüben kann, werden als finanzielle Vermögenswerte bilanziert und entsprechend IFRS 9 der Kategorie „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert ohne Recycling“ zugeordnet.

Der einheitliche Abschlussstichtag aller in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften ist der 31. Dezember. Der Konzernabschluss ist in Euro erstellt, der auch die funktionale Währung der S&T AG darstellt.

Die Vermögenswerte und Schulden der in den Konzernabschluss einbezogenen in- und ausländischen Unternehmen werden nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angesetzt.

Alle konzerninternen Salden, Geschäftsvorfälle, unrealisierte Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen und Dividenden werden in voller Höhe eliminiert. Bei den Konsolidierungsvorgängen werden die ertragsteuerlichen Auswirkungen berücksichtigt und gegebenenfalls latente Steuern in Ansatz gebracht.

Verluste eines Tochterunternehmens werden den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss auch dann zugeordnet, wenn dies zu einem negativen Saldo führt.

Eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einem Tochterunternehmen wird als Eigenkapitaltransaktion bilanziert, soweit kein Verlust der Beherrschung damit verbunden ist.

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt, und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss bewertet die S&T AG die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren und zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögens des erworbenen Unternehmens. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst und als sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen. Die Ergebnisse der erworbenen Unternehmen werden vom jeweiligen Erwerbszeitpunkt an in den Konzernabschluss einbezogen.

Erwirbt der Konzern ein Unternehmen, beurteilt er die geeignete Klassifizierung und Designation der finanziellen Vermögenswerte und übernommenen Schulden in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen, wirtschaftlichen Gegebenheiten und vorherrschenden Bedingungen zum Erwerbszeitpunkt.

Eine vereinbarte bedingte Gegenleistung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Nachträgliche Änderungen

des beizulegenden Zeitwerts einer bedingten Gegenleistung, die einen Vermögenswert oder eine Schuld darstellen, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Eine bedingte Gegenleistung, die als Eigenkapital eingestuft ist, wird nicht neu bewertet und ihre spätere Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert.

Kündbare oder befristete Eigenkapitalanteile an Tochterunternehmen mit Andienungsrechten, die von Gesellschaftern ohne beherrschenden Einfluss gehalten werden, stellen für den S&T Konzern finanzielle Verbindlichkeiten dar. Die Erfassung solcher Verbindlichkeiten erfolgt gemäß IFRS 9 zum beizulegenden Zeitwert. Unabhängig davon, ob die Gesellschafter ohne beherrschenden Einfluss gegenwärtig wirtschaftliche Eigentümer der Anteile sind oder nicht, erfolgt die Erstkonsolidierung als vorgezogener Erwerb, d.h. die von dem Andienungsrecht umfassten Anteile werden von Beginn an dem S&T Konzern zugerechnet, als ob das Recht bereits ausgeübt worden wäre. In der Folge wird die Verbindlichkeit aus dem Andienungsrecht zu jedem Stichtag ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der übertragenen Gesamtgegenleistung und des Betrags des Anteils ohne beherrschenden Einfluss über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden des Konzerns bemessen. Übersteigt der beizulegende Zeitwert des erworbenen Reinvermögens die übertragene Gesamtgegenleistung, so beurteilt der Konzern erneut, ob er alle erworbenen Vermögenswerte und alle übernommenen Schulden richtig identifiziert hat, und er überprüft die Verfahren, mit denen die Beträge ermittelt worden sind, die zum Erwerbszeitpunkt ausgewiesen werden müssen. Liegt diese Gegenleistung nach der Neubeurteilung noch immer unter dem beizulegenden Zeitwert des Reinvermögens des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt jenen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die vom Unternehmenszusammenschluss erwartungsgemäß profitieren werden. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des erworbenen Unternehmens diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet werden.

KONSOLIDIERUNGSKREIS

Der Konzernabschluss umfasst die S&T AG und alle Tochtergesellschaften, an denen die S&T AG unmittelbar oder mittelbar die Kontrolle ausübt. Am 31. Dezember 2020 bestand der Konsolidierungskreis der S&T AG aus 81 vollkonsolidierten Gesellschaften (Vj.: 79). Davon haben 7 Gesellschaften (Vj.: 8) ihren Sitz im Inland und 74 Gesellschaften (Vj.: 71) sind im Ausland ansässig. Zum 31. Dezember 2020 hält der Konzern keine Gesellschaft (Vj.: 1), die nach der Equity-Methode bilanziert wird.

Die Anzahl der vollkonsolidierten Unternehmen hat sich wie folgt entwickelt:

KONZERNGESELLSCHAFTEN (ANZAHL)	2020	2019
Anzahl der vollkonsolidierten Gesellschaften 1. Jänner	79	70
Gründungen	1	3
Verschmelzungen von Konzerngesellschaften	-5	-12
Unternehmenserwerbe	14	21
Abgänge	-8	-3
Anzahl der vollkonsolidierten Gesellschaften 31. Dezember	81	79

VERÄNDERUNG DES KONSOLIDIERUNGSKREISES 2020

Nach Abschluss des squeeze-out Verfahrens über den Erwerb der ausstehenden Geschäftsanteile an der Kontron S&T AG, Augsburg, Deutschland, erfolgte eine Neustrukturierung der Beteiligungen. In diesem Zusammenhang wurden die bisher von der Kontron S&T AG gehaltenen Anteile an der Kontron Europe GmbH, Ismaning, Deutschland, in die neu gegründete Kontron Beteiligungs GmbH, Augsburg, Deutschland, eingebracht.

Nachfolgende Gesellschaften wurden im Geschäftsjahr 2020 verschmolzen:

- › S&T SME Distribution GmbH, Linz, Österreich: aufnehmende Gesellschaft S&T Smart Energy GmbH, Linz, Österreich
- › Cronus eBusiness SRL, Bukarest, Rumänien: aufnehmende Gesellschaft S&T Romania S.R.L., Bukarest, Rumänien
- › Kontron S&T AG, Augsburg, Deutschland: aufnehmende Gesellschaft Kontron Europe GmbH, Ismaning, Deutschland
- › CITYCOMP Service GmbH, Dornbirn, Österreich: aufnehmende Gesellschaft computer betting company gmbh, Leonding, Österreich
- › Kontron Transportation North America Inc., Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika: aufnehmende Gesellschaft Kontron America Inc., San Diego, Vereinigte Staaten von Amerika

Der S&T Konzern hat im Geschäftsjahr 2020 im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen Anteile an folgenden Gesellschaften erworben, die im Konzern vollkonsolidiert werden:

- › Cronus eBusiness SRL, Bukarest, Rumänien
- › CITYCOMP Service GmbH, Ostfildern, Deutschland
- › CITYCOMP Service GmbH, Dornbirn, Österreich
- › CITYCOMP Service AG, Aarburg, Schweiz
- › FinTel Holding d.o.o. & co k.d., holdinška družba, Kranj, Slowenien
- › FinTel holding d.o.o., Kranj, Slowenien
- › Iskratel d.o.o., Kranj, Slowenien
- › ITS Skopje, Skopje, Nordmazedonien
- › ITS Softver d.o.o., Skopje, Nordmazedonien
- › IskraCom, Almaty, Kasachstan
- › OOO Iskratel Tashkent, Tashkent, Usbekistan
- › AO IskraUralTel Yekaterinburg, Jekaterinburg, Russland
- › Iskratel Ukraine LTD, Kiew, Ukraine
- › Kapsch TrafficCom Construction & Realization spol. s.r.o., Prag, Tschechien

ERWERB VON 100% DER ANTEILE AN DER CRONUS EBUSINESS SRL, BUKAREST, RUMÄNIEN

Am 1. Jänner 2020 wurde ein Anteilsabtretungsvertrag über den Erwerb von 100% der Geschäftsanteile der Cronus eBusiness SRL mit Sitz in Bukarest, Rumänien, durch die S&T Romania S.R.L., Bukarest, Rumänien, einer direkt bzw. indirekt 100%igen Tochtergesellschaft der S&T AG, unterschrieben. Cronus eBusiness SRL ist einer der führenden Anbieter von IT Lösungen insbesondere basierend auf Cisco-Produkten in Rumänien. Durch die Akquisition wurde das Portfolio der S&T Gruppe in Rumänien im Netzwerk- und Netzwerksicherheitsbereich signifikant verstärkt.

Der Kaufpreis besteht einerseits aus einem fixen Barkaufpreis iHv TEUR 1.500 und andererseits aus einem variablen Anteil iHv TEUR 173 abhängig von dem erzielten Gewinn des Geschäftsjahres 2019 und vom Eigenkapital zum 31. Dezember 2019. Die neu erworbene Gesellschaft wird ab dem 1. Jänner 2020 in den Konsolidierungskreis der S&T Gruppe einbezogen.

Die erworbenen Vermögenswerte und Schulden wurden im Rahmen der Erstkonsolidierung im Konzernabschluss mit folgenden beizulegenden Zeitwerten erfasst:

ERWORBENES NETTOVERMÖGEN

IN TEUR

Liquide Mittel	849
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	127
Aktive latente Steuern	48

ERWORBENES NETTOVERMÖGEN
IN TEUR

Vorräte	14
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte (Nominalwert TEUR 1.873)	1.437
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte	106
Sonstige langfristige Schulden	-61
Passive latente Steuern	-9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsverpflichtungen	-1.253
Sonstige kurzfristige Schulden	-60
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	1.198

GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT
IN TEUR

Übertragene Gegenleistung	1.673
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	-1.198
Geschäfts- oder Firmenwert	475

Mit dem Erwerb sämtlicher Anteile an der Cronus eBusiness SRL hat sich die S&T weitere Marktanteile im rumänischen IT-Service Bereich gesichert. Der Erwerb erfolgte durch die S&T Romania S.R.L., die dadurch ihre Marktstellung und Kompetenz ausbauen kann. 18 Mitarbeiter, überwiegend Techniker, verstärken das vorhandene Team und ergänzen das bestehende Know-how im IT-Service Bereich. Durch Synergien im Vertrieb und auch im operativen Bereich soll die Profitabilität insgesamt gesteigert werden.

Der sich aus der Kaufpreisallokation ergebende Geschäfts- oder Firmenwert wurde dem Segment „IT Services“ zugeordnet.

Die Analyse des Zahlungsmittelflusses aufgrund des Unternehmenserwerbs stellt sich wie folgt dar:

NETTOZAHLUNGSMITTELFLUSS
IN TEUR

Kaufpreis in bar beglichen	-1.500
Mit dem Tochterunternehmen übernommene Zahlungsmittel	849
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-651

Die Gesellschaft wurde unmittelbar nach dem Erwerb auf die S&T Romania S.R.L., Bukarest, Rumänien, verschmolzen.

ERWERB VON 55,5% DER ANTEILE AN DER CITYCOMP SERVICE GMBH, OSTFILDERN, DEUTSCHLAND, SOWIE DEREN TOCHTERGESELLSCHAFTEN CITYCOMP SERVICE GMBH, DORNBIRN, ÖSTERREICH UND CITYCOMP SERVICE AG, AARBURG, SCHWEIZ

Im Juli 2020 unterzeichnete die S&TAG einen Gesellschaftsanteilskauf- und Abtretungsvertrag über den Erwerb von 55,5% der Anteile an der CITYCOMP Service GmbH, Ostfildern, Deutschland, einschließlich ihrer Tochtergesellschaften in Österreich und der Schweiz. CITYCOMP wurde 1988 als Drittwartungsanbieter gegründet und entwickelte sich zu einem Multi Vendor Service Provider mit einem flächendeckenden Servicenetz in der DACH-Region und den BeNeLux Staaten. CITYCOMP bietet seine Kompetenzen in den IT-Bereichen Netzwerk-Infrastrukturen, Clientsysteme sowie Server und Storage Systeme an.

Der ausschließlich fixe Kaufpreis für 55,5% der Anteile an der CITYCOMP Service GmbH beträgt TEUR 6.000. Für den Erwerb der restlichen 44,5% der Geschäftsanteile wurden gegenseitige Optionsvereinbarungen abgeschlossen. Der Kaufpreis für die Optionsanteile er-

rechnet sich aus den geplanten Ergebnissen der CITYCOMP Service GmbH und ihrer Tochtergesellschaften für die Jahre 2022–2023. Der Kaufpreis für die Optionsanteile wurde mit TEUR 11.001 bewertet. Die neu erworbenen Gesellschaften werden ab dem 1. Juli 2020 in den Konsolidierungskreis der S&T Gruppe einbezogen. Entsprechend der weiter oben dargestellten Konsolidierungsmethoden der S&T Gruppe wurden die von den gegenseitigen Optionsvereinbarungen umfassten kündbaren Eigenkapitalanteile bereits als vorgezogener Erwerb bilanziert, d.h. die Einbeziehung der CITYCOMP Gruppe erfolgte bereits in Höhe von 100% der Anteile. Es werden für diesen Erwerb keine Gesellschafter ohne beherrschenden Einfluss ausgewiesen.

Die erworbenen Vermögenswerte und Schulden wurden im Rahmen der Erstkonsolidierung im Konzernabschluss mit folgenden vorläufigen beizulegenden Zeitwerten erfasst:

ERWORBENES NETTOVERMÖGEN	IN TEUR
Liquide Mittel	2.140
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	15.788
Sonstige langfristige Vermögenswerte	191
Aktive latente Steuern	256
Vorräte	2.827
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte (Nominalwert TEUR 6.070)	5.978
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte	263
Langfristige Finanzierungsverbindlichkeiten	-3.750
Sonstige langfristige Schulden	-1.880
Passive latente Steuern	-1.237
Langfristige und kurzfristige Rückstellungen	-492
Kurzfristige Finanzierungsverbindlichkeiten	-1.859
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsverpflichtungen	-2.922
Sonstige kurzfristige Schulden	-4.776
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	10.527
GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT	IN TEUR
Übertragene Gegenleistung	17.001
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	-10.527
Geschäfts- oder Firmenwert	6.474

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses ist die Kaufpreisallokation im Rahmen der Erstkonsolidierung noch nicht final abgeschlossen, da noch nicht alle Grundlagen für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte, insbesondere der erworbenen immateriellen Vermögenswerte, im Detail analysiert wurden. Die endgültige Bewertung der Kaufpreisaufteilung wird innerhalb von zwölf Monaten ab Erwerbszeitpunkt abgeschlossen.

S&T hat mit dem Erwerb von 55,5% der Anteile an der CITYCOMP Service GmbH und dem Abschluss von Call-/Put-Optionen über die verbleibenden Anteile zusätzliche Marktanteile in Deutschland erworben. Als langjähriger IT-Service Anbieter mit ca. 300 Mitarbeitern

und über 30-jähriger Erfahrung hat S&T nunmehr die Kompetenz und Reputation, auch komplexere und mitarbeiterintensivere Projekte zu bedienen. Zudem ist die Präsenz im süddeutschen Raum dadurch deutlich gestärkt worden. Langjährige Erfahrung in der Wartung von Datacentern ergänzt das Angebotsportfolio der S&T in Deutschland.

Der sich aus der Kaufpreisallokation ergebende Geschäfts- oder Firmenwert wurde dem Segment „IT Services“ zugeordnet.

Die Analyse des Zahlungsmittelflusses aufgrund der Unternehmenserwerbe stellt sich wie folgt dar:

NETTOZAHLUNGSMITTELFUSS	IN TEUR
Kaufpreis in bar beglichen	-6.000
Mit den Tochterunternehmen übernommene Zahlungsmittel einschließlich Kontokorrentverbindlichkeiten	638
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-5.362
Transaktionskosten der Unternehmenserwerbe	-77
Cashflow aus operativer Tätigkeit	-77

Die Gesellschaften haben seit dem Zeitpunkt der Vollkonsolidierung TEUR 17.110 zum Konzernumsatz und TEUR 777 zum Konzernergebnis beigetragen. Wäre die Erstkonsolidierung der Gesellschaften zum 1. Jänner 2020 erfolgt, hätten sich die Umsatzerlöse des Konzerns um zusätzlich TEUR 16.559 und das Konzernergebnis um TEUR 624 verändert.

ERWERB DER ISKRATEL GRUPPE MIT HAUPTSITZ IN KRANJ, SLOWENIEN

Am 30. Juni 2020 unterzeichnete die S&T AG Anteilskaufverträge über die Übernahme der Iskratel Gruppe, eines slowenischen Anbieters von Informations- und Kommunikationstechnologie für Betreiber von Telekommunikations-, Eisenbahn- und Energienetzen sowie deren Lösungen im Bereich der industriellen Automatisierung. Die Iskratel Gruppe mit Hauptsitz in Kranj, Slowenien, verfügt über mehr als 70 Jahre Erfahrung in ICT-Projekten und ist über ihre Konzerngesellschaften vor allem in Osteuropa vertreten.

Im Zuge der Transaktion wurden 100% der Geschäftsanteile an FinTel Holding d.o.o. & co k.d., holdinška družba, Kranj, Slowenien, FinTel holding d.o.o., Kranj, Slowenien, Iskratel d.o.o., Kranj, Slowenien, ITS Skopje, Skopje, Nordmazedonien, ITS Softver d.o.o, Skopje, Nordmazedonien, IskraCom, Almaty, Kasachstan, Iskratel Ukraine LTD, Kiew, Ukraine, sowie 76% der Geschäftsanteile an OOO Iskratel Tashkent, Tashkent, Usbekistan und 48,4% der Geschäftsanteile an AO IskraUralTel Yekaterinburg, Jekaterinburg, Russland, erworben. AO IskraUralTel Yekaterinburg wird vollkonsolidiert in den Konzernabschluss der S&T AG einbezogen, da Beherrschung aufgrund einer jederzeit ausübbarer Option über Anteile ohne beherrschenden Einfluss besteht.

Die Gesellschaften werden ab dem 1. Oktober 2020 in den Konzernabschluss der S&T AG einbezogen. Der Kaufpreis besteht einerseits aus einem fixen Kaufpreis iHv TEUR 42.500, fällig nach erfolgtem Closing, und andererseits aus einem variablen Anteil iHv TEUR 18.027 auf Basis einer Earn-Out Vereinbarung über die Geschäftsjahre 2020, 2021 und 2022.

Die erworbenen Vermögenswerte und Schulden wurden im Rahmen der Erstkonsolidierung im Konzernabschluss mit folgenden vorläufigen beizulegenden Zeitwerten erfasst:

ERWORBENES NETTOVERMÖGEN	IN TEUR
Liquide Mittel	12.719
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	37.426
Sonstige langfristige Vermögenswerte	1.697
Aktive latente Steuern	4.115
Vorräte	18.821

ERWORBENES NETTOVERMÖGEN	IN TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte (Nominalwert TEUR 24.571)	23.134
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte	9.429
Langfristige Finanzierungsverbindlichkeiten	-14.385
Sonstige langfristige Schulden	-786
Passive latente Steuern	-4.677
Langfristige und kurzfristige Rückstellungen	-3.714
Kurzfristige Finanzierungsverbindlichkeiten	-369
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsverpflichtungen	-14.317
Sonstige kurzfristige Schulden	-5.603
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	63.490

GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT	IN TEUR
Übertragene Gegenleistung	60.527
Zum anteiligen Nettovermögen bewertete Anteile ohne beherrschenden Einfluss	1.124
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	-63.490
Geschäfts- oder Firmenwert	-1.839

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses ist die Kaufpreisallokation im Rahmen der Erstkonsolidierung noch nicht final abgeschlossen, da noch nicht alle Grundlagen für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte, insbesondere der erworbenen immateriellen Vermögenswerte, im Detail analysiert wurden. Die endgültige Bewertung der Kaufpreisaufteilung wird innerhalb von zwölf Monaten ab Erwerbszeitpunkt abgeschlossen.

Der Erwerb der Iskratel Gruppe stärkt insbesondere das technologische Portfolio im Bereich von 5G, in welchem Iskratel über ein weitreichendes Angebot an Hard- und Software-Produkten verfügt, welches beispielsweise in den vertikalen Endmärkten industrielle Automatisierung, öffentlicher Transport oder Energienetze eingesetzt werden kann. Synergien mit anderen S&T-Gesellschaften, beispielsweise in der Entwicklung, Beschaffung und Produktion lassen zudem Kosteneinsparungen in der Zukunft erwarten. Bei öffentlichen Ausschreibungen ist die weitere Marktpräsenz als vorteilhaft anzusehen.

Der sich aus der vorläufigen Kaufpreisallokation ergebende negative Unterschiedsbetrag wurde in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Die Analyse des Zahlungsmittelflusses aufgrund der Unternehmenserwerbe stellt sich wie folgt dar:

NETTOZAHLUNGSMITTELFUSS	IN TEUR
Kaufpreis in bar beglichen	-37.500
Mit den Tochterunternehmen übernommene Zahlungsmittel	12.719
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-24.781
Transaktionskosten der Unternehmenserwerbe	-337
Cashflow aus operativer Tätigkeit	-337

Die Gesellschaften haben seit dem Zeitpunkt der Vollkonsolidierung TEUR 35.180 zum Konzernumsatz und TEUR 3.127 zum Konzernergebnis beigetragen. Wäre die Erstkonsolidierung der Gesellschaften zum 1. Jänner 2020 erfolgt, hätten sich die Umsatzerlöse des Konzerns um zusätzlich TEUR 59.876 und das Konzernergebnis um TEUR -7.044 verändert.

ERWERB VON 100% DER ANTEILE AN DER KAPSCH TRAFFICCOM CONSTRUCTION & REALIZATION SPOL. S.R.O., PRAG, TSCHECHIEN

Am 26. November 2020 wurde ein Anteilsabtretungsvertrag über den Erwerb von 100% der Geschäftsanteile der Kapsch TrafficCom Construction & Realization spol. s.r.o. mit Sitz in Prag, Tschechien, durch die Kontron Transportation s.r.o., Prag, Tschechien, einer indirekt 100%igen Tochtergesellschaft der S&T AG, unterschrieben. Der Kaufpreis besteht einerseits aus einem fixen Barkaufpreis iHv TEUR 1.256 und andererseits aus einem variablen Anteil iHv TEUR 363 auf Basis einer Earn-Out Vereinbarung. Die neu erworbene Gesellschaft wird ab dem 1. Dezember 2020 in den Konsolidierungskreis der S&T Gruppe einbezogen.

Die erworbenen Vermögenswerte und Schulden wurden im Rahmen der Erstkonsolidierung im Konzernabschluss mit folgenden vorläufigen beizulegenden Zeitwerten erfasst:

ERWORBENES NETTOVERMÖGEN	IN TEUR
Liquide Mittel	339
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	387
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte (Nominalwert TEUR 99)	39
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte	16
Passive latente Steuern	-74
Langfristige und kurzfristige Rückstellungen	-19
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsverpflichtungen	-16
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	672

GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT	IN TEUR
Übertragene Gegenleistung	1.619
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	-672
Geschäfts- oder Firmenwert	947

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses ist die Kaufpreisallokation im Rahmen der Erstkonsolidierung noch nicht final abgeschlossen, da noch nicht alle Grundlagen für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte, insbesondere der erworbenen immateriellen Vermögenswerte, im Detail analysiert wurden. Die endgültige Bewertung der Kaufpreisaufteilung wird innerhalb von zwölf Monaten ab Erwerbszeitpunkt abgeschlossen.

Mit dem Erwerb sämtlicher Anteile an der Kapsch TrafficCom Construction & Realization spol. s.r.o., Tschechien, wurde ein am lokalen Markt und in der Region etablierter Integrator für Maut- und öffentliche Transportsysteme übernommen, der über zahlreiche Referenzen in diesem Bereich verfügt. S&T will mit den vorhandenen Referenzen und Projekterfahrung in diesem Bereich auch entsprechende Projekte in anderen Ländern gewinnen und so seine Kundenbasis entsprechend strategisch verbreitern.

Der sich aus der Kaufpreisallokation ergebende Geschäfts- oder Firmenwert wurde dem Segment „IoT Solutions Europe“ zugeordnet.

Die Analyse des Zahlungsmittelflusses aufgrund des Unternehmenserwerbs stellt sich wie folgt dar:

NETTOZAHLUNGSMITTELFUSS	IN TEUR
Kaufpreis in bar beglichen	-1.256
Mit dem Tochterunternehmen übernommene Zahlungsmittel	339
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-917

Die Gesellschaft hat seit dem Zeitpunkt der Vollkonsolidierung TEUR 0 zum Konzernumsatz und TEUR -7 zum Konzernergebnis beigetragen. Wäre die Erstkonsolidierung der Gesellschaft zum 1. Jänner 2020 erfolgt, hätten sich die Umsatzerlöse des Konzerns um zusätzlich TEUR 51 und das Konzernergebnis um TEUR -13 verändert.

ENDKONSOLIDIERUNGEN

Der S&T Konzern hat im Geschäftsjahr 2020 folgende Gesellschaften endkonsolidiert:

- › Inocybe Technologies Inc. UK Limited, London, Großbritannien: Liquidation, Endkonsolidierung April 2020
- › Inocybe Technologies USA Inc., Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika: Liquidation, Endkonsolidierung Mai 2020
- › Quanmax USA Inc., Irvine, Vereinigte Staaten von Amerika: Liquidation, Endkonsolidierung Mai 2020
- › CES POS DOO, Belgrad, Serbien: Liquidation, Endkonsolidierung Juni 2020
- › Kontron Communication Spain SL, Barcelona, Spanien: Liquidation, Endkonsolidierung Juli 2020
- › AP Trans NV, Diegem, Belgien: Liquidation, Endkonsolidierung September 2020
- › dorobet ltd., St. Julian, Malta: Liquidation, Endkonsolidierung Dezember 2020
- › CES POS d.o.o., Zagreb, Kroatien: Liquidation, Endkonsolidierung Dezember 2020

Die endkonsolidierten Gesellschaften übten teilweise seit mehreren Berichtsperioden keine operative Geschäftstätigkeit mehr aus. Die Endkonsolidierungsergebnisse belaufen sich auf TEUR -52 und werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die abgegangenen Vermögenswerte und Schulden sowie das Endkonsolidierungsergebnis stellen sich wie folgt dar:

ABGEGANGENES NETTOVERMÖGEN	IN TEUR
Liquide Mittel	1
Langfristige Vermögenswerte	34
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	10
Abgegangenes Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	45
Anteile ohne beherrschenden Einfluss am abgegangenen Nettovermögen	7
Verkaufserlöse	0
Endkonsolidierungsergebnis (Verlust)	52

NETTOZAHLUNGSMITTELFUSS	IN TEUR
Verkaufserlös	0
Abgang liquide Mittel	-1
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-1

ERWERB VON ANTEILEN OHNE BEHERRSCHENDEN EINFLUSS

Die S&T AG hat im Geschäftsjahr 2020 im Rahmen von mehreren Erwerbsvorgängen Anteile ohne beherrschenden Einfluss an folgenden Gesellschaften erworben:

GESELLSCHAFT	ANTEIL VOR ERWERB	ANTEILSERWERB	GEGENLEISTUNG IN TEUR	ANTEIL NACH ERWERB
Kontron S&T AG, Deutschland	95,90%	4,10%	8.478	100,00%
S&T SME Distribution GmbH, Österreich	51,00%	49,00%	125	100,00%
AO IskraUralTel Yekaterinburg, Russland	48,40%	51,60%	900	100,00%

Basierend auf dem in der außerordentlichen Hauptversammlung der Kontron S&T AG, Augsburg, Deutschland, vom 13. März 2020 getroffenen Beschluss zur Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre auf die S&T AG, Linz, Österreich, hat die S&T AG alle Aktien der Minderheitsaktionäre gegen Gewährung einer Barabfindung in Höhe von EUR 5,68 je auf den Namen lautende Stückaktie der Kontron S&T AG erworben. Der Übertragungsbeschluss wurde am 25. Mai 2020 in das Handelsregister der Kontron S&T AG eingetragen. Die Anschaffungskosten für die erworbenen Anteile haben EUR 8,5 Mio. betragen.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde mit dem Minderheitsgesellschafter der S&T SME Distribution GmbH, Linz, Österreich, eine Vereinbarung über die Abtretung des 49%-Anteils an die S&T AG geschlossen. Die Anschaffungskosten für den Erwerb der Anteile haben TEUR 125 betragen.

Im Zuge des Erwerbs der Iskratel Gruppe hat die S&T AG unmittelbar 48,4% der Geschäftsanteile an der AO IskraUralTel Yekaterinburg, Russland, erworben. Darüber hinaus bestand zum Erwerbszeitpunkt eine Optionsvereinbarung über weitere 3% der Anteile. Im Oktober 2020 hat die S&T AG eine Optionsvereinbarung über den Erwerb sämtlicher ausstehender Anteile an AO IskraUralTel Yekaterinburg geschlossen. Demnach hat die zur S&T Gruppe gehörende Iskratel d.o.o. jederzeit ihre Anteile andienen. Entsprechend den weiter oben dargestellten Konsolidierungsmethoden der S&T Gruppe wurden die von den gegenseitigen Optionsvereinbarungen umfassten kündbaren Eigenkapitalanteile als vorgezogener Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen bilanziert. Die Gegenleistung für das jederzeit ausübbares Optionsrecht mit einer Laufzeit bis 31. Dezember 2023 beträgt TEUR 900.

Die Erwerbe der Anteile ohne Beherrschung stellen sich wie folgt dar:

	IN TEUR
Übertragene Gegenleistung	9.504
Übernommene Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-4.175
Verrechnung mit der Kapitalrücklage	5.239

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 gehören folgende Unternehmen zum Konzern der S&T AG:

A

KONZERNANHANG 2020

GESELLSCHAFT	SITZ	BETEILIGUNGEN 31.12.2020	BETEILIGUNGEN 31.12.2019	FUNKTIONALE WÄHRUNG
S&T AG	Linz, AT	Mutter- gesellschaft	Mutter- gesellschaft	EUR
S&T Deutschland GmbH	Mendig, DE	100%	100%	EUR
XTRO AG	Ismaning, DE	100%	100%	EUR
CES POS d.o.o.	Zagreb, HR	100%	100%	HRK
CES POS DOO	Belgrad, RS	-*)	100%	RSD
Kontron AIS GmbH	Dresden, DE	100%	100%	EUR
CITYCOMP Service GmbH ¹⁾	Ostfildern, DE	55,50%	-	EUR
CITYCOMP Service AG	Aarburg, CH	100%	-	EUR
Kontron Technologies GmbH	Linz, AT	100%	100%	EUR
SecureGUARD GmbH	Linz, AT	69%	69%	EUR
computer betting company gmbh	Leonding, AT	100%	100%	EUR
S&T Romania S.R.L.	Bukarest, RO	100%	100%	RON
S&T Slovakia s.r.o.	Bratislava, SK	100%	100%	EUR
XLive GmbH	Mendig, DE	-**)	100%	EUR
dorobet ltd.	St. Julians, MT	99%	99%	EUR
S&T CEE Holding s.r.o.	Bratislava, SK	100%	100%	EUR
S&T Plus s.r.o.	Prag, CZ	100%	100%	CZK
S&T CZ s.r.o.	Prag, CZ	100%	100%	CZK
S&T Services Polska Sp.z.o.o.	Warschau, PL	100%	100%	PLN
S&T Crna Gora d.o.o	Podgorica, ME	100%	100%	EUR
S&T BA d.o.o	Sarajevo, BA	100%	100%	BAM
S&T Slovenija d.d.	Ljubljana, SI	100%	100%	EUR
S&T Hrvatska d.o.o.	Zagreb, HR	100%	100%	HRK
S&T Macedonia d.o.o.e.l.	Skopje, MK	100%	100%	EUR
S&T Medical d.o.o.	Ljubljana, SI	-*)	51%	EUR
S&T Bulgaria EOOD.	Sofia, BG	100%	100%	BGN
S&T Poland Sp.z.o.o.	Warschau, PL	100%	100%	PLN
S&T Services Bel LCC	Minsk, BYN	100%	100%	BYR
S&T Consulting Hungary Kft.	Budaörs, HU	100%	100%	HUF
S&T Services Kft	Budaörs, HU	100%	100%	HUF

GESELLSCHAFT	SITZ	BETEILIGUNGEN 31.12.2020	BETEILIGUNGEN 31.12.2019	FUNKTIONALE WÄHRUNG
S&T Albania Sh.p.k.	Tirana, AL	100%	100%	ALL
S&T Serbia DOO	Belgrad, RS	100%	100%	RSD
S&T Mold srl.	Chisinau, MD	51%	51%	MDL
S&T IT Technology SRL	Chisinau, MD	100%	100%	MDL
S&T IT Services S.R.L.	Chisinau, MD	51%	51%	MDL
S&T Smart Energy GmbH	Linz, AT	100%	100%	EUR
Affair OOO ²⁾	Moskau, RU	48%	48%	RUB
RTSoft Project OOO	Moskau, RU	74,50%	74,50%	RUB
Software Development Center RTSoft OOO	Moskau, RU	100%	100%	RUB
RTSoft AO	Moskau, RU	100%	100%	RUB
RTSoft Training Center	Moskau, RU	100%	100%	RUB
RTSoft GmbH	Ismaning, DE	100%	100%	EUR
SHS Centre OOO	Moskau, RU	100%	100%	RUB
RTSoft-ES OOO	Moskau, RU	100%	100%	RUB
RTSoft Smart Grid OOO	Moskau, RU	99%	99%	RUB
S&T MEDTECH SRL	Bukarest, RO	100%	100%	RON
S&T SME Distribution GmbH	Linz, AT	-**)	51%	EUR
Amanox Solutions AG	Bern, CH	100%	100%	CHF
Kontron Austria GmbH	Engerwitzdorf, AT	100%	100%	EUR
Kontron Electronics AG	Rotkreuz, CH	100%	100%	CHF
hamcos IT Service GmbH ³⁾	Hohentengen, DE	49%	49%	EUR
Kontron Beteiligungs GmbH	Ismaning, DE	100%	-	EUR
Kontron S&T AG	Augsburg, DE	-**)	95,90%	EUR
Kontron Europe GmbH	Ismaning, DE	100%	100%	EUR
Kontron Modular Computers SAS	Toulon, FR	100%	100%	EUR
Kontron UK Ltd.	Chichester, GB	100%	100%	GBP
Kontron ECT design s.r.o.	Pilsen, CZ	100%	100%	CZK
Kontron Ukraine OOO	Kiew, UA	100%	100%	UAH
Kontron Electronics GmbH	Großbettlingen, DE	100%	100%	EUR
Kontron Electronics Kft.	Kapoly, HU	100%	100%	HUF

A

KONZERNANHANG 2020

GESELLSCHAFT	SITZ	DIREKTE BETEILIGUNG	BETEILIGUNG VORJAHR	FUNKTIONALE WÄHRUNG
Kontron America Inc.	San Diego, US	100%	100%	USD
Kontron Canada Inc.	Boisbriand, CA	100%	100%	USD
Inocybe Technologies Inc UK Limited	London, GB	~*)	100%	GBP
Inocybe Technologies USA Inc.	Delaware, US	~*)	100%	USD
Kontron communication Spain SL	Barcelona, ES	~*)	100%	EUR
Kontron Asia Pacific Design Sdn. Bhd.	Penang, MY	100%	100%	MYR
Kontron Technology Beijing Co. Ltd.	Peking, CN	100%	100%	RMB
Kontron Hongkong Technology Co. Ltd.	HongKong, CN	100%	100%	RMB
Kontron (Beijing) Information and Communication Technology Co., Ltd	Peking, CN	100%	100%	RMB
Kontron Asia Inc.	Taipeh, TW	100%	100%	TWD
Kontron Asia Technology Inc.	Taipeh, TW	100%	100%	TWD
Quanmax Malaysia Sdn. Bhd	Penang, MY	100%	100%	MYR
Quanmax USA Inc.	Irvine, US	~*)	95,64%	USD
Kontron Transportation Taiwan Co., Ltd	Taipeh, TW	100%	100%	TWD
Kontron Transportation Austria AG	Wien, AT	100%	100%	EUR
Kontron Transportation Sp. z o.o.	Warschau, PL	100%	100%	PLN
Kontron Transportation España SL	Madrid, ES	100%	100%	EUR
Kontron Transportation Portugal, Unipessoal LDA	Lissabon, PT	100%	100%	EUR
Kontron Transportation s.r.o.	Prag, CZ	100%	100%	CZK
Kapsch TrafficCom Construction & Realization spol. s.r.o.	Prag, CZ	100%	-	CZK
Kontron Transportation Hungary Kft.	Budapest, HU	100%	100%	HUF
Kontron Transportation Saudi for Construction LLC	Riad, SA	100%	100%	SAR
Kontron Transportation Deutschland GmbH	Frankfurt, DE	100%	100%	EUR
Kontron Transportation France S.A.S.	Paris, FR	100%	100%	EUR
Kontron Transportation UK Ltd.	Harrow, GB	100%	100%	GBP
Kontron Transportation Belgium NV	Diegem, BE	100%	100%	EUR
AP Trans NV	Diegem, BE	~*)	100%	EUR
Kontron Transportation North America Inc.	Delaware, US	~**)	100%	USD

GESELLSCHAFT	SITZ	DIREKTE BETEILIGUNG	BETEILIGUNG VORJAHR	FUNKTIONALE WÄHRUNG
FinTel Holding d.o.o. & co k.d., holdinška družba	Kranj, SI	100%	-	EUR
FinTel holding d.o.o.	Kranj, SI	100%	-	EUR
IskrateL d.o.o.	Kranj, SI	100%	-	EUR
BeelN d.o.o.	Kranj, SI	100%	-	EUR
ITS Skopje	Skopje, MK	100%	-	MKD
ITS Softver d.o.o.	Skopje, MK	100%	-	MKD
IskraCom	Almaty, KZ	100%	-	KZT
OOO IskrateL Tashkent	Tashkent, UZ	76%	-	UZS
AO IskraUralTel Yekaterinburg ⁴⁾	Jekaterinburg, RU	48,40%	-	RUB
IskrateL Ukraine LTD	Kiew, UA	100%	-	UAH

*) Im Geschäftsjahr endkonsolidiert aufgrund von Verkauf oder Liquidation

**) Im Geschäftsjahr innerhalb des Konzerns verschmolzen

- 1) Die Konsolidierung erfolgt bereits für 100% aufgrund der bestehenden Put-Optionen der Anteile ohne beherrschenden Einfluss über die restlichen Anteile.
- 2) Beherrschung aufgrund einer im Falle einer Überstimmung der S&T AG ausübbarer Call-Option über 3% der Anteile. Die Option ist zum Stichtag als substantielles Recht der S&T AG zu beurteilen.
- 3) Beherrschung aufgrund einer jederzeit bis 31. Dezember 2022 ausübbarer Call-Option der S&T AG über 25,9%. Die Konsolidierung erfolgt bereits für 100% aufgrund einer jederzeit bis einschließlich 31. Dezember 2026 ausübbarer Put-Option der Anteile ohne beherrschenden Einfluss über die restlichen Anteile.
- 4) Beherrschung aufgrund einer jederzeit bis einschließlich 31. Dezember 2023 ausübbarer Call-Option über 51,6% der Anteile ohne beherrschenden Einfluss.

VERÄNDERUNG DES KONSOLIDIERUNGSKREISES 2019

Im Dezember 2018 hat die Kontron Canada Inc., Boisbriand, Kanada, die Kontron Communication Spain SL, Barcelona, Spanien, gegründet. Die Kontron Canada Inc. hält 100% an der Kontron Communication Spain SL. Die Eintragung der Gesellschaft im Firmenregister erfolgte im Dezember 2018. Die operative Geschäftstätigkeit der Kontron Communication Spain SL begann mit Anfang 2019, ab diesem Zeitpunkt wird die Gesellschaft in den Konzernabschluss der S&T AG einbezogen. Die Gesellschaft wird dem Segment „IoT Solutions America“ zugeordnet.

Die RTSoft Project OOO, Moskau, Russland, gründete im Jahr 2018 die Interactive Energy Lab OOO (in Folge unbenannt in RTSoft Smart Grid OOO), Moskau, Russland, und im Geschäftsjahr 2019 die RTSoft-ES OOO, Moskau, Russland. Die RTSoft Project OOO hält 99% an der RTSoft Smart Grid OOO, sowie 100% an der RTSoft-ES OOO. Die operative Geschäftstätigkeit beider Gesellschaften begann im April 2019, ab diesem Zeitpunkt werden die Gesellschaften in den Konzernabschluss der S&T AG einbezogen. Beide Gesellschaften werden dem Segment „IoT Solutions Europe“ zugeordnet.

Nachfolgende Gesellschaften wurden im Geschäftsjahr 2019 verschmolzen:

- › S&T Services s.r.o., Bratislava, Slowakei: aufnehmende Gesellschaft S&T Slovakia s.r.o., Bratislava, Slowakei
- › S&T Carrier Business d.o.o., Zagreb, Kroatien: aufnehmende Gesellschaft S&T Hrvatska d.o.o., Zagreb, Kroatien
- › S&T ICB d.o.o.e.l., Skopje, Nordmazedonien: aufnehmende Gesellschaft S&T Macedonia d.o.o.e.l., Skopje, Nordmazedonien
- › SteuDaTec GmbH, Kempenich, Deutschland: aufnehmende Gesellschaft S&T Deutschland GmbH, Mendig, Deutschland
- › XTRO Holding GmbH, Ismaning, Deutschland: aufnehmende Gesellschaft XTRO AG, Ismaning, Deutschland
- › Epro electronic GmbH, Schorndorf, Deutschland: aufnehmende Gesellschaft Kontron Electronics GmbH, Großbettlingen, Deutschland
- › Kontron Austria Holding GmbH, Ebbs, Österreich: aufnehmende Gesellschaft Kontron Austria GmbH, Engerwitzdorf, Österreich
- › Kontron Austria Electronics GmbH, Ebbs, Österreich: aufnehmende Gesellschaft Kontron Austria GmbH, Engerwitzdorf, Österreich
- › Linforge Technologies GmbH, Wien, Österreich: aufnehmende Gesellschaft Kontron Austria GmbH, Engerwitzdorf, Österreich
- › S&T PilsCom s.r.o., Pilsen, Tschechien: aufnehmende Gesellschaft S&T CZ s.r.o., Prag, Tschechien
- › Kapsch CarrierCom Romania S.R.L., Bukarest, Rumänien: aufnehmende Gesellschaft S&T Romania S.R.L., Bukarest, Rumänien
- › S&T Services GmbH, Wien, Österreich: aufnehmende Gesellschaft Kontron Transportation Austria AG, Wien, Österreich

Der S&T Konzern hat im Geschäftsjahr 2019 im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen Anteile an folgenden Gesellschaften erworben, die im Konzern vollkonsolidiert werden:

- › Epro electronic GmbH, Schorndorf, Deutschland
- › Epro Electronic Production Kft., Kapoly, Ungarn (in der Folge unbenannt in Kontron Electronics Kft.)
- › XTRO Holding GmbH, Ismaning, Deutschland
- › Kapsch CarrierCom AG, Wien, Österreich (in der Folge unbenannt in Kontron Transportation Austria AG)
- › Kapsch CarrierCom Sp. z.o.o., Warschau, Polen (in der Folge unbenannt in Kontron Transportation Sp. z.o.o.)
- › Kapsch CarrierCom Espana, S.L.U., Madrid, Spanien (in der Folge unbenannt in Kontron Transportation España SL)
- › Kapsch CarrierCom – Unipessoal LDA Co., Ltd, Lissabon, Portugal (in der Folge unbenannt in Kontron Transportation Portugal, Unipessoal LDA)
- › Kapsch CarrierCom Taiwan Co., Ltd, Taipei, Taiwan (in der Folge unbenannt in Kontron Transportation Taiwan Co., Ltd)
- › Kapsch CarrierCom s.r.o., Prag, Tschechien (in der Folge unbenannt in Kontron Transportation s.r.o.)
- › Kapsch CarrierCom Kft., Budapest, Ungarn (in der Folge unbenannt in Kontron Transportation Hungary Kft.)

- › Kapsch CarrierCom Saudi Arabia LLC, Riad, Saudi-Arabien (in der Folge unbenannt in Kontron Transportation Saudi for Construction LLC)
- › Kapsch CarrierCom Deutschland GmbH, Frankfurt, Deutschland (in der Folge unbenannt in Kontron Transportation Deutschland GmbH)
- › Kapsch (Beijing) Information and communication Technology Co., Ltd, Peking, China (in der Folge unbenannt in Kontron (Beijing) Information and Communication Technology Co., Ltd)
- › Kapsch CarrierCom France SAS, Paris, Frankreich (in der Folge unbenannt in Kontron Transportation France S.A.S.)
- › Kapsch CarrierCom UK Ltd., Harrow, Großbritannien (in der Folge unbenannt in Kontron Transportation UK Ltd.)
- › Kapsch PublictransportCom North America Inc., Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika (in der Folge unbenannt in Kontron Transportation North America Inc.)
- › Kapsch PublictransportCom Belgium NV, Diegem, Belgien (in der Folge unbenannt in Kontron Transportation Belgium NV)
- › AP Trans NV, Diegem, Belgien
- › Kapsch CarrierCom Romania S.R.L., Bukarest, Rumänien
- › BASS Systems S.R.L., Chisinau, Moldawien (in der Folge unbenannt in S&T IT Services S.R.L.)
- › AIS Automation Dresden GmbH, Dresden, Deutschland (in der Folge unbenannt in Kontron AIS GmbH)

Zum 31. Dezember 2019 waren die Kaufpreisallokationen im Zusammenhang mit den Anteilerwerben nachfolgender Gesellschaften abgeschlossen:

- › Epro electronic GmbH, Schorndorf, Deutschland
- › Epro Electronic Production Kft., Kapoly, Ungarn (in der Folge unbenannt in Kontron Electronics Kft.)
- › XTRO Holding GmbH, Ismaning, Deutschland

Die erworbenen Vermögensgegenstände und Schulden dieser Gesellschaften wurden im Rahmen der Erstkonsolidierung im Konzernabschluss mit folgenden beizulegenden Zeitwerten erfasst:

ERWORBENES NETTOVERMÖGEN	IN TEUR
Liquide Mittel	632
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	1.770
Aktive latente Steuern	123
Vorräte	1.128
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte (Nominalwert TEUR 433)	433
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte	168
Langfristige Finanzierungsverbindlichkeiten	-40
Sonstige langfristige Schulden	-63
Passive latente Steuern	-372
Langfristige und kurzfristige Rückstellungen	-77
Kurzfristige Finanzierungsverbindlichkeiten	-350
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsverpflichtungen	-306

ERWORBENES NETTOVERMÖGEN	IN TEUR
Sonstige kurzfristige Schulden	-240
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	2.806

GESCHÄFTS- ODER FIRMIENWERT	IN TEUR
Übertragene Gegenleistung	3.379
Zum anteiligen Nettovermögen bewertete Anteile ohne beherrschenden Einfluss	145
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	-2.806
Geschäfts- oder Firmenwert	718

Der aus den Kaufpreisallokationen resultierende Geschäfts- oder Firmenwert wurde in Höhe von TEUR 454 dem Segment „IoT Solutions Europe“ und TEUR 264 dem Segment „IT Services“ zugeordnet.

Die Analyse des Zahlungsmittelflusses aufgrund der Unternehmenszusammenschlüsse stellte sich wie folgt dar:

NETTOZAHLUNGSMITTELFUSS	IN TEUR
Kaufpreis in bar beglichen	-3.179
Mit den Tochterunternehmen übernommene Zahlungsmittel einschließlich Kontokorrentverbindlichkeiten	282
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-2.897
Transaktionskosten der Unternehmenserwerbe	-42
Cashflow aus operativer Tätigkeit	-42

Die Epro electronic GmbH, Schorndorf, Deutschland, wurde unmittelbar nach dem Erwerb auf die Kontron Electronics GmbH, Großbottlingen, Deutschland, verschmolzen. Die Epro Electronic Production Kft., Kapoly, Ungarn (in der Folge unbenannt in Kontron Electronics Kft.) ist eine Produktionsgesellschaft und beliefert fast ausschließlich S&T Konzerngesellschaften. Die XTRO Holding GmbH, Ismaning; Deutschland, war operativ nicht tätig und wurde unmittelbar nach dem Erwerb auf die XTRO AG, Ismaning, Deutschland, verschmolzen.

Zum 31. Dezember 2019 waren die Kaufpreisallokationen im Zusammenhang mit den Anteilserwerben nachfolgender Gesellschaften mit vorläufigen beizulegenden Zeitwerten erfasst:

- › Kapsch CarrierCom AG, Wien, Österreich (in der Folge unbenannt in Kontron Transportation Austria AG)
- › Kapsch CarrierCom Sp. z.o.o., Warschau, Polen (in der Folge unbenannt in Kontron Transportation Sp. z.o.o.)
- › Kapsch CarrierCom Espana, S.L.U., Madrid, Spanien (in der Folge unbenannt in Kontron Transportation España SL)
- › Kapsch CarrierCom – Unipessoal LDA Co., Ltd, Lissabon, Portugal (in der Folge unbenannt in Kontron Transportation Portugal, Unipessoal LDA)
- › Kapsch CarrierCom Taiwan Co., Ltd, Taipei, Taiwan (in der Folge unbenannt in Kontron Transportation Taiwan Co., Ltd)
- › Kapsch CarrierCom s.r.o., Prag, Tschechien (in der Folge unbenannt in Kontron Transportation s.r.o.)
- › Kapsch CarrierCom Kft., Budapest, Ungarn (in der Folge unbenannt in Kontron Transportation Hungary Kft.)
- › Kapsch CarrierCom Saudi Arabia LLC, Riad, Saudi-Arabien (in der Folge unbenannt in Kontron Transportation Saudi for Construction LLC)

- › Kapsch CarrierCom Deutschland GmbH, Frankfurt, Deutschland (in der Folge unbenannt in Kontron Transportation Deutschland GmbH)
- › Kapsch (Beijing) Information and communication Technology Co., Ltd, Peking, China (in der Folge unbenannt in Kontron (Beijing) Information and Communication Technology Co., Ltd)
- › Kapsch CarrierCom France SAS, Paris, Frankreich (in der Folge unbenannt in Kontron Transportation France S.A.S.)
- › Kapsch CarrierCom UK Ltd., Harrow, Großbritannien (in der Folge unbenannt in Kontron Transportation UK Ltd.)
- › Kapsch PublictransportCom North America Inc., Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika (in der Folge unbenannt in Kontron Transportation North America Inc.)
- › Kapsch PublictransportCom Belgium NV, Diegem, Belgien (in der Folge unbenannt in Kontron Transportation Belgium NV)
- › AP Trans NV, Diegem, Belgien
- › Kapsch CarrierCom Romania S.R.L., Bukarest, Rumänien
- › BASS Systems S.R.L., Chisinau, Moldawien (in der Folge unbenannt in S&T IT Services S.R.L.)
- › AIS Automation Dresden GmbH, Dresden, Deutschland (in der Folge unbenannt in Kontron AIS GmbH)
- › Geschäftsbereich „Industrial-Mainboard“ der Fujitsu Technology Solutions GmbH, München, Deutschland

Die abschließende Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgte innerhalb von zwölf Monaten ab dem Erwerbszeitpunkt und stellt sich wie folgt dar:

ERWORBENES NETTOVERMÖGEN	IN TEUR
Liquide Mittel	15.791
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	37.617
Sonstige langfristige Vermögenswerte	5.514
Aktive latente Steuern	2.044
Vorräte	13.470
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte (Nominalwert TEUR 54.839)	48.264
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte	14.127
Sonstige langfristige Schulden	-17.787
Passive latente Steuern	-3.841
Langfristige und kurzfristige Rückstellungen	-68.058
Kurzfristige Finanzierungsverbindlichkeiten	-21.955
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsverpflichtungen	-44.149
Sonstige kurzfristige Schulden	-23.176
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	-42.139

GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT	IN TEUR
Übertragene Gegenleistung	27.257
Zum anteiligen Nettovermögen bewertete Anteile ohne beherrschenden Einfluss	4.259
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	42.139
Geschäfts- oder Firmenwert	73.655

Die abschließende Ermittlung der erworbenen Vermögenswerte und Schulden führte zu einer Verminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes im Vergleich zum 31. Dezember 2019 in Höhe von TEUR -243. Grund hierfür waren im Wesentlichen die abschließenden Einschätzungen auf Basis der bisherigen Erfahrungswerte im Bereich der Projekt- sowie Restrukturierungsrückstellungen bei den Geschäftsbereichen der „Kapsch CarrierCom“ und „Kapsch PublicTransportCom“ und der BASS Systems S.R.L. (in Folge unbenannt in S&T IT Services S.R.L.) und die Anpassung der provisorischen Bewertung des erworbenen Geschäftsgebäudes an den Verkehrswert gemäß dem finalen Wertgutachten bei der AIS Automation Dresden GmbH (in Folge unbenannt in Kontron AIS GmbH).

Aufgrund der Unwesentlichkeit der Änderung wurde eine retrospektive Anpassung der Vorjahreswerte nicht vorgenommen. Die Anpassung des Geschäfts- oder Firmenwertes wird in der Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte als Abgang dargestellt. Der aus den Kaufpreisallokationen resultierende Geschäfts- oder Firmenwert wurde in Höhe von TEUR 64.409 dem Segment „IoT Solutions Europe“ und TEUR 9.246 dem Segment „IT Services“ zugeordnet.

Die Analyse des Zahlungsmittelflusses aufgrund der Unternehmenszusammenschlüsse stellte sich wie folgt dar:

NETTOZAHLUNGSMITTELFUSS	IN TEUR
Kaufpreis in bar beglichen	-14.577
Mit den Tochterunternehmen übernommene Zahlungsmittel einschließlich Kontokorrentverbindlichkeiten	-6.164
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-20.741
Transaktionskosten der Unternehmenserwerbe	-210
Cashflow aus operativer Tätigkeit	-210

Die Gesellschaften haben im Geschäftsjahr 2019 ab dem Zeitpunkt der Vollkonsolidierung TEUR 83.809 zum Konzernumsatz und TEUR 12.453 zum Konzernergebnis beigetragen. Wäre die Erstkonsolidierung der Gesellschaften zum 1. Jänner 2019 erfolgt, hätten sich die Umsatzerlöse des Konzerns um zusätzlich TEUR 74.571 und das Konzernergebnis um TEUR -27.165 (inkl. Restrukturierungsaufwand) verändert.

ENDKONSOLIDIERUNGEN

Der S&T Konzern hat im Geschäftsjahr 2019 folgende Gesellschaften endkonsolidiert:

- › STS Sportwetten GmbH, Leonding, Österreich: Verkauf, Endkonsolidierung Mai 2019
- › Kontron Technology A/S, Horsholm, Dänemark: Liquidation, Endkonsolidierung Juni 2019
- › Kontron Ukraine OOO, Kiew, Ukraine: Endkonsolidierung Juli 2019

Die Endkonsolidierungsergebnisse werden in den sonstigen Erträgen ausgewiesen und belaufen sich auf insgesamt TEUR 275.

Die abgegangenen Vermögenswerte und Schulden sowie das Endkonsolidierungsergebnis stellen sich wie folgt dar:

ABGEGANGENES NETTOVERMÖGEN	IN TEUR
Liquide Mittel	38
Langfristige Vermögenswerte	1
Vorräte	23
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	9
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-250
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	-179
Verkaufserlöse	-96
Endkonsolidierungsergebnis	-275

NETTOZAHLUNGSMITTELFLUSS	IN TEUR
Verkaufserlöse	96
Abgang liquide Mittel	-38
Cashflow aus Investitionstätigkeit	58

ERWERB VON ANTEILEN OHNE BEHERRSCHENDEN EINFLUSS

Die S&T AG hat im Geschäftsjahr 2019 im Rahmen von mehreren Erwerbsvorgängen zusätzliche Anteile an folgenden bereits vollkonsolidierten Gesellschaften erworben:

GESELLSCHAFT	ANTEIL VOR ERWERB	ANTEILSERWERB	GEGENLEISTUNG IN TEUR	ANTEIL NACH ERWERB
Kontron S&T AG, Deutschland	95,15%	0,75%	2.887	95,90%
Amanox Solutions AG, Schweiz	51,20%	48,80%	10.722	100,00%
Epro Electronic Production Kft., Ungarn	86,00%	14,00%	90	100,00%

Der Erwerb der Anteile ohne beherrschenden Einfluss an den Gesellschaften stellt sich wie folgt dar:

IN TEUR

Übertragene Gegenleistung	13.699
Übernommene Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-5.287
Verrechnung mit der Kapitalrücklage	8.412

VERMINDERUNG DES ANTEILSBESITZES OHNE VERLUST DER BEHERRSCHUNG AN DER S&T MOLD SRL, CHISINAU, MOLDAWIEN

Mit August 2019 wurde ein Kaufvertrag über den Erwerb von 51% der Geschäftsanteile der BASS Systems S.R.L., Chisinau, Moldawien, sowie den gleichzeitigen Verkauf von 49% der Anteile an der S&T Mold srl, Chisinau, Moldawien, durch die S&T AG abgeschlossen. Vor Abschluss des Kaufvertrages hielt die S&T AG 100% an der S&T Mold srl. Nach Abschluss dieser Transaktion hält die S&T AG noch 51% an der S&T Mold srl und übt weiterhin die Beherrschung aus. Die Gegenleistung aus dem Verkauf des 49%-Anteils setzt sich aus einem fixen Barkaufpreis iHv TEUR 300 sowie einer übertragenen Gegenleistung im Zusammenhang mit dem Erwerb der Anteile an der BASS Systems S.R.L. zusammen.

Die Verminderung des Anteilsbesitzes stellt sich wie folgt dar:

IN TEUR

Erhaltene Gegenleistung	882
Übertragene Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-1.065
Verrechnung mit der Kapitalrücklage	-183

B.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt, der die funktionale Währung des Mutterunternehmens darstellt. Jede Tochtergesellschaft legt ihre funktionale Währung fest, die der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds entspricht. Die Jahresabschlüsse der ausländischen Tochtergesellschaften werden in weiterer Folge nach dem Konzept der funktionalen Währung anhand der modifizierten Stichtagskursmethode gemäß IAS 21 umgerechnet.

Aufwendungen und Erträge werden zu Durchschnittskursen, Vermögenswerte und Schulden werden zu Stichtagskursen in die Darstellungswährung des Konzernabschlusses umgerechnet. Die am Bilanzstichtag noch nicht realisierten Kursgewinne und -verluste werden erfolgswirksam im Periodenergebnis erfasst. Die Umrechnung des Eigenkapitals der Tochtergesellschaften erfolgt jeweils zu historischen Kursen, wobei Wechselkursänderungen ergebnisneutral mit dem Eigenkapital verrechnet werden und in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung gesondert dargestellt werden.

Die Wechselkurse der für den S&T Konzern wichtigsten Währungen veränderten sich im Vorjahresvergleich wie folgt:

WÄHRUNG 1 EURO =	2020 DURCHSCHNITTSKURS	2020 STICHTAGSKURS	2019 DURCHSCHNITTSKURS	2019 STICHTAGSKURS
ALL	123,77646	123,60773	123,05000	121,83362
BGL	1,95583	1,95583	1,95583	1,95583
BYN	2,78919	3,18793	2,34074	2,36217
CAD	1,52999	1,56330	1,48548	1,45980
CHF	1,07052	1,08020	1,11245	1,08540
CNY	7,87470	8,02250	7,73549	7,82050
CZK	26,45508	26,24200	25,67045	25,40800
DZD	144,77134	162,04447	133,23515	133,57972
GBP	0,88970	0,89903	0,87777	0,85080
HRK	7,53838	7,55190	7,41797	7,43950
HUF	351,24938	363,89000	325,29675	330,53000
KZT	492,78780	516,52882	-	-
MDL	19,71987	21,03685	19,41609	19,26572
MKD	61,64207	61,59470	61,52393	61,50260
MYR	4,79590	4,93400	4,63742	4,59530
PLN	4,44305	4,55970	4,29762	4,25680

WÄHRUNG 1 EURO =	2020 DURCHSCHNITTSKURS	2020 STICHTAGSKURS	2019 DURCHSCHNITTSKURS	2019 STICHTAGSKURS
RON	4,83828	4,86830	4,74535	4,78300
RUB	82,72480	91,46710	72,45534	69,95630
SAR	4,28442	4,60172	4,19893	4,20746
TWD	33,59724	34,44889	34,59591	33,60521
UAH	32,59466	34,73979	-	-
USD	1,14220	1,22710	1,11948	1,12340
UZS	12.073,68474	12.824,71455	-	-
RSD	117,59053	117,55960	117,83469	117,54750

FREMDWÄHRUNGSTRANSAKTIONEN UND SALDEN

Fremdwährungs-transaktionen werden zu dem Zeitpunkt, zu dem der Geschäftsvorfall erstmalig ansetzbar ist, mit dem jeweils gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskassakurses in die funktionale Währung umgerechnet. Differenzen aus der Abwicklung oder Umrechnung monetärer Posten werden erfolgswirksam erfasst. Nichtmonetäre Posten, deren Bewertung zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung erfolgt, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet.

ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN, SCHÄTZUNGEN UND ANNAHMEN

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert bei einigen Positionen, dass Schätzungen vorgenommen und Ermessensentscheidungen und Annahmen getroffen werden, die Auswirkungen auf die Höhe und den Ausweis von bilanzierten Vermögenswerten, Schulden, Erträgen sowie Aufwendungen haben. Sämtliche Schätzungen werden fortlaufend neu bewertet und basieren auf Erfahrungen und Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit können die tatsächlichen Ergebnisse in zukünftigen Perioden zu Anpassungen der betroffenen Vermögenswerte und Schulden führen.

Hauptanwendungsbereiche für Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen liegen in der Bilanzierung von Akquisitionen, der Folgebilanzierung von Geschäfts- oder Firmenwerten und anderen immateriellen Vermögenswerten, dem Ansatz latenter Steuern auf steuerliche Verlustvorräte, der Bewertung von Vorräten sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der Bewertung von Rückstellungen, der Bilanzierung von Leasingverhältnissen und der Beurteilung rechtlicher Risiken sowie der Realisierung von Erlösen aus Verträgen mit Kunden. Hinsichtlich der getroffenen Annahmen verweisen wir auf die Erläuterungen zu den einzelnen Posten.

KAUFPREISALLOKATIONEN

Bei Kaufpreisallokationen im Rahmen von Unternehmenserwerben werden Annahmen über die Existenz und die Bewertung von übernommenen Vermögenswerten (vor allem immateriellen Vermögenswerten), Schulden und Eventualschulden getroffen. Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte im Zuge der Kaufpreisallokation werden Annahmen, vor allem über die erwarteten Cashflows und den Diskontierungssatz, getroffen. Weitere wesentliche Annahmen stellen die Bestimmungen der beizulegenden Zeitwerte von bedingten Gegenleistungen und Put-Optionen der Anteile ohne beherrschenden Einfluss dar (Details zu den Unternehmenserwerben sind im Abschnitt A unter „Veränderungen des Konsolidierungskreises“ ersichtlich).

VORLIEGEN VON BEHERRSCHUNG

Bei einzelnen Transaktionen, bei denen von der S&T Gruppe unter 50% der Anteile an anderen Gesellschaften erworben werden, ist vom Management zu beurteilen, ob diese Gesellschaften dennoch direkt oder indirekt von der S&T AG beherrscht werden. Ist eine Beherrschung zu bejahen, so werden diese Gesellschaften mittels Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen und – sofern es sich dabei um einen Geschäftsbetrieb handelt – nach der Erwerbsmethode des IFRS 3 erstkonsolidiert. Bei dieser Beurteilung sind vom Management insbesondere Einschätzungen und Annahmen über die Möglichkeit der S&T, die relevanten Tätigkeiten der betreffenden Gesellschaften bestimmen zu können, um daraus die variablen Rückflüsse aus diesen zu beeinflussen, zu treffen. Dies erfordert unter anderem eine Betrachtung von Art und Zweck der jeweiligen Gesellschaft, die Analyse der Governance Struktur sowie die Identifikation sonstiger Einflussnahmemöglichkeiten der S&T bei diesen Gesellschaften abseits einer Stimmrechtsmehrheit.

IMPAIRMENT-TESTS AUF GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

Im Rahmen des jährlichen Werthaltigkeitstests werden Geschäfts- oder Firmenwerte auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Für diese Werthaltigkeitsüberprüfung erfolgt die Bewertung der Geschäfts- oder Firmenwerte auf Ebene zahlungsmittelgenerierender Einheiten auf Basis der mittelfristigen Unternehmensplanung zu markt- und unternehmensspezifischen Diskontsätzen sowie erwarteter Wachstumsraten und Wechselkurse (Details zu den Impairment-Tests auf Geschäfts- oder Firmenwerte sind dem Abschnitt D, Note (12) zu entnehmen).

ENTWICKLUNGSKOSTEN

Entwicklungskosten werden entsprechend der dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethode aktiviert. Eine erstmalige Aktivierung der Kosten beruht auf der Einschätzung des Managements, dass die technische und wirtschaftliche Realisierbarkeit nachgewiesen ist. Für Zwecke der Ermittlung der zu aktivierenden Beträge trifft das Management Annahmen über die Höhe der erwarteten künftigen Cashflows aus dem Projekt, die anzuwendenden Abzinsungssätze und den Zeitraum des Zuflusses des erwarteten zukünftigen Nutzens (Details zu den aktivierten Entwicklungskosten sind dem Abschnitt D, Note (12) zu entnehmen).

AKTIVE LATENTE STEUERN

Latente Steueransprüche werden für nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, so dass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der aktivierungsfähigen Steueransprüche spielt die Beurteilung über Zeitpunkt und Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategie eine wesentliche Rolle. Wird ein bestehender Verlustvortrag auf Basis dieser Zukunftsprognosen voraussichtlich nicht in einem angemessenen Zeitraum von fünf Jahren verbraucht, erfolgt keine Aktivierung dieses Verlustvortrages (Details zu den aktiven latenten Steuern sind im Abschnitt D, Note (16) ersichtlich).

VORRATSBEWERTUNG

Zur Berücksichtigung des Obsoleszenzrisikos wurde eine standardisierte Gängigkeitsabwertung implementiert. Bei Fertigprodukten erfolgt zudem eine systematische Überprüfung in Hinblick auf eine verlustfreie Bewertung, die im Wesentlichen von den Absatzpreiserwartungen, Währungsentwicklungen, dem Verkaufszeitpunkt und den noch zu erwartenden Kosten geprägt ist (Details zur Vorratsbewertung sind dem Abschnitt D, Note (17) zu entnehmen).

BEWERTUNG VON FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Der Konzern verwendet eine Wertberichtigungsmatrix, um die erwarteten Kreditverluste bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten zu berechnen. Die Wertberichtigungsquoten werden auf der Grundlage der Überfälligkeitdauer für verschiedene Forderungsportfolios bestimmt.

Die Wertberichtigungsmatrix basiert auf den historischen Ausfallquoten des Konzerns, angepasst um zukunftsbezogene Informationen. Die historischen Ausfallquoten werden zu jedem Abschlussstichtag aktualisiert. Die Beurteilung des Zusammenhangs zwischen historischen Ausfallquoten und erwarteten Kreditausfällen stellt eine wesentliche Schätzung dar. Die historischen Kreditausfälle des Konzerns und die zukünftige Einschätzung sind möglicherweise nicht repräsentativ für die tatsächlichen Ausfälle der Kunden in der Zukunft.

LEISTUNGSORIENTIERTE PENSIONSPLÄNE UND RÜCKSTELLUNGEN FÜR ABFERTIGUNGEN UND JUBILÄUMSGELDER

Der Aufwand aus leistungsorientierten Pensionszusagen, Abfertigungen und Jubiläumsgeldern sowie der Barwert dieser Verpflichtungen werden anhand von versicherungsmathematischen Bewertungen ermittelt. Diesen Bewertungen liegen diverse Annahmen wie Diskontsätze, zukünftige Lohn- und Gehaltssteigerungen, Rentensteigerungen sowie Sterbetafeln zugrunde, die von den tatsächlichen Entwicklungen in der Zukunft abweichen können (Details zu den Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Abfertigungen sind dem Abschnitt D, Note (26) zu entnehmen).

RECHTLICHE RISIKEN

Als international agierender Konzern ist die S&T Gruppe einer Vielzahl von rechtlichen Risiken aus den Bereichen Produkthaftung, Wettbewerbsrecht, Patentrecht, Steuerrecht und anderen Gesetzen sowie vertraglichen Verpflichtungen ausgesetzt. Für vorhandene Risiken sind im Konzernabschluss ausreichende Rückstellungen gebildet worden. Es kann jedoch nicht mit Bestimmtheit ausgeschlossen werden, dass aus laufenden Verfahren und gerichtlichen Entscheidungen Aufwendungen entstehen, die die gebildeten Vorsorgen übersteigen.

BILANZIERUNG VON LEASINGVERHÄLTNISSEN

IFRS 16 erfordert Einschätzungen, die die Bewertung von Leasingverbindlichkeiten und Nutzungsrechten beeinflussen. Diese beinhalten u.a. die Bestimmungen von Verträgen, die unter IFRS 16 fallen, die Laufzeiten der Verträge und den Grenzfremdkapitalzinssatz, der zur Abzinsung der zukünftigen Zahlungsverpflichtungen herangezogen wird. Der Grenzfremdkapitalzinssatz wird vom risikofreien Zinssatz der zugrundeliegenden Laufzeit, angepasst um das Länder-, Währungs- und Unternehmensrisiko, abgeleitet.

ÄNDERUNGEN VON SCHÄTZUNGEN

Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine wesentlichen Änderungen von Schätzungen vorgenommen.

ERLÖSE AUS VERTRÄGEN MIT KUNDEN

ZEITPUNKT DER ERFÜLLUNG VON LEISTUNGSVERPFLICHTUNGEN

Der Konzern verkauft Beratungs-, Installations- und Reparatur-Dienstleistungen. Diese Leistungen werden auf Zeit- oder Materialbasis erbracht und entsprechend dem Aufwand beziehungsweise nach Abnahme der Leistung durch den Kunden als Umsatz realisiert.

Eine zeitraumbezogene Umsatzrealisierung erfolgt in den Fällen, in denen

- › dem Kunden der Nutzen aus einer Leistung des Unternehmens zufließt und er gleichzeitig mit der Leistungserbringung diesen Nutzen kann,
- › durch die Leistung des Unternehmens ein Vermögenswert erstellt oder verbessert wird, über den der Kunde während der Erstellung oder Verbesserung die Verfügungsgewalt erlangt, oder
- › durch die Leistung des Unternehmens ein Vermögenswert erstellt wird, der keine alternativen Nutzungsmöglichkeiten für das Unternehmen aufweist, und das Unternehmen einen Rechtsanspruch auf Bezahlung der bereits erbrachten Leistungen hat.

Sofern Dienstleistungen als Festpreisvertrag erbracht werden, wobei die Vertragsdauer in der Regel weniger als ein Jahr beträgt, erfolgt die Umsatzrealisierung zeitraumbezogen nach dem Leistungsfortschritt. Bei Zeitverträgen wird der Fertigstellungsgrad anhand der bisher geleisteten Stunden im Verhältnis zu den geplanten Gesamtstunden ermittelt. Bei Materialverträgen wird der Fertigstellungsgrad anhand der bislang angefallenen Kosten im Verhältnis zu den geplanten Gesamtkosten ermittelt.

Wenn Umstände eintreten, die die ursprünglichen Schätzungen von Erlösen, Kosten oder Fertigstellungsgrad verändern, werden diese Schätzungen angepasst. Diese Anpassungen können zu einem Anstieg oder einer Abnahme von geschätzten Kosten führen und werden im Ergebnis der Periode gezeigt, in der das Management von diesen Umständen Kenntnis erlangt hat.

Sofern das Auftragsergebnis aus einem Kundenvertrag nicht verlässlich bestimmt werden kann, werden die Auftragserlöse nur in Höhe der angefallenen Kosten realisiert. Wenn es wahrscheinlich ist, dass die gesamten Auftragskosten die gesamten Auftragserlöse übersteigen werden, wird der erwartete Verlust sofort als Aufwand erfasst.

Umsätze aus dem Verkauf von Waren und Erzeugnissen werden erfasst, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über die verkauften Waren und Erzeugnisse erlangt hat. Dies tritt in der Regel mit Versand der Waren und Erzeugnisse unter Berücksichtigung der jeweils mit dem Kunden vereinbarten Incoterms ein. Preisnachlässe und Mengenrabatte stellen dabei eine variable Vergütung dar, die bei Vertragsabschluss geschätzt und im Umsatz entsprechend zu korrigieren ist, so dass es in späteren Perioden hochwahrscheinlich zu keiner signifikanten Stornierung kommt, sobald die bei der variablen Vergütung bestehende Unsicherheit nicht mehr besteht.

TRANSAKTIONSPREIS UND ZUORDNUNG ZU DEN LEISTUNGSVERPFLICHTUNGEN

Verträge, die die Lieferung oder Erbringung von mehreren separierbaren Produkten oder Dienstleistungen enthalten, sind in einzelne Komponenten zu trennen, wobei für jede Komponente ein gesonderter Erlösbeitrag zu bestimmen ist. Dies kann im S&T Konzern insbesondere die Kombination aus Hardwareinstallationen kombiniert mit Servicegeschäft oder Produktlieferungen mit verlängerten Gewährleistungs- oder Wartungsdienstleistungen betreffen. Der Preis für das gesamte Mehrkomponentengeschäft wird auf der Grundlage der anteiligen Einzelveräußerungspreise auf die einzelnen Komponenten aufgeteilt und der Umsatz für jede Komponente gesondert realisiert.

VERMITTLUNGSLEISTUNGEN

Wenn an der Bereitstellung von Gütern oder Dienstleistungen an einen Kunden mehr als eine Partei beteiligt ist, muss ein Unternehmen unterscheiden, ob es als Prinzipal tätig ist und die Umsatzerlöse folglich auf Bruttobasis erfasst, oder als Agent mit Umsatzerfassung in Höhe des Nettobetrags. Ein Unternehmen handelt als Prinzipal, wenn es die Verfügungsgewalt über ein zugesagtes Produkt oder eine zugesagte Dienstleistung besitzt, bevor es dieses bzw. diese auf den Kunden überträgt. Im S&T Konzern ist diese Unterscheidung vor allem beim Verkauf von Hard- und Software von Dritten relevant, da S&T hier in einzelnen Fällen keine Verfügungsgewalt über die an den Kunden gelieferten Produkte hat. Zu näheren Informationen siehe die Erläuterungen zu den Leistungsverpflichtungen des Konzerns in Abschnitt D, Note (1).

ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

Zuwendungen der öffentlichen Hand im Zusammenhang mit Anlagevermögen werden gemäß dem Wahlrecht in IAS 20 vom Buchwert des Vermögenswertes abgesetzt. Im Wesentlichen handelt es sich bei den Zuwendungen um Forschungs- bzw. Entwicklungsförderungen.

FREMDKAPITALKOSTEN

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes zugeordnet werden können, werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswertes aktiviert. Andere Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind.

AKTIENBASIERTE VERGÜTUNG

Nach IFRS 2 wird bei der aktienbasierten Vergütung zwischen Transaktionen mit Barausgleich und solchen mit Eigenkapitalabgeltung unterschieden. Für beide Instrumente wird der beizulegende Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt ermittelt. Dieser wird dann als Personalaufwand über den Zeitraum verteilt, innerhalb dessen die Begünstigten einen uneingeschränkten Anspruch auf die Instrumente erwerben.

Die derzeit laufenden Vergütungsprogramme der S&T AG sehen vor, den Bezugsberechtigten wahlweise Aktien gegen Zahlung des Ausübungspreises zu liefern oder einen Barausgleich anzubieten, wobei das Wahlrecht allein bei der S&T AG liegt. Da eine Erfüllung in Aktien beabsichtigt ist und die S&T AG auch über ausreichend bedingtes Kapital verfügt, ist die Zusage als Transaktion mit Eigenkapitalabgeltung zu bilanzieren. Die Erfassung der aus der Gewährung der Eigenkapitalinstrumente resultierenden Aufwendungen und die korrespondierende Erhöhung des Eigenkapitals erfolgt für die Aktienoptionsprogramme 2018 sowie 2018 (Tranche 2019) über den Zeitraum, in dem die Ausübungsbedingungen erfüllt werden müssen (sog. Erdienungszeitraum). Dieser Zeitraum endet am Tag der ersten Ausübungsmöglichkeit, d.h. dem Zeitpunkt an dem der betreffende Mitarbeiter unwiderruflich bezugsberechtigt wird. Die Aufwendungen für die im Geschäftsjahr 2020 ausgegebenen Aktienoptionsscheine wurden zur Gänze im Berichtszeitraum erfasst.

Die beizulegenden Zeitwerte wurden mit Hilfe geeigneter Optionspreismodelle ermittelt. Die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Aktienoptionen sind im Personalaufwand und im Eigenkapital erfasst worden.

FINANZINSTRUMENTE

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Als finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten erfasste Finanzinstrumente werden grundsätzlich getrennt ausgewiesen.

Der erstmalige Ansatz von Finanzinstrumenten erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Für die Folgebewertung werden die Finanzinstrumente einer der in IFRS 9 angeführten Bewertungskategorien zugeordnet:

- › finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden
- › finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (mit Recycling)
- › finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Bei als Eigenkapitalinstrumente klassifizierten finanziellen Vermögenswerten besteht das Wahlrecht, diese erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (ohne Recycling) zu bewerten.

FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Finanzielle Vermögenswerte beinhalten insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Guthaben bei Kreditinstituten, Kassenbestände, derivative finanzielle Vermögenswerte sowie marktgängige Wertpapiere und ähnliche Geldanlagen und Finanzinvestitionen. Die Klassifizierung von Finanzinstrumenten basiert auf dem Geschäftsmodell, in welchem die Instrumente gehalten werden, sowie der Zusammensetzung der vertraglichen Zahlungsströme.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)

Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit vertraglichen Zahlungen, die ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag bestehen und die mit dem Ziel gehalten werden, die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme zu vereinnahmen, wie z.B. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus Finanzierungsleasing oder Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (Geschäftsmodell „Halten“).

Nach dem erstmaligen Ansatz werden diese finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich Wertminderungen für erwartete Ausfälle bewertet. Gewinne und Verluste werden im Konzernergebnis erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird. Die Zinseffekte aus der Anwendung der Effektivzinsmethode sowie Effekte aus der Währungsumrechnung werden ebenfalls erfolgswirksam erfasst.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (mit Recycling) bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit vertraglichen Zahlungen, die ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag bestehen und die sowohl mit dem Ziel gehalten werden, die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch Verkäufe zu tätigen (Geschäftsmodell „Halten und Veräußern“). Bei Finanzinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (mit Recycling) bewertet werden, werden Zinserträge, Neubewertungen von Währungsumrechnungsgewinnen und -verlusten sowie Wertminderungsaufwendungen oder Wertaufholungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und so berechnet wie bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten. Die verbleibenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Ausbuchung wird der im sonstigen Ergebnis erfasste kumulierte Gewinn oder Verlust aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (ohne Recycling) bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)

Beim erstmaligen Ansatz kann der Konzern unwiderruflich die Wahl treffen, seine Eigenkapitalinstrumente als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente zu klassifizieren, wenn sie die Definition von Eigenkapital nach IAS 32 (Finanzinstrumente: Darstellung) erfüllen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Die Klassifizierung erfolgt einzeln für jedes Instrument.

Gewinne und Verluste aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden niemals in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Dividenden werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstiger Ertrag erfasst, wenn der Rechtsanspruch auf Zahlung besteht, es sei denn, durch die Dividenden wird ein Teil der Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts zurückerlangt. In diesem Fall werden die Gewinne im sonstigen Ergebnis erfasst. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente werden nicht auf Wertminderung überprüft.

Der Konzern hat sich dafür entschieden, seine Eigenkapitalinstrumente in diese Kategorie einzuordnen.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die Gruppe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden, oder finanzielle Vermögenswerte, die zwingend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind. Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung oder des Rückkaufs in der nahen Zukunft erworben wurden.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts saldiert in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

WERTMINDERUNG FINANZIELLER VERMÖGENSWERTE

Der Konzern erfasst bei allen Finanzinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste. Erwartete Kreditverluste basieren auf der Differenz zwischen den vertraglichen Cashflows, die vertragsgemäß zu zahlen sind, und der Summe der Cashflows, deren Erhalt der Konzern erwartet, abgezinst mit einem Näherungswert des ursprünglichen Effektivzinssatzes.

Erwartete Kreditverluste werden in zwei Schritten erfasst. Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, wird eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Kreditverluste erfasst, die auf einem Ausfallereignis in-nerhalb der nächsten zwölf Monate beruht (12-Monats-ECL). Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, ist eine Risikovorsorge in Höhe der über die gesamte Restlaufzeit des jeweiligen Instruments erwarteten Kreditverluste zu erfassen, unabhängig davon, wann das Ausfallereignis eintritt (Gesamtlaufzeit-ECL).

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus Finanzierungsleasing und Vertragsvermögenswerten aus Kundenverträgen wendet die S&T eine vereinfachte Methode zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste in Form eines Gesamtlaufzeit-ECL mittels Wertberichtigungsmatrix an. Daher verfolgt die S&T bei diesen Finanzinstrumenten Änderungen des Kreditrisikos nicht nach, sondern erfasst stattdessen zu jedem Abschlussstichtag eine Risikovorsorge auf der Basis der Gesamtlaufzeit-ECL.

Die Wertberichtigungsquoten werden auf der Grundlage der Überfälligkeitsdauer in Tagen bestimmt. Die Berechnung umfasst das wahrscheinlichkeitsgewichtete Ergebnis unter Berücksichtigung des Zinseffekts sowie angemessener und belastbarer Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle Gegebenheiten und künftig zu erwartende wirtschaftliche Rahmenbedingungen, die zum Abschlussstichtag verfügbar sind.

Wertminderungen werden erfolgswirksam rückgängig gemacht, wenn der Grund für das Impairment entfällt oder eine Verbesserung vorliegt.

AUSBUCHUNG

Ein vertraglicher Vermögenswert, bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts, wird ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert erloschen sind, oder die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert an Dritte übertragen wurden.

Wenn der Konzern seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem Vermögenswert überträgt, bewertet er, ob und in welchem Umfang die mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken bei ihm verbleiben.

FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Sämtliche finanzielle Verbindlichkeiten werden bei erstmaligem Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Falle von Darlehen und Verbindlichkeiten abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten, Darlehen und Kontokorrentkredite sowie Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Nach der erstmaligen Erfassung werden die finanziellen Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die Bankverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben die größte Bedeutung für den Konzernabschluss.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die ihr zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substantiell anderen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, so wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

SACHANLAGEN

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um kumulierte planmäßige, lineare Abschreibungen und Wertminderungen, bewertet. Die Anschaffungskosten umfassen den Anschaffungspreis, die Nebenkosten abzüglich Rabatte, Boni und Skonti sowie aktivierte Fremdkapitalkosten. Sind die Anschaffungskosten von bestimmten Komponenten einer Sachanlage gemessen an den gesamten Anschaffungskosten wesentlich, dann werden diese Komponenten einzeln angesetzt und abgeschrieben.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

NUTZUNGSDAUER	JAHRE
Bauten und Bauten auf fremden Grund	4 – 40
Maschinen und maschinelle Anlagen	3 – 10
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 – 10
Fuhrpark	3 – 6
EDV-Ausstattung	3 – 5

Die Restwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf prospektiv angepasst.

Bei Anlagenabgängen wird die Differenz zwischen den Buchwerten und dem Nettoveräußerungserlös erfolgswirksam in den übrigen Erträgen (Veräußerungserlös höher als Buchwert) oder in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Veräußerungserlös niedriger als Buchwert) erfasst.

IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Nebenkosten und Kostenminderungen bilanziert und planmäßig linear über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

NUTZUNGSDAUER	JAHRE
Software, Lizenz- und Markenrechte	2 – 10
Entwicklungskosten und Technologie	3 – 10
Kundenbeziehungen	3 – 5

Forschungskosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Entwicklungskosten eines Projekts werden nur dann als immaterieller Vermögenswert aktiviert, wenn der Konzern sowohl die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts, die eine interne Nutzung oder einen Verkauf des Vermögenswerts ermöglicht, als auch die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertig zu stellen und ihn zu nutzen oder zu verkaufen, nachweisen kann. Ferner muss der Konzern die Erwirtschaftung eines künftigen wirtschaftlichen Nutzens durch den Vermögenswert, die Verfügbarkeit von Ressourcen für Zwecke der Fertigstellung des Vermögenswerts und die Fähigkeit, die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zuzurechnenden Ausgaben zuverlässig ermitteln zu können, belegen. Die Entwicklungskosten werden nach ihrem erstmaligen Ansatz unter Anwendung des Anschaffungskostenmodells, d.h. zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen, bilanziert. Die Abschreibung beginnt mit dem Abschluss der Entwicklungsphase und ab dem Zeitpunkt, ab dem der Vermögenswert genutzt werden kann. Die Abschreibung erfolgt über den Zeitraum, über den künftiger Nutzen zu erwarten ist. Während der Entwicklungsphase wird jährlich ein Werthaltigkeitstest durchgeführt.

Aktiviere Entwicklungskosten umfassen alle direkt dem Entwicklungsprozess zurechenbare Einzel- und Gemeinkosten. Im Rahmen der Kaufpreisallokation werden für die Erwerbe immaterielle Vermögenswerte aktiviert, sofern die Voraussetzungen für eine bilanzielle Erfassung gem. IFRS 3 iVm. IAS 38 erfüllt sind.

Restbuchwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf prospektiv angepasst.

GESCHÄFTS- ODER FIRMIENWERTE

Die Geschäfts- oder Firmenwerte unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung, sondern werden mindestens einmal jährlich zum 31. Dezember auf mögliche Wertminderung überprüft. Dabei wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit (CGU) bzw. Gruppe von CGUs, denen Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet sind, mit ihrem erzielbaren Betrag verglichen. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus Nettoveräußerungspreis und Nutzungswert eines Vermögenswertes. Der Nutzungswert ermittelt sich aus den diskontierten Zahlungsströmen, die basierend auf den vom Management genehmigten Finanzplänen ermittelt wurden. Diese umfassen einen Zeitraum von vier Jahren. Nach einem Zeitraum von vier Jahren anfallende Cashflows werden unter Verwendung einer Wachstumsrate von 1,0% (Vj.: 1,0%) extrapoliert. In die Planung fließen die Erfahrungen aus der Vergangenheit sowie aktuelle Einschätzungen des Managements über die zukünftige Marktentwicklung ein. Die prognostizierten Zahlungsströme der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten werden mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (WACC) vor Steuern diskontiert. Liegt der erzielbare Betrag unter dem Buchwert der CGU, so wird zunächst der der CGU zugeordnete Geschäfts- oder Firmenwert wertgemindert. Im Falle eines den Geschäfts- oder Firmenwert übersteigenden Wertminderungsbedarfes erfolgt eine Abschreibung der verbleibenden Vermögenswerte der CGU in Relation ihrer Buchwerte, jedoch nicht unter deren jeweils erzielbaren Betrag. Darüber hinaus wird auch unterjährig ein Werthaltigkeitstest durchgeführt, sofern ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt.

WERTMINDERUNG VON SACHANLAGEN UND IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTEN

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden regelmäßig überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen.

Liegen Anhaltspunkte für eine Wertminderung vor, wird ein Werthaltigkeitstest durchgeführt und, sofern notwendig, eine Wertminderung auf den erzielbaren Betrag vorgenommen. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus Nettoveräußerungspreis und Nutzungswert eines Vermögenswertes. Der Nutzungswert ist der Barwert der geschätzten zukünftigen Cashflows, die aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswertes und dem Abgang am Ende seiner Nutzungsdauer erwartet werden.

Für Vermögenswerte, mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts, wird zu jedem Bilanzstichtag eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht mehr länger besteht oder sich verringert hat. Wenn solche Anhaltspunkte vorliegen, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des Vermögenswertes vor. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung der Annahmen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Die Wertaufholung ist dahingehend begrenzt, dass der Buchwert eines Vermögenswertes weder seinen erzielbaren Betrag noch den Buchwert übersteigen darf, der sich nach Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ergeben hätte, wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre.

VORRÄTE

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten oder zu niedrigeren Nettoveräußerungswerten angesetzt. In den Herstellungskosten werden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten, sowie Abschreibungen einbezogen. Dabei werden fixe Gemeinkosten auf Grundlage der Normalauslastung der Produktionsanlagen berücksichtigt. Wertberichtigungen auf Vorräte werden vorgenommen, soweit die Anschaffungs- oder Herstellungskosten über den erwarteten Nettoveräußerungserlösen liegen.

VERTRAGSSALDEN AUS VERTRÄGEN MIT KUNDEN

Im Gegenzug für die Übertragung zugesagter Güter und Dienstleistungen werden vom Kunden Zahlungen als Vergütung geleistet. Ein Vertragsvermögenswert stellt den bedingten Anspruch auf eine Gegenleistung für die vollständige Erfüllung der vertraglichen Leistungen dar. Wenn der Anspruch auf Erhalt der Gegenleistung unbedingt wird, wird entsprechend eine Forderung erfasst. Die Ver-

tragsverpflichtungen beziehen sich auf Zahlungen, die vorzeitig, also vor der Erfüllung der vertraglichen Leistungen, erhalten wurden. Vertragsverpflichtungen werden als Umsatzerlöse erfasst, sobald die vertraglichen Leistungen erbracht wurden.

LIQUIDE MITTEL

Der Bilanzposten „Liquide Mittel“ umfasst den Kassenbestand, Bankguthaben sowie kurzfristige Einlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von weniger als drei Monaten. Für Zwecke der Konzerngeldflussrechnung umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente die oben definierten liquiden Mittel abzüglich liquider Mittel mit Verfügungsbeschränkungen sowie Kontokorrentverbindlichkeiten.

ERTRAGSTEUERN

Als Ertragsteuern werden die in den einzelnen Ländern erhobenen laufenden Steuern auf den steuerpflichtigen Gewinn sowie die erfolgswirksame Veränderung der latenten Steuern ausgewiesen.

Die laufenden ausgewiesenen Ertragsteuern werden auf Basis der am Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten gesetzlichen Regelungen in der Höhe erfasst, in der sie voraussichtlich bezahlt werden müssen. Steuerforderungen werden mit Steuerverbindlichkeiten saldiert dargestellt, wenn sie gegenüber derselben Abgabenbehörde bestehen und ein verrechenbarer Anspruch vorhanden ist.

Die Ermittlung latenter Steuern erfolgt gemäß IAS 12 nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitenmethode. Hiernach sind für die temporären Differenzen zwischen den Wertansätzen der Steuerbilanz und der Konzernbilanz latente Steuern zu bilden (Temporary-Concept). Hiervon ausgenommen sind latente Steuern aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst hat. Daneben sind grundsätzlich auch latente Steuern aus Verlustvorträgen zu erfassen.

Latente Steueransprüche für abzugsfähige temporäre Unterschiede, noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge und nicht genutzte Steuergutschriften werden nur in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können.

Die latenten Steuern werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze (und Steuergesetze) zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag in Kraft waren.

Eine Verrechnung von aktiven latenten Steuern mit passiven latenten Steuern erfolgt, soweit eine Identität der Steuergläubiger besteht und die Aufrechnung rechtlich zulässig ist.

RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen werden gebildet, wenn die Gesellschaft eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten aufgrund eines vorangegangenen Ereignisses hat, ein Ressourcenabfluss wahrscheinlich und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Schätzungen. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z. B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand aus der Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung abzüglich der Erstattung ausgewiesen.

Langfristige Rückstellungen werden, sofern der Abzinsungseffekt wesentlich ist, in Höhe des Barwertes der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme angesetzt.

RÜCKSTELLUNGEN FÜR LANGFRISTIGE PERSONALVERPFLICHTUNGEN

Rückstellungen für langfristige Personalverpflichtungen beinhalten Pensionszusagen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder, welche auf Basis von versicherungsmathematischen Methoden gemäß IAS 19 unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected Unit Credit Method) berechnet werden.

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (Defined Benefit Obligation = DBO) wird aufgrund der zurückgelegten Dienstzeit

und der erwarteten Gehaltsentwicklung berechnet. Die Neubewertungen, die auf erfahrungsbedingten Anpassungen und Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen basieren, werden in der Periode ihres Entstehens – mit Ausnahme der Jubiläumsrückstellungen – im sonstigen Ergebnis direkt im Eigenkapital erfasst. Ein nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand wird unabhängig von der Verfallbarkeit im Zeitpunkt der Zusage sofort erfolgswirksam erfasst.

Leistungsorientierte Pensionszusagen bestehen gegenüber Mitarbeitern in Deutschland und Frankreich. In Deutschland wird der gesetzliche Rahmen für die betriebliche Altersversorgung durch das Betriebsrentengesetz vorgegeben. In Frankreich bestehen gesetzliche und tarifliche Bestimmungen durch die das Unternehmen verpflichtet ist, bei Pensionierung Einmalzahlungen an seine Mitarbeiter zu leisten. Die Zahlungen sind tariflich geregelt und basieren auf der Dauer der Betriebszugehörigkeit sowie dem Endgehalt vor der Pensionierung.

Abfertigungsrückstellungen betreffen hauptsächlich Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern nach österreichischem Recht, deren Dienstverhältnis vor dem 1. Jänner 2003 begonnen hat. Die Abfertigungen nach österreichischem Recht sind einmalige Abfindungen, die aufgrund arbeitsrechtlicher Vorschriften bei Kündigung der Arbeitnehmer durch den Dienstgeber sowie regelmäßig bei Pensionsantritt bezahlt werden müssen. Die Abfertigungszahlung richtet sich nach der Anzahl der Dienstjahre und der Höhe der Bezüge. Ähnliche Verpflichtungen bestehen bei den polnischen und slowenischen Tochtergesellschaften.

Leistungen für beitragsorientierte Versorgungspläne aufgrund gesetzlicher oder freiwilliger Verpflichtungen werden im Zeitpunkt des Anfalls als Aufwand erfasst.

LEASINGVERHÄLTNISSE

S&T ALS LEASINGNEHMER

Bei Vertragsbeginn beurteilt der Konzern, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgeltes für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Um zu beurteilen, ob ein Vertrag das Recht zur Kontrolle eines identifizierten Vermögenswertes beinhaltet, legt der Konzern die Definition eines Leasingverhältnisses nach IFRS 16 zugrunde.

Zu Nutzungsbeginn werden alle Leasingverhältnisse mit Ausnahme von kurzfristigen Leasingverhältnissen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten und von Leasingverhältnissen über Vermögenswerte von geringem Wert als Nutzungsrecht und als Leasingverbindlichkeit in Höhe des Barwerts der künftigen Leasingzahlungen in der Bilanz erfasst. Enthält eine Vereinbarung sowohl Leasingkomponenten als auch Nicht-Leasingkomponenten, erfolgt eine Aufteilung der Leasingzahlungen auf die beiden Komponenten auf Basis ihrer relativen Einzelveräußerungspreise und die Nicht-Leasingzahlungen werden im Aufwand erfasst.

Die Leasingverbindlichkeit wird in Höhe des Barwerts der künftigen Leasingzahlungen über die hinreichend sichere Nutzungsperiode erfasst. Die in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogenen Leasingzahlungen umfassen:

- › feste Zahlungen, einschließlich de facto festen Zahlungen
- › variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, erstmalig bewertet anhand des am Bereitstellungsdatum gültigen Indexes bzw. Zinssatzes
- › Beträge, die aufgrund einer Restwertgarantie voraussichtlich zu zahlen sind, und
- › den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn der Konzern hinreichend sicher ist, diese auszuüben, Leasingzahlungen für eine Verlängerungsoption, wenn der Konzern hinreichend sicher ist, diese auszuüben, sowie Strafzahlungen für eine vorzeitige Kündigung des Leasingverhältnisses, es sei denn, der Konzern ist hinreichend sicher, nicht vorzeitig zu kündigen.

Die Zahlungsreihe wird mit dem impliziten Zins des Leasingverhältnisses oder, sofern dieser nicht ohne Weiteres bestimmbar ist, dem adäquaten Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingverhältnisses abgezinst. Alle übrigen variablen Zahlungen werden als Aufwand erfasst. Die Leasingverbindlichkeit wird nach der Effektivzinsmethode bewertet und fortgeschrieben. Sie wird neu bewertet, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Index- oder (Zins-)Satzänderung verändern, wenn der Konzern seine Schätzung zu den voraussichtlichen Zahlungen im Rahmen einer Restwertgarantie anpasst, wenn der Konzern seine Einschätzung über die Ausübung einer Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ändert oder sich eine de facto feste Leasingzahlung ändert. Bei einer solchen Neubewertung der Leasingverbindlichkeit wird eine entsprechende Anpassung des Buchwertes des Nutzungsrechtes vorgenommen bzw. wird diese erfolgswirksam vorgenommen, wenn sich der Buchwert des Nutzungsrechtes auf Null verringert hat.

Die Anschaffungskosten des Nutzungsrechts entsprechen grundsätzlich der Höhe der Leasingverbindlichkeit im Zugangszeitpunkt. Diese sind zusätzlich um anfängliche direkte Kosten zu erhöhen. Anreizzahlungen des Leasinggebers, die bereits zugeflossen sind, verringern die Anschaffungskosten. Im Rahmen der Folgebewertung wird das Nutzungsrecht über die Laufzeit des Leasingverhältnisses planmäßig linear abgeschrieben und ggf. um außerplanmäßige Wertminderungen angepasst. Geht der angemietete Vermögenswert am Ende des Leasingverhältnisses in das Eigentum des Konzerns über oder ist eine Kaufoption bzw. ein Andienungsrecht hinreichend sicher, dann wird das Nutzungsrecht über die wirtschaftliche Nutzungsdauer des zugrundeliegenden Vermögenswerts abgeschrieben.

Die Laufzeit des Leasingverhältnisses ist der hinreichend sichere Zeitraum, über den ein Vermögenswert angemietet wird. Neben der nichtkündbaren Grundmietzeit werden zusätzliche Perioden aus Verlängerungsoptionen einbezogen, sofern ihre Inanspruchnahme mit Nutzungsbeginn hinreichend sicher ist und Kündigungszeiträume, sofern ihre Ausübung nicht hinreichend sicher ist. Diese Einschätzung wird überprüft, wenn entweder nicht in der Kontrolle des Leasingnehmers liegende Ereignisse oder wesentliche Änderungen der Umstände eintreten, welche eine Änderung der Laufzeit notwendig machen. Die Laufzeit des Leasingverhältnisses wird angepasst, wenn eine Verlängerungsoption ausgeübt wird bzw. eine Kündigungsoption nicht ausgeübt wird und diese in der ursprünglichen Einschätzung nicht berücksichtigt waren. Die Anpassung der Leasing-Laufzeit führt zu einer geänderten künftigen Zahlungsreihe und somit zu einer Neubewertung der Leasingverbindlichkeit unter Verwendung des aktuellen Zinssatzes. Der entstandene Differenzbetrag wird erfolgsneutral im Nutzungsrecht erfasst. Ausbuchungsbeträge, die den Buchwert des Nutzungsrechts übersteigen, werden erfolgswirksam als Aufwand erfasst.

S&T ALS LEASINGGEBER

Finanzierungsleasing

Bei Vorliegen der Voraussetzungen für einen Finanzierungsleasingvertrag wird der Barwert der künftigen Leasingzahlungen (Nettoinvestitionswert) als Forderung gegenüber dem Leasingnehmer bilanziert. Der Unterschiedsbetrag zwischen den Brutto-Leasingforderungen und dem Nettoinvestitionswert ist als noch nicht realisierter Finanzertrag abgegrenzt. Die Finanzerträge werden über die Laufzeit der Verträge durch eine konstante periodische Verzinsung der ausstehenden Nettoinvestitionen verteilt.

Operative Leasingverträge

Vermögenswerte, die im Rahmen von operativen Leasingverträgen an Kunden vermietet werden, werden unter den Sachanlagen ausgewiesen und über die gewöhnliche Nutzungsdauer entsprechend der Behandlung des Sachanlagevermögens abgeschrieben. Die hieraus resultierenden Mieterträge werden linear während der Dauer des Mietvertrages ertragswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

ERMITTLUNG DES BEIZULEGENDEN ZEITWERTS

Die S&T AG bewertet Finanzinstrumente, wie beispielsweise Derivate oder bedingte Kaufpreisverpflichtungen, zu jedem Abschlussstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert. Die beizulegenden Zeitwerte von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten sind dem Abschnitt E, Note (32) zu entnehmen.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall, in dessen Rahmen der Verkauf des Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld erfolgt, entweder auf dem Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld oder am vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert bzw. die Schuld, sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist, erfolgt.

Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld bemisst sich anhand der Annahmen, die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert bzw. die Schuld zugrunde legen würden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Marktteilnehmer in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines nicht-finanziellen Vermögenswerts wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die höchste und beste Verwendung des Vermögenswerts oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die höchste und beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung maßgeblicher, beobachtbarer Inputfaktoren

möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Fair-Value-Hierarchie eingeordnet, basierend auf dem Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

- › Stufe 1: die auf einem aktiven Markt verwendeten Marktpreise (unangepasst) identischer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten
- › Stufe 2: Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist
- › Stufe 3: Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist



ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

01 ERLÖSE AUS VERTRÄGEN MIT KUNDEN

UMSATZSTRÖME

Die Umsatzerlöse teilen sich wie folgt auf:

IN TEUR	2020	2019
Verkauf von Eigentechologieprodukten (Hard- und Software)	467.403	423.253
Verkauf von Produkten Dritter (Hard- und Software)	405.105	371.817
Erbringung von wiederkehrenden Betriebsdienstleistungen	344.070	288.659
Erbringung von einmaligen Projektdienstleistungen	38.226	39.156
Gesamte Erlöse aus Verträgen mit Kunden	1.254.804	1.122.885
davon Inland	102.920	102.897
davon Ausland	1.151.884	1.019.988

Die Zuordnung der Umsatzerlöse nach der Kategorie Inland/Ausland erfolgt nach dem jeweiligen Sitz des Kunden.

2020 IN TEUR	IT SERVICES	IOT SOLUTIONS EUROPE	IOT SOLUTIONS AMERICA	GESAMT
Verkauf von Eigentechologieprodukten (Hard- und Software)	0	347.985	119.418	467.403
Verkauf von Produkten Dritter (Hard- und Software)	288.838	115.596	671	405.105
Erbringung von wiederkehrenden Betriebsdienstleistungen	231.750	106.822	5.498	344.070
Erbringung von einmaligen Projektdienstleistungen	35.465	2.313	448	38.226
Gesamte Erlöse aus Verträgen mit Kunden	556.053	572.716	126.035	1.254.804

2019 IN TEUR	IT SERVICES	IOT SOLUTIONS EUROPE	IOT SOLUTIONS AMERICA	GESAMT
Verkauf von Eigentechologieprodukten (Hard- und Software)	0	290.254	132.999	423.253
Verkauf von Produkten Dritter (Hard- und Software)	257.199	114.158	460	371.817
Erbringung von wiederkehrenden Betriebsdienstleistungen	211.900	69.759	7.000	288.659
Erbringung von einmaligen Projektdienstleistungen	36.768	1.217	1.171	39.156
Gesamte Erlöse aus Verträgen mit Kunden	505.867	475.388	141.630	1.122.885

Von den Umsatzerlösen des Geschäftsjahres 2020 entfallen TEUR 2.853 (Vj.: TEUR 1.850) auf Vermittlungsleistungen, die mit ihrem Nettobetrag erfasst sind.

Verkäufe mit Rückgaberecht wurden im Geschäftsjahr 2020 nicht getätigt.

VERTRAGSSALDEN

IN TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Vertragsvermögenswerte	23.754	30.537
Vertragsverpflichtungen	85.992	73.681

Vertragsvermögenswerte werden zunächst für Umsätze aus Entwicklungs- und IT-Projekten angesetzt, bei denen die S&T ihren vertraglichen Verpflichtungen (teilweise) nachgekommen ist, bevor der Kunde die Gegenleistung bezahlt hat beziehungsweise diese fällig gestellt wurde. Mit Fälligestellung wird der entsprechende Vertragsvermögenswert in die Forderungen aus Lieferung und Leistung umgliedert.

Die Entwicklung der Vertragsvermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

IN TEUR	2020	2019
Stand 1.1.	30.538	4.357
Zugänge	11.894	30.313
Teilabrechnungen	-17.974	-4.138
Währungsumrechnung	-704	6
Stand 31.12.	23.754	30.538

Die Vertragsverpflichtungen beinhalten im Wesentlichen Kundenanzahlungen und erhaltene Vorauszahlungen für Projektdienstleistungen, für die die vertraglich zugesicherten Güter und Dienstleistungen von S&T noch nicht (vollständig) an den Kunden übertragen beziehungsweise erbracht wurden. Von den Vertragsverbindlichkeiten sind TEUR 16.323 (Vj.: TEUR 13.710) in den langfristigen und TEUR 69.669 (Vj.: TEUR 59.971) in den kurzfristigen Schulden ausgewiesen.

Die Entwicklung der Vertragsverbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

IN TEUR	2020	2019
Stand 1.1.	73.681	48.680
Zugänge	61.437	60.380
Als Umsatz erfasst	-45.300	-36.001
Währungsumrechnung	-3.826	622
Stand 31.12.	85.992	73.681

LEISTUNGSVERPFLICHTUNGEN

Verkauf von Eigentechologieprodukten (Hard- und Software)

Die Leistungsverpflichtung beim Verkauf von Eigentechologieprodukten wird zu jenem Zeitpunkt erfüllt, zu dem die Verfügungsgewalt über den Vermögenswert auf den Kunden übergeht. Dies ist im Allgemeinen bei Lieferung der Eigentechologieprodukte unter Berücksichtigung der jeweils vereinbarten Incoterms der Fall. Das übliche Zahlungsziel liegt in der Regel zwischen 30 und 90 Tagen nach Auslieferung. Preisnachlässe oder Mengenrabatte werden nur in Ausnahmefällen gewährt. Gleiches gilt für Rückgaberechte: vielmehr werden den Kunden in diesen Fällen im Rahmen von Teststellungen oder Proof-of-Concepts die Eigentechologieprodukte unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Der Konzern gewährt übliche Gewährleistungsrechte für gelieferte eigene Produkte die eine Zusicherung darstellen, dass das betreffende Produkt den vertraglich vereinbarten Spezifikationen entspricht (sog. assurance-type warranty). In wenigen Fällen werden zusätzlich verlängerte Gewährleistungen oder Wartungsdienstleistungen angeboten, die in einem kombinierten Vertrag eine separate Leistungsverpflichtung darstellen. In diesen Fällen wird die Gesamtvergütung zwischen den Leistungsverpflichtungen auf Basis relativer Einzelverkaufspreise aufgeteilt und Umsatzerlöse werden über den Zeitraum der Gewährleistung oder Wartung realisiert.

Verkauf von Produkten von Dritten (Hard- und Software)

Die Erfüllung der Leistungsverpflichtung bei dem Handel mit Produkten Dritter, beispielsweise HP, IBM, Cisco oder Microsoft, bei denen der Verkauf der Hard- und Software die einzige Leistungsverpflichtung darstellt, erfolgt zu jenem Zeitpunkt, zu dem die Verfügungsgewalt über den Vermögenswert auf den Kunden übergeht. Dies ist im Allgemeinen bei Lieferung der Produkte der Fall. Das übliche Zahlungsziel liegt in der Regel zwischen 14 und 30 Tagen nach Auslieferung. Nachträgliche Preisnachlässe, Mengenrabatte oder Rückgaberechte werden nur in Ausnahmefällen gewährt. Die gesetzliche Gewährleistungsverpflichtung liegt in diesen Fällen beim Hersteller der Produkte. Die S&T wird hier lediglich, gegen gesonderte Beauftragung und Bezahlung des Herstellers, als Erfüllungsgehilfe für die Abwicklung der Gewährleistungsverpflichtung des Herstellers tätig.

In den überwiegenden Fällen bilden diverse Beratungsleistungen im Umfeld der Produktauswahl oder der Lizenzoptimierung zusammen mit der eigentlichen Übertragung der Softwarelizenz eine einheitliche Leistungsverpflichtung, weshalb davon auszugehen ist, dass die S&T als Prinzipal tätig wird. Nur in Ausnahmefällen betreibt die S&T reinen Lizenzhandel (wie beispielsweise ein Value Added Reseller). Hier erlangt der Konzern keine Verfügungsmacht über die gelieferten Produkte beziehungsweise Lizenzen, bevor diese an den Kunden übertragen werden. In diesen Fällen ist die S&T daher als Agent tätig und erfasst Umsatzerlöse nur in Höhe der Nettobeträge, auf die als Gegenleistung für die Vermittlungstätigkeit ein Anspruch besteht.

Erbringung von wiederkehrenden Betriebsdienstleistungen

Die Leistungsverpflichtung bei wiederkehrenden Betriebsdienstleistungen, wie Wartungs- und Betreuungsverträge für IT-Infrastruktur und Applikationen, wird über den Zeitraum der zugrundeliegenden Verträge erfüllt. Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel monat-

lich bei einem Zahlungsziel zwischen 14 und 30 Tagen. Preisnachlässe bestehen in diesem Bereich nicht.

Erbringung von Projektdienstleistungen

Die Leistungsverpflichtung bei Projektdienstleistungen wird über die Laufzeit der Projekte erfüllt. Die Umsatzrealisierung erfolgt in diesem Bereich zeitraumbezogen entsprechend dem Fortschritt der erbrachten Leistungen. Die Zahlung wird in der Regel mit Erreichung vertraglich festgelegter Ecktermine fällig bei einem Zahlungsziel zwischen 14 und 30 Tagen. Einige Verträge sehen zudem Vorauszahlungen der Kunden vor.

Den zum 31. Dezember 2020 nicht oder nur teilweise erfüllten Leistungsverpflichtungen des Konzerns stehen zukünftige Umsatzerlöse (Transaktionspreise) im Geschäftsjahr 2021 sowie den darauffolgenden Geschäftsjahren gegenüber:

IN TEUR	IT SERVICES	IOT SOLUTIONS EUROPE	IOT SOLUTIONS AMERICA	GESAMT
Geschäftsjahr 2021	193.819	324.316	58.535	576.670
Darauffolgende Geschäftsjahre	45.529	268.238	36.727	350.494

IN TEUR	IT SERVICES	IOT SOLUTIONS EUROPE	IOT SOLUTIONS AMERICA	GESAMT
Geschäftsjahr 2020	192.296	308.901	48.696	549.893
Darauffolgende Geschäftsjahre	54.340	203.277	33.955	291.572

02 AKTIVIERTE ENTWICKLUNGSKOSTEN

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 17.602 (Vj.: TEUR 15.528) aktiviert.

03 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich aus folgenden Posten zusammen:

IN TEUR	2020	2019
Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten	373	641
Erträge aus der Auflösung bedingter Gegenleistungen	4.610	2.925
Kostenweiterbelastungen, Schadensvergütungen	215	1.419
Ertrag aus der Endkonsolidierung	0	275
Negativer Unterschiedsbetrag aus Unternehmenserwerb	1.839	0
Erträge aus Anlagenverkäufen	231	611
Erträge aus Vermietungen	356	444
Sonstige Erträge	1.138	1.698
Summe sonstige betriebliche Erträge	8.762	8.013

Die Erträge aus der Auflösung bedingter Gegenleistungen resultieren aus der Anpassung der Kaufpreisverbindlichkeiten im Zusammenhang mit den in den Vorperioden getätigten Unternehmensakquisitionen der BASS Systems S.R.L. sowie der S&T Smart Energy GmbH. Die Reduktion der Kaufpreisverbindlichkeiten resultiert in beiden Fällen aus einer Anpassung der Planungen aufgrund niedrigerer erwarteter Ergebnisse in den kommenden Jahren gegenüber den bisherigen Planungen mit einem entsprechenden Effekt auf die vereinbarten Earn Outs. Für weitere Informationen siehe die Erläuterungen in Abschnitt D, Note (24).

04 AUFWENDUNGEN FÜR MATERIAL UND SONSTIGE BEZOGENE LEISTUNGEN

Bei den Materialaufwendungen handelt es sich um die Aufwendungen für die Beschaffung und Lohnfertigung der vertriebenen Produkte einschließlich der Anschaffungsnebenkosten.

Die Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen setzen sich aus folgenden Posten zusammen:

IN TEUR	2020	2019
Materialaufwand	619.744	551.313
Bezogene Leistungen	174.109	159.620
Eingangsfrachten und sonstige	5.194	4.438
Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen	799.047	715.371

05 PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand gliedert sich wie folgt:

IN TEUR	2020	2019
Gehälter und Löhne	213.477	195.219
Aufwendungen für Abfertigungen, Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen und ähnliche Verpflichtungen	1.307	1.217
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	51.852	45.283
Sonstige Sozialaufwendungen	6.617	3.440
Personalaufwand	273.253	245.159

ANZAHL DER MITARBEITER / MITARBEITERINNEN	2020	2019
Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter Inland	588	597
Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter Ausland	5.479	4.337
Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter am Jahresende	6.067	4.934

Der durchschnittliche Personalstand im Geschäftsjahr 2020 betrug 5.271 (Vj.: 4.643).

In unterschiedlichen Tochtergesellschaften der S&T Gruppe wurden in Zeiten der Lockdowns, insbesondere im 2. Quartal 2020, staatliche Unterstützungsleistungen wie Kurzarbeit in Anspruch genommen. Insgesamt betragen die im abgelaufenen Geschäftsjahr in Anspruch genommenen Unterstützungsleistungen für Personalaufwendungen TEUR 5.926 (Vj.: TEUR 0). Diese werden im Konzernabschluss mit den Personalaufwendungen saldiert ausgewiesen.

06 ABSCHREIBUNGEN

Der Aufwand für Abschreibungen setzt sich wie folgt zusammen:

IN TEUR	2020	2019
Abschreibungen auf Sachanlagen	30.926	25.925
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	30.539	24.018
Abschreibungen gesamt	61.465	49.943

In den Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte sind außerplanmäßige Wertminderungen in Höhe von TEUR 2.172 enthalten. Die Wertminderungen betreffen erforderliche Wertanpassungen von im Zuge der Kaufpreisallokation aktivierten Kundenbeziehungen und Markennutzungsrechten innerhalb der S&T IT Services S.R.L., Moldawien (vormals BASS Systems S.R.L.). Aufgrund deutlicher Auftragsrückgänge in den von der Gesellschaft bedienten Kundensegmenten, bedingt durch die Auswirkungen der negativen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, waren die Kundenbeziehungen auf ihren erzielbaren Betrag von TEUR 806 abzuschreiben. Zusätzlich war durch die erfolgte Umbenennung der BASS Systems S.R.L. in S&T IT Services S.R.L. im Zuge der intensivierten Zusammenarbeit mit der S&T Mold srl. und einer letztendlich geplanten Zusammenführung der beiden Gesellschaften eine gänzliche Abschreibung auf den nicht mehr genutzten Markennamen in Höhe von TEUR 265 vorzunehmen.

Wertminderungen von nicht-finanziellen Vermögenswerten lagen im Vorjahr nicht vor.

07 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

IN TEUR	2020	2019
Miete und Leasingaufwand	2.608	2.578
Instandhaltungen und Betriebskosten	12.414	10.153
Versicherungen	2.042	1.971
Transportaufwand	3.072	2.207
Reise- und Fahrtaufwand, PKW	7.173	12.020
Post und Telekommunikation	2.217	2.255
Aufwand für beigestelltes Personal und Consulting	12.339	13.684
Werbeaufwand	5.316	7.542
Rechts- und Beratungsaufwand	6.250	5.530
Ausbildungskosten	1.071	1.656
Garantiefälle und Schadensfälle	2.377	790
Nicht aktivierungsfähige F&E Aufwendungen	4.676	4.142
Lizenzgebühren	2.968	2.439
Provisionen	2.225	2.043
Spesen des Geldverkehrs	1.743	1.879
Steuern und Abgaben, soweit sie nicht unter die Steuern vom Einkommen und Ertrag fallen	2.501	1.392
Diverse betriebliche Aufwendungen	7.834	1.905
Sonstige betriebliche Aufwendungen	78.825	74.185

Im Posten Miete und Leasingaufwand sind Aufwendungen für Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit bis zu 12 Monaten in Höhe von TEUR 2.370 (Vj.: TEUR 2.504) enthalten. Aufwendungen in Höhe von TEUR 238 (Vj.: TEUR 74) entfallen auf Leasingvereinbarungen mit geringem Wert.

08 FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis gliedert sich wie folgt:

IN TEUR	2020	2019
Bankzinsenertrag	580	627
Zinserträge aus Leasing	280	271
Sonstige Zinsen und Erträge	735	427
Finanzerträge	1.595	1.325
Bankzinsaufwand	-4.461	-4.102
Zinsaufwand aus Leasing	-1.678	-1.630
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.117	-3.278
Finanzaufwendungen	-9.256	-9.010
Finanzergebnis	-7.661	-7.685

Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten:

IN TEUR	2020	2019
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	358	-418
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	-63	77
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	514	-1.816
Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert	4.447	2.405
Gesamt	5.256	248

In die Ermittlung des Nettoergebnisses aus Finanzinstrumenten werden Wertberichtigungen und Zuschreibungen, Erträge und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung, Abgangsgewinne bzw. -verluste und sonstige erfolgswirksame Änderungen von Zeitwerten von Finanzinstrumenten einbezogen.

09 ERTRAGSTEUERN

Der Ertragsteueraufwand teilt sich folgendermaßen auf:

IN TEUR	2020	2019
Tatsächliche Ertragssteuern	-10.739	-9.517
Entstehung und Umkehrung temporärer Differenzen	1.208	374
Ertrag aufgrund der Erfassung steuerlicher Verlustvorträge	3.466	4.591
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesener Steueraufwand	-6.065	-4.552

Die folgende Tabelle zeigt eine Überleitungsrechnung vom erwarteten Ertragsteueraufwand, der sich theoretisch bei Anwendung des aktuellen inländischen Ertragsteuersatzes von 25% (Vj.: 25%) auf Konzernebene ergeben würde, zum tatsächlich ausgewiesenen Ertragsteueraufwand im Konzern:

IN TEUR	2020	2019
Ergebnis vor Steuern	60.688	54.064
Ertragsteueraufwand zum Steuersatz von 25% (Vj.: 25%)	-15.172	-13.516
Abweichende ausländische Steuersätze	586	441
Steueraufwand/-ertrag aus Vorperioden	42	-232
Aktivierung bislang nicht erfasster aktiver latenter Steuern	4.211	4.413
Nutzung von zuvor nicht aktivierten Verlustvorträgen	3.841	5.232
Nicht aktivierte Verlustvorträge des laufenden Jahres	-2.212	-755
Nicht steuerwirksame Erträge/Aufwendungen	343	-1.448
Sonstige Abweichungen	2.296	1.313
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand/-ertrag	-6.065	-4.552

10 ERGEBNIS JE AKTIE

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie errechnet sich durch Division des den Aktionären der S&T AG zurechenbaren Konzernergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Berichtszeitraum ausgegebenen Stammaktien. Von der Gesellschaft gehaltene eigene Anteile werden bei der Berechnung der durchschnittlichen Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien in Abzug gebracht.

Für die Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird das Periodenergebnis um alle Veränderungen in Aufwendungen und Erträgen bereinigt, die sich aus einer Umwandlung der ausstehenden Aktienoptionen ergeben hätten. Für die Berechnung der Stückzahl der Aktien wurde die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Berichtszeitraum ausgegebenen Stammaktien um die gewichtete durchschnittliche Zahl der Aktien, welche sich aus der Umwandlung aller Aktienoptionen in Stammaktien ergeben würde, erhöht.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 hat die Gesellschaft zwei Aktienoptionsprogramme beschlossen. Des Weiteren wurden im Geschäftsjahr 2020 auf Grundlage eines von der österreichischen Finanzmarktaufsicht genehmigten Prospektes 2.000.000 Aktienoptionscheine, bestehend aus 1.500.000 zugeteilten und 500.000 öffentlich angebotenen Aktienoptionsscheinen, ausgegeben. Diesbezügliche Erläuterungen sind dem Abschnitt E, Note (37), zu entnehmen. Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird unter der Annahme ermittelt, dass sämtliche Optionsrechte ausgeübt werden.

		2020	2019
Konzernergebnis nach Abzug von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss	TEUR	55.609	49.109
Durchschnittliche Anzahl ausgegebener Aktien	Stück in Tausend	64.998	65.871
Durchschnittliche Anzahl ausgegebener Aktien (verwässert)	Stück in Tausend	65.998	66.909
Ergebnis je Aktie (unverwässert)	EUR/Stück	0,86	0,75
Ergebnis je Aktie (verwässert)	EUR/Stück	0,84	0,73

D.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

11 SACHANLAGEN

Die Sachanlagen entwickelten sich wie folgt:

IN TEUR	GRUNDSTÜCKE, GEBÄUDE UND EINBAUTEN IN FREMDGEBÄUDE	ANDERE ANLAGEN, BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG	NUTZUNGS- RECHTE	GESAMT
ANSCHAFFUNGSKOSTEN				
Stand zum 1. Jänner 2020	23.084	41.475	80.330	144.889
Zugänge	5.563	12.720	16.914	35.197
Zugänge Änderung Konsolidierungskreis	32.324	3.835	3.888	40.047
Umgliederungen	0	1.635	-1.635	0
Abgänge	-289	-6.086	-7.084	-13.459
Abgänge Änderung Konsolidierungskreis	0	-100	0	-100
Währungsumrechnungsdifferenz	-408	-3.196	-2.329	-5.933
Stand zum 31. Dezember 2020	60.274	50.283	90.084	200.641
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				
Stand zum 1. Jänner 2020	5.882	20.939	18.259	45.080
Zugänge	1.467	9.510	19.949	30.926
Umgliederungen	0	157	-157	0
Abgänge	-106	-4.580	-1.906	-6.592
Abgang Änderung Konsolidierungskreis	0	-100	0	-100
Währungsumrechnungsdifferenz	-277	-2.686	-830	-3.793
Stand zum 31. Dezember 2020	6.966	23.240	35.315	65.521
Buchwerte zum 31. Dezember 2020	53.308	27.043	54.769	135.120

IN TEUR	GRUNDSTÜCKE, GEBÄUDE UND EINBAUTEN IN FREMDGEBÄUDE	ANDERE ANLAGEN, BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG	NUTZUNGS- RECHTE	GESAMT
ANSCHAFFUNGSKOSTEN				
Stand zum 1. Jänner 2019	18.733	34.022	63.743	116.498
Zugänge	446	8.027	9.633	18.106
Zugänge Änderung Konsolidierungskreis	4.655	5.697	8.628	18.980
Umgliederungen	0	104	-104	0
Abgänge	-794	-7.291	-2.296	-10.381
Währungsumrechnungsdifferenz	44	916	726	1.686
Stand zum 31. Dezember 2019	23.084	41.475	80.330	144.889
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				
Stand zum 1. Jänner 2019	4.330	18.564	3.219	26.113
Zugänge	1.515	7.338	17.072	25.925
Umgliederungen	0	70	-70	0
Abgänge	-18	-5.824	-2.013	-7.855
Währungsumrechnungsdifferenz	55	791	51	897
Stand zum 31. Dezember 2019	5.882	20.939	18.259	45.080
Buchwerte zum 31. Dezember 2019	17.202	20.536	62.071	99.809

Der Konzern hat Leasingverträge vor allem für Immobilien und Fahrzeuge abgeschlossen. Leasingverträge für Immobilien haben in der Regel Laufzeiten zwischen 4 und 10 Jahren. Bei Fahrzeugen liegt die Laufzeit üblicherweise zwischen 3 und 5 Jahren.

Die Buchwerte der Nutzungsrechte nach Anlageklassen teilen sich wie folgt auf:

IN TEUR	2020	2019
Immobilien	41.128	48.249
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.474	4.763
Fahrzeuge	11.167	9.059
Summe Buchwerte Nutzungsrechte	54.769	62.071

Der Abschreibungsbetrag der Nutzungsrechte nach Anlagenklassen teilt sich wie folgt auf:

IN TEUR	2020	2019
Immobilien	13.860	12.181
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.179	1.645
Fahrzeuge	4.910	3.246
Summe Abschreibung Nutzungsrechte	19.949	17.072

12 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE UND GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

IN TEUR	SOFTWARE UND LIZENZRECHTE	SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE	GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE	GESAMT
ANSCHAFFUNGSKOSTEN				
Stand zum 1. Jänner 2020	122.539	62.669	194.384	379.592
Zugänge	20.722	878	0	21.600
Zugänge Änderung Konsolidierungskreis	4.226	9.454	7.896	21.576
Abgänge	-14.778	-367	-243	-15.388
Abgänge Änderung Konsolidierungskreis	-228	0	0	-228
Währungsumrechnungsdifferenz	-8.835	-1.092	-2.556	-12.483
Stand zum 31. Dezember 2020	123.646	71.542	199.481	394.669
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				
Stand zum 1. Jänner 2020	50.492	34.222	0	84.714
Zugänge	17.392	10.975	0	28.367
Wertminderungen	0	2.172	0	2.172
Abgänge	-14.741	-367	0	-15.108
Abgänge Änderung Konsolidierungskreis	-194	0	0	-194
Währungsumrechnungsdifferenz	-6.816	-745	0	-7.561
Stand zum 31. Dezember 2020	46.133	46.257	0	92.390
Buchwerte zum 31. Dezember 2020	77.513	25.285	199.481	302.279

Aus den im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 als vorläufig erfassten und im Geschäftsjahr 2020 finalisierten Kaufpreisallokationen kam es innerhalb des Bewertungszeitraumes noch zu einer geringfügigen Erhöhung der sonstigen immateriellen Vermögenswerte und zu einer Verminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes in Höhe von TEUR -243. Die Veränderungen wurden aufgrund der Unwesentlichkeit der Beträge als Abgang des Geschäftsjahres erfasst (Details zu den Veränderungen im Konsolidierungskreis 2019 sind im Abschnitt A erläutert).

Die Wertminderung bei den immateriellen Vermögenswerten betrifft die aktivierten Kundenbeziehungen und die Marke der S&T IT Services S.R.L. (vormals BASS Systems S.R.L.). Siehe Erläuterungen in Note (6).

IN TEUR	SOFTWARE UND LIZENZRECHTE	SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE	GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE	GESAMT
ANSCHAFFUNGSKOSTEN				
Stand zum 1. Jänner 2019	101.933	46.785	119.977	268.695
Zugänge	18.630	0	0	18.630
Zugänge Änderung Konsolidierungskreis	1.653	16.312	74.451	92.416
Abgänge	-1.985	-752	0	-2.737
Währungsumrechnungsdifferenz	2.308	324	-44	2.588
Stand zum 31. Dezember 2019	122.539	62.669	194.384	379.592
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				
Stand zum 1. Jänner 2019	34.531	26.589	0	61.120
Zugänge	15.702	8.316	0	24.018
Abgänge	-1.389	-752	0	-2.141
Währungsumrechnungsdifferenz	1.648	69	0	1.717
Stand zum 31. Dezember 2019	50.492	34.222	0	84.714
Buchwerte zum 31. Dezember 2019	72.047	28.447	194.384	294.878

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte beinhalten die im Rahmen von Unternehmenserwerben identifizierte Marken mit einem Buchwert zum 31. Dezember 2020 in Höhe von TEUR 7.094 (Vj.: TEUR 6.941), Kundenbeziehungen TEUR 10.020 (Vj.: TEUR 11.932), Auftragsbestand TEUR 1.317 (Vj.: TEUR 0) und Technologien TEUR 6.854 (Vj.: TEUR 9.574).

Für Forschung und Entwicklung wurden im Jahr 2020 Ausgaben im Wert von TEUR 184.097 (Vj.: TEUR 170.495) getätigt. Im Geschäftsjahr 2020 sind im S&T Konzern Entwicklungskosten von TEUR 17.602 (Vj.: TEUR 15.528) aktiviert worden.

Zum Abschlussstichtag bestehen im S&T Konzern, ausgenommen Geschäfts- oder Firmenwerte, keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer (Vj.: TEUR 0).

Die Geschäfts- oder Firmenwerte resultieren aus den positiven Unterschiedsbeträgen zwischen den Anschaffungskosten der Unternehmenserwerbe und den Fair Values des übernommenen Nettovermögens am Erwerbsstichtag. Die bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwerte betreffen folgende zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGU):

IN TEUR	2020	2019
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Services DACH“	28.709	22.217
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Services EE“	27.147	28.658
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „IoT Solutions“	15.131	15.750
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „IoT Industry“	50.596	51.095
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „IoT Transportation“	59.131	57.519
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „IoT America“	18.766	19.145
Firmenwerte zum 31. Dezember	199.481	194.384

Die folgende Tabelle zeigt die im Rahmen der Impairment-Tests für die einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten verwendeten Diskontierungzinssätze vor Steuern:

	2020	2019
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Services DACH“	12,7%	10,4%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Services EE“	14,4%	12,1%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „IoT Solutions“	11,8%	12,2%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „IoT Industry“	13,4%	12,8%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „IoT Transportation“	10,7%	9,9%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „IoT America“	13,3%	13,4%

Zur Ermittlung der Diskontierungzinssätze wurden Peer-Groups jeweils für die entsprechende CGU ermittelt.

Das den Finanzplänen der Jahre 2021–2024 zugrunde gelegte durchschnittliche Umsatz- und EBIT-Wachstum beträgt:

DURCHSCHNITTLICHE WACHSTUMSPANUNG 2021–2024	UMSATZ	EBIT
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Services DACH“	4,4%	18,2%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Services EE“	4,8%	23,0%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „IoT Solutions“	8,2%	30,6%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „IoT Industry“	6,8%	32,0%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „IoT Transportation“	6,8%	19,7%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „IoT America“	6,9%	23,9%

Das den Finanzplänen der Jahre 2020–2023 zugrunde gelegte durchschnittliche Umsatz- und EBIT-Wachstum beträgt:

DURCHSCHNITTLICHE WACHSTUMSPANUNG 2020–2023	UMSATZ	EBIT
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Services DACH“	3,9%	27,6%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Services EE“	5,2%	11,0%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „IoT Solutions“	5,6%	27,9%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „IoT Industry“	6,8%	30,4%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „IoT Transportation“	5,2%	5,1%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „IoT America“	6,8%	17,8%

Im Geschäftsjahr 2020 waren, wie im Vorjahr, keine Wertminderungen auf die bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwerte vorzunehmen.

Weder eine Reduktion der erwarteten Zahlungsströme um 10%, noch eine Erhöhung der durchschnittlich gewichteten Kapitalkosten vor Steuern um 10%, würde bei einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zu einer Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes führen.

13 ANTEILE AN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN

Die Entwicklung der nach der Equity-Methode bilanzierten Anteile an der funworld gmbh, Linz, Österreich, stellt sich wie folgt dar:

ANTEILE AN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN IN TEUR	2020	2019
Buchwert am 1. Jänner	289	308
Anteiliges Ergebnis nach Steuern	3	-19
Abgang	-292	0
Buchwert zum 31. Dezember	0	289

Die S&T AG hält zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 keine Anteile an assoziierten Unternehmen. Der 40% Anteil an der funworld gmbh, Linz, Österreich, wurde im laufenden Geschäftsjahr für TEUR 60 veräußert. Der Verlust aus der Veräußerung betrug TEUR -229 und wurde im Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen erfasst.

Die Umsatzerlöse sowie das Periodenergebnis bis zur Veräußerung stellen sich wie folgt dar:

IN TEUR	2020	2019
Umsatzerlöse	472	151
Periodenergebnis	8	-46
Anteil der Beteiligung des Konzerns	40%	40%
Anteil des Konzerns am Ergebnis	3	-19

Die Gesellschaft hatte keine Erträge oder Aufwendungen, die direkt im sonstigen Ergebnis erfasst werden.

14 LANGFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

IN TEUR	2020	2019
Forderungen aus Finanzierungsleasing	7.585	5.050
Sonstige Beteiligungen	293	504
Wertpapiere	310	341
Forderungen aus gewährten Darlehen	2.108	673
Kautionen	1.184	1.115
Sonstige langfristige Forderungen	433	301
Summe langfristige finanzielle Vermögenswerte zum 31. Dezember	11.913	7.984

LEASINGFORDERUNGEN (AUS TÄTIGKEIT DES KONZERNS ALS LEASINGGEBER)	2020	2019
Leasingforderungen (brutto)		
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	5.150	3.983
Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren	7.860	5.348
Restlaufzeit > 5 Jahre	0	0
	13.010	9.331
Nicht realisierte zukünftige Zinserträge aus Leasingforderungen	-350	-369
Nettoforderungen aus Finanzierungsleasing	12.660	8.962

ZUSAMMENSETZUNG	2020	2019
Kurzfristige Forderungen (bis zu 1 Jahr)	5.075	3.912
Langfristige Forderungen (zwischen 1 und 5 Jahren)	7.585	5.050
Langfristige Forderungen (> 5 Jahre)	0	0
Nettoforderungen aus Finanzierungsleasing	12.660	8.962

Das Ausfallrisiko aus Leasingforderungen gegen Kunden wird auf Basis der Richtlinien und Verfahren des Konzerns gesteuert. Aufgrund des vergleichbaren Kundenportfolios wird auf die erwarteten Ausfallsquoten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abgestellt. Ein erforderlicher Wertberichtigungsbedarf wird zu jedem Abschlussstichtag anhand der Wertberichtigungsmatrix zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste analysiert. Die Wertberichtigungsquoten werden auf der Grundlage der Überfälligkeitsdauer in Tagen mit ähnlichen Ausfallsmustern bestimmt. Die Analyse ergab zum Abschlussstichtag kein wesentliches Ausfallrisiko.

Der Durchschnittszinssatz der Leasingforderungen (kurzfristig und langfristig) betrug im Geschäftsjahr 2020 2,36% (Vj.: 3,3%).

15 SONSTIGE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

IN TEUR	2020	2019
Vorauszahlungen an Subunternehmer zur Durchführung von Leistungen im Rahmen von zu erbringenden Leistungen	12.202	14.499
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	7.629	1.965
Summe sonstige langfristige Vermögenswerte	19.831	16.464

16 LATENTE STEUERN

Die auf temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen und bilanziellen Wertansätzen gebildeten aktiven und passiven latenten Steuern sind folgenden Posten zuzuordnen:

IN TEUR	AKTIVE LATENTE STEUERN 2020	PASSIVE LATENTE STEUERN 2020
Immaterielle Vermögenswerte	823	24.240
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.065	3.124
Rückstellungen und abgegrenzte Schulden	12.157	280
Verlustvorträge	30.944	0
Saldierung	-14.373	-14.373
Bilanzansatz	36.616	13.271

IN TEUR	AKTIVE LATENTE STEUERN 2019	PASSIVE LATENTE STEUERN 2019
Immaterielle Vermögenswerte	4.076	22.489
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.473	2.896
Rückstellungen und abgegrenzte Schulden	10.828	208
Verlustvorträge	25.278	0
Saldierung	-12.225	-12.225
Bilanzansatz	34.430	13.368

Der Zugang der aktiven latenten Steuern aus Unternehmenserwerben beläuft sich auf TEUR 4.421 (Vj.: TEUR 2.377), die passiven latenten Steuern erhöhten sich durch Unternehmenserwerbe um TEUR 5.997 (Vj.: TEUR 3.993).

Im Geschäftsjahr 2020 wurde auf Basis der steuerlichen Planergebnisse der kommenden fünf Jahre die aktive latente Steuer für Verlustvorträge um TEUR 3.466 (Vj.: TEUR 4.413) erhöht. Ausgehend von den Planungen der Gesellschaften wurden für Verlustvorträge, für die mit einer Nutzung gerechnet wird, eine aktive latente Steuer in Höhe von TEUR 30.944 (Vj.: TEUR 25.278) angesetzt. Der Konzern hat latente Steuern im Zusammenhang mit steuerlichen Verlustvorträgen in Höhe von TEUR 54.495 (Vj.: TEUR 51.456), die mit zukünftigen steuerbaren Einkünften verrechenbar sind, nicht angesetzt, da die tatsächliche Verrechenbarkeit mit künftigen steuerbaren Gewinnen unsicher ist. Die nicht aktivierten Verlustvorträge sind im Ausmaß von TEUR 44.079 (Vj.: TEUR 42.727) ohne zeitliche Beschränkung vortragsfähig, für TEUR 10.416 (Vj.: TEUR 8.729) besteht eine zeitliche Beschränkung der Vortragsfähigkeit.

Die aktiven latenten Steuern für Verlustvorträge resultieren insbesondere aus der S&T AG bzw. deren Steuergruppe. Der Ansatz der Verlustvorträge erfolgte nur soweit, als mit derer Verwendung in den nächsten 5 Jahren gemäß der Steuerplanung gerechnet werden kann.

Wie in den vorangegangenen Jahren erwirtschaftete die S&T AG auch im Geschäftsjahr 2020 ein positives steuerliches Ergebnis. Für künftige Perioden ist ebenso von positiven Ergebnissen auszugehen. Dabei tragen neben erwarteten Verbesserungen des operativen Geschäftes insbesondere auch die Erträge aus Marken- und Lizenznutzungsverträgen mit Konzerngesellschaften und Erträge aus verrechneten Managementleistungen und Garantiprovisionen an Konzerngesellschaften zu einer weiterhin stabilen Profitabilität der S&T AG sowie in der Folge der österreichischen Steuergruppe bei.

Im Berichtsjahr wurden latente Steuern in Höhe von TEUR 71 direkt im Eigenkapital erfasst (Vj.: TEUR 237).

Eine Verrechnung von aktiven latenten Steuern mit passiven latenten Steuern erfolgt, soweit eine Identität der Steuergläubiger besteht und die Aufrechnung möglich ist.

Aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 7.296 (Vj.: TEUR 834) aus sonstigen abzugsfähigen temporären Differenzen wurden nicht angesetzt, da die Verrechenbarkeit mit künftigen steuerlichen Gewinnen zum heutigen Zeitpunkt unsicher ist. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf die im Geschäftsjahr 2020 erworbene Iskratel Gruppe zurückzuführen. Des Weiteren wurden gemäß IAS 12.39 für temporäre Differenzen in Höhe von TEUR 92.626 (Vj.: TEUR 59.231) aus Beteiligungen an Tochterunternehmen passive latente Steuern nicht angesetzt, da das Mutterunternehmen in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf zu steuern und sich in absehbarer Zeit diese temporären Differenzen nicht umkehren werden. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Erstkonsolidierung der Iskratel Gruppe zurückzuführen und ergibt sich aufgrund der bestehenden Beteiligungsstruktur. Auf Ebene der S&T stehen für den Konzern jedoch aktive temporäre Differenzen in annähernd gleicher Höhe gegenüber.

17 VORRÄTE

Der ausgewiesene Vorratsbestand setzt sich wie folgt zusammen:

IN TEUR	2020	2019
Fertige Erzeugnisse und Waren	82.607	82.896
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	73.585	63.109
Unfertige Erzeugnisse	28.763	24.656
Wertminderungen	-25.098	-23.895
Summe Vorräte zum 31. Dezember	159.857	146.766

Die Wertminderung von Vorräten, die in der Berichtsperiode als Aufwand erfasst worden ist, beläuft sich auf TEUR 3.928 (Vj.: TEUR 2.933). Dieser Aufwand wird in den Materialaufwendungen ausgewiesen. Der Buchwert der zum Nettoveräußerungswert bewerteten Vorräte beträgt zum 31. Dezember 2020 TEUR 33.468 (Vj.: TEUR 25.018).

18 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND VERTRAGSVERMÖGENSWERTE

Die Position Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzt sich wie folgt zusammen:

IN TEUR	2020	2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	212.816	220.725
Wertminderungen	-8.334	-8.575
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember	204.482	212.150

Einige Gesellschaften des S&T Konzerns praktizieren das Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ im Hinblick auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, da die vertraglichen Zahlungsströme sowohl durch Kundenzahlungen als auch durch den Verkauf im Rahmen von Factoringvereinbarungen an diverse Hausbanken vereinnahmt werden. Dies hat zur Folge, dass diese Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in die Kategorie „Bewertung zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis“ fallen. Die Zuordnung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu dieser Kategorie hat auf den Konzernabschluss von S&T keine wesentlichen Auswirkungen, da der Großteil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erwartungsgemäß innerhalb eines Jahres beglichen wird und aus diesem Grund davon ausgegangen wird, dass der beizulegende Zeitwert dem bisherigen Bewertungsmaßstab der fortgeführten Anschaffungskosten annähernd entspricht. Die übrigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ zugeordnet, da der Konzern für diese Forderungen aus Lieferungen und Leistungen das Geschäftsmodell „Halten“ anwendet. Die verkauften Forderungen werden in Übereinstimmung mit den Ausbuchungsregeln des IFRS 9 ausgebucht. Zum Abschlussstichtag waren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 77.161 (Vj.: TEUR 62.602) an Dritte verkauft.

Der Konzern erfasst bei allen Forderungen, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste (ECL). Für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Forderungen wird die Wertberichtigung in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Die Entwicklung der Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich folgendermaßen dar:

IN TEUR	2020	2019
Wertberichtigung zum 1. Jänner	8.575	7.670
Wertberichtigung für erwartete Kreditausfälle	2.251	931
Abschreibungen	-1.763	-290
Währungsumrechnungsdifferenzen	-729	264
Wertberichtigung zum 31. Dezember	8.334	8.575

Die Wertberichtigung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ermittelt sich unter Nutzung einer Wertberichtigungsmatrix, die aus historischen Forderungsausfällen ermittelt und um künftig erwartete Abweichungen adaptiert wurde.

Für erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird die Wertberichtigung entsprechend IFRS 9 im sonstigen Ergebnis erfasst. Der zum 31. Dezember 2020 im sonstigen Ergebnis erfasste Wertberichtigungsbedarf beläuft sich auf TEUR 50 (Vj.: TEUR 64). Ein Teil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dient als Besicherung für kurzfristige Finanzierungen. Details hierzu sind den Erläuterungen aus dem Kapitel „Finanzielle Verbindlichkeiten“ zu entnehmen.

Der Buchwert der kurzfristigen Vertragsvermögenswerte beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf TEUR 23.553 (Vj.: TEUR 27.206).

Das Ausfallrisiko aus Vertragsvermögenswerten wird auf Basis der Richtlinien und Verfahren des Konzerns gesteuert. Aufgrund des

vergleichbaren Kundenportfolios wird auf die erwarteten Ausfallquoten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abgestellt. Ein erforderlicher Wertberichtigungsbedarf wird zu jedem Abschlussstichtag anhand der Wertberichtigungsmatrix zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste analysiert. Die Analyse ergab zum Abschlussstichtag kein wesentliches Ausfallrisiko.

19 KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich folgendermaßen zusammen:

IN TEUR	2020	2019
Forderungen aus Finanzierungsleasing *)	5.075	3.912
Kautionen	1.432	1.831
Kurzfristige Anteile von gewährten Darlehen	491	144
Forderungen aus Jahresbonifikationen	189	51
Debitorische Kreditoren	772	399
Depots für Garantien	553	420
Derivative Finanzinstrumente	8	335
Übrige finanzielle Forderungen	1.686	7.441
Summe kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	10.206	14.533
*) Forderungen aus Finanzierungsleasing – brutto	5.149	3.983
Nicht realisierte Zinserträge	-74	-71
Barwert Forderungen aus Finanzierungsleasing	5.075	3.912

20 SONSTIGE KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen kurzfristigen nicht-finanziellen Vermögenswerte setzen sich folgendermaßen zusammen:

IN TEUR	2020	2019
Anzahlungen	3.790	3.102
Vorauszahlungen an Subunternehmer zur Durchführung von Leistungen im Rahmen von zu erbringenden Leistungen	38.783	35.928
Forderungen aus EU-Förderungen und Forschungsprämien	6.414	8.110
Forderungen aus Ertrags- und sonstigen Steuervorauszahlungen	5.324	2.580
Vorsteuer	2.027	5.882
Übrige Forderungen	4.322	0
Summe kurzfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte zum 31. Dezember	60.660	55.602

21 LIQUIDE MITTEL

Bei den liquiden Mitteln in Höhe von TEUR 281.909 (Vj.: TEUR 312.284) handelt es sich um Kassenbestände sowie Guthaben bei Kreditinstituten, die innerhalb von drei Monaten verfügbar sind. Diese werden mit den jeweils gültigen Zinssätzen für kurzfristige Einlagen verzinst.

IN TEUR	2020	2019
Kassenbestand	73	75
Guthaben bei Kreditinstituten	281.836	312.209
Liquide Mittel gesamt	281.909	312.284

Zum Abschlussstichtag waren Verfügungsbeschränkungen über die in diesem Posten enthaltenen Beträge vorhanden, die aufgrund von Finanzierungen bei Kreditinstituten bzw. aufgrund von Saldenkompensationen in Höhe von TEUR 3.826 (Vj.: TEUR 4.798) als Sicherheit hinterlegt sind.

22 EIGENKAPITAL

GEZEICHNETES KAPITAL

Zum 31. Dezember 2020 betrug das Grundkapital der S&T AG TEUR 66.096 (Vj.: TEUR 66.096) und ist in 66.096.103 (Vj.: 66.096.103) auf Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennbetrag zerlegt. Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

IN TEUR	2020	2019
Gezeichnetes Kapital zum 1. Jänner	66.096	66.089
+ Kapitalerhöhung aus bedingtem Kapital	0	7
Gezeichnetes Kapital zum 31. Dezember	66.096	66.096

GENEHMIGTES KAPITAL

Der Vorstand wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Juni 2017 ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital – allenfalls in mehreren Tranchen und unter teilweisen Ausschluss des Bezugsrechtes – um bis zu EUR 10.000.000 durch Ausgabe von bis zu 10.000.000 Stück neuen, auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage, allenfalls im Wege des mittelbaren Bezugsrechts einmal oder mehrmals zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2017“).

Aus dem Genehmigten Kapital 2017 (§ 5 Abs 5 der Satzung) von bis zu EUR 10.000.000 stehen aufgrund dessen teilweiser Ausnutzung für eine Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen („Sachkapitalerhöhung Kontron Kanada“) – in Höhe von EUR 1.408.843 durch Ausgabe von 1.408.843 neuen Aktien – noch EUR 7.208.534 zur Verfügung.

Auf der ordentlichen Hauptversammlung der S&T AG am 21. Mai 2019 beschlossen die Aktionäre ein neues genehmigtes Kapital, welches den Vorstand bei Zustimmung des Aufsichtsrates ermächtigt, das Grundkapital bis zum 25. Juni 2024 – auch unter teilweisem oder gänzlichem Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre in Form eines Direktausschlusses und einer Ermächtigung des Vorstandes zum Ausschluss in bestimmten Fällen – um bis zu EUR 6.600.000 zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2019“). Von den bestehenden Ermächtigungen zur Ausgabe neuer Aktien aus dem genehmigten Kapital wurde im Geschäftsjahr 2020 kein Gebrauch gemacht.

BEDINGTES KAPITAL

In der Hauptversammlung vom 25. Juni 2015 erfolgte die Beschlussfassung über die bedingte Erhöhung des Grundkapitals gemäß § 159 Abs 2 Z 3 AktG und zwar in der Weise, dass das Grundkapital um bis zu EUR 2.580.000,00 durch Ausgabe von bis zu 2.580.000 Stück auf den Inhaber lautende Stückaktien, zum Zweck der Bedienung von Aktienoptionen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2015 an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens erhöht wird („Bedingtes Kapital II“). Im Geschäftsjahr 2020 erfolgte keine Erhöhung des Grundkapitals durch Ausgabe von neuen Aktien aus dem Bedingten Kapital II.

GENEHMIGTES BEDINGTES KAPITAL

Ferner beschloss die Hauptversammlung am 21. Mai 2019 ein neues genehmigtes bedingtes Kapital, mit welchem der Vorstand ermächtigt wurde, gemäß § 159 Abs 3 AktG das Grundkapital für die Einräumung von Aktienoptionen bis zum 25. Juni 2024 bei Zustimmung des Aufsichtsrates um bis zu EUR 1.500.000 bedingt zu erhöhen („Genehmigtes Bedingtes Kapital 2019“), wobei die Kapitalerhöhung zweckgebunden ist und nur so weit durchgeführt werden darf, als Inhaber von Optionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2018 – Tranche 2018 und Tranche 2019 der Gesellschaft sowie eines potentiellen zukünftigen Programms, welches eine erstmalige Ausübung frühestens drei Jahre nach Einräumung der Option und eine Ausübungshürde von 25% des Börsenkurses der Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse, der über dem Ausübungspreis zu liegen hat, vorzusehen hat. Per 31. Dezember 2019 waren seitens des Aufsichtsrates aus diesen Aktienoptionsprogrammen dem Vorstand der S&T AG 700.000 Stück Aktienoptionen und leitenden An-

gestellten der S&T AG sowie mit ihr verbundener Unternehmen 300.000 Stück zugeteilt, die erstmalig in einem Ausübungsfenster nach Ablauf der Sperrfrist, welche am 18. Dezember 2021 endet, ausgeübt werden können. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 erfolgte daher keine Ausnutzung des Genehmigten Bedingten Kapitals 2019.

Die ordentliche Hauptversammlung vom 16. Juni 2020 beschloss einen teilweisen Widerruf der bestehenden Ermächtigung des Vorstands aus dem Genehmigten Bedingten Kapital 2019, und zwar im nicht mehr ausnützbaren Ausmaß von EUR 500.000, sodass das Genehmigte Bedingte Kapital eine verbleibende Ermächtigung umfasst, das Grundkapital für die Einräumung von Aktienoptionen bis zum 25. Juni 2024 bei Zustimmung des Aufsichtsrates um bis zu EUR 1.000.000 bedingt zu erhöhen.

Die Hauptversammlung vom 16. Juni 2020 ermächtigte den Vorstand, das Grundkapital gemäß § 169 AktG um bis zu EUR 2.000.000 zur Bedienung von Umtausch- oder Bezugsrechten aus Aktienoptionsscheinen zweckgebunden zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2020“).

Dieselbe Hauptversammlung vom 16. Juni 2020 beschloss die Ausgabe von 2.000.000 Aktienoptionsscheinen (Instrumente gemäß § 174 Aktiengesetz). 1.500.000 Aktienoptionsscheine wurden ausgewählten Mitgliedern des Vorstands der S&T AG (Zuteilungsberechtigte) vom Aufsichtsrat zugeteilt. 500.000 Aktienoptionsscheine wurden ab 13. Juli 2020, auf der Grundlage eines von der österreichischen Finanzmarktaufsicht gebilligten Prospektes, ausgewählten Schlüsselmitarbeitern der S&T Gruppe öffentlich zur Zeichnung gegen den Angebotspreis pro Aktienoptionsschein angeboten. Nach dem Ende des Angebotszeitraums und einer sogenannten Rumpf-Platzierung nicht im öffentlichen Angebot gezeichneter Aktienoptionsscheine, beschloss der Vorstand mit Genehmigung des Aufsichtsrates die endgültige Anzahl der auszugebenden Aktienoptionsscheine sowie die Zuteilung der angebotenen Aktienoptionsscheine. Insgesamt wurden 2.000.000 Aktienoptionsscheine, bestehend aus den 1.500.000 zugeteilten und den 500.000 öffentlich angebotenen Aktienoptionsscheinen ausgegeben. 112 berechnete Zeichner, die Zeichnungsscheine für insgesamt 420.665 angebotene Aktienoptionsscheine abgegeben hatten, erhielten die volle Zuteilung entsprechend der Einordnung der jeweiligen Konzerngesellschaft und des jeweiligen Managementlevels des berechtigten Zeichners in Übereinstimmung mit den Parametern laut Prospekt. Die verbleibende Anzahl von 79.335 angebotenen Aktienoptionsscheinen wurden an die Zuteilungsberechtigten auf der Grundlage ihrer für die Rumpf-Platzierung eingegangenen Zeichnungsscheine gegen Zahlung des Angebotspreises pro Aktienoptionsschein ausgegeben. Mit 30. Juli 2020 wurden die Aktienoptionsscheine im Amtlichen Handel der Wiener Börse zugelassen und im Anschluss wurden bzw. werden die Aktienoptionsscheine an die jeweiligen Zeichner und Zuteilungsberechtigten ausgeliefert. Eine erstmalige Ausübung des Wandlungs- bzw. Bezugsrechts aus dem Aktienoptionsschein ist frühestens 36 Monate nach Ausgabe des Aktienoptionsscheins und nur bei Überschreitung eines Kurses der S&T AG Aktie von mehr als EUR 32,86 möglich. Aus diesem Grund erfolgte im Geschäftsjahr 2020 keine Ausnutzung aus dem Genehmigten Kapital 2020.

Ansonsten bestehen keine Befugnisse der Mitglieder des Vorstandes, die sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergeben, dies auch insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen.

EIGENE ANTEILE

Auf der außerordentlichen Hauptversammlung am 15. Jänner 2019 wurde eine Ermächtigung zum Rückkauf von eigenen Aktien zur Beschlussfassung genehmigt, womit der Vorstand ermächtigt wurde, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft während einer Geltungsdauer von 30 Monaten ab 15. Jänner 2019 sowohl über die Börse als auch außerbörslich zu erwerben. Die Aktien dürfen zu einem Gegenwert erworben werden, der den Börsenkurs der letzten fünf Börsentage vor dem Erwerb um nicht mehr als 10% über- bzw. unterschreitet. Der Vorstandsbeschluss und das jeweilige darauf beruhende Rückkaufprogramm sind einschließlich von dessen Dauer zu veröffentlichen. Der Vorstand wurde außerdem ermächtigt, eigene Aktien nach erfolgtem Rückerwerb ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen. Als maßgeblicher Börsenkurs gilt der durchschnittliche Schlusskurs für Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem an die Stelle des XETRA-Systems tretenden Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse Frankfurt/Main während der letzten fünf Handelstage vor dem Erwerb der Aktien.

Ferner ist der Vorstand ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrates auf andere Weise als über die Börse oder durch öffentliches Angebot zu veräußern, etwa in Form der Verwendung dieser Aktien als Gegenleistung für Sacheinlagen

von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland oder für sonstige Vermögensgegenstände (z.B. Patente). Die allgemeinen Bezugsrechte der bestehenden Aktionäre können diesfalls ausgeschlossen werden.

Der Vorstand hat von der Ermächtigung, eigene Aktien zu erwerben, im Geschäftsjahr 2020 durch zwei Aktienrückkaufprogramme Gebrauch gemacht:

Am 28. Februar 2020 beschloss der Vorstand der S&T AG in Fortsetzung des Aktienrückkaufprogrammes II 2019, welches die S&T AG mit 27. Dezember 2019 beendet hatte, ein Volumen von bis zu 1.000.000 Stück Aktien zu einem Gesamtbetrag von maximal EUR 15 Mio. zu einem Maximalpreis von EUR 22,00 je Aktie zu erwerben („Aktienrückkaufprogramm I 2020“). Das Aktienrückkaufprogramm I 2020 wurde am 30. Juni 2020 beendet. In diesem Zeitraum wurden 390.373 eigene Aktien zu einem gewichteten Durchschnittskurs von EUR 16,7359 je Aktie zurückgekauft.

Der Vorstand der S&T AG beschloss am 27. Oktober 2020 auf Grundlage des Ermächtigungsbeschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung vom 15. Jänner 2019 ein neues Rückkaufprogramm für eigene Aktien („Aktienrückkaufprogramm II 2020“) durchzuführen. Das Volumen beläuft sich ebenso auf bis zu 1.000.000 Stück eigene Aktien, wobei der Gesamterwerbsbetrag bis zu EUR 20 Mio. und der Maximalpreis je erworbener eigener Aktie EUR 20,00 beträgt. Die Gesamtzahl der im Rahmen des Aktienrückkaufs seit dem 27. Oktober 2020 erworbenen Aktien, beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 320.351 Aktien, die zu einem gewichteten Durchschnittskurs von EUR 17,6611 erworben wurden.

Zum 31. Dezember 2020 hält die S&T AG 1.467.969 Stück eigene Aktien, was 2,22% des Grundkapitals der Gesellschaft entspricht. Der Gesamterwerbspreis aller eigenen Aktien zum 31. Dezember 2020 ohne Nebenkosten der zurückgekauften Aktien betrug EUR 26.838.330,68. Bis zum Tage dieses Berichtes wurden aus dem Bestand eigener Aktien insgesamt 31.000 Stück eigene Aktien an Bezugsberechtigte unter den Aktienoptionsprogrammen zur Bedienung ihrer Lieferansprüchen aus ausgeübten Aktienoptionen veräußert.

KAPITALRÜCKLAGE

Die Kapitalrücklage beinhaltet im Wesentlichen die gezahlten Agios aus durchgeführten Kapitalerhöhungen, die Verrechnung von Differenzbeträgen aus dem Erwerb bzw. der Veräußerung von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss sowie die Gegenbuchung des aus der Bewertung der Aktienoptionsprogramme erfassten Personalaufwandes.

SONSTIGE EIGENKAPITALBESTANDTEILE

Die sonstigen Eigenkapitalbestandteile beinhalten erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen wie Neubewertungen gemäß IAS 19, Währungsumrechnungsdifferenzen und Ergebnisse aus der Folge- und Neubewertung von Finanzinstrumenten.

Die einzelnen Komponenten des sonstigen Ergebnisses gliedern sich folgendermaßen auf die sonstigen Eigenkapitalbestandteile auf:

IN TEUR	SONSTIGE EIGENKAPITAL- BESTANDTEILE	FREMDKAPITAL- INSTRUMENTE ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT ÜBER DAS SONSTIGE ERGEBNIS	VERSICHERUNGS- MATHEMATISCHE GEWINNE/ VERLUSTE GEM. IAS 19	MARKT- BEWERTUNGS- RÜCKLAGE	AUSGLEICHS- POSTEN AUS WÄHRUNGS- UMRECHNUNG
Stand zum 1. Jänner 2019	-3.745	75	-426	21	-3.415
Sonstiges Ergebnis					
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Währungsumrechnung	1.812	0	0	0	1.812
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste gem. IAS 19	-1.706	0	-1.706	0	0
Wertminderung von FK-Instrumenten zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	-11	-11	0	0	0
Ergebnis aus der Neubewertung von Finanzinstrumenten, die zum Fair Value über das sonstige Ergebnis bewertet werden	88	0	0	88	0
Stand zum 31. Dezember 2019	-3.562	64	-2.132	109	-1.603
Sonstiges Ergebnis					
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Währungsumrechnung	-11.502	0	0	0	-11.502
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste gem. IAS 19	-464	0	-464	0	0
Wertminderung von FK-Instrumenten zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	-14	-14	0	0	0
Ergebnis aus der Neubewertung von Finanzinstrumenten, die zum Fair Value über das sonstige Ergebnis bewertet werden	-49	0	0	-49	0
Stand zum 31. Dezember 2020	-15.591	50	-2.596	60	-13.105

DIVIDENDE

Auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat beschloss die Hauptversammlung der S&T AG am 16. Juni 2020, aus dem zum 31. Dezember 2019 im Einzelabschluss nach UGB ausgewiesenen Bilanzgewinn der S&T AG in Höhe von EUR 38.356.109, angesichts der COVID-19 Situation und um der Gesellschaft die maximale Flexibilität im Hinblick auf Nutzung staatlicher Unterstützungsmaßnahmen im Zuge der Corona-Krise zu erlauben, die Dividende für 2019 auszusetzen und je nach Entwicklung im Jahr 2020 als Zusatzdividende der Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2020 beschließt, vorzuschlagen. Der gesamte Bilanzgewinn 2019 wurde daher auf neue Rechnung vorgetragen.

ANTEILE OHNE BEHERRSCHENDEN EINFLUSS

Die Anteile ohne beherrschenden Einfluss zeigen die auf andere Gesellschafter entfallenden Anteile am Eigenkapital von Tochtergesellschaften. Die Anteile haben sich wie folgt entwickelt:

IN TEUR	2020	2019
Anteile ohne beherrschenden Einfluss zum 1. Jänner	12.363	11.306
Zugang Anteile ohne beherrschenden Einfluss	1.124	5.277
Auf Anteile ohne beherrschenden Einfluss entfallendes Periodenergebnis	-986	403
Erwerb von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss	-4.175	-5.287
Dividenden an Gesellschafter ohne beherrschenden Einfluss	-2.467	0
Auf Anteile ohne beherrschenden Einfluss entfallendes sonstiges Ergebnis	-979	664
Abgang Anteile ohne beherrschenden Einfluss aufgrund Endkonsolidierung	7	0
Sonstige Änderung	545	0
Anteile ohne beherrschenden Einfluss zum 31. Dezember	5.432	12.363

Der Zugang des Geschäftsjahres 2020 betrifft den erstmaligen Ansatz der Anteile ohne beherrschenden Einfluss an den Gesellschaften OOO Iskratel Tashkent, Usbekistan, und AO IskraUralTel Yekaterinburg, Russland (siehe hierzu auch die Erläuterungen unter Abschnitt A. „Veränderungen Konsolidierungskreis 2020“).

Der Erwerb von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zeigt die Veränderungen aufgrund der Aufstockung der von S&T gehaltenen Anteile an bestehenden Tochtergesellschaften. Dies betrifft im Geschäftsjahr 2020 den Erwerb der ausstehenden 4,10% an der Kontron S&T AG, Deutschland, in Höhe von TEUR 2.921 sowie die ausstehenden Anteile an der S&T SME Distribution GmbH, Österreich, in Höhe von TEUR 171 und der AO IskraUralTel Yekaterinburg, Russland, in Höhe von TEUR 1.083 (siehe dazu Abschnitt A. „Veränderungen Konsolidierungskreis 2020“).

Die nachstehende Tabelle zeigt zusammengefasste Finanzinformationen vor konzerninternen Eliminierungen zu jedem Tochterunternehmen mit wesentlichen Anteilen ohne beherrschenden Einfluss. Da sich der Buchwert der Anteile ohne beherrschenden Einfluss aus der Kontron Gruppe gegenüber dem Vorjahr durch weitere Zukäufe in 2020 weiter verringert hat, wird dieser nicht mehr als wesentlich für den Konzernabschluss erachtet, weshalb auch keine zusammengefassten Finanzinformationen mehr dargestellt werden.

23 FINANZIERUNGSVERBINDLICHKEITEN

Die Posten langfristige Finanzierungsverbindlichkeiten und kurzfristige Finanzierungsverbindlichkeiten beinhalten Darlehen, Kontokorrentverbindlichkeiten sowie ein ausgegebenes Schuldscheindarlehen.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Finanzierungsverbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

IN TEUR	31.12.2020			31.12.2019		
	GESAMT	DAVON LANGFRISTIG	DAVON KURZFRISTIG	GESAMT	DAVON LANGFRISTIG	DAVON KURZFRISTIG
Schuldscheindarlehen	160.000	160.000	0	160.000	160.000	0
Akquisitionsdarlehen	28.717	11.324	17.393	47.079	28.716	18.364
Sonstige Darlehen	49.809	47.525	2.285	33.343	31.263	2.080
Kontokorrentkredite	23.132	0	23.132	42.321	0	42.321
Summe Finanzierungsverbindlichkeiten	261.658	218.848	42.810	282.744	219.979	62.765

SCHULDSCHEINDARLEHEN

Die S&T AG hat ein Schuldscheindarlehen über TEUR 160.000 (Vj.: TEUR 160.000) begeben. Die Ausgabe erfolgte in unterschiedlichen Tranchen mit unterschiedlichen Laufzeiten bzw. Zinsvereinbarungen.

LAUFZEIT	ZINSVEREINBARUNG FIX / VARIABLE	TRANCHE IN TEUR
Bis 17. April 2024	fixe Verzinsung	75.000
Bis 17. April 2026	fixe Verzinsung	10.000
Bis 17. April 2024	variable Verzinsung	49.000
Bis 17. April 2026	variable Verzinsung	6.000
Bis 30. April 2026	variable Verzinsung	20.000
		160.000

Die bestehenden Schuldscheindarlehenverträge und Kreditvereinbarungen enthalten vertragliche Vereinbarungen zur Einhaltung von Finanzkennzahlen (Financial Covenants), welche die Einhaltung einer Konzerneigenkapitalquote von größer oder gleich 30% vorsehen. Die Nichteinhaltung dieser Finanzkennzahl berechtigt den Kreditgeber zur Kündigung des jeweiligen Finanzierungsvertrages. Darüber hinaus wurde ein „Margin Step-Up“ vereinbart: Sollte das Verhältnis Nettoverschuldung (inkl. der Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16) zum Bilanzstichtag zu EBITDA des vorangegangenen Geschäftsjahres größer 3 betragen, führt dies zu einem Anspruch des Kreditgebers auf eine gegenüber den Basiskonditionen um 50 Basispunkten erhöhten Verzinsung. Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2020 lag die Konzerneigenkapitalquote bei 32,8% und damit oberhalb des vertraglich vorgegebenen Schwellenwerts. Ferner führt das Verhältnis Nettoverschuldung zu EBITDA zum 31. Dezember 2020 zu keiner Erhöhung der Marge der Kreditgeber.

AKQUISITIONSDARLEHEN

Die S&T AG hat im Geschäftsjahr 2016 ein Darlehen für die im November 2015 erworbenen Anteile an der GADAGROUP ROMANIA SRL (inzwischen umbenannt in S&T Medtech srl) aufgenommen. Der zum 31. Dezember 2019 aushaftende Betrag in Höhe von TEUR 375 wurde im Geschäftsjahr 2020 planmäßig getilgt.

Die im Geschäftsjahr 2014 getätigten Anteilerwerbe an der Affair OOO, Moskau, Russland, der S&T Mold srl, Chisinau, Moldawien, und des ausstehenden 50%-Anteils an der S&T Serbia d.o.o., Belgrad, Serbien, wurden teilweise durch Darlehen finanziert. Das für die Akquisition der Anteile an der Affair OOO aushaftende Darlehen beträgt zum 31. Dezember 2020 TEUR 333 (Vj.: TEUR 1.000). Der langfristige Anteil beläuft sich auf TEUR 0 (Vj.: TEUR 333), der kurzfristige Anteil des Darlehens beträgt TEUR 333 (Vj.: TEUR 667). Das Darlehen wird durch halbjährlich fällige Kapitalraten getilgt und hat eine Laufzeit bis 30. Juni 2021. Die Darlehensvereinbarung hat eine Verzinsung von 2,0% (Vj.: 2,5%) und sieht als Besicherung die Verpfändung der Geschäftsanteile der Affair OOO vor.

Für die Akquisitionen der Anteile an der S&T Mold srl, und der S&T Serbia d.o.o., bestanden zwei Darlehen. Der zum 31. Dezember 2019 aushaftende Betrag in Höhe von TEUR 263 wurde im Geschäftsjahr 2020 planmäßig getilgt.

Zur Refinanzierung der Akquisitionskosten für die Kontron AG bzw. für den Erwerb weiterer Anteile an der Kontron AG bzw. Kontron S&T AG wurde im Juni 2017 ein Darlehen über TEUR 45.000 aufgenommen. Der aushaftende Darlehensbetrag beträgt zum 31. Dezember 2020 TEUR 12.500 (Vj.: TEUR 22.500). Der langfristige Anteil beläuft sich auf TEUR 2.500 (Vj.: TEUR 12.500), der kurzfristige Anteil des Darlehens beträgt TEUR 10.000 (Vj.: TEUR 10.000). Das Darlehen wird durch vierteljährlich fällige Kapitalraten getilgt und hat eine Laufzeit bis 31. Jänner 2022. Die Darlehensvereinbarung hat eine fixe Verzinsung von 1,38%.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde ein Kreditvertrag über TEUR 30.000 mit der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich, der Raiffeisen Bank International AG und der Raiffeisenlandesbank Steiermark AG zum Zwecke der Refinanzierung des Anteilskaufs an der Kontron Electronics GmbH und zur Ausfinanzierung des Aktienkaufprogramms betreffend verbliebener Streubesitzaktionäre der 2016 übernommenen Kontron S&T AG abgeschlossen. Der Kredit ist mit Wechselbürgschaftszusagen der Republik Österreich abgesichert. Auf Basis vierteljährlicher Tilgungen ist die Kreditlinie bis 31. März 2023 rückzahlbar. Per Stichtag 31. Dezember 2020 haftet ein Saldo von TEUR 15.884 (Vj.: TEUR 22.941) aus. Der langfristige Anteil beläuft sich auf TEUR 8.824 (Vj.: TEUR 15.882), der kurzfristige Anteil des Darlehens beträgt TEUR 7.060 (Vj.: TEUR 7.059). Die Darlehensvereinbarung hat eine fixe Verzinsung von 1,30%.

Die beiden Beteiligungsfinanzierungen unter Haftungsübernahme der österreichischen Kontrollbank in ursprünglicher Höhe von EUR 45 Mio. (Akquisition Kontron) und EUR 30 Mio. (Akquisition Kontron Electronics GmbH) sehen eine Mindesteigenkapitalquote von 30% sowie ein Verhältnis der Nettoverschuldung zu EBITDA von maximal 3,0 vor. Beide Financial Covenants waren zum 31. Dezember 2020 erfüllt.

SONSTIGE DARLEHEN

Eine Finanzierungslinie über TEUR 30.000 wurde im Vorjahr vorzeitig um 2 Jahre bis 30. Juni 2023 verlängert und ist zum Stichtag 31. Dezember 2020 voll ausgenutzt. Im Zuge der Verlängerung wurde ein Fixzinssatz von 1,66% (ab 1. Februar 2020 1,40%) vereinbart.

Der Kreditvertrag sieht als Financial Covenant einerseits eine Mindesteigenkapitalquote von 25% vor. Ferner darf das Verhältnis der adaptierten Nettoverschuldung zum EBITDAR (Earnings before Taxes, Depreciation and Rent & Operating Lease Expenses) 2,5 nicht überschreiten. Beide Financial Covenants wurden zum Bilanzstichtag erfüllt. Zusätzlich ist die Kreditlinie mit Pfandrechten in Höhe von TEUR 3.500 und TEUR 2.000 ob des Baurechtswohnungsseigentum Industriezeile 35, 4020 Linz, besichert.

Per 3. Oktober 2017 hat die S&T AG im Zusammenhang mit einer Finanzierung von Softwarelizenzen ein Darlehen über TEUR 693 aufgenommen, welches per 31. Dezember 2020 mit TEUR 115 (Vj.: TEUR 254) aushaftend war. Das Darlehen ist monatlich tilgend bis 31. Oktober 2022 bei einem Zinssatz von 0,0%.

Des Weiteren besteht zum 31. Dezember 2020 ein Entwicklungsförderungsdarlehen in Höhe von TEUR 274 (Vj.: TEUR 829) mit einer Laufzeit bis 31. Dezember 2021. Die vereinbarte Verzinsung beträgt 1,7%.

Die im Zuge der Unternehmensakquisitionen im Geschäftsjahr 2020 übernommenen Darlehen belaufen sich zum Stichtag 31. Dezember 2020 auf TEUR 18.314. Dabei handelt es sich um eine langfristige Finanzierungslinie in Höhe von TEUR 14.385 sowie um einen Investitionskredit in Höhe von TEUR 3.929. Die Darlehen haben eine Laufzeit bis 27. September 2030 bzw. 31. Dezember 2031 und sind mit 1,35% bzw. 1,30% fix verzinst.

Beide Finanzierungen sind mit Pfandrechten auf Geschäftsgebäude besichert.

SONSTIGE KURZFRISTIGE FINANZIERUNGSVERBINDLICHKEITEN – KONTOKORRENTKREDITE

Am 31. Dezember 2020 bestanden kurzfristig ausnutzbare Kontokorrentkreditvereinbarungen bzw. kurzfristige Überziehungskredite von insgesamt TEUR 23.132 (Vj.: TEUR 42.231). Der Zinssatz für Kontokorrentkredite liegt zwischen 0,0% und 9,25% (Vj.: 0,0% bis 8,0%).

Zur Sicherstellung von Kontokorrentverbindlichkeiten von Tochterunternehmen wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 1.293 (Vj.: TEUR 6.379) im Rahmen einer Globalzession zur Sicherung dieser kurzfristigen Finanzschulden abgetreten und Vorratsbestände in Höhe von TEUR 1.957 (Vj.: TEUR 0) verpfändet. Desweiteren bestehen für ausgenutzte Kontokorrentverbindlichkeiten Pfandrechte auf Gebäude in Höhe von TEUR 1.500 (Vj.: TEUR 0).

Bei den am Bilanzstichtag erfassten Finanzierungsverbindlichkeiten sind im Berichtszeitraum keine Zahlungsstörungen hinsichtlich der Tilgungs- und Zinszahlungen, des Tilgungsfonds oder der Tilgungsbedingungen der Verbindlichkeiten aufgetreten.

24 SONSTIGE LANGFRISTIGE FINANZIELLE SCHULDEN

Die in der Bilanz ausgewiesenen sonstigen langfristigen finanziellen Schulden gliedern sich wie folgt:

IN TEUR	2020	2019
Leasingverbindlichkeiten	44.864	47.159
Verbindlichkeiten für bedingte Gegenleistungen aus Unternehmenserwerben	27.527	4.516
Verbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben	1.869	477
Verbindlichkeiten gegenüber Forschungsförderungsgesellschaft	3.598	2.421
Summe sonstige langfristige finanzielle Schulden	77.858	54.573

Die Leasingverbindlichkeiten haben sich wie folgt entwickelt:

IN TEUR	2020	2019
Stand zum 1. Jänner	70.850	67.036
Zugänge	16.914	9.310
Zugänge Änderung Konsolidierungskreis	3.888	8.628
Abgänge	-2.931	0
Zinszuwachs	1.716	1.630
Zahlungen	-22.274	-15.754
Stand zum 31. Dezember	68.163	70.850
davon kurzfristig	23.299	23.691
davon langfristigt	44.864	47.159

Mögliche zukünftige Mittelabflüsse in Höhe von TEUR 6.013 (Vj.: TEUR 6.169) wurden nicht in die Leasingverbindlichkeit einbezogen, da es nicht hinreichend sicher ist, dass die Leasingverträge verlängert werden.

Der Gesamtbetrag an Leasingzahlungen betrug im Geschäftsjahr 2020 TEUR 23.239 (Vj.: TEUR 18.332), wovon TEUR 727 (Vj.: TEUR 2.504) auf kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit bis maximal zwölf Monate entfielen; TEUR 238 (Vj.: TEUR 74) wurden für

Leasingvereinbarungen für Vermögenswerte von geringem Wert aufgewendet.

Der Ertrag aus dem Unterleasing von Nutzungsrechten belief sich im laufenden Geschäftsjahr auf TEUR 361.

Die langfristigen Verbindlichkeiten für bedingte Gegenleistungen aus Unternehmenserwerben betragen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 TEUR 27.527 (Vj.: TEUR 4.516). Der Anstieg resultiert aus dem Zugang im Zusammenhang mit der Akquisition der Iskratel Gruppe sowie aus der Bewertung der bestehenden Optionsvereinbarung über die ausstehenden 44,5%-Anteile an der CITYCOMP Service GmbH, Deutschland, und deren Tochtergesellschaften.

Der beizulegende Zeitwert der bedingten Gegenleistungen zum 31. Dezember 2020 repräsentiert die beste Schätzung des Managements und wird anhand der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Er stellt einen beizulegenden Zeitwert der Stufe 3 dar.

Die bedingte Gegenleistung in Höhe von TEUR 18.360 aus dem Erwerb von 100% der Anteile an der Iskratel Gruppe mit dem Hauptsitz in Kranj, Slowenien, berechnet sich aus den Ergebnissen vor Ertragsteuern, Zinsen und Abschreibungen (EBITDA) der Geschäftsjahre 2020 bis 2022 für den Iskratel Teilkonzern. Für die Bewertung zum Abschlussstichtag wurde die aktuellste verfügbare Planung zugrunde gelegt.

Die wesentlichen Inputfaktoren bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes der bedingten Gegenleistung stellen sich wie folgt dar:

- › Bandbreite der erwarteten Ergebnisse vor Ertragsteuern, Zinsen und Abschreibungen (EBITDA) der Geschäftsjahre 2020 bis 2022: TEUR 4.800 – TEUR 18.271
- › Abzinsungssatz: 9,29%

Die finanzielle Verpflichtung in Höhe von TEUR 11.459 aus der bestehenden Put-Optionsvereinbarung über den Erwerb von 44,5% der Anteile an der CITYCOMP Service GmbH berechnet sich aus den geplanten, durchschnittlichen Ergebnissen vor Ertragsteuern, Zinsen und Abschreibungen (EBITDA) der Geschäftsjahre 2022 bis 2023. Für die Bewertung zum Abschlussstichtag wurde die aktuellste verfügbare Planung zugrunde gelegt.

Die wesentlichen Inputfaktoren bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes der bedingten Gegenleistung stellen sich wie folgt dar:

- › Bandbreite der erwarteten Ergebnisse vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen (EBITDA) der Geschäftsjahre 2022 bis 2023: TEUR 4.300 – TEUR 6.000
- › Abzinsungssatz: 7,72%

Die bedingte Gegenleistung aus dem Erwerb von 49% der S&T Smart Energy GmbH, Linz, Österreich, berechnet sich aus den Ergebnissen vor Ertragsteuern der S&T Smart Energy GmbH sowie weiterer S&T Konzerngesellschaften im Smart Energy Bereich der Geschäftsjahre 2016 bis 2022. Die erwartete variable Kaufpreiszahlung wurde zum Abschlussstichtag mit TEUR 485 berechnet. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus einer angepassten Planung für die Gesellschaften, die für die folgenden Geschäftsjahre ein niedrigeres Ergebnis vorsieht. In diesem Zusammenhang erfolgte eine ergebniswirksame Auflösung der bedingten Gegenleistung in Höhe von TEUR 214.

Die wesentlichen Inputfaktoren bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes der bedingten Gegenleistung stellen sich wie folgt dar:

- › Bandbreite der erwarteten Ergebnisse vor Steuern in den Geschäftsjahren 2021 bis 2022: TEUR 557 – TEUR 1.072
- › Abzinsungssatz: 1,6%

Wesentliche, weitere bedingte Gegenleistungen aus Unternehmenserwerben mit einer langfristigen Kaufpreiskomponente bestehen nicht.

Bewertungsverfahren und Inputparameter bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 3:

FINANZINSTRUMENTE	BEWERTUNGSVERFAHREN	INPUTPARAMETER
Sonstige langfristige finanzielle Schulden	Discounted-Cashflow-Methode	Umsatzerlöse und Ergebnisse der strategischen Unternehmensplanung, risikoadäquater Zinssatz vor Steuern

Die Entwicklung der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 3 stellt sich wie folgt dar:

IN TEUR	KURZFRISTIGER TEIL	LANGFRISTIGER TEIL	GESAMT
Stand zum 1. Jänner 2019	3.100	3.048	6.148
Zugang Akquisition	3.750	3.506	7.256
Als Ertrag erfasst	-500	-2.425	-2.925
Als Aufwand erfasst	326	315	641
Zinsaufwand	18	72	90
Zahlung	-2.822	0	-2.822
Stand zum 31. Dezember 2019	3.872	4.516	8.388
Zugang Akquisition	2.751	26.276	29.027
Als Ertrag erfasst	-4.395	-214	-4.609
Als Aufwand erfasst	163	0	163
Zinsaufwand	72	788	860
Zahlung	-2.587	0	-2.587
Umbuchung	3.839	-3.839	0
Ausbuchung	-349	0	-349
Stand zum 31. Dezember 2020	3.366	27.527	30.893

25 VERTRAGSVERPFLICHTUNGEN UND SONSTIGE LANGFRISTIGE SCHULDEN

Die in der Bilanz ausgewiesenen sonstigen langfristigen Schulden gliedern sich wie folgt:

IN TEUR	2020	2019
Vertragsverpflichtungen	16.323	13.710
Sonstige	661	231
Summe Vertragsverpflichtungen und sonstige langfristige Schulden	16.984	13.941

26 RÜCKSTELLUNGEN

Die in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

IN TEUR	2020	2019
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	10.253	9.406
Rückstellung für Abfertigungen	11.521	10.530
Rückstellung für Jubiläumsgelder	2.027	1.471
Rückstellungen für Garantien und Gewährleistungen	2.852	2.709
Sonstige langfristige Rückstellungen	193	5.848
Langfristige Rückstellungen zum 31. Dezember	26.846	29.964
Rückstellung für Garantien und Gewährleistungen	9.348	5.057
Rückstellung für drohende Verluste	13.125	11.541
Rückstellung für Rechts- und Prozesskosten	7.011	14.026
Rückstellung für Restrukturierungskosten	0	7.082
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	10.989	16.678
Kurzfristige Rückstellungen zum 31. Dezember	40.473	54.384
Rückstellungen gesamt zum 31. Dezember	67.319	84.348

RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONSVERPFLICHTUNGEN

Leistungsorientierte Pensionszusagen bestehen gegenüber Mitarbeitern der S&T Gruppe in Deutschland und Frankreich.

Gesetzliche Rahmenbedingungen und Beschreibung der Zusagen:

In Deutschland wird der gesetzliche Rahmen für die betriebliche Altersversorgung (bAV) durch das Betriebsrentengesetz (BetrAVG) vorgegeben, in dem die gesetzlichen Mindestanforderungen an die bAV verankert sind. Des Weiteren müssen Regelungen und Urteile aus dem Arbeitsrecht befolgt werden. Beim Altersversorgungssystem handelt es sich um Ruhegeld, das als Altersrente, vorgezogene Altersrente, Invalidenrente bei Erwerbsminderung oder Hinterbliebenenrente ausgezahlt wird.

Zum Bilanzstichtag nehmen bei der Kontron Europe GmbH 9 Mitarbeiter und bei der Kontron Transportation Deutschland GmbH 45 Mitarbeiter an Versorgungsplänen teil. Die Pensionsverpflichtungen bei diesen Gesellschaften sind nicht durch Planvermögen gedeckt, was für kleinere Unternehmen marktüblich ist.

Der bei der AIS Automation Dresden GmbH zum Bilanzstichtag bestehende Leistungsplan, an dem 3 Mitarbeiter teilnehmen, ist durch Planvermögen gedeckt. Das Planvermögen besteht aus einem unabhängig verwalteten Pensionsfondsvermögen.

Aufgrund der gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen in Frankreich sind die Kontron Modular Computers S.A.S. sowie die Kontron Transportation France S.A.S. verpflichtet, bei Pensionierung Einmalzahlungen an ihre Mitarbeiter zu leisten. Die Zahlungen sind tariflich geregelt und basieren auf der Dauer der Betriebszugehörigkeit sowie dem Endgehalt vor der Pensionierung. Ein Mitarbeiter, der die Firma vor dem Renteneintritt verlässt, unabhängig davon, ob freiwillig oder durch den Arbeitgeber veranlasst, erhält keine Zahlung. Zum Bilanzstichtag nehmen bei der Kontron Modular Computers S.A.S. 95 Mitarbeiter und bei der Kontron Transportation France S.A.S. 126 Mitarbeiter an den Plänen teil.

Wesentliche Risiken aus den leistungsorientierten Zusagen, die in erster Linie aus Zinsentwicklung und Langlebigkeit resultieren könn-

ten, werden nicht erwartet.

Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellung:

In der folgenden Tabelle werden die Entwicklung der Pensionsverpflichtung sowie das Planvermögen für die leistungsorientierten Pläne dargestellt.

IN TEUR	2020	2019
Pensionsverpflichtung (DBO) zum 1. Jänner	10.686	1.619
Änderung Konsolidierungskreis	0	8.272
Laufender Diensteaufwand	277	238
Zinsaufwand	95	80
Im Konzernergebnis erfasste Zwischensumme	372	318
Neubewertungen: Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+)		
aufgrund demografischer Annahmen	-1	4
aufgrund finanzieller Annahmen	517	507
aufgrund erfahrungsbedingter Berichtigungen	84	73
Im sonstigen Ergebnis enthaltene Zwischensumme	600	584
Gezahlte Versorgungsleistungen	-94	-107
Pensionsverpflichtung (DBO) zum 31. Dezember	11.564	10.686
Verkehrswert des Planvermögens zum 31. Dezember	-1.311	-1.280
Nettoschuld aus Pensionsverpflichtung zum 31. Dezember	10.253	9.406

Der Verkehrswert des Planvermögens erhöhte sich im Berichtszeitraum um TEUR 31 auf TEUR 1.311. Von dieser Wertänderung wurden TEUR 17 im Zinsergebnis und TEUR 71 im sonstigen Ergebnis erfasst. Die aus dem Planvermögen gezahlten Versorgungsleistungen betragen TEUR 57.

Auf versicherungsmathematische Gewinne und Verluste in der Periode in Höhe von TEUR -600 (Vj.: TEUR -584) wurden latente Steuern in Höhe von TEUR 99 (Vj.: TEUR 158) im sonstigen Ergebnis erfasst.

Der Bewertung der Verpflichtung liegen die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen zugrunde:

VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE ANNAHMEN 2020	DEUTSCHLAND	FRANKREICH
Abzinsungsfaktor	0,75%	0,40%-0,59%
Gehaltstrends	0,00%-2,00%	1,50%-2,00%
Rententrend	1,75%-2,00%	n.a.

VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE ANNAHMEN 2019	DEUTSCHLAND	FRANKREICH
Abzinsungsfaktor	1,00%-1,26%	0,62%-0,70%
Gehaltstrends	0,00%-2,00%	1,50%-2,00%
Rententrend	1,50%-2,00%	n.a.

Als versicherungsmathematische Bewertungsmethode wird die Projected Unit Credit Method benutzt. Den Berechnungen liegen die INSEE 2014–2016 für Frankreich (31. Dezember 2019: INSEE 2012–2015) sowie die Richttafeln 2018 G von K. Heubeck für Deutschland zugrunde.

Die Sensitivitätsanalyse der Grundannahmen ergibt folgende Beträge:

	VERÄNDERUNG DER ANNAHME	ERHÖHUNG DER ANNAHME	VERMINDERUNG DER ANNAHME
31.12.2020			
Abzinsungsfaktor	0,50%	-846	954
Zukünftige Gehaltssteigerungen	0,50%	535	-484
Rententrend	1,00%	703	-574
31.12.2019			
Abzinsungsfaktor	0,50%	-803	908
Zukünftige Gehaltssteigerungen	0,50%	340	-320
Rententrend	1,00%	655	-543

Die Erhöhung der Lebenserwartung um ein Jahr führt zu einer Erhöhung der Gesamtverpflichtung in Höhe von TEUR 229.

Die folgenden Beträge werden voraussichtlich in den nächsten 10 Jahren in Zusammenhang mit Pensionsleistungen gezahlt:

INNERHALB DER NÄCHSTEN 12 MONATE	ZWISCHEN 2 UND 5 JAHREN	ZWISCHEN 5 UND 10 JAHREN	GESAMT
296	1.707	3.152	5.155

Die durchschnittliche Laufzeit der einzelnen Pensionsverpflichtungen beträgt zwischen 1,29 und 22,5 Jahren.

RÜCKSTELLUNGEN FÜR ABFERTIGUNGEN

Verpflichtungen aus Abfertigungen für Mitarbeiter in Österreich, deren Dienstverhältnis vor dem 1. Jänner 2003 begonnen hat, werden durch leistungsorientierte Pläne abgedeckt. Dabei handelt es sich um einmalige Abfindungen, die aufgrund arbeitsrechtlicher Vorschriften bei Kündigung von Arbeitnehmern sowie regelmäßig bei Pensionsantritt an Mitarbeiter bezahlt werden müssen. Die Höhe richtet sich nach der Anzahl der Dienstjahre und der Höhe der Bezüge.

Verpflichtungen aus Abfertigungen für Mitarbeiter in ausländischen Tochtergesellschaften stellen ebenfalls einmalige Abfindungen aufgrund arbeitsrechtlicher Vorschriften dar, die bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses bezahlt werden müssen. Die Höhe des Anspruchs richtet sich nach der Dienstzeit und der Höhe der Bezüge.

Der Bewertung der Verpflichtung liegen die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen zugrunde:

VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE ANNAHMEN 2020	ÖSTERREICH	POLEN	SLOWENIEN
Abzinsungsfaktor	0,50%-0,65%	1,50%	0,18%-0,34%
Biometrische Rechnungsgrundlagen	AVÖ 2018-P für Angestellte	Polish Life Expectancy Tables 2016	Mortality Tables Slovenia 2007
Fluktuation	keine Fluktuation berücksichtigt	altersabhängig: 2,00% - 20,00%	altersabhängig: 0,00% - 10,00%
Gehaltssteigerungen	2,00%	3,00%	2,00% - 3,50%

VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE ANNAHMEN 2019	ÖSTERREICH	POLEN	SLOWENIEN
Abzinsungsfaktor	0,70%-0,95%	2,00%	0,40%
Biometrische Rechnungsgrundlagen	AVÖ 2018-P für Angestellte	Polish Life Expectancy Tables 2016	Mortality Tables Slovenia 2007
Fluktuation	keine Fluktuation berücksichtigt	altersabhängig: 2,00% - 20,00%	altersabhängig: 1,00% - 10,00%
Gehaltssteigerungen	2,00%	4,00%	2,00% - 2,30%

Die Entwicklung des Barwerts der leistungsorientierten Abfertigungsverpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

IN TEUR	2020	2019
Barwert der Abfertigungsverpflichtungen zum 1. Jänner	10.530	3.971
Dienstzeitaufwand	369	300
Zinsaufwand	82	127
Neubewertungen	-11	1.357
Gezahlte Leistungen	-1.090	-921
Änderung Konsolidierungskreis	1.658	5.694
Veränderungen aus Währungsumrechnung	-17	2
Barwert der Abfertigungsverpflichtung zum 31. Dezember	11.521	10.530

Der Dienstzeitaufwand wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Posten Personalaufwand erfasst; der Zinsaufwand wird in den Finanzaufwendungen ausgewiesen.

Die Neubewertungen setzen sich wie folgt zusammen:

IN TEUR	2020	2019
Änderungen demografischer Annahmen	13	-416
Änderungen finanzieller Annahmen	180	-409
Erfahrungsbedingte Anpassungen	-204	-532
Erfasste Gewinne (+) / Verluste (-) aus Neubewertungen	-11	-1.357

Die Gewinne/Verluste aus Neubewertungen werden in der Periode ihres Entstehens im sonstigen Ergebnis (OCI) im Eigenkapital erfasst.

Eine Sensitivitätsanalyse der für die Berechnung der erwarteten leistungsorientierten Ansprüche als wesentlich erachteten versicherungsmathematischen Annahmen zeigt die nachfolgend dargestellten Auswirkungen auf den Barwert der Verpflichtung:

	VERÄNDERUNG DER ANNAHME	ERHÖHUNG DER ANNAHME	VERMINDERUNG DER ANNAHME
31.12.2020			
Abzinsungsfaktor	0,25%	-316	331
Zukünftige Gehaltssteigerungen	0,25%	317	-305
31.12.2019			
Abzinsungsfaktor	0,25%	-292	302
Zukünftige Gehaltssteigerungen	0,25%	288	-280

Die Sensitivitätsanalyse basiert auf der Änderung einer Annahme, während alle anderen Annahmen konstant gehalten werden. In der Realität ist es aber eher unwahrscheinlich, dass diese Einflussgrößen nicht korrelieren.

Für Mitarbeiter in Österreich, deren Dienstverhältnis am oder nach dem 1. Jänner 2003 begonnen hat, werden Beiträge in Höhe von 1,53% der Bezüge an eine externe Mitarbeitervorsorgekasse bezahlt. Die Zahlungen für diesen beitragsorientierten Versorgungsplan betragen im Geschäftsjahr 2020 TEUR 417 (Vj.: TEUR 301) und wurden im Personalaufwand erfasst.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen langfristigen Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

IN TEUR	GARANTIE UND GEWÄHRLEISTUNGEN	SONSTIGE	GESAMT
Stand zum 1. Jänner 2019	1.820	7.196	9.016
Änderung Konsolidierungskreis	0	6.672	6.672
Zuführung	590	223	813
Umgliederungen	915	83	998
Verbrauch	-112	-1.502	-1.614
Auflösung	-512	-5.355	-5.867
Währungsumrechnungsdifferenzen	8	2	10
Stand zum 31. Dezember 2019	2.709	7.319	10.028
Änderung Konsolidierungskreis	116	333	449
Zuführung	658	605	1.263
Umgliederungen	-225	-2.982	-3.207
Verbrauch	-233	-1.975	-2.208
Auflösung	-132	-1.079	-1.211
Währungsumrechnungsdifferenzen	-41	-1	-42
Stand zum 31. Dezember 2020	2.852	2.220	5.072

Die in obiger Tabelle dargestellten sonstigen langfristigen Rückstellungen beinhalten auch Rückstellungen für Jubiläumsgelder.

D

KONZERNANHANG 2020

Die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

IN TEUR	GARANTIE- UND GEWÄHR-LEISTUNGEN	RECHTS- UND PROZESS-KOSTEN	DROHENDE VERLUSTE	RESTRUKTURIERUNG	SONSTIGE	GESAMT
Stand zum 1. Jänner 2019	5.435	3.149	5.275	222	13.925	28.006
Änderung Konsolidierungskreis	1.858	12.955	14.156	9.669	12.341	50.979
Zuführung	965	696	2.526	812	3.378	8.377
Umgliederungen	0	0	-970	0	173	-797
Verbrauch	-1.067	-1.887	-7.209	-1.454	-12.621	-24.238
Auflösung	-2.198	-891	-2.343	-2.162	-625	-8.219
Währungsumrechnungsdifferenzen	64	4	106	-5	107	276
Stand zum 31. Dezember 2019	5.057	14.026	11.541	7.082	16.678	54.384
Änderung Konsolidierungskreis	369	79	1.156	0	514	2.118
Zuführung	2.529	248	5.481	0	3.640	11.898
Umgliederungen	4.703	-323	3.756	-11	-4.918	3.207
Verbrauch	-2.431	-5.962	-7.229	-3.126	-2.852	-21.600
Auflösung	-586	-582	-1.363	-3.921	-2.097	-8.549
Währungsumrechnungsdifferenzen	-293	-475	-217	-24	24	-985
Stand zum 31. Dezember 2020	9.348	7.011	13.125	0	10.989	40.473

Die Zugänge aus Änderung Konsolidierungskreis im Geschäftsjahr 2019 resultieren überwiegend aus den erworbenen Geschäftsbereichen „Kapsch CarrierCom“ sowie „Kapsch PublicTransportCom“.

In der Entwicklung der sonstigen lang- und kurzfristigen Rückstellungen für das Jahr 2020 sind in den Zuführungen und Auflösungen auch die aus Konzernsicht unwesentlichen Anpassungen aus der in 2020 erfolgten Finalisierung der im letztjährigen Konzernabschluss lediglich vorläufig erfassten Kaufpreisallokationen enthalten. Diese Veränderungen hatten somit keinen Effekt auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Rückstellungen für Produktgarantien decken die erwarteten Garantieansprüche für verkaufte Produkte während der Gewährleistungsfrist ab.

Rückstellungen für Rechts- und Prozesskosten umfassen hauptsächlich Vorsorgen für mögliche Rechtsstreitigkeiten, Settlements und Pönalen für kritische Projekte. Der Verbrauch der Rückstellung in Höhe von TEUR 5.962 steht überwiegend im Zusammenhang mit dem Abschluss von Problemprojekten aus dem Geschäftsbereich „Kapsch CarrierCom“.

Die Rückstellung für drohende Verluste beinhaltet die Risiken aus der Bewertung der regulären Projekte. Hier sind auch Projektnachlaufkosten für bereits abgenommene Kundenprojekte enthalten.

Die Restrukturierung in den im Geschäftsjahr 2019 erworbenen Geschäftsbereichen „Kapsch CarrierCom“ sowie „Kapsch PublicTransportCom“ konnte im Geschäftsjahr 2020 abgeschlossen werden.

27 VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben alle eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

28 SONSTIGE KURZFRISTIGE FINANZIELLE SCHULDEN

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Schulden gliedern sich folgendermaßen:

IN TEUR	2020	2019
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	23.299	23.691
Kurzfristiger Teil aus bedingten Gegenleistungen	3.366	3.872
Verbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben	525	6.231
Kreditorische Debitoren und Gutschriften für Kunden	649	552
Abgegrenzte Verbindlichkeiten – Andere	9.894	18.614
Derivate Finanzinstrumente	16	723
Sonstige	8.738	12.767
Summe sonstige kurzfristige finanzielle Schulden	46.487	66.450

29 SONSTIGE KURZFRISTIGE SCHULDEN

Die sonstigen kurzfristigen Schulden gliedern sich wie folgt:

IN TEUR	2020	2019
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer und Lohnsteuer	15.582	18.131
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	32.257	30.775
Verbindlichkeiten Sozialabgaben	4.401	3.066
Kurzfristige Ertragsteuerverbindlichkeiten	6.890	5.900
Erhaltene Anzahlungen	1.945	1.173
Sonstige	12.824	1.197
Summe sonstige kurzfristige Schulden	73.899	60.242

E.

SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

30 ERLÄUTERUNG ZUR KONZERNGELDFLUSSRECHNUNG

Die Konzerngeldflussrechnung zeigt Herkunft und Verwendung der Geldströme unterteilt nach Cashflow aus operativer Tätigkeit sowie aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Die Zahlungsmittel der Konzerngeldflussrechnung umfassen alle in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel, d.h. Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten, soweit sie innerhalb von drei Monaten vom Zeitpunkt der Einlage verfügbar sind, abzüglich Kontokorrentverbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten mit Verfügungsbeschränkungen.

IN TEUR	2020	2019
Kassenbestand	73	75
Guthaben bei Kreditinstituten	281.836	312.209
Liquide Mittel laut Konzernbilanz	281.909	312.284
Kontokorrentverbindlichkeiten	-23.132	-42.321
Guthaben bei Kreditinstituten mit Verfügungsbeschränkungen	-3.826	-4.798
Liquide Mittel gesamt	254.951	265.165

Die Cashflows aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden zahlungsbezogen ermittelt, der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit wird demgegenüber ausgehend vom Ergebnis vor Ertragsteuern indirekt abgeleitet. Die Zinseinzahlungen werden der Investitionstätigkeit, die Zinsauszahlungen der Finanzierungstätigkeit zugeordnet. Die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten wird im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit im Posten „Rückzahlung Finanzierungsverbindlichkeiten“ ausgewiesen.

Zu Informationen betreffend der Zahlungswirksamkeit der Unternehmenserwerbe wird auf Abschnitt A verwiesen.

Die folgende Tabelle zeigt die Finanzierungsverbindlichkeiten inklusive der Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen des Konzerns, aufgeteilt in ihren zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Anteil:

IN TEUR	ZAHLUNGS- WIRKSAME VER- ÄNDERUNGEN		NICHT ZAHLUNGS- WIRKSAME VERÄNDERUNGEN		31.12.2020
	01.01.2020		neue Leasing- verhältnisse	Sonstige Änderungen	
Schuldscheindarlehen	160.000	0	0	0	160.000
Akquisitionsdarlehen und sonstige Darlehen	80.422	-20.757	0	18.861	78.526
Leasingverbindlichkeiten	70.850	-22.274	16.914	2.673	68.163
Summe der Schulden aus Finanzierungstätigkeit	311.272	-43.031	16.914	21.534	306.689

IN TEUR	ERÖFFNUNGS- BILANZ- WERTE			ZAHLUNGS- WIRKSAME VER- ÄNDERUNGEN	NICHT ZAHLUNGS- WIRKSAME VERÄNDERUNGEN		31.12.2019
	31.12.2018	IFRS 16	01.01.2019		neue Leasing- verhältnisse	Sonstige Änderungen	
Schuldscheindarlehen	0	0	0	160.000	0	0	160.000
Akquisitionsdarlehen und sonstige Darlehen	102.109	0	102.109	-21.727	0	40	80.422
Leasing- verbindlichkeiten	13.716	53.320	67.036	-15.754	9.633	9.935	70.850
Summe der Schulden aus Finanzierungs- tätigkeit	115.825	53.320	169.145	122.519	9.633	9.975	311.272

Die Leasingverbindlichkeiten werden unter den Bilanzposten sonstige kurzfristige und langfristige finanzielle Schulden ausgewiesen.

Die sonstigen Änderungen des Geschäftsjahres 2020 beinhalten nicht zahlungswirksame Änderungen aus Unternehmenserwerben in Höhe von TEUR 22.787 (Vj.: TEUR 8.630), eine Reduktion der Leasingverbindlichkeiten aufgrund der vorzeitigen Beendigung von Leasingverhältnissen in Höhe von TEUR 2.931 (Vj.: TEUR 0), die Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten von TEUR 1.716 (Vj.: TEUR 1.630) sowie Währungseffekte, insbesondere die Leasingverbindlichkeiten betreffend.

31 SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Der S&T Konzern verfügt zum 31. Dezember 2020 über folgende berichtspflichtige Geschäftssegmente:

- › Segment „IT Services“: Das Geschäftssegment „IT Services“ umfasst Beratung und Vertrieb von Hard- und Softwareprodukten Dritter sowie deren Implementierung und Betrieb in der DACH-Region sowie Osteuropa. Das angebotene Portfolio beinhaltet die Bereiche Planung (Consulting), Umsetzung (Integration) und Outsourcing von IT-Dienstleistungen.
- › Segment „IoT Solutions Europe“: Das Geschäftssegment „IoT Solutions Europe“ konzentriert sich auf die Entwicklung sicherer Lösungen durch ein kombiniertes Portfolio aus Hardware, Middleware und Services in den Bereichen Internet der Dinge (IoT) und Industrie 4.0. Das ab dem Geschäftsjahr 2019 als „IoT Solutions Europe“ geführte Segment ist auf die Märkte in Europa und Teilen Asiens ausgerichtet.
- › Segment „IoT Solutions America“: Das Segment „IoT Solutions America“ beinhaltet die Geschäftstätigkeit des ehemaligen Segments „Embedded Systems“ und wurde Anfang 2019 aufgrund des adaptierten Produktportfolios und des stetig erhöhten Software-Anteils in das Segment „IoT Solutions America“ umbenannt. Darin sind die Tätigkeiten in den vertikalen Märkten Transport und Luftfahrt sowie Kommunikation der Region Nordamerika gebündelt.

Das EBITDA sowie das Bruttoergebnis (Umsatzerlöse abzüglich Materialaufwand) der Geschäftssegmente werden jeweils auf Basis der IFRS vom Management getrennt überwacht, um Entscheidungen über die Verteilung der Ressourcen zu fällen und um die Ertragskraft der Segmente zu bestimmen. Die Entwicklung der Segmente wird anhand des EBITDA und des Bruttoergebnisses beurteilt und in Übereinstimmung mit dem Konzern-EBITDA und dem Bruttoergebnis im Konzernabschluss bewertet.

Die Verrechnungspreise zwischen den Geschäftssegmenten erfolgen zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten auf Basis Normalauslastung zuzüglich eines konzerneinheitlichen Aufschlags.

2020 IN TEUR	IT SERVICES	IOT SOLUTIONS EUROPE	IOT SOLUTIONS AMERICA	KONSOLIDIERUNG/ ÜBERLEITUNG	GESAMT
Umsatzerlöse gesamt	576.450	683.004	152.017		1.411.471
Innenumsatz	-20.397	-110.288	-25.981	-156.666	
Umsatzerlöse	556.053	572.716	126.036		1.254.804
Bruttoergebnis	168.059	241.460	46.239		455.757
EBITDA	49.583	66.378	14.083		130.043
Abschreibungen				-61.465	-61.465
Finanzerträge				1.595	1.595
Finanzaufwendungen				-9.256	-9.256
Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen				-229	-229
Ertragsteuern				-6.065	-6.065
Periodenergebnis				54.623	54.623
Segmentvermögen	441.033	528.182	77.328		1.046.542
Segmentschulden	516.404	287.890	32.862		837.156
Segmentinvestitionen	8.308	22.595	6.152		37.055

2019 IN TEUR	IT SERVICES	IOT SOLUTIONS EUROPE	IOT SOLUTIONS AMERICA	KONSOLIDIERUNG/ ÜBERLEITUNG	GESAMT
Umsatzerlöse gesamt	523.088	562.763	153.330		1.239.181
Innenumsatz	-17.221	-87.375	-11.700	-116.296	
Umsatzerlöse	505.867	475.388	141.630		1.122.885
Bruttoergebnis	152.862	202.964	51.688		407.514
EBITDA	34.109	68.242	9.360		111.711
Abschreibungen				-49.943	-49.943
Finanzerträge				1.325	1.325
Finanzaufwendungen				-9.011	-9.011
Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen				-19	-19
Ertragsteuern				-4.552	-4.552
Periodenergebnis				49.511	49.512
Segmentvermögen	474.400	431.561	97.313		1.003.274
Segmentschulden	525.061	288.963	26.650		840.674
Segmentinvestitionen	6.471	14.370	6.261		27.102

Im Segment „IT Services“ werden alle Kosten für die S&T AG (Headquarterkosten) erfasst, die sich nicht funktional auf die übrigen Segmente verteilen lassen. Des Weiteren werden Auswirkungen auf das Konzernergebnis, welche nicht mit der operativen Geschäftstätigkeit der Segmente in unmittelbarem Zusammenhang stehen, im Segment „IT Services“ ausgewiesen.

Das Segmentvermögen umfasst die kurz- und langfristigen Vermögenswerte ohne Zuordnung von Geschäfts- oder Firmenwerte, Beteiligungen und Wertpapiere.

Die Segmentschulden umfassen die kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten.

E

KONZERNANHANG 2020

Informationen über geografische Gebiete:

IN TEUR	2020		2019	
	UMSATZERLÖSE	LANGFRISTIGES VERMÖGEN	UMSATZERLÖSE	LANGFRISTIGES VERMÖGEN
Deutschland	216.126	80.970	164.606	67.677
Nordamerika	121.566	22.723	126.493	24.767
Österreich	102.920	42.886	102.897	39.403
Polen	96.438	11.429	84.663	2.188
Ungarn	75.641	8.387	76.921	7.002
Kroatien	68.316	3.869	44.392	2.807
Tschechien	57.863	3.463	54.763	3.752
Russland	51.471	11.464	35.621	7.602
Rumänien	45.127	3.798	57.583	3.189
Frankreich	42.625	16.860	43.590	9.761
China	41.744	742	30.960	1.421
Schweiz	39.766	3.062	31.966	3.194
Slowenien	38.293	34.532	35.275	1.948
Großbritannien	37.371	1.325	26.612	1.760
Schweden	25.713	0	16.050	0
Restliches Ausland	193.825	12.439	190.493	23.834
	1.254.804	257.949	1.122.885	200.304

Die Darstellung des langfristigen Vermögens umfasst die Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte sowie die langfristigen Vertragsvermögenswerte und die sonstigen langfristigen Vermögenswerte. Die Darstellung der Vorjahreswerte wurde entsprechend angepasst, die Geschäfts- oder Firmenwerte sind nicht mehr enthalten.

Die Darstellung der Umsatzerlöse nach geografischen Gebieten erfolgt nach dem jeweiligen Sitz des Kunden.

Der Konzern hat mit keinem einzelnen externen Kunden 10% oder mehr der berichteten Umsatzerlöse erzielt.

32 ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN ÜBER FINANZINSTRUMENTE

Die nachfolgende Tabelle zeigt Buchwerte sämtlicher im Konzernabschluss erfasster Finanzinstrumente auf die Kategorien nach IFRS 9:

	BEWERTUNGSKATEGORIE GEM. IFRS 9	BUCHWERT 31.12.2020	FAIR VALUE 31.12.2020
AKTIVA			
Liquide Mittel	fortgeführte Anschaffungskosten	281.909	281.909
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
davon:	fortgeführte Anschaffungskosten	186.800	186.800
davon:	FV über das sonstige Ergebnis (mit Recycling)	15.072	15.072
FV Hierarchie			STUFE 3
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte			
davon:	fortgeführte Anschaffungskosten	10.198	10.198
davon:	FV erfolgswirksam	8	8
FV Hierarchie			STUFE 2
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte			
davon:	fortgeführte Anschaffungskosten	10.126	10.126
davon:	FV erfolgswirksam	293	293
FV Hierarchie			STUFE 3
davon:	FV über das sonstige Ergebnis (mit Recycling)	310	310
FV Hierarchie			STUFE 1
PASSIVA			
Sonstige kurzfristige finanzielle Schulden			
davon:	fortgeführte Anschaffungskosten	43.105	43.105
davon:	FV erfolgswirksam	3.382	3.382
FV Hierarchie			STUFE 3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	fortgeführte Anschaffungskosten	210.011	210.011
Kurzfristige Finanzierungsverbindlichkeiten	fortgeführte Anschaffungskosten	42.810	42.810
Langfristige Finanzierungsverbindlichkeiten	fortgeführte Anschaffungskosten	218.848	227.753
Sonstige langfristige finanzielle Schulden			
davon:	fortgeführte Anschaffungskosten	50.331	50.331
davon:	FV erfolgswirksam	27.527	27.527
FV Hierarchie			STUFE 3

E

KONZERNANHANG 2020

	BEWERTUNGSKATEGORIE GEM. IFRS 9	BUCHWERT 31.12.2019	FAIR VALUE 31.12.2019
AKTIVA			
Liquide Mittel	fortgeführte Anschaffungskosten	312.284	312.284
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
davon:	fortgeführte Anschaffungskosten	199.848	199.848
davon:	FV über das sonstige Ergebnis (mit Recycling)	12.302	12.302
FV Hierarchie			STUFE 3
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte			
davon:	fortgeführte Anschaffungskosten	14.198	14.198
davon:	FV erfolgswirksam	335	335
FV Hierarchie			STUFE 2
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte			
davon:	fortgeführte Anschaffungskosten	7.139	7.139
davon:	FV erfolgswirksam	504	504
FV Hierarchie			STUFE 3
davon:	FV über das sonstige Ergebnis (mit Recycling)	341	341
FV Hierarchie			STUFE 1
PASSIVA			
Sonstige kurzfristige finanzielle Schulden			
davon:	fortgeführte Anschaffungskosten	56.116	56.116
davon:	FV erfolgswirksam	10.334	10.334
FV Hierarchie			STUFE 3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	fortgeführte Anschaffungskosten	205.037	205.037
Kurzfristige Finanzierungsverbindlichkeiten	fortgeführte Anschaffungskosten	62.765	62.765
Langfristige Finanzierungsverbindlichkeiten	fortgeführte Anschaffungskosten	219.979	228.884
Sonstige langfristige finanzielle Schulden			
davon:	fortgeführte Anschaffungskosten	50.057	50.057
davon:	FV erfolgswirksam	4.516	4.516
FV Hierarchie			STUFE 3

Der beizulegende Zeitwert der langfristigen Finanzverbindlichkeiten wurde mit einem DCF-Verfahren unter Anwendung eines marktformen Diskontierungszinssatzes ermittelt. Das eigene Kreditrisiko zum 31. Dezember 2020 wurde als unwesentlich beurteilt.

33 KAPITALSTEUERUNG

Vorrangiges Ziel des Kapitalmanagements des Konzerns ist es sicherzustellen, dass er zur Unterstützung seiner Geschäftstätigkeit und zur Maximierung des Shareholder Value ein Bonitätsrating bei Banken hat, das eine Fremdfinanzierung zu möglichst geringen Finanzierungskosten ermöglicht. Von Seiten des Managements ist eine maßgebliche Kennziffer zur Erreichung des Bonitätsratings die Eigenkapitalquote im Konzern. Zum Abschlussstichtag beträgt die Konzerneigenkapitalquote 32,8% (Vj.: 31,4%). Das Management überwacht das Kapital mit Hilfe des Verschuldungsgrades, der dem Verhältnis von Nettofinanzschulden zur Summe aus Eigenkapital und Nettofinanzschulden entspricht. Die Überwachung erfolgt im Rahmen des monatlichen Reportings der Konzerngesellschaften und wird an den Vorstand berichtet. Zum Bilanzstichtag betragen die Nettofinanzschulden TEUR 555.248 (Vj.: TEUR 528.390) und die Summe aus Eigenkapital und Nettofinanzschulden TEUR 964.718 (Vj.: TEUR 913.442), so dass sich ein Verschuldungsgrad von 58% (Vj.: 58%) errechnet. Die Nettofinanzschulden umfassen verzinsliche Darlehen, Schulden aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Schulden abzüglich liquide Mittel und kurzfristige Einlagen. Das Eigenkapital umfasst das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital. Gegebenenfalls kann der Konzern die Eigenkapitalquote im Rahmen des genehmigten Kapitals durch Ausgabe neuer Aktien erhöhen. Der Konzern steuert seine Kapitalstruktur und nimmt Anpassungen vor unter Berücksichtigung des Wandels der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur kann der Konzern Anpassungen der Dividendenzahlungen an die Anteilseigner vornehmen oder neue Anteile ausgeben.

IN TEUR	2020	2019
Konzerneigenkapital	409.470	385.052
Summe Eigenkapital und Schulden	1.246.627	1.225.726
Konzerneigenkapitalquote	32,8%	31,4%
Langfristige Schulden	353.807	331.825
Kurzfristige Schulden	483.350	508.849
	837.157	840.674
Liquide Mittel	-281.909	-312.284
Nettofinanzschulden	555.248	528.390
Konzerneigenkapital	409.470	385.052
Eigenkapital und Nettofinanzschulden	964.718	913.442
Verschuldungsgrad	57,6%	57,8%

Zum 31. Dezember 2020 wurden keine Änderungen der Ziele, Richtlinien und Verfahren vorgenommen. Die von den Banken geforderten Finanzkennzahlen für die Gewährung von Rahmenkreditlinien wurden eingehalten.

34 RISIKOMANAGEMENT

Die wesentlichen durch den Konzern verwendeten finanziellen Verbindlichkeiten – mit Ausnahme derivativer Finanzinstrumente – umfassen Bankdarlehen, ein 2019 aufgenommenes Schulscheindarlehen und kurzfristige Überziehungsrahmen, Leasingverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten. Der Hauptzweck dieser finanziellen Verbindlichkeiten ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns. Der Konzern verfügt über verschiedene finanzielle Vermögenswerte wie z.B. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen sowie Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, die unmittelbar aus seiner Geschäftstätigkeit resultieren.

Des Weiteren verfügt der Konzern über derivative Finanzinstrumente, deren Zweck die Absicherung gegen Währungs- bzw. Zinsrisiken ist, die aus der Geschäftstätigkeit des Konzerns und seinen Finanzierungsquellen resultieren. Handel mit Derivaten zu spekulativen Zwecken wird entsprechend den konzerninternen Richtlinien nicht betrieben.

Der Konzern ist Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Die Steuerung dieser Risiken obliegt dem Management des Konzerns. Die Unternehmensleitung beschließt Strategien und Verfahren zur Steuerung einzelner Risikoarten, die im Folgenden dargestellt werden.

LIQUIDITÄTSRISIKO

Der Konzern überwacht laufend das Risiko eines etwaigen Liquiditätsengpasses mittels einer Liquiditätsplanung, um einen eventuellen Finanzbedarf frühzeitig zu erkennen und mit den Bankpartnern abzustimmen.

Das Ziel des Konzerns ist es, ein Gleichgewicht zwischen der kontinuierlichen Deckung des Finanzmittelbedarfs und der Sicherstellung der Flexibilität durch die Nutzung von kurzfristigen Überziehungsrahmen und sonstigen Finanzierungsquellen zu wahren.

Zum 31. Dezember 2020 weisen die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns nachfolgend dargestellte Fälligkeiten auf. Die Angaben erfolgen auf Basis der vertraglichen, nicht abgezinsten Zahlungen.

2020	TÄGLICH FÄLLIG	BIS 90 TAGE	91–365 TAGE	ÜBER 365 TAGE	GESAMT
Kurzfristige Finanzierungsverbindlichkeiten	23.132	3.866	14.459	0	41.457
Langfristige Finanzierungsverbindlichkeiten	0	0	0	228.525	228.525
Sonstige langfristige finanzielle Schulden	0	0	0	88.481	88.481
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	210.011	0	0	210.011
Sonstige kurzfristige finanzielle Schulden	16	13.016	34.179	0	47.211
	23.148	226.893	48.638	317.006	615.685
2019	TÄGLICH FÄLLIG	BIS 90 TAGE	91–365 TAGE	ÜBER 365 TAGE	GESAMT
Kurzfristige Finanzierungsverbindlichkeiten	19.000	11.580	35.038	0	65.618
Langfristige Finanzierungsverbindlichkeiten	0	0	0	228.884	228.884
Sonstige langfristige finanzielle Schulden	0	0	0	61.726	61.726
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	205.037	0	0	205.037
Sonstige kurzfristige finanzielle Schulden	2.062	13.292	52.585	0	67.939
	21.062	229.909	87.623	290.610	629.204

Der Buchwert der Finanzierungsverbindlichkeiten beträgt zum 31. Dezember 2020 TEUR 261.658 (Vj.: TEUR 282.744) und setzt sich aus langfristigen Finanzierungsverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 218.848 (Vj.: TEUR 219.979) sowie aus kurzfristigen Bankkrediten bzw. Überziehungsrahmen in Höhe von TEUR 42.810 (Vj.: TEUR 62.765) zusammen. Die Aufnahme eines Schuldscheindarlehens in 2019 in Höhe von TEUR 160.000 schaffte zusätzliche Flexibilität und ermöglicht die langfristige Neustrukturierung der Finanzierungen der S&T Gruppe. Die für die verzinslichen Verbindlichkeiten angefallenen Zinsen betragen TEUR 8.904 (Vj.: TEUR 8.179). In den sonstigen kurzfristigen finanziellen Schulden zum 31. Dezember 2020 sind Leasingverbindlichkeiten von TEUR 5.997 (Vj.: TEUR 6.201) mit einer Fälligkeit von bis zu 90 Tage und TEUR 17.992 (Vj.: TEUR 18.603) mit einer Fälligkeit zwischen 91 und 365 Tage enthalten. In den sonstigen langfristigen finanziellen Schulden zum 31. Dezember 2020 sind Leasingverbindlichkeiten von TEUR 50.781 (Vj.: TEUR 54.220) enthalten.

MARKTRISIKO

Marktrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Zum Marktrisiko zählen die drei folgenden Risikotypen: Wechselkursrisiko, Zinsrisiko und sonstige Preisrisiken. Dem Marktrisiko ausgesetzte Finanzinstrumente umfassen unter Anderem verzinsliche Darlehen, Einlagen, zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte und derivative Finanzinstrumente.

WÄHRUNGSKURSRISIKO

Der Konzern unterliegt Währungsrisiken aus einzelnen Transaktionen. Diese Risiken resultieren aus Käufen und Verkäufen einer operativen Einheit in einer anderen Währung als der funktionalen Währung dieser Einheit. Die wesentlichen Währungsrisiken resultieren aus der Änderung des US-Dollar/EUR Wechselkurses. Als globales Unternehmen tätigt die S&T Umsätze und Materialeinkäufe in US-Dollar und Euro. Die sich daraus ergebenden Währungseffekte werden im Zeitablauf teilweise ausgeglichen. Verbleibende Spitzen werden durch den Einsatz von kurzfristigen Terminkontrakten bzw. Optionsgeschäften abgesichert. Zur Optimierung der Absicherungsstrategie wird das Risiko aus der Differenz aus Fremdwährungseinnahmen und -ausgaben geplanter Transaktionen, die im Rahmen der Konzernplanung mit hoher Wahrscheinlichkeit eintreten werden, durch den Einsatz verschiedener Absicherungsinstrumente eliminiert bzw. begrenzt.

Der beizulegende Zeitwert der zum Stichtag bestehenden Devisentermingeschäfte mit einem Nominalvolumen von TEUR 209 (Vj.: TEUR 10.307) beträgt TEUR -8 (Vj.: TEUR -283). Der Anteil an offenen Devisentermingeschäften mit einem positiven Marktwert beträgt TEUR 0 (Vj.: TEUR 11). Zum 31. Dezember 2020 bestehen keine Devisenoptionen.

Zur Darstellung der Währungsrisiken verlangt IFRS 7 eine Währungssensitivitätsanalyse, die Auswirkungen hypothetischer Änderungen von relevanten Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital zeigt. Als relevante Risikovariablen gelten grundsätzlich alle nicht funktionalen Währungen, in denen Konzerngesellschaften Finanzinstrumente eingehen. Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen werden. Es wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschlussstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Sensitivität des Konzernergebnisses vor Steuern (aufgrund der Änderung von beizulegenden Zeitwerten der monetären Vermögenswerte und Schulden) gegenüber einer nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich möglichen Wechselkursänderung des US-Dollar. Alle anderen Variablen bleiben konstant. Die untersuchten Wertschwankungen haben keine direkte Auswirkung auf das Eigenkapital.

	KURSENTWICKLUNG DES USD	AUSWIRKUNGEN AUF DAS ERGEBNIS VOR STEUERN IN TEUR
Geschäftsjahr 2020	+10%	-1.006
	-10%	1.006
Geschäftsjahr 2019	+10%	-3.795
	-10%	3.795

E

KONZERNANHANG 2020

Nachfolgende Tabelle zeigt die Sensitivität des Ergebnisses aus der Marktbewertung der zum 31. Dezember 2020 bestehenden Devisenterminkontrakte. Dabei wird die Ergebnisauswirkung bei einer fiktiven Veränderung des Euro gegenüber der Fremdwährung um 5% bzw. 10% dargestellt:

VERÄNDERUNG DES EURO AUSWIRKUNGEN AUF DAS ERGEBNIS VOR STEUERN IN TEUR

	AUSWIRKUNGEN AUF DAS ERGEBNIS VOR STEUERN IN TEUR	
	GESCHÄFTSJAHR 2020	GESCHÄFTSJAHR 2019
+5%	1	265
+10%	3	507
-5%	-2	-293
-10%	-3	-620

Der Rückgang des dargestellten Währungsrisikos auf das Ergebnis vor Steuern resultiert aus der deutlichen Volumenreduzierung der Devisentermingeschäfte zum 31. Dezember 2020.

ZINSRISIKO

Zinsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze schwanken.

Das Risiko des Konzerns aus Zinssatzänderungen ergibt sich im Wesentlichen aus abgeschlossenen variabel verzinsten Finanzierungen sowie veranlagten Festgeldern. Eine Änderung des allgemeinen Zinsniveaus könnte zu einer Erhöhung oder einem Rückgang der Zinsaufwendungen- bzw. des Zinsertrages führen.

Der zum 31. Dezember 2019 im S&T Konzern bestandene Zins-Cap über TUSD 3.000 zur Absicherung einer variablen Finanzierung ist zum 5. Juni 2020 ausgelaufen.

Nachstehende Zinssensitivitätsanalyse wurde unter der Annahme erstellt, dass bei variablen Zinssätzen und bei kurzfristigen Fixzinssätzen (Barvorlagen) die Zinsen im Berichtszeitraum in allen Währungen um 100 Basispunkte höher bzw. niedriger gewesen wären. Dies stellt die Einschätzung der Geschäftsführung hinsichtlich einer begründeten, möglichen Änderung der Zinsen dar.

Als Basis wurde das Zinsrisiko-Exposure von Finanzinstrumenten zum Bilanzstichtag bestimmt und unterstellt, dass die ausstehenden Verbindlichkeiten bzw. Forderungen zum Bilanzstichtag für das gesamte Jahr ausstehend waren.

Rund 40% (Vj.: 42%) der Finanzierungsverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 261.658 (Vj.: TEUR 282.744) sind variabel verzinst. Darin enthalten sind Tranchen aus dem Schuldscheindarlehen in Höhe von TEUR 75.000 (Vj.: TEUR 75.000). Akquisitionsdarlehen im Ausmaß von TEUR 28.382 (Vj.: TEUR 45.441), Tranchen aus dem Schuldscheindarlehen in Höhe von TEUR 85.000 sowie weitere Bankdarlehen in Höhe von TEUR 30.000 sind festverzinslich. Darüber hinaus ist eine im Zuge des Erwerbs der Kapsch CarrierCom übernommene Kontokorrentlinie in Höhe von TEUR 15.000 fixiert.

Falls die Zinsen um 100 Basispunkte höher gewesen wären und alle anderen Variablen konstant gehalten würden, wäre das Zinsergebnis um TEUR 792 schlechter (Vj.: TEUR 1.345) gewesen. Ein niedrigerer Zinssatz um 100 Basispunkte hätte aufgrund des negativen Zinsumfelds im Geschäftsjahr 2020 zu keiner Ersparnis im Zinsergebnis geführt (Vj.: TEUR 77). Die untersuchten Zinsschwankungen haben keine direkte Auswirkung auf das Eigenkapital. Im Hinblick auf die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten sieht sich der Konzern derzeit keinem wesentlichen Zinsrisiko ausgesetzt.

Zur Absicherung von Zinsänderungen bei bestehenden variabel verzinslichen Darlehen wurde im Geschäftsjahr 2019 ein Zinsswap über einen Betrag von TEUR 15.000 mit 5-jähriger Laufzeit bis 30. September 2024 abgeschlossen. Der Marktwert des Zinsswaps zum 31. Dezember 2020 beträgt TEUR -272 (Vj.: TEUR -122).

Nachfolgende Tabelle zeigt die Sensitivität des Ergebnisses aus der Marktbewertung des zum 31. Dezember 2020 bestehenden Zinsswaps. Dabei wird die Ergebnisauswirkung bei einer fiktiven Veränderung des Zinssatzes um 50 bzw. 100 Basispunkte dargestellt:

VERÄNDERUNG DES ZINSSATZES	AUSWIRKUNGEN AUF DAS ERGEBNIS VOR STEUERN IN TEUR	
	GESCHÄFTSJAHR 2020	GESCHÄFTSJAHR 2019
+50 Basispunkte	266	336
+100 Basispunkte	524	662
-50 Basispunkte	-272	-347
-100 Basispunkte	-552	-704

KREDITRISIKO

Kreditrisiko ist das Risiko, dass ein Geschäftspartner seinen Verpflichtungen im Rahmen eines Finanzinstruments oder Kundenrahmenvertrags nicht nachkommt und dies zu einem finanziellen Verlust führt. Der Konzern ist im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeit Ausfallrisiken (insbesondere ergeben sich Risiken aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) sowie Risiken im Rahmen der Finanzierungstätigkeit, einschließlich Einlagen bei Banken und Finanzinstituten, Devisengeschäften und sonstigen Finanzinstrumenten ausgesetzt.

Für alle den originären Finanzinstrumenten zugrunde liegenden Leistungsbeziehungen gilt, dass zur Minimierung des Ausfallrisikos in Abhängigkeit von Art und Höhe der jeweiligen Leistung Kreditauskünfte eingeholt oder historische Daten aus der bisherigen Geschäftsbeziehung, insbesondere dem Zahlungsverhalten, zur Vermeidung von Zahlungsausfällen genutzt werden. Dafür hat der Konzern ein Debitorenmanagement installiert, mit dem die Forderungsbestände laufend überwacht werden. Zusätzlich sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen überwiegend kreditversichert. Soweit bei den einzelnen finanziellen Vermögenswerten trotzdem Ausfallrisiken erkennbar sind, werden diese Risiken durch Wertberichtigungen erfasst. Eine Konzentration von Ausfallrisiken aus Geschäftsbeziehungen zu einzelnen Schuldner bzw. Schuldnergruppen ist nicht erkennbar.

Die bilanzielle Höhe der finanziellen Vermögenswerte gibt, ungeachtet bestehender Sicherheiten, das maximale Ausfallrisiko für den Fall an, dass Geschäftspartner ihren vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen können. Die entsprechenden Angaben können dem Kapitel „Zusätzliche Informationen über Finanzinstrumente“ entnommen werden.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die mit Hilfe einer Wertberichtigungsmatrix ermittelte Ausfallrisikoposition bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des Konzerns:

31.12.2020	NICHT FÄLLIG	1 BIS 60 TAGE ÜBERFÄLLIG	61 BIS 90 TAGE ÜBERFÄLLIG	91 BIS 180 TAGE ÜBERFÄLLIG	181 BIS 270 TAGE ÜBERFÄLLIG	271 BIS 365 TAGE ÜBERFÄLLIG	ÜBER 365 TAGE ÜBERFÄLLIG
Geschätzter Gesamtbruttobuchwert bei Zahlungsverzug	168.294	26.763	1.754	4.005	1.653	1.731	8.616
Erwarteter Kreditverlust	358	788	158	311	720	560	5.439

Das Vorjahr stellte sich wie folgt dar:

31.12.2019	NICHT FÄLLIG	1 BIS 60 TAGE ÜBERFÄLLIG	61 BIS 90 TAGE ÜBERFÄLLIG	91 BIS 180 TAGE ÜBER- FÄLLIG	181 BIS 270 TAGE ÜBERFÄLLIG	271 BIS 365 TAGE ÜBERFÄLLIG	ÜBER 365 TAGE ÜBERFÄLLIG
Geschätzter Gesamt- bruttobuchwert bei Zahlungsverzug	170.040	21.448	4.093	11.919	1.549	1.581	10.095
Erwarteter Kreditverlust	570	185	185	510	227	157	6.741

Hinsichtlich des weder wertgeminderten noch in Zahlungsverzug befindlichen Bestands der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen deuten zum Abschlussstichtag keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden. Dies gilt ebenso für die überfälligen, nicht wertgeminderten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

35 SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Im Rahmen des operativen Geschäftes der S&T Gruppe hat die Gruppe Erfüllungs- und Bietungsgarantien im Umfang von TEUR 29.778 (Vj.: TEUR 23.785) abgegeben. Diese Erfüllungs- und Bietungsgarantien resultieren im Wesentlichen aus den Tochterunternehmungen der S&T in Rumänien TEUR 4.857 (Vj.: TEUR 3.398), Serbien TEUR 1.022 (Vj.: TEUR 1.931), Polen TEUR 8.322 (Vj.: TEUR 8.047), Slowenien TEUR 7.643 und Russland mit TEUR 1.415 (Vj.: TEUR 2.543) sowie Belgien TEUR 2.865 (Vj.: TEUR 5.140). Weiters bestehen diverse Garantien in Höhe von TEUR 3.654 (Vj.: TEUR 2.726).

36 HONORARE DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Für im Geschäftsjahr 2020 erbrachte Leistungen des Abschlussprüfers Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. wurden TEUR 586 (Vj.: TEUR 572) aufgewendet. Davon entfallen TEUR 431 (Vj.: TEUR 308) auf die Abschlussprüfung und TEUR 155 (Vj.: TEUR 264) auf sonstige Leistungen.

37 AKTIENOPTIONSPROGRAMME

Die Gesellschaft hat Aktienoptionsprogramme für Mitarbeiter, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens beschlossen.

AKTIENOPTIONSPROGRAMM 2018 (TRANCHE 2018 UND 2019)

Im Dezember 2018 wurden den Vorstandsmitgliedern der S&T AG und leitenden Mitarbeitern der S&T AG sowie den Führungskräften von ausgewählten Konzerngesellschaften auf Grundlage des Aktienoptionsprogramms 2018 (Tranche 2019) insgesamt 500.000 Aktienoptionen gewährt.

Die Laufzeit des Aktienoptionsprogramms begann mit dem Ausgabetag und endet nach Ablauf von 60 Monaten. Die Aktienoptionen können nach Ablauf einer Wartezeit ausgeübt werden. Die Wartezeit beginnt mit dem Ausgabetag und endet nach 36 Monaten. Die im Aktienoptionsprogramm 2018 (Tranche 2019) definierten Ausübungszeiträume betragen jeweils 30 Börsenhandelstage, jeweils beginnend am zweiten Börsenhandelstag nach Veröffentlichung von Quartals-, Halbjahres-, oder Jahresberichten sowie nach dem Tag der Jahresbilanzpressekonferenz. Nicht ausgeübte Aktienoptionen verfallen am Ende der Laufzeit. Die Aktienoptionen sind nur zwischen Optionsberechtigten, nicht an Dritte, übertragbar. Das Aktienoptionsprogramm 2018 (Tranche 2019) sieht das alleinige Recht der Gesellschaft vor, den Bezugsberechtigten Aktien gegen Zahlung des Ausübungspreises zu liefern oder ihren Anspruch bar auszubezahlen.

Der beizulegende Zeitwert der gewährten Aktienoptionen wurde zum Zeitpunkt der Gewährung unter Anwendung des Optionspreismodells nach Black/Scholes ermittelt.

AKTIENOPTIONSPROGRAMM 2015 (TRANCHE 2016)

Im März 2016 wurden den Vorstandsmitgliedern der S&T AG und leitenden Mitarbeitern der S&T AG sowie den Führungskräften von ausgewählten Konzerngesellschaften auf Grundlage des Aktienoptionsprogramms 2015 (Tranche 2016) insgesamt 478.000 Aktienoptionen gewährt.

Die Laufzeit des Aktienoptionsprogramms begann mit dem Ausgabetag und endet nach Ablauf von 45 Monaten. Die Aktienoptionen können nach Ablauf einer Wartezeit ausgeübt werden. Die Wartezeit beginnt mit dem Ausgabetag und endet nach zwölf bzw. 24 Monaten. Die im Aktienoptionsprogramm 2015 (Tranche 2016) definierten Ausübungszeiträume betragen jeweils 20 Börsenhandelstage, jeweils beginnend am zweiten Börsenhandelstag nach Veröffentlichung von Quartals-, Halbjahres-, oder Jahresberichten sowie nach dem Tag der Jahresbilanzpressekonferenz. Nicht ausgeübte Aktienoptionen verfallen am Ende der Laufzeit. Die Aktienoptionen sind nur zwischen Optionsberechtigten, nicht an Dritte, übertragbar. Das Aktienoptionsprogramm 2015 (Tranche 2016) sieht das alleinige Recht der Gesellschaft vor, den Bezugsberechtigten Aktien gegen Zahlung des Ausübungspreises zu liefern oder ihren Anspruch bar auszubezahlen.

Der beizulegende Zeitwert der gewährten Aktienoptionen wurde zum Zeitpunkt der Gewährung unter Anwendung des Optionspreismodells nach Black/Scholes ermittelt.

Nachfolgende Tabelle zeigt die wesentlichen Parameter zum Zeitpunkt der Gewährung der Aktienoptionsprogramme:

	AKTIENOPTIONS- PROGRAMM 2015 (TRANCHE 2016)	AKTIENOPTIONS- PROGRAMM 2018	AKTIENOPTIONS- PROGRAMM 2018 (TRANCHE 2019)
Anzahl der Aktienoptionen	478.000	500.000	500.000
Ausgabetag	7. März 2016	21. Dezember 2018	21. Dezember 2018
Laufzeit	3,75 Jahre	5 Jahre	5 Jahre
Ausübungspreis je Aktienoption	Börsenschlusskurs am Ausgabetag	Börsenschlusskurs am Ausgabetag	Börsenschlusskurs am Ausgabetag
Aktienkurs am Ausgabetag	EUR 5,74	EUR 15,71	EUR 15,71
Dividendenrendite	1,49%	1,44%	1,44%
Erwartete Volatilität	29,13%	36,58%	36,58%
Zinssatz	0,30%	0,23%	0,23%
Erwartete Laufzeit der Optionen	3,20 Jahre	4,43 Jahre	4,43 Jahre
Optionswert	89,22 Cent	EUR 3,74	EUR 3,74

Im Geschäftsjahr 2020 wurden 31.000 Optionen (Vj.: 7.000 Optionen) betreffend das Aktienoptionsprogramm 2015 (Tranche 2016) ausgeübt.

Die gewichteten durchschnittlichen Ausübungspreise der ausgeübten Optionen sowie die gewichteten durchschnittlichen Aktienkurse am Tag der Ausübung betragen wie folgt:

AKTIENOPTIONSPROGRAMM 2015 (TRANCHE 2016)

IN EUR	2020	2019
Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis der ausgeübten Optionen	5,74	5,74
Gewichteter durchschnittlicher Aktienkurs am Tag der Ausübung der Optionen	18,58	23,74

Zum 31. Dezember 2020 betragen die ausstehenden Rechte für das Aktienoptionsprogramm 2015 (Tranche 2016) insgesamt 0 (Vj.: 31.000), für das Aktienoptionsprogramm 2018 insgesamt 500.000 (Vj.: 500.000) und für das Aktienoptionsprogramm 2018 (Tranche 2019) insgesamt 500.000 (Vj.: 500.000).

Am 13. Juli 2020 wurden, auf der Grundlage eines von der österreichischen Finanzmarktaufsicht genehmigten Prospektes, 500.000 Aktienoptionsscheine ausgewählten Schlüsselmitarbeitern der S&T Gruppe öffentlich zur Zeichnung gegen den Angebotspreis pro Aktienoptionsschein angeboten. Nach dem Ende des Angebotszeitraumes und der Rumpf-Platzierung beschloss der Vorstand mit Genehmigung des Aufsichtsrates die endgültige Anzahl der Aktienoptionsscheine sowie die Zuteilung der angebotenen Aktienoptionsscheine wie folgt: Insgesamt wurden 2.000.000 Aktienoptionsscheine, bestehend aus 1.500.000 zugeteilten und 500.000 öffentlich angebotenen Aktienoptionsscheinen, für welche innerhalb der Frist Kaufaufträge bei der Gesellschaft eingegangen sind, ausgegeben, 112 berechnete Zeichner, die Zeichnungsscheine für insgesamt 420.665 angebotene Aktienoptionsscheine eingereicht haben, erhielten die volle Zuteilung. Die verbleibende Anzahl von 79.335 angebotenen Aktienoptionsscheinen wurde den Zuteilungsberechtigten auf der Grundlage ihrer für die Rumpf-Platzierung eingegangenen Zeichnungsscheine zugewiesen.

Mit 30. Juli 2020 erfolgte die Aufnahme der Aktienoptionsscheine in den geregelten Freiverkehr der Wiener Börse, im Anschluss wurden bzw. werden die Aktienoptionsscheine an die Zuteilungsberechtigten ausgeliefert.

Im Geschäftsjahr 2020 beträgt der in den Personalkosten erfasste Aufwand für die Aktienoptionsprogramme TEUR 4.057 (Vj.: TEUR 1.247).

38 REMUNERATIONSBERICHT

Im Vergütungsbericht werden die Grundzüge, die Struktur und die Höhe des Vorstands- und Aufsichtsratsvergütungssystems dargestellt.

VERGÜTUNG DES VORSTANDS

Die Struktur der Vorstandsvergütung ist auf eine nachhaltige und ergebnisorientierte Unternehmensführung ausgerichtet. Die Vorstandsvergütung trägt der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der einzelnen Mitglieder Rechnung und richtet sich nach den Aufgaben des einzelnen Vorstandsmitglieds, seiner persönlichen Leistung, der Größe und wirtschaftlichen Lage des Unternehmens bzw. des verantworteten Unternehmensbereichs und insbesondere dem Erfolg und den Zukunftsaussichten des Unternehmens. Zusätzlich wird die Üblichkeit der Vergütungsstruktur im Vergleichsumfelds der Gesellschaft berücksichtigt.

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus mehreren erfolgsunabhängigen fixen sowie erfolgsabhängigen variablen kurz- und langfristigen Komponenten zusammen. Die erfolgsunabhängige Vorstandvergütung besteht aus dem monatlich ausbezahlten fixen Bruttogehalt und fixen Sachbezügen, welche die Nutzung von Firmenwagen, gewährte Car-Allowance Pauschalen, Essenspauschalen sowie zur Verfügung gestellte Garagenplätze abdecken. Für die Berechnung der erfolgsabhängigen einjährigen variablen Vergütung wird das Ausmaß der Erreichung der vorab vereinbarten Erfolgskennzahlen herangezogen, wobei außerordentliche Effekte, wie insbesondere Akquisitionen, gesondert bewertet werden. Maßgeblich für die Kennzahlenberechnung ist der geprüfte Konzernabschluss der S&T Gruppe. Daneben wurde durch die Gewährung von Bezugsrechten aus Aktienoptionsprogrammen (Sachbezüge variabel) ein zusätzlicher langfristiger, erfolgsabhängiger, anteilsbasierter Vergütungsanteil geschaffen, welcher das Interesse der Begünstigten an einer nachhaltigen Unternehmens- und Ertragsentwicklung des Unternehmens in der Zukunft fördert. Die unter den verschiedenen Aktienoptionsprogrammen gewährten Aktienoptionen können erst nach in den Programmen definierten mehrjährigen Haltefristen und bei Erreichung gewisser Thresholds ausgeübt werden. Die gewährten Gesamtvergütungspakete werden jährlich vom Vergütungsausschuss auf Üblichkeit geprüft. Die SARS-Cov-2-Pandemie veranlasste 2020 vier der Vorstände temporär, für den Kurzarbeitszeitraum, freiwillig auf 20% ihres Bruttogehalts zu verzichten.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde eine Gesamtvergütung des Vorstandes in Höhe von TEUR 4.239 (Vj.: TEUR 1.197) ausbezahlt. Die betragsmäßige Differenz ergibt sich aus den in 2020 ausgereichten Aktienoptionsscheinen sowie den vermehrt ausgeübten Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2015 (Tranche 2016).

Versorgungszusagen und Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit, auch in Folge eines Kontrollwechsels („Change of Control“), wurden nicht vereinbart.

Kredite oder Haftungsübernahmen zu Gunsten von Vorstandsmitgliedern wurden im Berichtsjahr nicht gewährt.

In den nachstehenden Tabellen werden die gewährten Zuwendungen sowie die ausbezahlten Zuflüsse im Geschäftsjahr dargestellt. Bei den gewährten Zuwendungen werden, neben dem tatsächlich gewährten Betrag, auch der mögliche Minimalbetrag sowie der maximal zu erreichende Betrag angegeben. Die gewährten Bezugsrechte für Aktienoptionen aus Aktienoptionsprogrammen werden gemäß Zeitwert (Optionspreis) zum Zeitpunkt der Gewährung berechnet. Beim Zufluss im Geschäftsjahr werden die fixen Vergütungsbestandteile und der Zufluss aus der einjährigen variablen Vergütung angegeben. Sofern im Geschäftsjahr Aktienoptionen aus in Vorjahren gewährten Aktienoptionen ausgeübt wurden, wird der dafür steuerrechtlich maßgebliche Zuflussbetrag angegeben.

GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN IM
GESCHÄFTSJAHR
IN TEURHANNES NIEDERHAUSER
CEO
21.05.2012RICHARD NEUWIRTH
CFO
01.07.2013PETER STURZ
COO, SERVICES EE
06.11.2012

	2020	2020 (MIN)	2020 (MAX)	2019	2020	2020 (MIN)	2020 (MAX)	2019	2020	2020 (MIN)	2020 (MAX)	2019
ERFOLGSUNABHÄNGIGE VERGÜTUNG												
Bruttogehalt	7	7	7	7	275	275	275	275	250	250	250	250
Sachbezug fix ¹⁾	6	6	6		12	12	12	12	12	12	12	12
Summe Festvergütung	13	13	13	7	287	287	287	287	262	262	262	262
ERFOLGSBEZOGENE VERGÜTUNG												
Einjährige variable Vergütung ²⁾					130	80	150	90	27		181	25
Mehrjährige variable Vergütung												
Aktionsoptionsprogramme – mit langfristiger aktienbasierter Anreizwirkung ³⁾												
AOP 2015 (Tranche 2016)												
AOP 2018												
AOP 2018 (Tranche 2019)				262				262				262
Aktionsoptionsscheine 2020 ⁴⁾	1.230	1.230	1.230		677	677	677		431	431	431	
Summe variable Vergütung	1.230	1.230	1.230	262	807	757	827	352	458	431	611	287
Versorgungsaufwand												
Gesamt	1.243	1.243	1.243	269	1.093	1.043	1.113	638	720	692	873	548

GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN IM
GESCHÄFTSJAHR
IN TEURMICHAEL JESKE
COO, SERVICES DACH
28.05.2009CARLOS QUEIROZ
COO, IOT SOLUTIONS EUROPE
21.08.2017

GESAMT

	2020	2020 (MIN)	2020 (MAX)	2019	2020	2020 (MIN)	2020 (MAX)	2019	2020	2020 (MIN)	2020 (MAX)	2019
ERFOLGSUNABHÄNGIGE VERGÜTUNG												
Bruttogehalt	175	175	175	175	175	175	175	175	882	882	882	882
Sachbezug fix ¹⁾	11	11	11	11	9	9	9	11	49	49	49	45
Summe Festvergütung	186	186	186	186	184	184	184	186	931	931	931	927
ERFOLGSBEZOGENE VERGÜTUNG												
Einjährige variable Vergütung ²⁾					105		105		262	80	436	115
Mehrjährige variable Vergütung												
Aktionsoptionsprogramme – mit langfristiger aktienbasierter Anreizwirkung ³⁾												
AOP 2015 (Tranche 2016)												
AOP 2018												
AOP 2018 (Tranche 2019)				262				262				1.309
Aktionsoptionsscheine 2020 ⁴⁾	431	431	431						2.768	2.768	2.768	
Summe variable Vergütung	431	431	431	262	105		105	262	3.030	2.848	3.204	1.424
Versorgungsaufwand												
Gesamt	616	616	616	447	289	184	289	448	3.961	3.778	4.134	2.351

1) Sachbezug fix enthalten: Kfz-Sachbezüge, gegebenenfalls Car-Allowance, Garagenplätze und Essenspauschalen

2) Bonus basierend auf individuell vereinbarten Erfolgskennzahlen

3) Zuwendung aus AOP = gewährte AOP Stückzahl x Optionspreis

4) Die zugeteilten Aktienoptionsscheine 2020 stellen die langfristige variable Vergütung des Vorstandes für drei Geschäftsjahre dar. Es besteht eine Wartefrist von drei Jahren und eine Ausübungshürde in Bezug auf die Entwicklung des Aktienkurses. Zusätzlich wurden unter dem Aktienoptionsscheinprogramm 2020 vom Vorstand auf Basis des öffentlichen Prospektes weitere Aktienoptionsscheine entgeltlich erworben (erworbene Stückzahl: Niederhauser: 9.225, Neuwirth: 9.225, Sturz: 1.000, Jeske: 2.000, Queiroz: 50.000)

**ZUFLUSS IM GESCHÄFTSJAHR
IN TEUR**
**HANNES NIEDERHAUSER
CEO
21.05.2012**
**RICHARD NEUWIRTH
CFO
01.07.2013**
**PETER STURZ
COO, SERVICES EE
06.11.2012**

	2020	2019	2020	2019	2020	2019
ERFOLGSUNABHÄNGIGE VERGÜTUNG						
Bruttogehalt ¹⁾	7	7	251	275	229	250
Sachbezug fix ²⁾	6		12	12	12	12
Summe Festvergütung	13	7	263	287	240	262
ERFOLGSBEZOGENE VERGÜTUNG						
Einjährige variable Vergütung ³⁾			150	116		99
Mehrfährige variable Vergütung						
Aktienoptionsprogramme – mit langfristiger aktienbasierter Anreizwirkung ⁴⁾						
AOP 2015 (Tranche 2016)					363	
AOP 2018						
AOP 2018 (Tranche 2019)						
Aktienoptionsscheine 2020 ⁵⁾	1.230		677		431	
Summe variable Vergütung	1.230		827	116	793	99
Versorgungsaufwand						
Gesamt	1.243	7	1.090	402	1.033	361

**ZUFLUSS IM GESCHÄFTSJAHR
IN TEUR**
**MICHAEL JESKE
COO, SERVICES DACH
28.05.2009**
**CARLOS QUEIROZ
COO, IOT SOLUTIONS EUROPE
21.08.2017**
GESAMT

	2020	2019	2020	2019	2020	2019
ERFOLGSUNABHÄNGIGE VERGÜTUNG						
Bruttogehalt ¹⁾	160	175	158	175	804	882
Sachbezug fix ²⁾	11	11	9	11	49	46
Summe Festvergütung	171	186	167	186	854	928
ERFOLGSBEZOGENE VERGÜTUNG						
Einjährige variable Vergütung ³⁾		18	105	36	255	269
Mehrfährige variable Vergütung						
Aktienoptionsprogramme – mit langfristiger aktienbasierter Anreizwirkung ⁴⁾						
AOP 2015 (Tranche 2016)					363	
AOP 2018						
AOP 2018 (Tranche 2019)						
Aktienoptionsscheine 2020 ⁵⁾	431				2.768	
Summe variable Vergütung	431	18	105	36	3.385	269
Versorgungsaufwand						
Gesamt	601	204	272	222	4.239	1.197

1) Gewährtes Bruttogehalt abzgl. freiwilliger Gehaltsverzicht der Vorstände Neuwirth, Sturz, Jeske und Queiroz

2) Sachbezug fix enthalten: Kfz-Sachbezüge, gegebenenfalls Car-Allowance, Garagenplätze und Essenspauschalen

3) Bonus basierend auf individuell vereinbarten Erfolgskennzahlen

4) Sachbezug variabel: ausgeübte Aktienoptionen (Stückzahl x (Kurs zum Verfügungstag - gewährter Optionspreis)) + gewährte Aktienoptionen und -scheine (Stückzahl x Optionspreis)

5) Die zugeteilten Aktienoptionsscheine 2020 stellen die langfristige variable Vergütung des Vorstandes für drei Geschäftsjahre dar. Es besteht eine Wartefrist von drei Jahren und eine Ausübungshürde in Bezug auf die Entwicklung des Aktienkurses. Zusätzlich wurden unter dem Aktienoptionsscheinprogramm 2020 vom Vorstand auf Basis des öffentlichen Prospektes weitere Aktienoptionsscheine entgeltlich erworben (erworbene Stückzahl: Niederhauser: 9.225, Neuwirth: 9.225, Sturz: 1.000, Jeske: 2.000, Queiroz: 50.000)

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats setzte sich im Geschäftsjahr 2020 aus einer positionsabhängigen, jährlichen festen Vergütung und Sitzungsgeldern für die Teilnahme an Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen zusammen.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird so festgelegt, dass sie mit den Aufgaben und der Lage der Gesellschaft im Einklang steht. In der Vergangenheit erhielten die Aufsichtsratsmitglieder eine Vergütung, die im Vergleich zur Peer Group, zu ihren Aufgaben und der Lage der Gesellschaft, eher am unteren Ende stand. Der Hauptversammlung wurde daher im Juni 2020 eine Neuregelung der Vergütung des Aufsichtsrats vorgelegt und die Vergütung in Folge, dem Beschlussinhalt entsprechend, marktkonform angepasst.

Die Vergütung für den Aufsichtsrat soll die Geschäftsstrategie und die langfristige Entwicklung der Gesellschaft fördern, indem sie der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder sowie der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens Rechnung trägt. Um eine unbefangene Überwachung der Geschäftsführung durch den Aufsichtsrat zu gewährleisten, werden den Aufsichtsratsmitgliedern keine variablen Vergütungen, Boni oder aktienbezogenen Vergütungen gewährt.

Die Aufsichtsratsvergütung besteht grundsätzlich aus einer jährlichen festen Vergütung sowie einem Anwesenheitsgeld für die Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen. In Anbetracht der größeren Verantwortung und des weiteren Tätigkeitsumfangs werden dem/der Vorsitzenden des Aufsichtsrats, seinem/ihrer Stellvertreter und dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses eine höhere Pauschalvergütung als den einfachen Aufsichtsratsmitgliedern gewährt. Die in 2020 angepasste feste jährliche Vergütung beträgt für den Aufsichtsratsvorsitzenden TEUR 50, seinen Stellvertreter TEUR 40 sowie jedes weitere Mitglied TEUR 30. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält für seine Tätigkeit TEUR 20, die Stellvertretung des Prüfungsausschussvorsitzenden wird mit TEUR 10 entlohnt.

Darüber hinaus erhält jedes Mitglied TEUR 1,5 Sitzungsentgelt für die persönliche bzw. Teilnahme per Video-/Audiokonferenzsystem an Aufsichtsrats- oder Ausschusssitzungen. Finden mehrere Sitzungen an einem Tag statt, wird das Sitzungsentgelt nur einmal für diesen Tag gewährt. Das Entgelt wurde in 2020 im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

Übernehmen Aufsichtsratsmitglieder eine besondere Tätigkeit in der Gesellschaft, kann ihnen hierfür durch Beschluss der Hauptversammlung eine Sondervergütung bewilligt werden. Im Geschäftsjahr 2020 war dies nicht gegeben.

KOMPONENTEN DER AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG IN TEUR

	2020	2019
Aufsichtsratsvorsitz	50	18
Vergütung Stellvertreter des Vorsitzenden	40	12
Vergütung Mitglieder	30	10
Prüfungsausschussvorsitz	20	
Stv. Prüfungsausschussvorsitz	10	
Sitzungsentgelt pro Aufsichtsratssitzung (Anwesenheit oder qualifizierte Telefon/Video Teilnahme) ¹⁾	2	2
Sitzungsentgelt pro Ausschusssitzung (Anwesenheit oder qualifizierte Telefon/Video Teilnahme) ¹⁾²⁾	2	2

1) Sitzungsentgelt für persönliche Anwesenheit bzw. bei qualifizierter Telefon/Video Teilnahme an Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen

2) entfällt, wenn am selben Tag Aufsichtsratssitzung stattfindet

Die Vergütung wird auf Basis der Genehmigung der Hauptversammlung jährlich im Nachhinein ausbezahlt. Im Geschäftsjahr 2020 belief sich die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats auf insgesamt TEUR 234 (Vj.: TEUR 83), aufwandsmäßig wurden im Geschäftsjahr 2020 TEUR 243 (Vj.: TEUR 80) erfasst. Die nach festen Vergütungsbestandteil und Sitzungsentgelten aufgegliederte Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2020 sowie die Vorjahresvergütung 2019 stellt sich wie folgt dar:

AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG NACH MITGLIEDERN IN TEUR	FESTE VERGÜTUNG		SITZUNGSENTGELTE ¹⁾		GESAMTVERGÜTUNG	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Dr. Erhard F. Grossnigg (Vorsitzender) ²⁾	35	18	2	6	37	24
Mag. Claudia Badstöber (Vorsitzende) ³⁾	30		5		35	
Mag. Bernhard Chwatal (Stellvertreter des Vorsitzenden)	55	12	6	6	61	18
Hui-Feng Wu (Ed Wu)	30	10			30	10
Fu-Chuan Chu (Steve Chu)	30	10	6	5	36	15
Yu-Lung Lee (Max Lee) ⁴⁾	30	6	6	5	36	11
Hsi-Chung Tsao (Hans Tsao) ⁵⁾		4		2		5
Gesamt	210	60	24	23	234	83

1) Sitzungsentgelte auf Basis der Anzahl der persönlichen bzw. Video Teilnahmen an Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen

2) Dr. Erhard Grossnigg hat den Aufsichtsrat zum 16. Juni 2020 verlassen, die feste Vergütung 2020 wurde aliquot berechnet

3) Mag. Claudia Badstöber ist dem Aufsichtsrat zum 16. Juni 2020 beigetreten, die feste Vergütung 2020 wurde aliquot berechnet

4) Yu-Lung Lee (Max Lee) ist dem Aufsichtsrat zum 21. Mai 2019 beigetreten, die feste Vergütung 2019 wurde aliquot berechnet

5) Hsi-Chung Tsao (Hans Tsao) hat den Aufsichtsrat zum 21. Mai 2019 verlassen, die feste Vergütung 2019 wurde aliquot berechnet

Die Aufsichtsratsmitglieder haben im Geschäftsjahr 2020 neben den oben genannten, keine weiteren Vergütungen bzw. sonstige Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, wie Beratungs- und Vermittlungsdienstleistungen, erhalten.

Kredite oder Haftungsübernahmen zu Gunsten von Aufsichtsratsmitgliedern wurden im Berichtsjahr nicht gewährt.

D&O VERSICHERUNG

Die Gesellschaft hat zu Gunsten des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie des Managements der konsolidierten Tochtergesellschaften eine Vermögensschadens-Haftpflichtversicherung (D&O Versicherung) abgeschlossen. Für die D&O Versicherung, welche die gesetzliche Haftpflicht aus der Vorstands-, Aufsichtsrats- und Leitungstätigkeit abdeckt, ist kein Selbstbehalt für die Versicherten vereinbart.

39 ANGABEN ÜBER BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit bestehen auch Liefer- und Leistungsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen. Es bestehen vertragliche Vereinbarungen. Das Entgelt wird zu Marktpreisen abgerechnet. Die Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen im Geschäftsjahr 2020 bzw. zum 31. Dezember 2020 können wie folgt dargestellt werden:

2020 IN TEUR	BEZOGENE LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	ERBRACHTE LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	FINANZ-ERTRÄGE	FINANZAUFWENDUNGEN	FORDERUNGEN	VERBINDLICHKEITEN
Geschäftsbeziehungen mit Vorstand und Aufsichtsrat	0	14	0	0	0	0
Geschäftsbeziehungen mit assoziierten Unternehmen	33	42	12	0	0	0
Geschäftsbeziehungen mit dem Mutterunternehmen oder dieses beherrschenden Unternehmen	50.856	10.353	0	0	1.232	12.547
Geschäftsbeziehungen mit sonstigen nahestehenden Personen und Unternehmen	947	0	0	382	0	11.065

2019 IN TEUR	BEZOGENE LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	ERBRACHTE LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	FINANZERTRÄGE	FORDERUNGEN	VERBINDLICHKEITEN
Geschäftsbeziehungen mit Vorstand und Aufsichtsrat	0	7	0	0	1
Geschäftsbeziehungen mit assoziierten Unternehmen	9	73	13	369	0
Geschäftsbeziehungen mit dem Mutterunternehmen oder dieses beherrschenden Unternehmen	49.236	13.239	0	2.956	16.575
Geschäftsbeziehungen mit sonstigen nahestehenden Personen und Unternehmen	1.075	0	0	0	0

Die bezogenen Lieferungen und Leistungen von nahestehenden Unternehmen und Personen betreffen Warenlieferungen sowie Zahlungen für Mietvereinbarungen über die Nutzung von Büroräumlichkeiten einer Konzerngesellschaft an die lokale Geschäftsführerin. Die Laufzeit der Mietvereinbarung beträgt grundsätzlich ein Jahr, es wird jedoch davon ausgegangen, dass für die Folgejahre neue Mietvereinbarungen abgeschlossen werden. Die erbrachten Leistungen an nahestehende Unternehmen und Personen betreffen Warenlieferungen. Die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehende Personen und Unternehmen betreffen ein Gesellschafterdarlehen sowie Dividendenverbindlichkeiten.

Die Geschäftsbeziehungen mit dem Mutterunternehmen oder dieses beherrschenden Unternehmen betreffen die Ennoconn Corporation, Taiwan, die zum 31. Dezember 2020 mit 26,61% an der S&T AG beteiligt ist und in deren Konsolidierungskreis die S&T Gruppe auf Basis von de-facto Kontrolle seit 1. Juli 2017 einbezogen ist, bzw. die Hon Hai Precision Industry Co., Ltd., ihrerseits mit 38,19% größter Einzelaktionär der Ennoconn Corporation. Inhaltlich umfassen die bezogenen Lieferungen und Leistungen seitens Ennoconn und Hon Hai Precision Industry Co., Ltd. die auftragsbezogene Fertigung von Elektronikprodukten wie Embedded Boards, Industrial PCs oder

Embedded Systeme für die Segmente „IoT Solutions Europe“ als auch „IoT Solutions America“. Wesentliche Abnehmergesellschaften innerhalb der S&T Gruppe sind Tochtergesellschaften der Kontron S&T AG in Deutschland als auch Nordamerika und Kroatien.

Für Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen liegen keine Wertberichtigungen vor (Vj.: TEUR 0).

Hinsichtlich der Bezüge der Mitglieder des Vorstandes der S&T AG sowie der Vergütungen für Mitglieder des Aufsichtsrates verweisen wir auf Note (38) Remunerationsbericht.

40 BEFREIENDE KONZERNRECHNUNGSLEGUNG

Der Konzernabschluss der S&T AG gilt hinsichtlich der konsolidierten Kontron Beteiligungs GmbH, Ismaning, Deutschland, der konsolidierten Kontron Europe GmbH, Ismaning, Deutschland sowie der konsolidierten Kontron Electronics GmbH, Großbettlingen, Deutschland, als befreiender Konzernabschluss nach den Vorschriften des § 291 HGB. Die konsolidierten Gesellschaften Kontron Beteiligungs GmbH, Ismaning, Kontron Europe GmbH, Ismaning, Kontron Electronics GmbH, Großbettlingen, Kontron Transportation Deutschland GmbH, Frankfurt, Kontron AIS GmbH, Dresden, hamcos IT Service GmbH, Sigmaringen, S&T Deutschland GmbH, Mendig und CITYCOMP Service GmbH, Ostfildern, machen Gebrauch von den Befreiungsvorschriften gemäß § 264 Abs. 3 HGB; gemäß § 264 Abs. 3, Nr. 4 HGB wird dies entsprechend angegeben.

41 EREIGNISSE NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG

Nachstehende wesentliche Ereignisse traten nach dem Bilanzstichtag auf:

- › Am 22. Dezember 2020 hat die Kontron Technologies GmbH, Linz, Österreich, ein 100%iges Tochterunternehmen der S&T AG, einen notariellen Kaufvertrag über den Erwerb von 100% an der HC Solutions GmbH, Linz, Österreich, abgeschlossen. Die HC Solutions GmbH wurde 1991 gegründet und bietet als Softwareunternehmen ihren Kunden Software-Entwicklung und -Wartung sowie IT-Consulting an. Zusätzlich werden für Kunden Software-Entwicklungsprojekte durchgeführt und Software-Lizenzen für selbst entwickelte Produkte verkauft. Der Umsatz der HC Solutions GmbH betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 EUR 7,6 Mio. bei einem Ergebnis von TEUR -275. Es wurde ein fixer Kaufpreis von TEUR 693 vereinbart. Nach Freigabe durch die österreichische Kartellbehörde wird die HC Solutions GmbH ab 1. Februar 2021 in den Konsolidierungskreis der S&T Gruppe einbezogen werden und in den IoT Software-Bereich integriert. Angaben über die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der übernommenen Vermögenswerte und Schulden liegen zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht vor. Die HC Solutions GmbH soll rechtlich im 1. Halbjahr 2021 mit der Kontron Technologies GmbH verschmolzen werden.
- › Am 3. März 2021 hat die S&T AG über ihre 100%ige Tochtergesellschaft, die S&T Deutschland GmbH, Mendig, Deutschland, einen notariellen Kaufvertrag über den Erwerb von 100% der Gesellschaftsanteile der Axino Solutions GmbH mit Sitz in Aachen, Deutschland, abgeschlossen. Die Axino Solutions GmbH mit Standort Aachen und die Axino Solutions AG mit Standort Solothurn in der Schweiz, wurden am 1. Jänner 2016 gegründet und bieten als Beratungs- und Systemhaus mit umfassendem Applikations-Know-how und eigener innovativer Produktentwicklung ihre Leistungen groß- und mittelständischen Unternehmen in der DACH-Region an. Aufgrund der hohen Produktentwicklungskosten im IoT-Bereich als auch den Beeinträchtigungen des Geschäftes durch die COVID-19-Pandemie in 2020 und den damit einhergehenden Verlusten wurde im Jänner 2021 ein Insolvenzverfahren eingeleitet. Der Festkaufpreis für 100% an der Axino Solutions GmbH beträgt TEUR 200. Die Axino Solutions GmbH wird mit wirtschaftlichem Stichtag zum 1. April 2021 in den Konsolidierungskreis der S&T Gruppe einbezogen werden und wird im Anschluss, nach Abwicklung des Insolvenzverfahrens, mit der S&T Deutschland GmbH verschmolzen werden. Aufgrund der zeitlichen Nähe des Erwerbs zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses liegen Informationen für nähere Erläuterungen zum Unternehmenserwerb nicht vor.
- › Der Vorstand der S&T AG hatte am 27. Oktober 2020 beschlossen, auf Grundlage des Ermächtigungsbeschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung vom 15. Jänner 2019 gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG ein neues Rückkaufprogramm für eigene Aktien („Aktienrückkaufprogramm II 2020“) durchzuführen. Am 2. März 2021 beschloss der Vorstand, aufgrund des auf Basis der positiven Entwicklung der Gesellschaft gestiegenen Aktienkurses, eine der beiden Preisobergrenzen für den Erwerb eigener Aktien unter dem „Aktienrückkaufprogramm II 2020“ von bislang EUR 20,00 auf maximal EUR 22,50 anzuheben und kommunizierte diese Erhöhung mit einer Ad-hoc Meldung vom 2. März 2021. Die neue Preisobergrenze ist ab 8. März 2021 anwendbar.

42 VORSCHLAG FÜR DIE ERGEBNISVERWENDUNG

Basis für den Vorschlag für die Gewinnverwendung ist der nach den Vorschriften des österreichischen UGB erstellte Einzelabschluss der Gesellschaft.

Im Einzelabschluss der S&T AG wird für das Geschäftsjahr 2020 ein vorläufiger Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 49.661 (Vj.: TEUR 38.356) ausgewiesen. Der Vorstand schlägt eine Dividende in Höhe von EUR 0,30 je Aktie vor.

43 FREIGABE ZUR VERÖFFENTLICHUNG

Der Konzernabschluss der S&T AG wurde am 24. März 2021 durch den Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben.

44 ORGANE DER GESELLSCHAFT

Im Geschäftsjahr 2020 waren folgende Personen als Aufsichtsrat tätig:

- › Mag. Claudia Badstöber, Vorsitzende (seit 16. Juni 2020)
- › Dr. Erhard F. Grossnigg, Vorsitzender (bis 16. Juni 2020)
- › Mag. Bernhard Chwatal
- › Hui-Feng Wu
- › Fu-Chuan Chu
- › Yu-Lung Lee

Im Geschäftsjahr 2020 waren folgende Personen als Vorstand tätig:

- › Dipl.-Ing. Hannes Niederhauser, CEO
- › MMag. Richard Neuwirth, CFO
- › Michael Jeske, COO
- › Dr. Peter Sturz, COO
- › Carlos Manuel Nogueira Queiroz, COO

Linz, am 24. März 2021



Hannes Niederhauser, 24.03.2021 07:54
Unterzeichnet mit XiTrust MOXIS nach eIDAS Verordnung

Dipl.-Ing. Hannes Niederhauser eh



Michael Jeske, 24.03.2021 07:56
Unterzeichnet mit XiTrust MOXIS nach eIDAS Verordnung

Michael Jeske eh



Mag Richard Neuwirth, 24.03.2021 07:58
Unterzeichnet mit XiTrust MOXIS nach eIDAS Verordnung

MMag. Richard Neuwirth eh



Dr. Peter Sturz, 24.03.2021 07:59
Unterzeichnet mit XiTrust MOXIS nach eIDAS Verordnung

Dr. Peter Sturz eh



Carlos Manuel Nogueira Queiroz

Carlos Manuel Nogueira Queiroz eh



01 GRUNDLAGEN DES KONZERNS

GESCHÄFTSMODELL

Die S&T AG ist ein Anbieter von Industrie 4.0- und Internet-of-Things-Technologien und IT-Systemhaus mit Sitz in Linz, Österreich. Das Unternehmen ist hauptsächlich in den Kernmärkten der DACH-Region, Osteuropa und Nordamerika sowie zunehmend in Asien aktiv. Die S&T AG fungiert als Holding für die S&T Gruppe und bietet angesiedelt im „IT Services“ Segment direkt IT-Dienstleistungen am österreichischen Markt an. Die weiteren 32 Länder, in denen die S&T AG tätig ist, werden durch Tochtergesellschaften abgedeckt. Die Strategie der S&T Gruppe ist es, sich als Technologie- und Lösungsanbieter sowie als IT-Systemhaus, den Kunden- und Marktanforderungen sowie Entwicklungsinnovationen folgend, laufend aktuellen Trends anzupassen. Der Fokus liegt hierbei vermehrt auf der Entwicklung von Eigentechologien im Hard- und vor allem im Softwarebereich, um hierdurch im Produkt-, Lösungs- und Serviceportfolio die Wertschöpfung zu erhöhen. Ferner sollen zukünftig die eigenen Technologien auch als Servicemodelle (IoTaaS) angeboten werden.

Entsprechend der Portfolioschwerpunkte der S&T Gruppe ist die S&T in nachfolgenden Segmenten organisiert, welche auch 2020 fortgeführt wurden:

- › **„IT Services“:** Dieses Segment beinhaltet die beiden Divisionen „Services DACH“ und „Services EE“. Die im Geschäftsjahr 2020 erworbenen CITYCOMP Gesellschaften in Deutschland, Österreich und der Schweiz wurden dem Segment „IT Services“ zugeordnet.
- › **„IoT Solutions Europe“:** Hier sind die ehemaligen S&T Segmente „Appliances Security“ und „Appliances Smart Energy“ sowie Teile der Kontron Gruppe enthalten. Ferner wurde die im abgelaufenen Geschäftsjahr erworbene Iskratel Gruppe diesem Segment zugeordnet.
- › **„IoT Solutions America“:** Dieses Segment beinhaltet insbesondere die Tätigkeiten der Kontron Gruppe in Nordamerika und wurde zu Beginn des Geschäftsjahres 2019 von „Embedded Systems“ zu „IoT Solutions America“ umbenannt.

Das Geschäftsjahr 2020 war im Wesentlichen durch

- › den globalen Ausbruch der COVID-19-Pandemie und die damit einhergehenden Maßnahmen, welchen sich auch die S&T Gruppe nicht entziehen konnte, wie beispielsweise Lockdowns, Reisebeschränkungen und ein damit verbundener Einbruch der Weltwirtschaft in vielen Bereichen;
- › die Akquisition der Iskratel Gruppe mit dem Hauptsitz in Kranj, Slowenien, sowie der CITYCOMP Gruppe und deren Integration;
- › die Finalisierung der Restrukturierung der im Geschäftsjahr 2019 übernommenen Kapsch CarrierCom und Kapsch Public Transportation Gruppe, insbesondere auch durch den Abschluss und die kundenseitige Abnahme einiger Problemprojekte, sowie
- › die Weiterentwicklung von Eigentechologien insbesondere im Softwarebereich und die weitere synergetische Verknüpfung der Portfolios der Kontron und der S&T Gruppe

geprägt.

Das Leistungsspektrum der S&T Gruppe teilt sich im Wesentlichen

- › in die Entwicklung, Implementierung und Vermarktung von Hardware- und Software-Lösungen und IT-Dienstleistungen (Segment „IT Services“) und
- › in selbst entwickelte Hard- und Softwareprodukte und Lösungen für Internet-of-Things („IoT“) und Industrie 4.0. Anwendungen einschließlich der zugehörigen Implementierungs- und Betriebsdienstleistungen in den vertikalen Märkten industrielle Automatisierung, Medizintechnik, Schieneninfrastruktur, Kommunikation sowie Smart Energy (Segment „IoT Solutions Europe“ und „IoT Solutions America“). Die meisten zu Grunde liegenden Technologien werden hierbei im Segment „IoT Solutions Europe“ entwickelt und über die Tochtergesellschaften in Europa, Nordamerika und Asien vertrieben und teilweise auch angepasst bzw. implementiert.

In den drei Geschäftssegmenten erzielte die S&T Gruppe im Geschäftsjahr 2020 Umsatzerlöse von EUR 1.254,8 Mio. (Vj.: EUR 1.122,9 Mio.). Die S&T Gruppe zählt damit zu den namhaften Größen der Branche, insbesondere in Europa.

Im Geschäftssegment „IT Services“ sind sämtliche Aktivitäten des IT-Dienstleistungsgeschäftes, das sich in die beiden Subsegmente Services DACH (Deutschland, Österreich und Schweiz) und Services EE (Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien, Kroatien, Serbien, Nordmazedonien, Albanien, Bulgarien, Rumänien, Weißrussland, Montenegro und Moldawien) gliedert, gebündelt. Im Segment „IT Services“ erfolgt die Beratung und der Vertrieb von Hard- und Softwareprodukten von Drittherstellern, wie beispielsweise Microsoft, SAP, Cisco, HP, Dell/EMC², sowie deren Implementierung und Betrieb. Das Dienstleistungsportfolio spiegelt den üblichen Plan-Build-Run Ansatz unserer Kunden wider und gliedert sich im Wesentlichen in nachstehende Bereiche:

- › **Planung (Consulting):** Der Schwerpunkt des Bereichs „Planung“ liegt auf Beratungsleistungen im Zusammenhang mit IT-Architekturen und Informationssicherheit sowie der Konzeption von Migrationsszenarien bei Technologiewechseln. Daneben umfasst „Planung“ auch projekt- und hardwareunabhängige Unterstützung wie beispielsweise das Lizenzmanagement oder -optimierung. Gegenstand ist hierbei insbesondere die Ermittlung der für die Anforderungen des Kunden notwendigen Softwarelizenzen, die Abstimmung mit den bestehenden Compliance-Erfordernissen des Kunden, die Verwaltung der Nutzungs- bzw. Lizenzvereinbarungen und Registrierungen, sowie die Analyse und der Vergleich der jeweiligen Gebühren bzw. Lizenzkosten. Zunehmend steht zudem die Konzeption von hybriden Public/Private-Cloud Infrastrukturen gemeinsam mit Amazon Web Services und Microsoft Azure im Fokus. Ferner werden in diesem Bereich auch Szenarien für den Umstieg auf neue ERP-Systeme wie z.B. SAP HANA oder HANA Enterprise Cloud erarbeitet und vorbereitet.
- › **Umsetzung (Integration):** Die im Rahmen des Bereichs „Umsetzung“ erbrachten Dienstleistungen beinhalten den Ein- und Aufbau von IT-Infrastrukturkomponenten, wie z.B. Hybrid-Cloud Rechenzentrumsinfrastrukturen oder Netzwerksicherheitstechnik. Die Leistungen im Zusammenhang mit Rechenzentren umfassen die Analyse, Planung und Optimierung von Rechenzentren sowie die Beschaffung und Implementierung der entsprechenden Hard- und Software sowie Cloud-Services. Des Weiteren umfasst der Bereich „Umsetzung“ die herstellerunabhängige Beschaffung von Hardware, die Planung bzw. Durchführung des Rollouts einschließlich der Konfiguration und des Go-Live. Darüber hinaus erfolgt kundenspezifische Softwareentwicklung, um die entsprechenden Schnittstellen zu schaffen und die Systeme zu integrieren.
- › **Outsourcing:** Unter „Outsourcing“ fallen sämtliche wiederkehrenden bzw. langfristigen IT-Dienstleistungen, welche Kunden an die S&T auslagern. Hierzu zählen beispielsweise komplexe Wartungsaufträge inklusive Abwicklung von First- und/oder Second-Level-Support sowie der Betrieb von ausgelagerten IT-Systemen oder der gesamten IT-Infrastruktur eines Kunden. Zudem werden in diesem Bereich Datacenter-Services oder Services Dritter im Zusammenhang mit Cloud-Lösungen (Software-as-a-Service) für Kunden in Kooperation mit Amazon Web Services oder Microsoft Azure zur Verfügung gestellt.

Die Strategie im „IT Services“ Segment ist, den Serviceanteil organisch und opportunistisch auch anorganisch signifikant zu steigern und die niedrigmargigen reinen Hardwareumsätze weiter zu reduzieren. Hierdurch sollen der Portfolio-Mix und damit die Bruttomarge bzw. wiederkehrenden Umsätze kontinuierlich erhöht werden. Zur Realisierung der Strategie wurde einerseits bereits per 30. September 2016 die Übertragung eines Teiles der niedrigmargigen Produktparte an einen österreichischen Anbieter abgeschlossen, welcher auch die zugehörigen Marken chiliGREEN und Maxdata übernommen hat. Ferner wurde durch die Akquisitionen im abgelaufenen Geschäftsjahr das Dienstleistungsportfolio weiter ausgebaut: Hierzu zählt beispielsweise die mehrheitliche Übernahme der Cronus

eBusiness SRL, Rumänien, zum 1. Jänner 2020, wodurch das Portfolio der S&T Rumänien im Netzwerk- und Netzwerksicherheitsbereich signifikant gestärkt wurde. Die Cronus eBusiness wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr vollumfassend in die S&T Rumänien integriert und auch rechtlich mit dieser verschmolzen. Ferner wurde mit Wirkung zum 1. Juli 2020 die CITYCOMP Service GmbH mit Sitz in Ostfildern, Deutschland, inklusive ihrer Tochtergesellschaften in der Schweiz und in Österreich erworben. Damit erhielt die S&T Gruppe ein deutschlandweites Servicenetzwerk und kann ihre dezentralen IT-Services nun im gesamten deutschen Bundesgebiet mit kurzen Reaktionszeiten anbieten. Die CITYCOMP Österreich wurde noch im abgelaufenen Geschäftsjahr in die S&T in Österreich integriert und rechtlich verschmolzen, die Verschmelzung der CITYCOMP Schweiz mit einer bestehenden Tochtergesellschaft ist noch im ersten Halbjahr 2021 geplant. Im Segment „IT Services“ konnte die S&T Gruppe im Geschäftsjahr 2020 einen Außenumsatz in Höhe von EUR 556,1 Mio. (Vj.: EUR 505,9 Mio.) erzielen.

Schwerpunkt des Geschäftssegments „IoT Solutions Europe“ sind die selbst entwickelten Produkte (Eigentechologien) und Lösungen der S&T Gruppe für die Märkte industrielle Automatisierung, Medizintechnik, Kommunikation, Smart Energy sowie öffentlicher Transport. In diesem Segment wird auch das Geschäft der integrierten Kontron Gruppe außerhalb von Nordamerika, beispielsweise in Asien, ausgewiesen. Bei den Produkten und Systemen, die durch den Erwerb der Kontron das Portfolio der S&T Gruppe stärken, handelt es sich um maßgeschneiderte hard- und/oder softwarebasierte Spezialsysteme, die für Nischen in den vorgenannten Märkten entwickelt und an Kundenanforderungen angepasst werden. Dies umfasst aus technologischer Sicht beispielsweise

- › die Entwicklung von Standard Embedded Hardware Systemen wie Boards und Module oder Embedded Computer in verschiedenen Formfaktoren,
- › die kundenspezifische Entwicklung von Embedded Systemen wie Panel PCs oder Rackmount-Systemen, vor allem für industrielle Umgebungen,
- › Netzwerk- und Kommunikationslösungen, sowohl kabel-, wireless- oder funkbasiert, für die echtzeitnahe und sichere Vernetzung, nun auch durch die Übernahme der Iskratel Gruppe auf dem neuen 5G-Mobilfunkstandard,
- › Sicherheitsfunktionalitäten für Embedded Systeme, z.B. durch die Kontron APPROTECT Sicherheitslösung für den Schutz von IP-Rechten sowie einen Kopier- und Reverse-Engineering-Schutz, um einen end-to-end Schutz zu erreichen,
- › die Entwicklung von Schnittstellen (APIs) für den Zugriff auf unterschiedliche Hard- und Software-Komponenten oder
- › das selbst entwickelte IoT Software Framework SUSiEtec als neues Softwareprodukt zur Verbindung und Steuerung von Industrial-/IoT-Applikationen.

Als Anwendungsbeispiele seien erwähnt:

- › Lösungen zur Steuerung von Fertigungsmaschinen, inklusive der notwendigen Hardwarekomponenten wie Steuerungsrechner, Touch-Screen, Treiberentwicklungen und BIOS-Anpassungen. SUSiEtec, Kontrons „application-ready“ Internet of Things (IoT)-Framework, ermöglicht es Kunden, qualitativ hochwertige, maßgeschneiderte Computing-Lösungen für ihre unterschiedlichen Arbeitsumgebungen und Anforderungen zu erstellen. Bei der Hauser Gruppe konnten durch den breiten Einsatz von IoT Lösungen Zeiteinsparungen, Effizienzsteigerungen und Kosteneinsparungen erzielt werden.
- › Embedded Cloud-Computing inklusive spezieller Sicherheitslösungen, mit denen der Kunde seine Industrieapplikation steuern und seine Daten sicher in Cloud-Umgebungen (Public- oder Private-Cloud) verarbeiten und/oder speichern kann.
- › End-to-End-Kommunikationslösungen für Mission-Critical Networks beispielsweise im Bahnbereich sowie Mobilitätslösungen für den öffentlichen Verkehr, welche die gesamte Service-Wertschöpfungskette abdecken, indem sie beispielsweise Fahrgastinformationssysteme, Netzwerk-Videoüberwachung, Datenspeicherung und -verarbeitung sowie Zugmanagementsysteme unterstützen. Bahnbetreiber Thalys konnte durch die Ausstattung der Wartungsserver mit Echtzeitdaten, ermöglicht durch die Nutzung der genannten Kommunikationslösungen und bereitgestellten Daten, die Wartungskosten erheblich senken.

Im Geschäftssegment „IoT Solutions Europe“ konnte im Geschäftsjahr 2020 ein Außenumsatz von EUR 572,7 Mio. (Vj.: EUR 475,4 Mio.) erzielt werden, womit dieses Segment auch im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht nur das profitstärkste, sondern auch das umsatzstärkste Segment der S&T Gruppe war. Durch die Integration der Iskratel Gruppe in das Segment „IoT Solutions Europe“ als auch durch das organische Wachstum wird dieses Segment den Umsatz- bzw. Profitanteil an der S&T Gruppe auch im Geschäftsjahr 2021 und nachfolgend weiter ausbauen.

Das Geschäftssegment „IoT Solutions America“ beinhaltet die ehemalige Geschäftstätigkeit der Kontron Gruppe in den vertikalen Märkten Transport und Luftfahrt sowie Kommunikation. 2019 wurde begonnen, das traditionell hardware-orientierte Embedded-Portfolio dieses Segments an das IoT Solution Geschäft in Europa anzugleichen, wobei durch das Auslaufen von Altverträgen und mangelnde Kompensation durch Neugeschäft dieses Segment in den letzten Jahren umsatz- und ergebnisseitig unter den Erwartungen blieb. Zur Verbesserung der Umsatzentwicklung wurde einerseits verstärkt das Portfolio des Segments „IoT Solutions Europe“ Kunden des Segments „IoT Solutions America“ angeboten, andererseits erfolgte eine kostenseitige Optimierung durch Standortschließungen in den USA und Verlagerung von Entwicklungskapazitäten nach Kanada. Die Reorganisation wurde im 4. Quartal 2020 abgeschlossen.

Exemplarische Einsatzbereiche der Lösungen des „IoT Solutions America“ Segments sind

- › die Umsetzung von In-Flight-Entertainment-Lösungen und Breitband-Service im Flugzeug, wie z.B. Internet- und VPN-Zugriff oder Streaming von Multimediainhalten für Video-on-demand über Breitband Air-to-ground oder Air-to-Satellite Verbindungen;
- › die Automatisierung von Fahrzeugen durch Einsatz eines von S&T entwickelten Real-Time-Embedded-Servers inkl. Real-Time-Operating-System, z.B. für professionelle Fahrzeuge im landwirtschaftlichen Bereich;
- › der Einsatz in Carrier Grade und missionskritischen Kommunikationsausrüstungen von Drittanbietern, die auf Basis von Kontrons Open-Communication-Plattformen (OCP) eine zuverlässige Grundlage für ihre Produkte erhalten.

Im Geschäftssegment „IoT Solutions America“ konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Außenumsatz von EUR 126,0 Mio. (Vj.: EUR 141,6 Mio.) erzielt werden.

Die S&T Gruppe beschäftigte zum 31. Dezember 2020 insgesamt 6.067 Mitarbeiter (Vj.: 4.934 Mitarbeiter) auf Vollzeitäquivalenzbasis, wobei sich in Ausbildung oder Karenz befindliche Mitarbeiter bzw. Lehrlinge/Auszubildende nicht mitgezählt werden. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die übernommenen Unternehmensgruppen Iskratel (31. Dezember 2020: 785 Mitarbeiter auf Vollzeitäquivalenzbasis) sowie CITYCOMP (31. Dezember 2020: 317 Mitarbeiter auf Vollzeitäquivalenzbasis) zurückzuführen. Von den Mitarbeitern entfielen rund 41% (Vj.: 44%) auf das Segment „IT Services“, 54% (Vj.: 50%) auf das Segment „IoT Solutions Europe“ und 5% (Vj.: 6%) auf das Segment „IoT Solutions America“. Die Mitarbeiter der S&T Gruppe gliederten sich zum Bilanzstichtag wie folgt auf die einzelnen Bereiche auf:

- › 3.180 Mitarbeiter auf den Bereich Entwicklung (Forschung & Entwicklung sowie Engineering)
- › 722 Mitarbeiter auf den Bereich hardwarenahe IT-Dienstleistungen
- › 506 Mitarbeiter auf den Bereich Produktion & Logistik
- › 779 Mitarbeiter auf den Bereich Vertrieb und Marketing
- › 880 Mitarbeiter auf den Bereich Verwaltung & Administration

Geografisch ist die S&T AG mit 81 (Vj.: 79) aktiven direkten und indirekten vollkonsolidierten Tochtergesellschaften in folgenden 33 (Vj.: 32) Ländern vertreten: Albanien, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, China, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Kanada, Kasachstan, Kroatien, Malaysia, Moldawien, Montenegro, Nordmazedonien, Polen, Portugal, Österreich, Rumänien, Russland, Saudi-Arabien, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Taiwan, Tschechien, Ungarn, Ukraine, Usbekistan, den Vereinigten Staaten von Amerika und Weißrussland.

In der Unternehmensgruppe übernimmt die S&T AG neben der operativen Geschäftstätigkeit in Österreich auch die Holdingfunktion für die übrigen Gruppengesellschaften. Während die meisten operativen Geschäftsprozesse der Tochtergesellschaften lokal definiert und gesteuert werden, erfolgt die Steuerung und Überwachung der Gruppenprozesse IT-Struktur, Risikomanagement, Internal Audit, Lizenzmanagement, Konzernrechnungswesen und Konzerncontrolling sowie teilweise der Finanzierung zentral. Auf Grund der notwendigen Kundeninteraktion bzw. des steigenden Dienstleistungsanteils sind die wesentlichen Geschäftsprozesse lokal ausgerichtet. Durch die Präsenz über viele europäische Länder hinweg können lokale bzw. regionale Kundenbedürfnisse sehr gut und zeitnah abgedeckt werden. Insofern ist die S&T sowohl als multinationaler Anbieter als auch als lokaler Partner sehr gefragt und gefordert.

STEUERUNGSSYSTEM

Die wesentlichen externen Einflussfaktoren auf das Geschäft und die Geschäftsentwicklung der S&T Gruppe sind das Investitions- und Ausgabeverhalten von Unternehmen bzw. öffentlichen Auftraggebern. Diese wiederum sind unmittelbar bedingt durch die finanziellen Budgets und die eigene wirtschaftliche Entwicklung sowie die nicht finanziellen Faktoren wie neue Technologien oder beispielsweise Datensicherheit. Das daraus resultierende Nachfrageverhalten beeinflusst unmittelbar das Geschäftspotenzial der S&T Gruppe. Kos-

teneinsparungen bei Unternehmen oder öffentlichen Auftraggebern können sich für die S&T Gruppe in zwei Richtungen auswirken: zum einen durch verminderte Nachfrage, da Neuinvestitionen bzw. Ersatzinvestitionen verzögert erfolgen, zum anderen durch erhöhte Nachfrage aufgrund von Investitionen zur Erzielung von Kostenreduktionen durch Outsourcing bzw. zur Variabilisierung von Kostenstrukturen.

Zielsetzung des S&T Managements ist, den Wert der S&T Gruppe und damit der S&T AG nachhaltig zu steigern. Dazu ist es notwendig, weiterhin profitabel zu wachsen, die Wertschöpfung durch Entwicklung eigener Technologien zu steigern und die Finanzkraft der Gruppe kontinuierlich zu erhöhen. Um dieses strategische Ziel zu erreichen und Fortschritte messen zu können, wird ein internes Steuerungssystem verwendet.

Bei der Steuerung der Gruppe stehen folgende Aspekte im Fokus:

- › Mit dem Wachstum einhergehende Steigerung der operativen Profitabilität (EBITDA) und des Gewinns je Aktie (EPS);
- › Optimierung des Working Capitals und Verbesserung des operativen als auch des Free Cashflows;
- › Ausbau der Marktanteile im IT-Dienstleistungs-, IoT- und Embedded Systems-Bereich;
- › Erhöhung des Anteils an eigener Software im IoT-Solutions Umfeld und Ausbau des IoTaaS Portfolios;
- › Stärkung des Cross-Sellings und der integrierten Wertschöpfung in der S&T Gruppe, u.a. insbesondere in Osteuropa;
- › Initiierung und Überwachung strategischer bzw. synergetischer Forschungsprojekte und Entwicklungsvorhaben;
- › regelmäßige Akquisitionen, um organisches mit anorganischem Wachstum zu verbinden und das technologische Know-how auszubauen.

Die dafür relevanten Kennzahlen auf Basis der Rechnungslegung nach IFRS sind in erster Linie Umsatz, Bruttomarge und Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA), sowie das Ergebnis pro Aktie (EPS). Die Liquiditätssteuerung erfolgt über die Kennzahlen Nettoverschuldung und operativer sowie Free Cashflow. Abgesehen von der Steuerung der Eigenkapitalquote ist der Verschuldungsgrad relevant; durch die erfolgten Übernahmen, insbesondere im „IoT Solutions Europe“ Segment, wird seit 2019 ein noch stärkerer Fokus auf das Working Capital gelegt, welcher mit dem PEC-Programm („Profitability, Efficiency, Cash“) institutionalisiert wurde, was 2020 bereits sehr gute Erfolge gezeigt hat. Mittelfristig ist trotz des Anstiegs des Anteils der Working Capital intensiveren IoT-Bereiche am Gesamtgeschäft eine Reduktion des Working Capital auf 10% des Umsatzes angestrebt.

Für alle Bereiche werden Umsatz und Kosten permanent zentral und lokal überwacht. Durch monatliche Scorecards bzw. quartalsmäßige Reportings werden die Entwicklungen auf Managementebene intensiv beobachtet, um gegebenenfalls frühzeitig korrigierend eingreifen zu können. Zudem wird im Rahmen der regionalen Steuerung das operative Ergebnis jeder Gesellschaft überwacht. Maßgebliche Kennzahlen dafür sind neben der Entwicklung des Umsatzes und des Auftragsengagements insbesondere die Personalkosten, das EBITDA sowie der operative Cashflow. Das zur Überwachung des längerfristigen Projektgeschäfts eingesetzte Projektcontrolling reicht von der Angebotserstellung und Angebotsgenehmigung bis hin zum Projektabschluss. Ein spezielles „Red-Flag-System“ überwacht laufend kritische Projekte und Entwicklungen einzelner Tochtergesellschaften, um seitens der S&T AG als Headquarter der S&T Gruppe rechtzeitig Maßnahmen ergreifen und gegensteuern zu können.

Alle Kostenpositionen in der S&T Gruppe unterliegen einer strengen Budgetkontrolle. Dabei werden monatlich die einzelnen Profit- und Costcenter auf Einhaltung der Budgets bzw. prognostizierten Kosten überprüft. Die Grundlage dafür ist ein dynamisches Budgetmodell, mit dem das Kostenbudget in Relation zur Umsatz- und Margenentwicklung in den wesentlichen Komponenten flexibel bleibt. Um die geplante Profitabilität zu erreichen beziehungsweise zu übertreffen, wird das Kostenbudget entsprechend der Umsatzentwicklung unterjährig bei Bedarf angepasst.

Als IT-Anbieter und Entwickler von eigenen Technologien bilden strategisch und technologisch relevante Zukäufe sowie der Bereich Forschung und Entwicklung mit den daraus resultierenden Innovationen die Basis für den langfristigen Unternehmenserfolg. Deshalb wird das Produktportfolio kontinuierlich weiterentwickelt. Der notwendige Ressourceneinsatz wird durch die Kombination von technologisch-strategischen Zukäufen, Kooperationen und Eigenentwicklungen optimiert.

Die Steuerung der Liquidität und des operativen Cashflows wird wesentlich durch das Forderungsmanagement beeinflusst. Dieses wird lokal betrieben und unterliegt internen Kontrollprozessen. Zur Verbesserung der Forderungsstruktur und Liquidität werden in einzelnen Gesellschaften Factoringfinanzierungen verwendet, wobei das Forderungsmanagement bei der lokalen S&T Gesellschaft verbleibt. Während das operative Cash-Management im Wesentlichen lokal erfolgt, werden das strategische Cash-Management und die größeren Finanzierungen überwiegend zentral gesteuert.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Die Entwicklung und der Vertrieb eigenentwickelter Produkte und Lösungen wurde auch 2020 intensiv fortgesetzt bzw. ausgeweitet. Neben eigenen Entwicklungen im Softwarebereich wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr auch durch Firmenakquisitionen, beispielsweise mit der Iskratel Gruppe im Bereich der Kommunikationslösungen für Industrie, Bahn und Energie, maßgeblich in 5G-Technologie investiert. Der Forschungs- und Entwicklungsbereich der S&T Gruppe hat auch im abgelaufenen Geschäftsjahr an Relevanz zugenommen: mehr als 50% der Mitarbeiter der S&T Gruppe sind im Bereich Forschung und Entwicklung sowie dem angrenzenden Engineering tätig.

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung sowie Engineering betragen 2020 EUR 184,1 Mio. (Vj.: EUR 170,5 Mio.). Davon wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Entwicklungskosten von EUR 17,6 Mio. (Vj.: EUR 15,5 Mio.) aktiviert. Damit werden rund 14,7% des Umsatzes (Vj.: 15,2%) in Forschungs-, Entwicklungs- und Engineeringleistungen investiert.

Von den neu erworbenen Gesellschaften seien beispielhaft die Aktivitäten der S&T Tochter Iskratel erwähnt. Mit der im Juli 2020 abgeschlossenen 3GPP-Version 16 unterstützt die 5G-Netzstandardisierung nun spezifische Kommunikationsanforderungen aus vertikalen Industriedomänen. Um die Anforderungen der Industrie an Digitalisierungsprozesse vollständig zu unterstützen – von drahtlosen Steuerungssystemen und Automatisierung in industriellen Umgebungen, Anwendungen mit geringer Fehleranfälligkeit, Echtzeit-Videoübertragung, bis hin zu Push-to-Talk-Gruppenkommunikation – setzt Iskratel auf die Entwicklung eines eigenständigen 5G-Kernprodukts und einer 5G-Netzwerklösung. Der Schwerpunkt in diesem Bereich liegt auf privaten Netzwerken. Die erste Demo-Site wurde in der Iskratel-Fertigung eingerichtet, und treibt so die Digitalisierung und die Vision der Smart Factory weiter voran.

Bei der S&T Tochter Kontron Transportation wurde im Jahr 2020, nach Beendigung der Laboraktivitäten, die Feldtestphase im X2Rail Projekt im Rahmen von „Shift2Rail“ eingeleitet, mit der eine Reihe von Technologie Demonstratoren sich nun im realen Eisenbahn Umfeld bewähren müssen. Die Aufgabe des Horizon 2020 Innovationsprogramms „Shift2Rail“ ist die Entwicklung, Integration und Demonstration innovativer Lösungen für das zukünftige Eisenbahnsystem voranzutreiben. Auch ist Kontron Transportation einer der Hauptpartner im 5GRail Projekt, welches das Ziel hat die ersten Spezifikationen des Kommunikationssystems FRMCS (Future Railway Mobile Communication System) zu validieren und in Richtung einer modularen und flexiblen Systemarchitektur gemeinsam mit den anderen Konsortialpartnern wie UIC, SNCF, Deutsche Bahn, Nokia, Alstom und Thales weiterzuentwickeln. Des Weiteren wurden bilaterale Forschungsaktivitäten mit großen Bahnkunden zu den Unternehmensaktivitäten sowie das EU-finanzierte 5G-VICTORI Projekt, an welchem 25 Partner aus acht europäischen Ländern an der Erprobung von 5G-Lösungen in vertikalen Märkten beteiligt sind, vorangetrieben.

Die S&T Tochter Kontron AIS GmbH setzte den Schwerpunkt ihrer Aktivitäten rund um das innovative Steuerungsframework ToolCommander® zur Realisierung hochkomplexer Anlagensteuerungen in den verschiedensten Industrien als auch das hochflexible Connectivity Pack FabEagleConnect und die Service und After Sales Plattform EquipmentCloud. Begründet wird dieses Vorgehen dadurch, dass ein Großteil der Kunden der Kontron AIS GmbH aus dem Mittelstand kommen, sowohl dem Maschinenbau als auch dem produzierenden Gewerbe, und sich hier ein starker Trend zur Agilität und zur Digitalisierung in kleinen Schritten abzeichnet. Um im Wettbewerb zu bestehen, müssen Lösungen schnell und agil einführbar sein und im Rahmen der Digitalisierungsstrategie des Kunden mitwachsen können. Es geht um das simplifizierte Lösen komplexer Probleme, bei der Software nur ein Teil der Lösung ist. Fragen hinsichtlich der benötigten Hardware, Infrastruktur, Datenschutz- und Datensicherheit müssen beantwortet werden. Die Möglichkeiten der Kombination der IoT Softwarelösungen mit der Premium Industrie Hardware von Kontron und mit dem gruppenweiten Industrie Know-how stellt einen klaren Wettbewerbsvorteil dar.

02 WIRTSCHAFTSBERICHT

WEITERHIN POSITIVE ENTWICKLUNG DER S&T GRUPPE TROTZ CORONA-KRISE – ERNEUTE HÖCHSTWERTE BEI UMSATZ UND EBITDA

Angesichts des derzeit schwierigen wirtschaftlichen Umfelds aufgrund der globalen COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 schrumpfte auch die reale Wirtschaftsleistung im Euroraum bzw. bei den EU-27 um rund -6,8% bzw. -6,3% (Vj.: 1,2% bzw. 1,5%). Die regionalen Differenzen erhöhten sich im Vergleich zu den Vorjahren, wobei in allen Ländern im Euroraum bzw. der EU (mit Ausnahme von Irland mit einem positiven Wachstum von 3%) ein deutlicher Rückgang der Wirtschaftsleistung im Vergleich zum Jahr 2019 zu beobachten war. Auch in den osteuropäischen Ländern in denen in den Vorjahren überproportionale Wachstumsraten erzielt werden konnten, wie beispielsweise Rumänien, Polen, Ungarn und Bulgarien, schrumpfte die Wirtschaftsleistung um -3% bis -5%.

Nachdem in Deutschland, dem größten Absatzmarkt der S&T Gruppe, das Wirtschaftswachstum im Jahr 2019 bei 0,6% lag, belief sich der Rückgang im Jahr 2020 auf -5,0%. Im Heimatmarkt Österreich reduzierte sich die Wirtschaftsleistung um -7,4% (Vj.: 1,6%). In den Ländern außerhalb der EU-27 Zone, in denen die S&T Gruppe vertreten ist, z.B. die USA oder Schweiz, schrumpfte die Wirtschaftsleistung ebenso deutlich im Vergleich zum Vorjahr mit -3,4% (Vj.: 2,0%) und -4,7% (Vj.: 0,9%). Die Wirtschaftsleistung in Russland ist mit ähnlichen negativen Wachstumsraten konfrontiert und lag bei -3,6% im Jahr 2020 (Vj.: 1,9%).

Als wesentliche Ereignisse des Geschäftsjahres 2020 seien hervorgehoben:

- › Der globale Ausbruch der COVID-19-Pandemie und die von den jeweiligen Regierungen ergriffenen Maßnahmen, wie beispielsweise Lockdowns, umfassende Reise- und Ausgangsbeschränkungen, sowie der damit einhergehende Einbruch der Weltwirtschaft in vielen Bereichen. Diesen Entwicklungen konnte sich auch die S&T Gruppe nicht entziehen, da unter anderem der Luftfahrtbereich stark als auch das Projektgeschäft teilweise von den zuvor genannten Einschränkungen betroffen waren.
- › Im Juni 2020 wurde ein Kaufvertrag zum Erwerb der Iskratel Gruppe mit Hauptsitz in Kranj, Slowenien, unterschrieben, um das weitere Wachstum der S&T Gruppe – vor allem im IoT-Kommunikations-Bereich – voranzutreiben. Als einer der führenden Anbieter von Kommunikationslösungen für Betreiber von Telekommunikations-, Bahn- und Energienetzen sowie eigenen Lösungen im Bereich der industriellen Automatisierung, trägt Iskratel zur Stärkung des Produktportfolios der S&T bei. Die Iskratel Gruppe wurde per 1. Oktober 2020 in den Konsolidierungskreis der S&T Gruppe miteinbezogen. Weiters wurde im Juli 2020 durch die Akquisition der deutschen CITYCOMP Services GmbH und ihren Tochtergesellschaften in Österreich und der Schweiz der IT Services Bereich der S&T Gruppe erweitert. Als Full-Service-Provider für IT-Dienstleistungen mit flächendeckendem Servicenetz in der DACH-Region und den BeNeLux Staaten trägt die CITYCOMP, seit ihrer Erstkonsolidierung per 1. Juli 2020, zur Verbreiterung der Kundenstruktur bei, wobei zukünftig auch kostengünstige IT-Kapazitäten der S&T aus Osteuropa genutzt werden können.
- › Im Geschäftsjahr 2020 wurde die Restrukturierung der im Juni 2019 übernommenen Kapsch CarrierCom und Kapsch Public Transportation Gruppe erfolgreich finalisiert. In Zusammenhang damit stand insbesondere auch der Abschluss sowie die kundenseitige Abnahme verschiedener Problemprojekte.
- › Die Neu- und Weiterentwicklung von Produkten und Lösungen sowie die synergetische Verknüpfung der Portfolios der Kontron und der S&T hat in der S&T Gruppe nach wie vor einen großen Stellenwert. Im Jahr 2020 wurde erneut viel in diesen Bereich investiert, um etwa Aktivitäten im Bereich der eigenen Softwareentwicklung zu unterstützen. Auch durch Firmenakquisitionen, beispielsweise der Iskratel Gruppe, wurde maßgeblich in Technologie investiert. Weiters kann das dadurch übernommene Know-how, beispielsweise bei der Entwicklung von IIoT-Anwendungen und Lösungen im 5G-Bereich, auch mit bereits etablierten S&T Produkten wie SUSiEtec verknüpft werden.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 konnten somit – trotz der weltweit negativen wirtschaftlichen Entwicklungen auf Grund der Corona-Krise – die Umsatzerlöse von EUR 1.122,9 Mio. im Vorjahr auf EUR 1.254,8 Mio. gesteigert werden. Darüber hinaus konnte die Profitabilität im Vergleich dazu erneut überproportional zulegen: Das EBITDA stieg von EUR 111,7 Mio. im Geschäftsjahr 2019 auf EUR 130,0 Mio. im abgelaufenen Geschäftsjahr. Somit liegt die EBITDA-Marge mit 10,4% bereits nahe am kommunizierten Mittelfristziel aus der Agenda 2023 von 11%. Dieser Anstieg der Profitabilität ist insbesondere auf die positive Entwicklung des Segments „IT Services“, der Medizintechniksparte sowie die Finalisierung der Restrukturierung des Segmentes „IoT Solutions America“ und der Kontron Transportation Gruppe zurückzuführen.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Der 5 Jahresplan der S&T Gruppe, die „Agenda 2023“, sah für das abgelaufene Geschäftsjahr die Vorbereitung und Umsetzung weiterer organischer als auch akquisitorischer Wachstumsschritte, sowie die weitere Effizienzsteigerung durch die definierten Maßnahmen im „PEC Programm“, vor. Dabei wurde insbesondere die Restrukturierung der im Juni 2019 erworbenen Kapsch CarrierCom und Kapsch Public Transportation Gruppe forciert und im Geschäftsjahr 2020 erfolgreich abgeschlossen. Darüber hinaus lag der Fokus auf der Integration der im Juli bzw. Oktober 2020 erworbenen Iskratel Gruppe und CITYCOMP Gruppe, der Steigerung der Profitabilität durch den zunehmenden Anteil eigener Technologien und Effizienzverbesserungen, sowie der weiteren Optimierung des Working Capital und der Cash-Conversion-Rate.

Auf Basis des organischen und anorganischen Wachstums war die Umsatzentwicklung in den Segmenten „IT Services“ und „IoT Solutions Europe“ wie bereits im Vorjahr erneut äußerst positiv. Im Gegensatz dazu kam es im Bereich „IoT Solutions America“ zu einem weiteren Umsatzrückgang, was im Wesentlichen auf die Umsatzreduktion mit zwei ehemaligen Hauptkunden sowie auf negative Einflüsse durch die COVID-19-Pandemie zurückzuführen ist. In Summe konnte der Umsatz der S&T Gruppe für das Geschäftsjahr 2020 von EUR 1.122,9 Mio. weiter auf EUR 1.254,8 Mio. gesteigert werden.

Ebenso konnte das EBITDA durch die Verstärkungen der Synergien zwischen den Segmenten sowie der Wirksamkeit der Maßnahmen des „PEC Programms“ erneut deutlich gesteigert werden: Dieses wuchs von EUR 111,7 Mio. im Vorjahr auf EUR 130,0 Mio. im Geschäftsjahr 2020 an, was einem Wachstum von über 16% entspricht. Die EBITDA-Marge beläuft sich auf 10,4% und liegt damit über dem Mittelfristziel von 10% und nähert sich den im Rahmen der „Agenda 2023“ anvisierten 11% an. Das Konzernergebnis nach Anteilen ohne beherrschenden Einfluss stieg ebenfalls deutlich an und belief sich auf EUR 55,6 Mio. im Vergleich zu EUR 49,1 Mio. im Vorjahr.

ERTRAGSLAGE

Mit einem Umsatzwachstum von rund 12% wurden im Geschäftsjahr 2020 Umsatzerlöse von EUR 1.254,8 Mio. erzielt (Vj.: EUR 1.122,9 Mio.), was einen erneuten Höchststand darstellt. Der Anstieg der Profitabilität übertraf das Umsatzwachstum sogar: Das EBITDA erhöhte sich um rund 16% von EUR 111,7 Mio. auf EUR 130,0 Mio. Damit wurde das langjährige Ziel der S&T Gruppe – Steigerung des EBITDA überproportional zur Umsatzentwicklung – auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 abermals erfolgreich umgesetzt.

Mit dem im Sommer 2019 gestarteten „PEC Programm“ mit Fokus auf Profitabilität, Effizienz und Cash wurden auch im Geschäftsjahr 2020 weitere signifikante Verbesserungen im operativen Cash-Flow und Working Capital erzielt. Aufgrund der neu in den Konsolidierungskreis aufgenommenen Konzerngesellschaften der Iskratel Gruppe und der CITYCOMP Gruppe sind im Jahr 2020 die Personalaufwendungen trotz weiterer umgesetzter Einsparungen im Personalbereich angestiegen. Ferner wurden in unterschiedlichen Tochtergesellschaften in Zeiten der Lockdowns staatliche Unterstützungsleistungen wie Kurzarbeit insbesondere im 2. Quartal in Anspruch genommen. Insgesamt betrug die im abgelaufenen Geschäftsjahr in Anspruch genommenen Unterstützungsleistungen für Personalaufwendungen EUR 5,9 Mio. (Vj.: EUR 0 Mio.). Damit konnten die durch behördliche Schließungen unserer Kunden aufgetretenen Unterauslastungen der Mitarbeiter der S&T Gruppe bzw. Umsatzausfälle insbesondere im Services-Bereich teilweise kompensiert werden. Die vorgenannten Effekte führten zu Personalaufwendungen von EUR 273,3 Mio. im Geschäftsjahr 2020, im Vergleich zu EUR 245,2 Mio. im Vorjahr. Die sonstigen betrieblichen Erträge des Geschäftsjahres 2020 blieben mit EUR 8,8 Mio. auf Vorjahresniveau (EUR 8,0 Mio.). In Bezug auf die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich diese auf Grund der getätigten Akquisitionen von EUR 74,2 Mio. (2019) auf EUR 78,8 Mio. im Geschäftsjahr 2020. Der Anstieg der Abschreibungen auf materielle und immaterielle Vermögensgegenstände von EUR 49,9 Mio. im Vorjahr auf EUR 61,5 Mio. im abgelaufenen Geschäftsjahr ist auf den Anstieg der Abschreibungen aus den im Rahmen der Unternehmensakquisitionen miterworbenen (immateriellen) Vermögenswerten sowie eine außerordentliche Abschreibung auf den im Rahmen einer Akquisition übernommenen Kundenstamm sowie die Marke von EUR 2,2 Mio. zurückzuführen. Die außerordentliche Abschreibung betrifft erforderliche Wertanpassungen von aktivierten Kundenbeziehungen und Markennutzungsrechten innerhalb der S&T IT Services S.R.L., Moldawien (vormals BASS Systems S.R.L.). Aufgrund deutlicher Auftragsrückgänge in den von der Gesellschaft bedienten Kundensegmenten, bedingt durch die Auswirkungen der negativen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, waren die Kundenbeziehungen abzuschreiben. Zusätzlich war durch die erfolgte Umbenennung im Zuge der intensivierten Zusammenarbeit und der letztendlich geplanten Verschmelzung der moldawischen Gesellschaften eine Abschreibung auf den nicht mehr genutzten Markennamen vorzunehmen. Diese beschriebenen Effekte resultierten in einem EBIT von EUR 68,6 Mio. nach EUR 61,8 Mio. im Vorjahr.

Mit dem im April 2019 platzierten Schuldscheindarlehen im Ausmaß von EUR 160 Mio. in Tranchen von 5 bzw. 7 Jahren Laufzeit lag

der Fokus auf der Sicherstellung der langfristigen Finanzierung der S&T Gruppe, um die ambitionierten Wachstumsziele entsprechend der Agenda 2023 umsetzen zu können. Diese vorhandene Liquidität wurde im Geschäftsjahr 2020 unter anderem für den Erwerb der Iskratel Gruppe und der CITYCOMP Gruppe im Rahmen der Akquisitionsstrategie der Agenda 2023 verwendet. Die Finanzaufwendungen blieben im Geschäftsjahr 2020 mit EUR 9,3 Mio. auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr (EUR 9,0 Mio.), was dazu führte, dass auch das Finanzergebnis mit EUR -7,7 Mio. dem Vorjahreswert (EUR -7,7 Mio.) entspricht. Hierbei ist zu beachten, dass auf Grund von Bilanzierungsvorschriften ebenso Dividenden an Minderheitsgesellschafter von Tochtergesellschaften, mit denen vertragliche Kaufverpflichtungen der S&T AG eingegangen wurden oder wechselseitige Optionsrechte bestehen, im Finanzergebnis auszuweisen sind. Diese betragen 2020 TEUR 30 (Vj.: TEUR 479).

Insgesamt konnte das Konzernergebnis vor Anteilen ohne beherrschenden Einfluss somit von EUR 49,5 Mio. im Vorjahr auf EUR 54,6 Mio. gesteigert werden. Auf Grund der im abgelaufenen Geschäftsjahr weiterhin erfolgten Erwerbe von Minderheitenanteilen an bereits vollkonsolidierten Unternehmen, insbesondere dem Squeeze-Out der Minderheitsgesellschafter bei der Kontron S&T AG, stieg das Konzernergebnis nach Anteilen ohne beherrschenden Einfluss von EUR 49,1 Mio. um rund 13% auf EUR 55,6 Mio. an. Der Gewinn je Aktie (EPS) stieg von 75 Cent (2019) auf 86 Cent (2020).

Der Auftragsbestand der S&T Gruppe belief sich zum 31. Dezember 2020 auf EUR 927,2 Mio. (Vj.: EUR 841,5 Mio.). Dieser Auftragsbestand beinhaltet vertraglich fixierte Aufträge und Lieferungen. Ferner erhöhte sich die Projekt-Pipeline von EUR 2.157,5 Mio. im Vorjahr auf EUR 2.702,3 Mio. per 31. Dezember 2020.

ENTWICKLUNG DER GESCHÄFTSBEREICHE

Im Reporting und in der Steuerung der Unternehmensgruppe unterscheidet die S&T Gruppe wie bereits im Vorjahr drei strategische Segmente:

- › IT Services
- › IoT Solutions Europe
- › IoT Solutions America

Im Detail umfassen die strategischen Geschäftsbereiche nachfolgende Tätigkeitsbereiche:

„IT SERVICES“

Historisch beschäftigte sich dieses Segment stark mit der Vermarktung und Inbetriebnahme von IT-Technologie im Client-, Server-, Storage- und Applikationsbereich sowie deren Inbetriebnahme und Wartung. Nach der Reduktion der Eigenhardware im Jahr 2016 fokussiert sich dieser Geschäftsbereich stärker auf die Serviceanforderungen der Kunden, insbesondere im Consulting-, Integration- und Outsourcing-Bereich. Hierzu bietet die S&T Gruppe zahlreiche Lösungen in den Bereichen Arbeitsplatz (Client und Drucker), Rechenzentrum (Netzwerk-, Server-, Storage- und Security-Lösungen), Cloud (Private-/Hybride-/Public-Cloud) und Applikationsbetreuung und Entwicklung (SAP Implementierungen und Betrieb) an. Auf Grund der Zusammenführung der Segmente „Services DACH“ und „Services EE“ werden diese Tätigkeiten in unterschiedlichen Ausprägungen in den Märkten Deutschland, Österreich und Schweiz sowie in Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien, Kroatien, Serbien, Nordmazedonien, Albanien, Bulgarien, Rumänien, Montenegro, Weißrussland und Moldawien angeboten. Zukünftig sollen auch vermehrt Integrations- und Betriebsleistungen für die Eigenttechnologien der S&T Gruppe angeboten werden. Dem Segment „IT Services“ wurde auch die im Geschäftsjahr 2020 erworbene CITYCOMP Gruppe zugeordnet.

„IOT SOLUTIONS EUROPE“

Im Geschäftssegment „IoT Solutions Europe“ finden sich Eigenttechnologien für die vertikalen Märkte industrielle Automatisierung, Medizintechnik, öffentlicher Transport, Telekommunikation und Smart Energy wieder. Dazu wurden im Jahr 2017 die vorherigen S&T Segmente „Appliances Security“ und „Appliances Smart Energy“ mit dem ehemaligen Kontron Geschäftsbereich „Industry“ zusammengelegt und die im Jahr 2019 erworbene Kontron Transportation Gruppe sowie die Kontron AIS GmbH diesem Segment zugeordnet. Die im Geschäftsjahr 2020 erworbene Iskratel Gruppe wurde ebenfalls diesem Segment zugeordnet. In Kombination mit speziellen Softwarelösungen und innovativem Know-how der bisherigen S&T Gruppe sollen hier langfristig margenstarke Produktbündel basierend auf der Kontron Hardware geschaffen werden. Darüber hinaus soll das Geschäftsfeld Cloud Computing auch entsprechend in Richtung Embedded Cloud weiterentwickelt werden. Der Vertrieb dieser Technologien erfolgt aktuell insbesondere in Europa und Asien.

„IOT SOLUTIONS AMERICA“

Das 2017 neu geschaffene Segment „Embedded Systems“ umfasst die Entwicklung und Implementierung von Hard- und Softwarelösungen für die vertikalen Märkte Transport und Luftfahrt sowie Kommunikation. Zu den selbst entwickelten Produkten zählen unter anderem In-Flight-Entertainment-Systeme, Digital Signage Lösungen für den öffentlichen Verkehr sowie Carrier-Grade Server für Telekommunikationsunternehmen. Ferner werden seit dem Jahr 2018 auch Lösungen für autonomes Fahren entwickelt. Auf Basis des geänderten Portfolios wurde dieses Segment Anfang 2019 von „Embedded Systems“ in „IoT Solutions America“ umbenannt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde die Kontron Transportation North America, die im Zuge der Übernahme der Kapsch CarrierCom Gruppe erworben wurde, auf die Kontron America Inc., USA, verschmolzen. Im Vergleich zu den Vorjahren wurde die Strategie des Segmentes „IoT Solutions America“ insofern geändert, dass auch die Lösungen des Bereiches „IoT Solutions Europe“, insbesondere im Bereich der industriellen Automatisierung als auch der Medizintechnik, verstärkt an Kunden in Nordamerika vertrieben werden.

Die Geschäftsentwicklung entsprechend den Segmenten stellt sich im Vergleich wie folgt dar:

(IN EUR MIO.)	IT SERVICES		IOT SOLUTIONS EUROPE		IOT SOLUTIONS AMERICA		S&T GRUPPE	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Gesamtumsatz	576,5	523,1	683,0	562,8	152,0	153,3	1.411,5	1.239,2
Innenumsatz	-20,4	-17,2	-110,3	-87,4	-26,0	-11,7	-156,7	-116,3
Segmentumsatz	556,1	505,9	572,7	475,4	126,0	141,6	1.254,8	1.122,9
Bruttoergebnis	168,1	152,9	241,5	203,0	46,2	51,7	455,8	407,5
EBITDA	49,6	34,1	66,4	68,2	14,1	9,4	130,0	111,7
Abschreibungen							-61,5	-49,9
Finanzerträge							1,6	1,3
Finanzaufwendungen							-9,3	-9,0
Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen							-0,2	0,0
Ertragsteuern							-6,1	-4,5
Periodenergebnis							54,6	49,5

- › Im Segment „IT Services“ konnte im Geschäftsjahr 2020 der Segmentumsatz um knapp 10% im Vergleich zum Vorjahreswert (EUR 505,9 Mio.) gesteigert werden und belief sich auf EUR 556,1 Mio. Ebenso konnte das Bruttoergebnis von EUR 152,9 Mio. auf EUR 168,1 Mio. gesteigert werden bei einer erneut stabilen Bruttomarge von 30,2% (Vj.: 30,2%). In den operativen Kosten des Segments „IT Services“ sind einerseits sämtliche Headquarter-Kosten der S&T Gruppe enthalten, andererseits ist ein Teil des Gewinnanstieges auch auf die Verrechnung von Marken, Lizenzen und HQ-Umlagen an die beiden anderen Segmente „IoT Solutions Europe“ und „IoT Solutions America“ zurückzuführen. Dadurch erhöhte sich das EBITDA im Segment „IT Services“ um rund 45% von EUR 34,1 Mio. auf EUR 49,6 Mio. Die operative EBITDA-Marge verbesserte sich auch operativ aufgrund der Maßnahmen aus dem „PEC Programm“ und nähert sich weiter seiner Peer-Group an. Die Auswirkungen der Corona-Krise auf das Segment „IT Services“ resultierten aus unterschiedlichen Effekten: Während sich zu Beginn der Covid-19-Pandemie die Nachfrage nach hardware-intensiver Ausstattung für Heimarbeitsplätze sowie Netzwerk- und Sicherheitslösungen erhöhte, bedingten die Lockdowns ab dem 2. Quartal einen Rückgang des IT-Service-Geschäftes – viele Kunden hatten auf Grund der Schließung von Standorten verringerten Bedarf an Vor-Ort-Dienstleistungen und zahlreiche Implementierungs- bzw. Integrationsprojekte wurden „on-hold“ gesetzt. Im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres 2020 verringerten sich diese negativen Einflüsse, da auch der Umgang mit den Einschränkungen seitens der Kunden in den Projekten offener gehandhabt wurde und viele Projekte virtuell abgearbeitet werden konnten. Im 4. Quartal kam es damit zu gewissen Aufholeffekten. Mittelfristig geht die S&T AG davon aus, dass die weitere Digitalisierung von Arbeitsprozessen sich beschleunigen wird und auch ei-

nen positiven Einfluss auf das Segment „IT Services“ haben kann. Ferner wurde seitens des Vorstandes im 1. Quartal des laufenden Geschäftsjahres ein Programm gestartet, um insbesondere den Anteil an Dienstleistungen des IT-Services Bereiches für IoT-Projekte mittel- und langfristig zu steigern.

- › Das Segment „IoT Solutions Europe“ ist weiterhin hinsichtlich des Umsatzes und der Profitabilität das stärkste Segment der S&T Gruppe. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Segmentumsatz von EUR 475,4 Mio. auf EUR 572,7 Mio. im Geschäftsjahr 2020, was einem Umsatzwachstum von über 20% entspricht. Neben der positiven operativen Entwicklung ist dies auch auf den Beitrag der Iskratel Gruppe seit ihrer Erstkonsolidierung am 1. Oktober 2020 zurückzuführen. Der Umsatz des Segments „IoT Solutions Europe“ machte somit rund 46% des Gesamtumsatzes der S&T Gruppe aus, und auch 51% des Gruppen-EBITDA resultierten aus diesem Segment. Das Bruttoergebnis erhöhte sich entsprechend der Umsatzsteigerung auf EUR 241,5 Mio. im abgelaufenen Geschäftsjahr (Vj.: EUR 203,0 Mio.) – die Bruttomarge blieb dabei mit 42,2% auf einem ähnlichen Wert wie im Vorjahr (42,7%). Das EBITDA wurde einerseits durch die Konsolidierung der Iskratel verwässert, andererseits gab es bedingt durch die Corona-Krise auch erhöhte Kosten, beispielsweise für die Zertifizierung neuer Produzenten außerhalb von Asien oder Adaption von Produkten auf verfügbare Komponenten, was zu einer Reduktion des EBITDA von EUR 68,2 Mio. im Geschäftsjahr 2019 auf EUR 66,4 Mio. im abgelaufenen Geschäftsjahr führte. Mit 11,6% ist die EBITDA-Marge allerdings nach wie vor die höchste im S&T Konzern.
- › Im Gegensatz zu den anderen beiden Segmenten war das Segment „IoT Solutions America“ stärker vom schwierigen Marktumfeld aufgrund der Corona-Krise betroffen, nachdem vor allem im Luftfahrtbereich Umsatzrückgänge auftraten. Dementsprechend sanken die Umsatzerlöse von EUR 141,6 Mio. im Vorjahr auf EUR 126,0 Mio. im Geschäftsjahr 2020. Diese Entwicklung führte zu einem Rückgang des Bruttoergebnisses von EUR 51,7 Mio. auf EUR 46,2 Mio., wobei die Bruttomarge mit 36,7% leicht über dem Vorjahresniveau lag (36,5%). Auf Grund des Abschlusses der Reorganisation der Kontron USA und der erzielten Kosteneinsparungen konnte trotz der Einmalkosten eine positive Entwicklung im Segment „IoT Solutions America“ beim erwirtschafteten EBITDA erreicht werden: Dieses stieg von EUR 9,4 Mio. im Geschäftsjahr 2019 auf EUR 14,1 Mio. im abgelaufenen Geschäftsjahr. Somit erhöhte sich auch die EBITDA-Marge aufgrund der bereits erfolgreich umgesetzten Kosteneinsparungen im Personalbereich sowie bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 6,6% auf 11,2%.

Die Corona-Pandemie hatte neben den zuvor sowohl für das Segment „IoT Solutions Europe“ als auch „IoT Solutions America“ beschriebenen negativen Effekten auf die Produktions- und Lieferketten marktseitig unterschiedliche Auswirkungen: Hervorzuheben ist jedenfalls die äußerst positive Entwicklung im Bereich der Medizintechnik, wo die S&T Gruppe an der COVID-19 bedingten erhöhten Nachfrage insbesondere von Beatmungsgeräten als auch Patientenmonitoring-Systemen partizipieren konnte. Andererseits brach der Umsatz im Bereich der Luftfahrttechnik um mehr als die Hälfte ein: auf Grund der weitreichenden Reisebeschränkungen und des damit einhergehenden Wegfalls der Geschäftsgrundlage für viele Passagierfluglinien reduzierten zahlreiche Fluglinien ihre Investitionen gegen null. Wesentliche Ausnahme blieben hier die asiatischen bzw. chinesischen Fluglinien, die auch im Jahr 2020 ihre Technologie-upgrades fortsetzten. Der Bereich der industriellen Automatisierung war von erhöhter Unsicherheit wegen der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung und deren Auswirkungen auf Nachfrage und Produktion geprägt. Insgesamt stagnierten die Investitionen und damit der Absatz von Produkten der S&T Gruppe eher. Auf Grund der prognostizierten Erholung und von Nachholeffekten in Zusammenschau mit der erhöhten Automatisierung geht die S&T Gruppe von einer stärkeren Nachfrage in diesem Bereich in 2021 aus. In den anderen Endmärkten, beispielsweise Zugfunk- oder Smart-Energy-Lösungen, kam es auf Grund der staatlichen Restriktionen in 2020 zu Projektverzögerungen. Auf Grund der Langfristigkeit der Produkte für diese Sektoren, die im Wesentlichen der öffentlichen Hand zuzuordnen sind, den anstehenden Technologiewechsels als auch vermehrten Infrastrukturinvestitionen der Staaten, um die Wirtschaft zu stützen bzw. anzukurbeln, sieht die S&T Gruppe gute Zukunftsaussichten für diese vertikalen Endmärkte.

Zu den übrigen Einflüssen durch die SARS-CoV-2 Pandemie sei auf die Erläuterungen im Risikobericht verwiesen.

FINANZLAGE

ZUSAMMENGEFASSTE CASHFLOW-RECHNUNG (IN EUR MIO.)	2020	2019
Cashflow aus operativer Tätigkeit	140,8	83,4
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-77,2	-55,7
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-65,8	83,8
Liquide Mittel zum Jahresende	281,9	312,3
Finanzierungsverbindlichkeiten	261,7	282,7
Net cash (+)/Nettoverschuldung (-) ¹⁾	20,3	29,5

1) lang- und kurzfristige Finanzschulden abzgl. Zahlungsmittel exkl. IFRS 16

Im Geschäftsjahr 2020 wurde ein operativer Cashflow von EUR 140,8 Mio. erwirtschaftet, was eine signifikante Verbesserung im Vergleich zum Vorjahreswert von EUR 83,4 Mio. darstellt und den höchsten Wert in der Geschichte der S&T Gruppe markiert. Wie auch bereits im Vorjahr konnte somit die mit dem „PEC Programm“ angestrebte Verbesserung des EBITDA zu Cash Conversion Verhältnisses auch im Geschäftsjahr 2020 weiter verbessert werden. Im Cashflow aus Investitionstätigkeit in der Höhe von EUR -77,2 Mio. (Vj.: EUR -55,7 Mio.) sind neben Investitionen in das Anlagevermögen auch die Zahlungen für Erwerbe von Unternehmen oder Unternehmensanteilen enthalten. Die größten Beträge entfielen hierbei auf den Erwerb der Iskratel Gruppe, der CITYCOMP Gruppe, sowie Kaufpreiszahlungen aus dem Vorjahreserwerb der BASS Systems S.R.L. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit beinhaltet laufende Rückzahlungen von Finanzierungsverbindlichkeiten – bspw. Tilgungen für die OeKB Beteiligungsfinanzierung – und Zinszahlungen, Auszahlungen für den Erwerb eigener Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms, Rückzahlungen im Zusammenhang mit Finanzierungsleasing, sowie Zahlungen für den Erwerb von Minderheiten an der Kontron S&T AG. Die operative Investitionstätigkeit stieg beispielsweise durch den Erwerb eines neuen Gebäudes in Deutschland als auch die Investitionen in Produktionsmaschinen um 25% auf EUR 33,9 Mio. (Vj.: EUR 27,1 Mio.).

Dem Ziel der fristenkongruenten Ausrichtung der Finanzierungen folgend und als Vorsorge für das weitere Wachstum im Rahmen der „Agenda 2023“ wurde im Geschäftsjahr 2019 durch die erstmalige Platzierung eines Schuldscheindarlehens Rechnung getragen. Mit einem Volumen von EUR 160 Mio. und Laufzeiten von 5 bzw. 7 Jahren konnte zu attraktiven Margen von 110 bzw. 130 Basispunkten die langfristige Finanzierung der S&T Gruppe sichergestellt werden. Hierbei wurden 53% des Schuldscheindarlehens fix aufgenommen. Die S&T AG überwacht auch im Geschäftsjahr 2020 laufend die Entwicklung der Zinsen – in diesem Fall ist der EURIBOR ausschlaggebend – um sich gegen einen etwaigen Anstieg rechtzeitig abzusichern. Auf Grund der Entwicklung der Zinsen bzw. Swap-Sätze wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr von einer Fixierung weiterer variabler Finanzierungen Abstand genommen.

Die liquiden Mittel reduzierten sich aufgrund der oben beschriebenen Effekte gegenüber dem 31. Dezember 2019 von EUR 312,3 Mio. auf EUR 281,9 Mio. zum Bilanzstichtag 2020. Dies führte zu einer Net Cash Position der S&T Gruppe – ohne Berücksichtigung der Verbindlichkeiten aus Miet- und Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16 – in Höhe von EUR 20,3 Mio. (Vj.: EUR 29,5 Mio.). Im Rahmen der liquiden Mittel unterlagen EUR 3,8 Mio. (Vj.: EUR 4,8 Mio.) Verfügungsbeschränkungen aufgrund von Sicherheitenstellungen.

VERMÖGENS- UND LIQUIDITÄTSSITUATION

BILANZKENNZAHLEN (IN EUR MIO.)	2020	2019
Bilanzsumme	1.246,6	1.225,7
Eigenkapital	409,5	385,1
Eigenkapitalquote ¹⁾	33%	31%
Nettoumlaufvermögen ²⁾	18,2	10,2
Liquide Mittel	281,9	312,3
Net Cash (+)/Nettoverschuldung (-) ³⁾	20,3	29,5

1) Anteil des Konzerneigenkapitals (inkl. Anteile ohne beherrschenden Einfluss) am Gesamtkapital (Bilanzsumme)

2) Kurzfristige Vermögenswerte (ohne Zahlungsmittel) abzgl. kurzfristige Schulden (ohne Finanzschulden)

3) Lang- und kurzfristige Finanzschulden abzgl. Zahlungsmittel exkl. IFRS 16

Die Bilanzsumme der S&T Gruppe ist gegenüber dem Vorjahr leicht angewachsen und beträgt zum 31. Dezember 2020 EUR 1.246,6 Mio. (Vj.: EUR 1.225,7 Mio.). Dies ist im Wesentlichen auf die Erstkonsolidierung der Iskratel Gruppe und der damit übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden zurückzuführen.

Das Eigenkapital erhöhte sich von EUR 385,1 Mio. auf EUR 409,5 Mio. zum 31. Dezember 2020. Die Eigenkapitalquote stieg auf Grund der laufenden Gewinne trotz der erworbenen eigenen Aktien und der längeren Bilanzsumme von 31% auf 33% zum Bilanzstichtag 2020. Die langfristigen Finanzierungsverbindlichkeiten blieben mit EUR 218,8 Mio. im Vergleich zum Vorjahr (Vj.: EUR 220,0 Mio.) nahezu unverändert, während sich die kurzfristigen Finanzierungsverbindlichkeiten von EUR 62,8 Mio. auf EUR 42,8 Mio. reduzierten. Von den bestehenden, maßgeblichen Finanzierungen sind die 2017 aufgenommene OeKB Beteiligungsfinanzierung über EUR 45 Mio. für den Erwerb der Kontron Gruppe, die OeKB Beteiligungsfinanzierung für den Erwerb der Exceet Gesellschaften in Höhe von EUR 30 Mio., sowie die langfristige, endfällige Kreditlinie in Höhe von EUR 30 Mio. mit einer fixen Verzinsungen über die gesamte Laufzeit abgeschlossen. In Bezug auf das Schuldscheindarlehen wurden EUR 85 Mio. (53% des Gesamtvolumens) fix, der Rest variabel aufgenommen. Darüber hinaus wurde eine im Zuge des Erwerbes der Kapsch CarrierCom übernommene Kontokorrentlinie in der Höhe von EUR 15 Mio. im Dezember 2019 fixiert. Die variablen Finanzierungen sind an die Entwicklung des EURIBOR bzw. entsprechende Referenzzinssätze geknüpft.

Eigenkapital und langfristige Finanzierungen decken somit per 31. Dezember 2020 knapp 50% (Vj.: 49%) der Bilanzsumme. Im Vergleich zum Vorjahr reduzierten sich die liquiden Mittel von EUR 312,3 Mio. auf EUR 281,9 Mio. und entsprechen damit mehr als 22% der Bilanzsumme. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf Zahlungen für den Erwerb von Tochterunternehmen bzw. Minderheitenanteilen, Zahlungsmittelabflüsse für die laufenden, quartalsweisen Rückzahlungen der Akquisitionsdarlehen, sowie auf den Rückkauf eigener Aktien zurückzuführen. Die S&T Gruppe verfügte zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 über eine Netto Cash Position von EUR 20,3 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 29,5 Mio.).

Die Forderungen aus Lieferung und Leistung reduzierten sich von EUR 212,2 Mio. auf EUR 204,5 Mio. Trotz des Umsatzwachstums konnte sowohl durch verbessertes Forderungsmanagement als auch den Einsatz der zentralen Factoring-Programme der Stand der Forderungen aus Lieferung und Leistung, insbesondere im Vergleich zum Umsatz, signifikant verbessert werden. Zum 31. Dezember 2020 wurden unter den Factoring-Programmen Forderungen im Wert von EUR 77,2 Mio. verkauft, was rund 26% der gesamten Forderungen aus Lieferung und Leistung entspricht. Dies bedeutet einen Anstieg von rund EUR 14 Mio. gegenüber dem Vorjahr. Die Lieferverbindlichkeiten liegen mit EUR 210,0 Mio. im Geschäftsjahr 2020 nur geringfügig über dem Vorjahreswert von EUR 205,0 Mio.

Die Vorräte stiegen per 31. Dezember 2020 von EUR 146,8 Mio. zum Ende des letzten Geschäftsjahres auf EUR 159,9 Mio. Diese Steigerung in den Lagerbeständen ist auf die Übernahme der neuen Konzerngesellschaften, die Ausweitung des Geschäfts und die Bevorratung auf Basis des gestiegenen Auftragsbestandes als auch zu erwartenden Versorgungsschwierigkeiten mit Chipsätzen und anderen Komponenten zurückzuführen. Trotz dieses Anstiegs konnte das Working Capital im Zuge der Bemühungen und weiteren Maßnahmen des im Geschäftsjahr 2019 geschaffenen „PEC Programms“ erneut verbessert werden. Durch effizientere Lagerwirtschaft, optimierte Einkaufsprozesse und Nachverhandlungen auf Lieferanten- und Kundenseite soll dies auch 2021 weiter Richtung 10% gesenkt werden.

Die langfristigen Vermögenswerte erhöhten sich auf Grund der im Geschäftsjahr 2020 durchgeführten Akquisitionen sowie durch Investitionen in Technologie, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie in Betriebsgebäude abermals von EUR 457,2 Mio. auf EUR 506,0 Mio. zum Bilanzstichtag. Die wesentlichsten Zugänge stammen aus dem Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Firmenwerten, Investitionen in Sachanlagen – vor allem in Grundstücke und Betriebsgebäude – sowie den aktivierten Verlustvorträgen. Insgesamt erfolgten im Geschäftsjahr 2020 zahlungswirksame Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte von rund EUR 33,9 Mio. (Vj.: EUR 27,1 Mio.).

Die langfristigen sowie kurzfristigen Rückstellungen reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr (Vj.: EUR 84,3 Mio.) deutlich auf EUR 67,3 Mio. per 31. Dezember 2020, was insbesondere im Zusammenhang mit dem Abschluss von übernommenen Kundenprojekten der Kapsch CarrierCom Gruppe und dem entsprechenden Verbrauch der dazugehörigen Restrukturierungs- und Projektrückstellungen steht. Die sonstigen kurzfristigen Forderungen und Vermögenswerte blieben mit EUR 70,9 Mio. (Vj.: EUR 70,1 Mio.) auf dem Vorjahresniveau, die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten reduzierten sich geringfügig auf EUR 120,4 Mio. (Vj.: EUR 126,7 Mio.).

Im Berichtsjahr kam es – aus dem genehmigten Kapital – zu keinen Kapitalmaßnahmen. Zur Bedienung von ausgeübten Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2015 – Tranche 2016 wurde nicht das bedingte genehmigte Kapital sondern eigene Aktien eingesetzt. Die Anzahl der ausgegebenen Aktien blieb damit gegenüber dem Vorjahr konstant bei 66.089.103 Aktien. Auf Basis der verschiedenen Aktienrückkaufprogramme hielt die S&T AG zum Bilanzstichtag 1.467.969 (31. Dezember 2019: 788.245) Stück eigene Aktien. Das den Aktionären der S&T AG zurechenbare Eigenkapital stieg auf EUR 404,0 Mio. gegenüber EUR 372,7 Mio. zum 31. Dezember 2019 an. Vorstand und Aufsichtsrat planen daher, in der Hauptversammlung am 8. Juni 2021, den Aktionären der S&T AG eine Dividende im Ausmaß von 30 Cent pro Aktie zur Beschlussfassung vorzuschlagen.

NICHT-FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Die S&T AG stellt für das abgelaufene Geschäftsjahr, in Umsetzung der Anforderungen des österreichischen Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes, einen gesonderten Nachhaltigkeitsbericht auf, der weiterführende Details zu Umwelt- und Arbeitnehmerbelangen enthält.

UMWELTBELANGE

Die in den Märkten der S&T in Verkehr gebrachten Mengen an elektronischen Geräten und Elektronikschrott wachsen weiterhin kontinuierlich. Sie enthalten nicht nur teils gefährliche Bestandteile, sondern auch wichtige Rohstoffe, die zur Wiederverwertung eingesetzt werden können. Für die S&T ist der bewusste Umgang mit zur Verfügung stehenden Ressourcen wichtig. Fachgerechte Entsorgung, entsprechend ressourcenschonende Technologiekonzepte und effiziente Prozesse bei Beschaffung, Vertrieb und Produktion werden deshalb als Beitrag zur Nachhaltigkeit angestrebt. Gleiches gilt für Hilfsstoffe, die zur Verpackung bzw. für den Transport der elektronischen Geräte der S&T Gruppe verwendet werden: Hier liegt der Fokus insbesondere im möglichst effizienten Einsatz von Verpackungsmaterialien sowie dem besonderen Augenmerk auf die Wiederverwertbarkeit der eingesetzten Stoffe. Durch entsprechende Umwelt-Audits und ISO-Zertifizierungen wird dies auch von externen Parteien überwacht. Ferner ist die S&T Gruppe bestrebt, die Stromeffizienz in den von ihr betriebenen Rechenzentren laufend zu optimieren und greift hierzu auf die aktuellsten Technologien zurück. Darüber hinaus wird an gewissen eigenen Produktionsstandorten der S&T Gruppe die Herstellung eigener Energie erhöht werden. Dazu wurden Ende 2020 bzw. Anfang 2021 Beschaffungsaufträge für fünf neue Photovoltaikanlagen abgeschlossen.

ARBEITNEHMERBELANGE

Zum 31. Dezember 2020 zählte die S&T Gruppe insgesamt 6.067 (Vj.: 4.934) Mitarbeiter (exklusive Personen in Karenz bzw. in Ausbildungsverhältnissen), für die S&T soziale Verantwortung trägt und Fürsorge übernimmt. Der gesetzliche und freiwillige Sozialaufwand inkl. Abfertigungen betrug im Geschäftsjahr 2020 EUR 57,0 Mio. (Vj.: EUR 47,6 Mio.), zusätzliche EUR 2,81 Mio. sind für Sozialabgaben im Zusammenhang mit den in 2020 emittierten Aktienoptionsscheinen angefallen. Die Fokussierung der Personalarbeit auf die Integration der erworbenen Gesellschaften, Geschäftsbereiche und Mitarbeiter wird sich aufgrund der laufend durchgeführten Akquisitionen auch zukünftig fortsetzen. Durch die Einführung einheitlicher Prozesse im Personalbereich, der Vereinheitlichung und Migration auf gemeinsame unterstützende IT-Systeme sowie durch die Stärkung des Zugehörigkeitsgefühls und der Loyalität der Mitarbeiter gegenüber dem Unternehmen wird die Integration laufend vorangetrieben.

Die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter der S&T Gruppe ist ebenso ein wichtiges Anliegen: Den unterschiedlichen Aspekten der Arbeitsgesundheit – sowohl zur Vermeidung von körperlichen Beeinträchtigungen durch z.B. monotone Bildschirmarbeiten als auch

psychischer Belastungen durch erhöhte Arbeitsanforderungen – wird mittels Schulungen durch externe Experten (Arbeitsmediziner) als auch ergonomischer Büroausstattung Rechnung getragen. Für Mitarbeiter im Produktionsumfeld werden ferner laufend interne und externe Schulungen abgehalten, um sicherheitstechnische Belange ins Bewusstsein zu rufen und den Arbeitsschutz sicherzustellen.

Auch im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie hat die S&T Gruppe alle notwendigen Schritte unternommen, um ihre Mitarbeiter entsprechend zu schützen: S&T ermöglicht bereits seit langem das Arbeiten im Homeoffice – dies wurde während der Corona-Krise weiter forciert und verstärkt ermöglicht. Für Mitarbeiter im Außeneinsatz bzw. auch in den Büroräumlichkeiten wurden die Hygienemaßnahmen mit zusätzlichen Desinfektionsspendern und der Zurverfügungstellung von Mund-Nasen-Schutz bzw. FFP2-Masken entsprechend umgesetzt. Weiters wurden für die einzelnen Standorte „Corona-Beauftragte“ bestimmt, welche die Mitarbeiter über die laufenden Entwicklungen bzw. Maßnahmen und Regeln informieren und unterstützen. Dank dieser Maßnahmen konnten die Infektionen mit dem SARS-CoV-2 Virus innerhalb der S&T Gruppe stark eingedämmt werden, die Lieferfähigkeit aufrechterhalten und unsere Mitarbeiter weitestgehend geschützt werden. Leider war es auch auf Grund der staatlichen Restriktionen oder der Schließungen von Standorten unserer Kunden erforderlich, Mitarbeiter in Kurzarbeit zu senden. Auf Grund der großzügigen staatlichen Unterstützungsmaßnahmen hielten sich die Gehaltseinbußen für die Kollegen jedoch in Grenzen. Zur Abfederung wurde ferner ein spezieller Härtefall-Fond eingerichtet, der aus Gehaltsverzichten der Vorstandsmitglieder in Höhe von 20% des Fixgehältes als auch Beiträgen des Managements der Tochtergesellschaften gespeist wurde, um Gehaltsverluste besonders betroffener Kollegen auszugleichen.

Die langjährige Philosophie der S&T Gruppe – „hire for attitude, train for skills“ – bleibt unverändert aufrecht und wird durch interne Programme zur persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung unserer Kollegen vorangetrieben. Darüber hinaus unterstützt die S&T Gruppe ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch bei der Inanspruchnahme von externen Trainingsprogrammen oder Kursen finanziell. Hierzu wurden im Geschäftsjahr 2020 in der S&T Gruppe Aufwände für Trainingsmaßnahmen der Mitarbeiter in der Höhe von EUR 1,1 Mio. (Vj.: EUR 1,7 Mio.) getätigt. Dieser Rückgang ist insbesondere auf den Ausfall zahlreicher externer Trainings auf Grund von Corona-Restriktionen zurückzuführen. Zusätzlich nehmen die Mitarbeiter der S&T laufend an Trainings der Industriepartner der S&T teil, um den hohen Zertifizierungsstand bei einzelnen Herstellern wie AWS, SAP, Microsoft, HP, VMware, Cisco u.a. aufrecht zu erhalten bzw. auszubauen.

Der Vorstand der S&T AG möchte allen Mitarbeitern für ihre erneut hervorragenden Leistungen im Geschäftsjahr 2020, einem durch die COVID-19-Pandemie extrem herausfordernden Jahr, seinen Dank aussprechen.

GESAMTAUSSAGE

Trotz des schwierigen wirtschaftlichen Umfelds aufgrund der globalen COVID-19-Pandemie verlief die Entwicklung der S&T Gruppe im Geschäftsjahr 2020 erneut positiv. Nachdem die ursprüngliche Prognose von einem Jahresumsatz von EUR 1.150,0 Mio. ausging und im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres auf mehr als EUR 1.200,0 Mio. angehoben wurde, konnte dieses Ziel mit einem Umsatz von EUR 1.254,8 Mio. übertroffen werden. Auch die Profitabilitäts-Zielsetzung wurde von EUR 115,0 Mio. auf mindestens EUR 122,0 Mio. erhöht – das erwirtschaftete EBITDA übertraf mit EUR 130,0 Mio. dieses Ziel ebenfalls deutlich. Mit 10,4% liegt auch die EBITDA-Marge nahe am kommunizierten Mittelfristziel aus der Agenda 2023 von 11%. Insgesamt konnte die S&T Gruppe die Nachhaltigkeit ihrer Strategie sowie die Erfüllung der kommunizierten Ziele erneut beweisen. Die abermals verbesserte Ertragslage des Konzerns erlaubt es dem Management der S&T AG, auch bei der nächsten Hauptversammlung am 8. Juni 2021, den Aktionären einen Vorschlag zur Beschlussfassung über eine Dividendenzahlung von 30 Cent zu unterbreiten.

03 PROGNOSE-, CHANCEN-, RISIKOBERICHT

PROGNOSE

2020 war ein in jeder Hinsicht außergewöhnliches Jahr: Durch das erstmalige Auftreten des neuen SARS-CoV-2 Virus in China und dessen globale Ausbreitung veränderte sich die Welt in vielen Bereichen: staatlich verordnete Schließungen, Ausgangsbeschränkungen, Einschränkungen der Reisefreiheit, überlastete Gesundheitssysteme und vieles mehr. Dies führte zum stärksten Einbruch der Wirtschaftsleistung seit Jahrzehnten und führte in die schwerste Wirtschaftskrise seit dem 2. Weltkrieg. Alle bisherigen Prognosen für das Jahr 2020 wurden hinfällig, selbst die optimistischen Szenarien zu Beginn 2020 wurden durch die neue Realität laufend überholt und mit jedem neuen Lockdown nach unten revidiert. Während die volkswirtschaftlichen Prognosen für die Hauptmärkte der S&T Gruppe – Europa, Nordamerika und Russland – vor rund einem Jahr von einem Wachstum zwischen 1–2% ausging, mussten diese Schritt um Schritt gesenkt werden. Vorläufige Zahlen für das abgelaufene Geschäftsjahr gehen von einem Rückgang der Wirtschaftsleistung beispielsweise bei den EU-27 von -7,4% (Quelle: Europäische Kommission) oder für die USA von -4,6% (Quelle: EZB) aus.

Vor diesem Hintergrund hängt die Prognose für das Geschäftsjahr 2021 im Wesentlichen davon ab, wie schnell die Corona-Pandemie unter Kontrolle gebracht werden kann und wie rasch und stark die wirtschaftliche Auf- und Erholung 2021 ausfällt.

- › Der IWF hat in seinem jüngsten World Economic Outlook vom 26. Jänner 2021 die Prognose für das Wachstum der Weltwirtschaft in diesem Jahr leicht angehoben. Für 2021 rechnet der IWF demnach mit einem Wachstum der weltweiten Wirtschaftsleistung von 5,5%. Der IWF betont, dass die Prognosen weiterhin mit einer relativ großen Unsicherheit behaftet seien. Obwohl die jüngsten Impfstoffzulassungen die Hoffnung auf eine Trendwende bei der Pandemie geweckt hätten, gäben wieder aufkeimende Infektionswellen und neue Varianten des Virus Anlass zur Sorge.
- › Die am 11. Februar 2021 veröffentlichte Winterprognose der Europäischen Kommission sieht die Entwicklung im Wesentlichen davon abhängig, wie rasch durch die Durchimpfung der Bevölkerung Öffnungen vorgenommen werden können. Auch diese Prognose steht laut Aussage der Europäischen Kommission unter großer Unsicherheit, geht jedoch von einem Wachstum im Euroraum von 3,8% in den Jahren 2021 und 2022 aus. Für die wichtigsten Absatzmärkte der S&T Gruppe in Europa – Deutschland und Österreich – ist in 2021 mit einem Wachstum von 3,2% (Deutschland) bzw. 2,0% (Österreich) zu rechnen.
- › Für Nordamerika, wo die S&T Gruppe rund 11% ihres Umsatzes erzielt, geht der Internationale Währungsfonds für das Geschäftsjahr 2021 von einem Wirtschaftswachstum von 5,1% für das Jahr 2020 aus. 2021 wird ein Wachstumsrückgang auf 2,5% erwartet. Die US-Notenbank ließ in ihrer Sitzung im Jänner 2021 den Leitzinssatz unverändert in einer sehr niedrigen Spanne von 0 – 0,25%. Ferner stellt sich hier die Frage, inwieweit die angekündigten Konjunkturprogramme des neuen Präsidenten der Vereinigten Staaten Wirkung zeigen.
- › Für China prognostiziert der Internationale Währungsfonds für 2021 ein Wachstum von 7,9%. China galt bereits 2020 als einer der Gewinner der Corona-Krise, da auf Grund der konsequenten Eindämmung der Infektionszahlen und regional sehr beschränkter Lockdowns die Wirtschaft und der Konsum in 2020 deutlich weniger als beispielsweise in Europa oder den USA eingebrochen sind. In den Jahren 2022 bis 2025 dürften sich die Wachstumsraten laut IWF bei rund 5,5% einpendeln.
- › Die russische Wirtschaftsleistung verringerte sich laut der Weltbank in 2020 um 3,6%. Der Internationale Währungsfonds geht in seinem am 9. Februar 2021 veröffentlichten Bericht zur Entwicklung der russischen Wirtschaft davon aus, dass sich der Anstieg der gesamtwirtschaftlichen Produktion in Russland von 3,0% im Jahr 2021 auf 3,9% im Jahr 2022 beschleunigt.

Obwohl sich die Prognosen für 2021 und 2022 im Vergleich zu vor einem Jahr wesentlich erhöht haben, bleibt abzuwarten, inwieweit bzw. wie schnell die Rückkehr zum Wachstum ausfallen wird: dies scheint insbesondere davon abhängig, wie rasch die Einschränkungen auf Grund der Durchimpfung der Bevölkerung aufgehoben werden können und die für 2021 als auch 2022 erwarteten Aufholeffekte auch tatsächlich eintreten. Trotz oder auch wegen dieser höheren Unsicherheiten bleibt die langfristige Zielsetzung für die S&T Gruppe – profitables Wachstum – unverändert aufrecht, da sich durch den zunehmenden Bedarf an digitalen Lösungen auch Chancen für die S&T Gruppe ergeben. Dennoch wird der Fokus auf die Erhöhung der Profitabilität, der Generierung von positiven Cashflows und der Optimierung des Working Capitals – auch zu Lasten des Umsatzwachstums – unverändert fortbestehen und noch mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Durch die Weiterentwicklung der S&T Gruppe zu einem innovativen Technologieunternehmen bzw. Lösungsanbieter mit steigendem Anteil an Eigenentwicklungen und hochmargigen Dienstleistungen und somit steigender Wertschöpfung, sollen – auch unter Aufgabe bzw. Verkauf von niedrigmargigen Produktbereichen – die Brutto- und Profitmargen weiter gesteigert werden.

Kurzfristig – für das Gesamtjahr 2021 – geht die S&T Gruppe daher entsprechend ihrer am 18. Jänner 2021 veröffentlichten Guidance von einem Umsatzwachstum auf mindestens EUR 1,4 Mrd. bei einem EBITDA von mindestens EUR 140 Mio. aus. Dadurch sollen auch die Earnings per Share für 2021 auf rund EUR 1 steigen. Mittelfristig sieht der Vorstand auch die Ziele im Rahmen der Agenda 2023 (Umsatz EUR 2 Mrd., EBITDA mindestens EUR 220 Mio., EPS mindestens EUR 1,75) in Takt und hält an dieser Planung fest.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Die Begriffe „Chance“ und „Risiko“ umfassen alle Einflüsse, Faktoren und Entwicklungen, die das Erreichen der Unternehmensziele der S&T Gruppe potenziell beeinflussen können. Grundsätzlich gilt die Ausrichtung, dass die inhärenten Chancen die inhärenten Risiken übertreffen sollen. Vor diesem Hintergrund soll die Risikopolitik der S&T Gruppe dazu beitragen, einerseits sich ergebende Chancen zeitnah in einer den Unternehmenswert entsprechend steigernden Weise zu realisieren, andererseits Risiken aktiv mittels Gegenmaßnahmen zu reduzieren, um insbesondere bestandsgefährdende Risiken zu vermeiden. Daher erfordert eine Vielzahl von Entscheidungen die Abwägung zwischen Chancen und Risiken.

Die S&T Gruppe ist ein international tätiges Technologieunternehmen mit zunehmender Fokussierung auf eigene Soft- und Hardwareprodukte und ist damit verschiedensten finanziellen und nicht-finanziellen, branchenspezifischen und unternehmerischen Risiken ausgesetzt. Zugleich bieten die Branche und das Unternehmen eine Vielzahl von Chancen. Ziel des Managements ist es, im Rahmen des konzerninternen Chancen- und Risikomanagements die Risiken und Chancen des Marktes und des unternehmerischen Handelns zu erfassen und zu bewerten. Zur Erreichung dieser Zielsetzung ist es notwendig, bei allen Mitarbeitern und speziell bei den Entscheidungsträgern das Bewusstsein für die im Unternehmen bestehenden und potenziellen Risiken zu schaffen. Mittels eines konzernweiten Risikomanagementsystems sind insbesondere Risiken mit ihrer Risikostruktur zu erfassen und fortzuschreiben. Dazu wurde in der S&T Gruppe ein neues internes Kontrollsystem auf Basis des COSO-Referenz-Modells erstellt und eingeführt. Ferner wurden auch auf Grund der geänderten Rahmenbedingungen durch die COVID-19-Pandemie gruppenweite Richtlinien und lokale Vorgaben überarbeitet und neu gestaltet, um beispielsweise Mitarbeiter vor möglichen Infektionen zu schützen, die Lieferfähigkeit der S&T Gruppe aufrecht zu erhalten oder auch den geänderten Arbeitsbedingungen auf Grund der Lockdowns Rechnung zu tragen.

Durch die stetige regionale bzw. technologische Ausweitung der Geschäftssegmente sind entsprechende Anpassungen des Systems laufend zu ergänzen. Hierzu werden beispielsweise akquirierte Tochtergesellschaften in die Gruppe integriert, indem standardisierte Prozesse definiert, implementiert und kontrolliert werden. Risikoerkennung und Risikomanagement erstrecken sich neben dem IT-, Finanz- und Controllingbereich auch auf die Bereiche Vertrieb, Projektmanagement, Produktion, Einkauf und Entwicklung. Von externer Seite fließen zusätzlich die Ergebnisse der Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte und Steuerberater sowie anderer externer Dienstleister in die Bewertungen ein. Turnusmäßige oder ad-hoc angesetzte interne und externe Audits, Risikoassessments und Zertifizierungen liefern zudem Erkenntnisse über Verbesserungschancen und Risikofaktoren. Die Überwachung der Risikoparameter erfolgt zweistufig: zum einen über einen standardisierten Ablauf und regelmäßige Reportings an den Vorstand und Zentralfunktionen innerhalb der S&T AG, zum anderen durch die Vorgaben „Red-Flag-Kriterien“, die bei Überschreiten Sofortmaßnahmen durch den Vorstand der S&T AG als auch durch das lokale Management der Tochtergesellschaften nach sich ziehen.

CHANCENMANAGEMENT

Es gilt, entsprechende Chancen durch die Geschäftstätigkeit zu nutzen und in wirtschaftlichen Erfolg für die S&T Gruppe umzuwandeln. Das Segment „IT Services“ sorgt nach wie vor für stabile Umsatz- und Ergebnisbeiträge, kann jedoch nicht die Basis für die Wachstums- und vor allem Ertragsziele der S&T Gruppe darstellen – die höheren Chancen liegen hier in den Segmenten „IoT Solutions Europe“ sowie „IoT Solutions America“. Aufgabe des Managements ist es daher, den Softwareanteil in den „IoT“ Segmenten in Richtung integrierter Hard- und Softwarelösungen weiter zu entwickeln und neue Geschäftsfelder, wie beispielsweise IoT as a Services (IoTaaS) aufzubauen. Ferner sollen verstärkt die exzellenten und langjährigen Kundenbeziehungen des Segmentes „IT Services“ genutzt werden, um einerseits den durch die Corona-Pandemie beschleunigten Markt der Digitalisierung zu bedienen, aber auch die eigenen Hard- und Software-Technologien zu vertreiben und insbesondere in die IT-Landschaften der Kunden zu implementieren. Des Weiteren soll die internationale Struktur der S&T Gruppe gezielt ausgebaut und die Tochtergesellschaften optimal integriert werden, um mit entsprechenden strategischen Maßnahmen Entwicklungs-, Vertriebs- und Kostensynergien zu nutzen und die Märkte weiter zu erschließen. Die Neuentwicklung bzw. Weiterentwicklung der bestehenden eigenen Technologien wird hier als wesentliche Chance gesehen, die Wertschöpfungskette, aber auch das Produkt- und Dienstleistungsportfolio der S&T Gruppe zu erweitern. Dazu zählt auch, die Risiken zu minimieren und die inhärenten Chancen konsequent zu nutzen. Zu den wesentlichen Chancen zählt die S&T Gruppe folgende Themen:

DIGITALISIERUNG UND SMART-EVERYTHING

Digitalisierung ist seit Jahren in aller Munde. Die aktuelle Corona-Krise scheint diesen Prozess jedoch zu befeuern und weiter zu beschleunigen. Die S&T AG ist mit ihrem breiten Produktportfolio – sowohl im Segment IT Services als auch im IoT-Bereich – bestens dafür gerüstet: dazu bieten wir innerhalb des SUSiEtec-Portfolios alles für die Digitale Transformation an, vom Consulting über Hardware-/Software-Bundles, Systemintegration, Software-Entwicklung, Hybrid Cloud sowie Installation und Wartung. Die S&T Gruppe sieht daher gute Möglichkeiten, die sich aus der digitalen Transformation ergebenden Chancen zu nutzen und zu monetarisieren.

ANSTEHENDE TECHNOLOGIEWECHSEL

Aktuell bzw. in naher Zukunft stehen bei vielen Kunden Wechsel auf neue Technologiestandards an. Dies betrifft beispielsweise den neuen Mobilfunkstandard 5G, der enorme Bandbreiten, Echtzeitanwendungen und eine große Teilnehmerzahl mit einem erhöhten Sicherheitsfaktor ermöglicht. Mit 5G lassen sich beispielsweise private Netzwerke in Smart Factories realisieren. Andererseits steht im Transportbereich durch den Wechsel des 1992 eingeführten Mobilfunkstandards GSM-R auf FRMCS (Future Railway Mobile Communication Standard) ein Upgrade aller europäischen Zugfunknetze an, wofür die S&T auf Grund ihres Technologieangebots als auch ihrer Marktstellung bestens positioniert ist. Als weiteres Beispiel wird in der Medizintechnik das Protokoll SDC (Service-Oriented Device Connectivity) in Zukunft eine zentrale Rolle spielen. Hier plant die S&T, über ihre Tochter Kontron im Rahmen der Mitgliedschaft beim OR.NET e.V. zukünftig auch die eigenen Produkte für den Medizinbereich mit SDC zu unterstützen.

SOFTWARE- UND IOTAAS FOKUS

Für die gesamte S&T Gruppe sehen wir sehr gutes Potenzial in der Umsetzung der Software-Middleware-Strategie im Rahmen unseres Industrial 4.0- und IoT-Fokus. Das existierende Hardware-Portfolio wurde durch ein neues Middleware-Angebot inklusive nahtloser Integration in Private- bzw. Public Clouds erweitert. Dies versetzt uns in die Lage, innovative und ganzheitliche Produkte, Lösungen, Plattformen und Neuentwicklungen im Bereich „Internet der Dinge“ anzubieten. Durch die verbesserte Integration von hardwarebasierten Sicherheitslösungen sind wir in der Lage, den Marktanforderungen in Bezug auf Datenschutz und Datensicherheit Rechnung zu tragen. Zukünftig soll auch das flexible IoTaaS („IoT as a Service“) Angebot insbesondere im Softwarebereich weiter ausgebaut werden, um neue wiederkehrende Umsatzströme zu erschließen und die Kunden noch stärker an die S&T Gruppe zu binden.

SKALIERUNG UNSERES DIENSTLEISTUNGS- UND SERVICEANGEBOTES

Der Ausbau unseres Dienstleistungs- und Serviceangebotes birgt ebenfalls Chancen für die S&T Gruppe. Unser primäres Ziel ist es, den Kundennutzen unserer Produkte und Lösungen durch Dienstleistungen noch weiter zu steigern, sowie neue umfassende Dienstleistungen im Produkt- und Lösungsumfeld zu entwickeln. Dadurch können wir unseren Kunden Komplettlösungen – von der notwendigen Hardware über die Software bis hin zur Integrations- und Betriebsdienstleistung – aus einer Hand anbieten. Zusätzlich können wir unsere Kunden zudem während des gesamten Produktlebenszyklus unterstützen. Hierzu wurde auch im abgelaufenen Geschäftsjahr eine neue Division ODM („Original Design Manufacturing“) innerhalb der S&T Gruppe ins Leben gerufen, um den Kunden von der Entwicklung bis hin zur Kleinserien- und Massenproduktion zu unterstützen. Darüber hinaus ergibt sich aus der neuen Größe der S&T Gruppe als auch deren weltweiter Verteilung weiteres Synergie- und Optimierungspotential.

AUSBAU VON BESTEHENDEN UND NEUEN PARTNERSCHAFTEN

Aus der 2016 gestarteten strategischen Partnerschaft mit der Ennoconn Corporation („Ennoconn“) als auch deren Hauptgesellschafter, Hon Hai Precision Ltd. („Foxconn“), können sich zusätzliche Chancen ergeben. Stärker im Fokus liegt auch der Ausbau von Partnerschaften mit führenden Technologieanbietern wie Microsoft in Richtung Embedded Cloud bzw. Microsoft Azure© sowie beispielsweise mit Intel und Mobileye im Bereich autonomes Fahren/Embedded Edge Server. Dazu ergeben sich durch den Technologiewandel auch laufend neue Anbieterkonstellationen im Technologiesektor, wo die S&T Gruppe oft gesuchter Partner ist und welche somit der S&T Gruppe weitere Wachstumspotentiale bieten.

RISIKOMANAGEMENT

STRATEGISCHE RISIKEN

Im Geschäftsjahr 2020 hat die rasche Verbreitung der Coronavirus-Pandemie und der damit verbundenen Krankheit zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der Rahmenbedingungen für die Weltwirtschaft geführt. Auch bei der S&T Gruppe hat sich diese Entwicklung in manchen vertikalen Endmärkten als auch im Projektgeschäft teilweise nachteilig auf das Geschäft und die Ertragslage im Geschäftsjahr 2020 ausgewirkt. Die strategische Zielsetzung war daher, Risiken in besonders stark betroffenen Zielmärkten, wie beispielsweise der Luftfahrtbranche, drastisch zu reduzieren, Ressourcen neu zu allokatieren und verstärkt auf Bereiche, die von der Corona-Pandemie profitieren, zu setzen. Dazu wurde beispielsweise der strategische Ausbau des Portfolios der S&T Gruppe für die Luftfahrt ausgesetzt, die Investitionen reduziert und die Ingenieurs-Kapazitäten intern umgeschichtet.

Unabhängig von der Corona-Krise bleibt der strategische Fokus der S&T, weitere Synergien zwischen dem Hard- und Softwareportfolio der Kontron-Subgruppe und der S&T Gruppe zu heben sowie das Portfolio des „IT Services“ Segments zu höheren Dienstleistungsanteilen bzw. wiederkehrenden Umsätzen weiter auszubauen.

In Bezug auf die Kontron Gruppe bedeutet dies – nach der erfolgten Anpassung der Kostenstrukturen an die in den Vorjahren rückläufigen Umsätze – die weitere Integration des Produktportfolios, als auch die gemeinsame, gruppenübergreifende Entwicklung von neuen Hard- und Softwarelösungen. Die Verfehlung der Umsetzung dieser Strategien könnte sich unmittelbar auf die Risiken des Konzerns auswirken.

Dennoch kann sich die Strategie der S&T als ganz oder teilweise nicht erfolgreich herausstellen. Beispielsweise kann nicht ausgeschlossen werden, dass die von der S&T Gruppe in den Eigentechologie-Segmenten angebotenen Leistungen nicht oder nicht im geplanten Umfang nachgefragt werden, und sich der Ausbau dieser Geschäftssegmente daher nicht wie erwartet entwickelt.

In jedem der genannten Fälle können im Hinblick auf die Umsetzung der Strategie getätigte Investitionen ganz oder teilweise verloren gehen, insbesondere da die Technologiebranche einem stetigen Wandel unterworfen ist. Der Markt ist durch sich rasch verändernde Technologien, häufige Einführungen verbesserter oder neuer Produkte und Dienstleistungen sowie ständig wechselnde und neue Kundenanforderungen sowie Änderungen im regulatorischen Bereich, z.B. Datenschutz, geprägt. Der Erfolg der S&T hängt daher entscheidend davon ab, neue Trends und Entwicklungen – beispielsweise bei Anwendungen im Zusammenhang mit Industrie 4.0, 5G-Anwendungen oder Cloud Computing – oder Änderungen beim Datenschutz rechtzeitig vorausszusehen, bestehende Produkte und Dienstleistungen ständig zu adaptieren und zu verbessern und neue Produkte zu entwickeln, um sich den wandelnden Technologien, Regularien, billigen Konkurrenzprodukten und Ansprüchen der Kunden anzupassen. Hierzu ist der Einsatz geeigneter technischer, personeller und finanzieller Ressourcen erforderlich. Jede Verzögerung oder Verhinderung der Einführung verbesserter oder neuer Produkte oder Dienstleistungen bzw. deren mangelnde oder verzögerte Marktakzeptanz kann sich nachteilig auf die Wettbewerbsposition auswirken.

PERSONALRISIKEN

Unsere Mitarbeiter, deren individuelle Fähigkeiten sowie deren fachliche Kompetenz sind ein entscheidendes Kriterium für den Erfolg der S&T Gruppe. Unser Ziel, einer der führenden Anbieter und Arbeitgeber im Technologiebereich zu werden, schafft einerseits die Basis, die besten Talente für die S&T Gruppe zu begeistern und diese andererseits dauerhaft zu halten. Dies ist von hoher Relevanz, da insbesondere in der DACH-Region oder in Nordamerika die Verfügbarkeit von hochqualifizierten Mitarbeitern deutlich unter deren Nachfrage liegt und es daher zunehmend schwieriger wird, alle offenen Positionen kurzfristig besetzen zu können. Dabei ist die S&T Gruppe durch Kooperationen mit Schulen, Fachhochschulen und Universitäten bestrebt, im Wettstreit um die besten Köpfe frühzeitig anzusetzen und diesen, beispielhaft in Form von Praktika oder Diplomarbeiten, die Werte und Möglichkeiten als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der S&T Gruppe aufzuzeigen. Darüber hinaus stellt die Akquisition von Firmen, insbesondere im Software-Bereich, eine Möglichkeit für die S&T Gruppe dar, entsprechend Engineering-Kapazitäten in größerem Ausmaß zu erwerben. Schließlich kam und kommt es durch die Ausbreitung des SARS-CoV-2 Virus und der daraus resultierenden COVID-19 Erkrankungen zum Risiko, dass größere Teile des Personals der S&T Gruppe kurz- oder längerfristig ausfallen und damit die Lieferfähigkeit der S&T Gruppe nicht mehr gegeben ist. Die S&T Gruppe hat bereits Anfang März 2020 umfassende Sicherheitskonzepte implementiert, um ihre Mitarbeiter so gut als möglich zu schützen. Dies umfasste einerseits den unmittelbaren Wechsel ins Home-Office, spezielle Hygiene-Maßnahmen oder rotierende Teams, sofern der Wechsel ins Home-Office betrieblich nicht möglich war oder Projekte vor Ort Anwesenheit erforderten. Dadurch beschränkten sich die Erkrankungen innerhalb der S&T Gruppe im abgelaufenen Geschäftsjahr auf eine sehr geringe Anzahl. Auch im ersten Quartal bzw. zukünftig werden diese Maßnahmen fortgesetzt, um Gefährdungen von unseren Mitarbeitern soweit als möglich abzuwehren und das Risiko von signifikanten Ausfällen zu mindern.

TECHNOLOGIERISIKEN

Insbesondere in den Geschäftssegmenten „IoT Solutions Europe“ und „IoT Solutions America“ entwickelt die S&T Gruppe eigene Technologieprodukte, bestehend aus Hardware- und Software-Komponenten, die teilweise auf Standardsystemen beruhen und von der S&T Gruppe an Kundenerfordernisse angepasst werden. Hinsichtlich der Entwicklung dieser Eigentechologieprodukte besteht das Risiko, dass diese sich als Fehlentwicklungen oder als nicht wettbewerbsfähig erweisen. Verzögerungen bei der Entwicklung können zudem dazu führen, dass eine rechtzeitige Markteinführung des jeweiligen Produkts nicht gelingt. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Eigentechologieprodukte aus sonstigen Gründen nicht vom Markt bzw. den Kunden angenommen werden und damit nicht gewinnbringend realisiert werden können. In sämtlichen Fällen könnten die getätigten Akquisitions- oder Entwicklungskosten sowie die damit in Zusammenhang stehenden geplanten Umsätze und Ergebnisbeiträge ganz oder teilweise verloren gehen.

RISIKEN AUS ABSATZMÄRKTEN

Eine wirtschaftliche Schwäche bzw. Rezession in einigen Ländern, in denen die S&T ihr Geschäft betreibt, kann insbesondere dazu führen, dass die öffentliche Hand aufgrund des Spardrucks als Auftraggeber weniger Aufträge vergibt oder ganz ausfällt oder Forderungen von Kunden in diesen Ländern uneinbringlich werden. Dadurch kann sich die Auftrags- und Ertragslage verschlechtern, was sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der S&T Gruppe auswirken kann. Für S&T stellen zudem der hohe Wettbewerbsdruck und Veränderungen in der Konsumneigung bzw. Investitionsneigung bedeutende Risiken dar. Daher ist es wichtig, durch kontinuierliche Marktbeobachtungen Trends frühzeitig zu erkennen und Produkte an den Bedürfnissen der Kunden schnell und verlässlich auszurichten. Die S&T positioniert sich jedoch nicht als Trendforscher, sondern versucht laufend sich andeutende Trends kurzfristig zu nutzen. Kurze Reaktionszeiten, schlanke interne Abläufe und unternehmerisches Denken unserer Mitarbeiter ermöglichen und fördern dies. Verstärkt wird auch die Formung neuer Kooperationen, der direkte Markteintritt von asiatischen Playern im Servicebereich in Osteuropa sowie global im Embedded Systems Markt, beobachtet. Dieser Herausforderung begegnet die S&T durch Kooperationsmodelle (wie beispielsweise mit Microsoft und Foxconn im Embedded Cloud Bereich oder Intel bzw. Mobileye im Embedded Edge Server Bereich) und Nutzung von Synergien im Bereich indirekter Vertrieb bzw. im Embedded System Bereich durch Differenzierung im Sinne von Bündelung von Embedded Systems Hardware mit entsprechenden Softwareprodukten und Integrationservices.

Nachdem zu Beginn des abgelaufenen Geschäftsjahres 2020 hauptsächlich die Beschaffungsmärkte der S&T Gruppe in Asien betroffen waren, was sich zunächst im Wesentlichen auf die Lieferkette auswirkte und zu einem teilweisen Umsatzversatz führte, entwickelte sich Corona ab März 2020 zu einer globalen Pandemie, die zu einer der, wenn nicht der schwersten Wirtschaftskrise seit dem 2. Weltkrieg führte. Hierbei gestalteten sich die Auswirkungen auf die einzelnen Absatzmärkte, in welchen die Kunden der S&T Gruppe tätig sind, durchaus unterschiedlich: während beispielsweise die Medizintechnik-Sparte der S&T Gruppe von der Ausbreitung von COVID-19 und der Aufstockung der Kapazitäten im Gesundheitssystem profitierte, führten die Lockdowns und die damit einhergehenden Reisebeschränkungen zu einem massiven Rückgang des globalen Flugverkehrs und Investitionstopps bei den meisten Fluglinien. Die S&T Gruppe geht davon aus, dass einige Kundensegmente auch über Jahre hinweg nicht zu den Kennzahlen „vor Corona“ zurückkehren werden und hat diesbezüglich ihren Fokus auf bestimmte Absatzmärkte mit hohem Digitalisierungspotential gelegt, um das Risiko zu minimieren.

KUNDENRISIKEN

Aufgrund des Geschäftsmodells der S&T ist grundsätzlich eine diversifizierte Kundenstruktur gegeben, oftmals mit einer über Jahre oder auch Jahrzehnte hinweg engen Kundenbindung. In der Vergangenheit waren weder unverhältnismäßig hohe Kundenabgänge noch signifikante Forderungsausfälle zu verzeichnen. Eine Ausnahme hierbei bildet die Kontron Gruppe, bei welcher es auf Grund der wirtschaftlichen Entwicklung der letzten Jahre und des damit einhergehenden Verlustes der Technologieführerschaft zu Verlusten auf der Kundenseite bzw. einem Abrutschen zur „Second Source“ kam. Dies betraf insbesondere das Segment „IoT Solutions America“, wo der Wegfall von zwei wesentlichen Kunden zu einem deutlichen Umsatzrückgang in den letzten Jahren führte. Diese beiden Kunden hatten im abgelaufenen Geschäftsjahr ihre sogenannten Last-Time-Buy, sodass hier zukünftig von keinen negativen Effekten mehr auszugehen ist.

In Bezug auf mögliche Forderungsausfälle wird bei einer steigenden Anzahl von Gruppengesellschaften der S&T zur Risikoreduzierung auch mit Kreditversicherungen und Forderungsfactoring gearbeitet. Dabei handelt es sich um echtes Factoring. In Osteuropa zählen überwiegend größere Gesellschaften bzw. staatliche Organisationen zu den Kunden. Kreditlimits für Kunden werden überwiegend individuell auf Basis von Kundenratings bzw. Kreditlimits von anerkannten Warenkreditversicherungen vergeben. Offene Forderungen werden durch das Management überwacht und unterliegen einer standardisierten Bewertung auf Basis der Vorgaben des IFRS 9.

Im Zuge der Corona-Krise wurden auf Grund höherer Risiken in gewissen Kundensegmenten Maßnahmen zur noch strikteren Überwachung bzw. zur Reduzierung von Kreditlimits getroffen. So wurde angesichts der Corona-Krise ein zusätzlicher Freigabeprozess eingeführt, sodass Geschäfte mit finanziell schwächeren Kunden der vorherigen Genehmigung durch den Vorstand der S&T AG bedürfen. Da mit Auslaufen der staatlichen Unterstützungsmaßnahmen im Laufe des Geschäftsjahres 2021 mittelfristig auch vermehrt mit Zahlungsausfällen bzw. Insolvenzen zu rechnen sein dürfte, wird auch in der Zukunft ein sehr striktes Forderungsmanagement in Kombination mit Kreditversicherung und Factoring im Fokus stehen.

PRODUKTBEZOGENE RISIKEN

Im Bereich der Produktqualität besteht das grundsätzliche Risiko, dass fehlerhafte Produkte zu einem Schaden auf Kundenseite führen und der Kunde Gewährleistungsansprüche geltend macht oder darüberhinausgehenden Schadensersatz fordert. Diesem Risiko begegnen wir durch zahlreiche Maßnahmen, insbesondere durch eine umfassende technische Qualitätssicherung von der Produktentwicklung bis hin zur Fertigung. Zudem werden über ein professionelles Qualitätsmanagement alle wichtigen Lieferanten regelmäßig auditiert. Ferner stellen wir auf Kontron Seite mit unseren weltweiten Service- und Reparaturzentren sicher, dass fehlerhafte Kontron Produkte schnell und wirksam repariert und an unsere Kunden zurückgesandt werden können. Zusätzlich sichern wir unsere Produktisiken durch entsprechende zentrale und spezifische lokale Versicherungen ab. Ebenso wichtig ist es, dass das Verhältnis zwischen kundenindividuellen Entwicklungsaufträgen und Standardproduktaufträgen so gesteuert wird, dass beides ausgeglichen ist. Stark kundengetriebene Geschäftsaktivitäten verursachten in der Vergangenheit eine unausgeglichene Verteilung und führten somit zu hohen Komplexitätskosten. Die vorhandene hohe Variantenvielfalt bei den einzelnen Produkten erschwert das Handling im operativen Bereich. Diesem Risiko begegnen wir, indem zukünftig eine intensivere Abstimmung zwischen den verschiedenen Unternehmensteilen vom Entwicklungs- bis hin zum Fertigungsprozess erfolgt.

BESCHAFFUNGS- UND PRODUKTIONSRIKSEN

Die S&T Gruppe vertreibt Embedded Systems Produkte wie Embedded Boards, Embedded Server, IPCs oder Smart Meters. Der Bezug von Waren und die pünktliche Auslieferung der angebotenen Produkte stellen hohe Anforderungen an die Organisation und Logistik der Gruppe. Teile des Logistikprozesses sind aus der S&T ausgelagert, so dass sie hierauf nicht direkt oder nur eingeschränkt Einfluss nehmen kann, um Störungen zu vermeiden oder zu beheben. Auch Naturgewalten, Epidemien, Pandemien oder Streiks, welche die Produktion oder Beförderung von Rohmaterialien oder fertigen Waren behindern, können zu Verzögerungen bei der Lieferung der Waren führen. Die Ausbreitung der Coronavirus-Pandemie hat unsere Liefer- und Produktionsketten vor große Herausforderungen gestellt. Zu Beginn des Geschäftsjahres 2020 kam auf Grund des Ausbruches von COVID-19 insbesondere in Asien die Produktion teilweise zum Erliegen. Die S&T Gruppe konnte auf Basis der guten Beziehungen mit Produktionspartnern außerhalb der ursprünglichen Hauptkrisenregionen das Risiko langfristiger Verzögerungen weitgehend reduzieren. Zudem wurden im angelaufenen Geschäftsjahr die internen Fertigungskapazitäten beispielsweise bei der bestehenden Tochter in Ungarn als auch durch den Erwerb der Iskratel Gruppe ausgebaut, um auch kurzfristig die eigenen Produktionskapazitäten hochfahren zu können und Verzögerungen zu limitieren.

Im Bereich der Logistik können sich die Kosten für Logistikkostenleistungen etwa aufgrund der vorstehenden Ausführungen oder zusätzlicher Gebühren oder Zölle erhöhen und damit die Verkaufsmargen reduzieren. Jede Störung, Unterbrechung oder wesentliche Verteuerung dieser Logistikkette innerhalb und/oder außerhalb der S&T Gruppe kann ihre Geschäftstätigkeit nachteilig beeinflussen. Die nach wie vor bestehenden Exportbeschränkungen der EU nach Russland können den Absatz von EU-Produkten in Russland erschweren. Hingegen hat sich die Situation zwischen China und den USA wiederum etwas entspannt. Die den Produktionsausfällen auf Grund der staatlichen Lockdowns in Zusammenhang mit dem Ausbruch des SARS-CoV-2 Virus in Asien folgenden Auswirkungen auf die globalen Logistikprozesse sind in der zweiten Hälfte 2020 abgeklungen. Geblieben ist jedoch ein Anstieg der Logistikkosten. Auch hier verringert die Verlagerung hin zu Produktionspartnern in Europa bzw. die interne Fertigung in Europa das Risiko der Corona-Pandemie auf die Logistikprozesse.

Sogenannte seltene Erden werden in Schlüsseltechnologien der Technologiebranche eingesetzt. Die größten Vorkommen von seltenen Erden befinden sich in China. In der Vergangenheit hat China den Markt für seltene Erden zeitweise künstlich knappgehalten, was zu einem Anstieg der entsprechenden Rohstoffpreise und des allgemeinen Preisniveaus der Produkte, in denen diese Rohstoffe verwendet wurden, geführt hat. Darüber hinaus erfolgt ein Großteil der Produktion der von der S&T verwendeten Hardwareprodukte in Asien. Steigende Lohnkosten als auch die verringerten Produktionskapazitäten auf Basis der COVID-19-Pandemie bedingten Werkschließungen in Asien können das Preisniveau daher beeinflussen. Diese Probleme traten auch zu Beginn des laufenden Geschäftsjahres 2021 wieder auf und führen zu Lieferverzögerungen. Andererseits bietet die Kooperation mit Ennoconn als strategischem Investor und S&T als deren „preferred customer“ auch zahlreiche Möglichkeiten, diese Risiken zu reduzieren.

RISIKEN AUS PROJEKTGESCHÄFTEN UND BETRIEBSVERTRÄGEN

Im Geschäftssegment „IT Services“ führt die S&T Gruppe IT-Projekte durch, bei denen auf einen Kunden zugeschnittene IT-Lösungen geplant und umgesetzt werden. IT-Projekte zeichnen sich regelmäßig durch eine hohe Komplexität und einen erheblichen Zeit- und Kostenaufwand aus. Gleiches gilt für sogenannte „Design Ins“ im Embedded Systems Bereich als auch für die Implementierung bzw. das Deployment von GSM-R Projekten. Die Vereinbarung von Anzahlungen ist bei der Mehrzahl der Projekte, insbesondere bei Auftraggebern der öffentlichen Hand, nicht oder nur selten möglich. Die Leistungen der S&T Gruppe können daher in der Regel erst nach Beendigung im Voraus vereinbarter Projektabschnitte (Milestones) oder gar erst nach Beendigung des Gesamtprojekts (Go-Live) abgerechnet werden, so dass die S&T Gruppe bei der Durchführung von Projekten teilweise erheblich in Vorleistung treten muss. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich Projekte verzögern, abgebrochen werden oder aus sonstigen Gründen nicht zu dem erhofften Erfolg führen, was möglicherweise auch zur Folge hat, dass Milestones nicht erreicht werden können. Dies kann zur Folge haben, dass bereits getätigte Investitionen teilweise oder vollständig verloren gehen oder bereits erbrachte Leistungen nicht abgerechnet und etwaige Schadenersatzansprüche gegen Kunden nicht geltend gemacht oder – aus rechtlichen, wirtschaftlichen oder praktischen Gründen – nicht durchgesetzt werden können. Zudem können in diesen Fällen Kundenbeziehungen abbrechen bzw. nachhaltig beeinträchtigt werden. Zur Risikosteuerung werden konzerneinheitliche Methoden und Werkzeuge zum Projektmanagement und Projektcontrolling genutzt. Darüber hinaus wird zentral regelmäßig das Projektcontrolling der Gesellschaften überwacht. Bekannte Projektrisiken werden durch die Bildung entsprechender Risikovorsorgen ausreichend berücksichtigt. Zusätzlich ist die S&T AG inkl. ihrer Tochtergesellschaften gegen eine Reihe typischer Haftpflicht- und Betriebsführungsrisiken versichert.

Im Hinblick auf die Beschränkungen durch die Regierungen oder auch durch die Kunden selbst kam es im abgelaufenen Jahr, insbesondere im 1. Halbjahr, teilweise zu Verzögerungen bei Projekten, beispielsweise durch behördliche Schließung der Kunden oder da auf Grund von Kurzarbeit auf Kundenseite die notwendigen Ansprechpartner nicht verfügbar waren. Durch den Einsatz neuer Technologien, die Re-Allokation von Ressourcen und schlussendlich die Gewöhnung an die neue „Normalität“ konnte das Risiko von Projektverzögerung jedoch weitestgehend mitigiert werden.

FINANZIERUNGS- UND LIQUIDITÄTSRISIKEN

Nach der Begebung eines Schuldscheindarlehens über EUR 160 Mio. im April 2019 wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr keine wesentlichen neuen Finanzierungen aufgenommen. Dennoch ist trotz der getätigten Akquisitionen, den Rückkauf von eigenen Aktien als auch den laufenden Tilgungen bestehender Kredite die Finanzsituation der S&T AG und der S&T Gruppe auf Grund der sehr positiven Cashflow-Entwicklung sehr solide. Von Seiten der Banken stünden darüber hinaus ausreichend Kreditlinien zur Verfügung, um auch kurzfristig einen Finanzierungsspielraum zu haben. Die gute Eigenkapitaldeckung trägt zur finanziellen Stabilität bei. Bei der Auswahl der Banken wird von Seiten der S&T AG auch deren Bonität berücksichtigt. Entsprechend werden Finanzierungen und Geldanlagen nur mit Banken abgeschlossen, die keine Ausfallrisiken erwarten lassen. Zur Diversifizierung bestehen in der S&T Gruppe mit mehreren Banken Geschäftsbeziehungen, zudem werden Finanzierungen nicht nur zentral, sondern von den Tochtergesellschaften auch lokal abgeschlossen. Schließlich wurde durch das Schuldscheindarlehen auch ein neuer Kreis an Geldgebern beispielsweise aus Liechtenstein, Taiwan und China erschlossen. Mit dem Schuldscheindarlehen wurde auch die Fristigkeit wesentlicher Finanzierungen auf 2024 bzw. 2026 erweitert, sodass kurzfristig auch kein Refinanzierungsbedarf besteht. Darüber hinaus wurde durch die Implementierung eines zentralen Factoring-Setups in sechs Gesellschaften in Osteuropa als auch in Teilen der Kontron Gruppe (Deutschland, Frankreich, USA, Kanada) ein Finanzierungsmodell etabliert, das dem Wachstum bzw. auch saisonalen Schwankungen Rechnung trägt und auch das Ausfallrisiko bei Kunden reduziert.

ZINSÄNDERUNGSRISIKO

Das Zinsänderungsrisiko stellt das Risiko von Wertänderungen verzinslicher Finanzinstrumente, die zur Finanzierung der Gruppe eingesetzt werden, aufgrund der Schwankung von Marktzinssätzen dar. Rund zwei Drittel der aufgenommenen Darlehen und Kontokorrentrahmen der S&T Gruppe sind fest verzinst; dies betrifft im Wesentlichen das 2017 aufgenommene Darlehen über EUR 45 Mio. zur Finanzierung der Akquisition der Kontron AG, das im Geschäftsjahr 2018 aufgenommene Darlehen zur Finanzierung des Erwerbs der Exceet-Gesellschaften in Höhe von EUR 30 Mio. sowie ein langfristiges Darlehen in Höhe von EUR 30 Mio. Vom Schuldscheindarlehen 2019 sind EUR 85 Mio. der EUR 160 Mio. fix abgeschlossen, für den restlichen Teil werden laufend die Zinsentwicklung überwacht und Quotierungen für eine etwaige Konvertierung eingeholt. Auf Basis der bisherigen Entwicklung der Referenz- und Swap-Zinssätze wurde bis dato von einer Fixierung Abstand genommen. Die Finanzierungen der S&T Tochtergesellschaften sind hingegen zu großen Teilen variabel verzinst. Es besteht hier das Risiko, dass der EURIBOR bzw. der sonstige Referenzzinssatz steigen und sich hierdurch die Zins-

belastung der S&T Gruppe erhöht. Dem soll durch eine verstärkte Innenfinanzierung der S&T Gruppenmitglieder durch die S&T AG, die sich zumeist wesentlich günstiger als die lokale Tochtergesellschaft refinanzieren kann, Rechnung getragen werden. Zum 31. Dezember 2020 bestand in der S&T Gruppe ein Zinsabsicherungsgeschäft (Zinsswap) über EUR 15 Mio. zur Absicherung eines variablen Zinssatzes bei gezogenen Kontokorrentrahmen in Österreich.

WÄHRUNGSRIKIKEN

Aufgrund der internationalen Ausrichtung der S&T wird ein hoher Anteil der Geschäfte in anderen Währungen als der Berichtswährung EUR getätigt. Dazu gehören insbesondere der US-Dollar, der russische Rubel, der polnische Zloty sowie der ungarische Forint. Die Volatilität einzelner Währungen kann sich erheblich auf die Umsatzerlöse und Ergebnisse der S&T AG bzw. ihrer Tochtergesellschaften auswirken. Dem Fremdwährungsrisiko wird durch währungskongruente Finanzierung der Geschäfte, die Beschaffung von Fremdleistungen in der jeweiligen Landeswährung und die Vereinbarung von Währungsschwankungsklauseln begegnet. Im Einzelfall werden zur Absicherung derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Spekulationsgeschäfte, also das Eingehen von Risiken außerhalb der operativen Geschäftstätigkeit, sind innerhalb der S&T Gruppe nicht zulässig. Zur Absicherung gelangen ausschließlich bestehende Bilanzpositionen oder mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretende Cashflows. Währungsrisiken auf Finanzierungen werden reduziert, indem entsprechend dem zu finanzierenden Geschäftsvolumen in gleicher Währung die Finanzierungen erfolgen. Zum Bilanzstichtag lagen bei Tochterfirmen der S&T AG Devisentermingeschäfte oder Devisenoptionsgeschäfte vor, die zur Absicherung von Einkaufsvolumina oder sonstiger Positionen dienen. Der Personenkreis, der entsprechende Sicherungsgeschäfte abschließen kann, ist sehr begrenzt. Vorhandene Geschäfte werden laufend gemeldet und in einem gruppenweiten IT-System (TM5) kontinuierlich überwacht. Für weitere Informationen zum Währungsänderungsrisiko wird auf die Erläuterungen zum Risikomanagement im Konzernanhang verwiesen.

RECHTLICHE RISIKEN

Die S&T AG und ihre Tochtergesellschaften sind wie jede international agierende Unternehmensgruppe rechtlichen Risiken in unterschiedlichem Umfang ausgesetzt. Dabei ist grundsätzlich zwischen gesellschaftsrechtlichen Risiken, Vertragsrisiken, Patentrisiken aber auch Steuer- und Zollrisiken zu unterscheiden. Grundsätzlich wird das Risiko über Standardprozesse und Genehmigungsverfahren sowie die Verwendung von standardisierten Auftrags- und Geschäftsbedingungen minimiert. Sofern notwendig werden neben den internen Rechtsabteilungen externe Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater oder andere Sachverständige zur Risikoeinschätzung, Vermeidung von rechtlichen Risiken bzw. Bearbeitung der Sachverhalte einbezogen. Patente und Marken schützen und überwachen wir durch die Einbindung externer Patent- und Markenanwälte.

04 INTERNES KONTROLLSYSTEM, KONZERN-RECHNUNGSLEGUNGS-PROZESS UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Unternehmerische Überwachungssysteme (Internes Kontrollsystem – IKS) gewinnen zunehmend weiter an Bedeutung. Die interne Kontrolle an sich ist ein integraler Bestandteil des unternehmensweiten Risikomanagements.

Unter dem internen Kontrollsystem versteht man die Grundsätze, Vorschriften und Verfahren, die vom Vorstand der S&T AG und den lokalen Geschäftsführern der Tochterunternehmen eingeführt werden und auf die organisatorische Umsetzung von Managemententscheidungen abzielen. Sicherzustellende Ziele hierbei sind die Sicherung der Vermögenswerte vor Verlust, Missbrauch und Schaden, die Erreichung der Organisationsziele, die Sicherstellung ordnungsgemäßer, wirtschaftlicher, effizienter und wirksamer Abläufe, die Zuverlässigkeit von betrieblichen Informationen, hierbei insbesondere Zuverlässigkeit des Rechnungswesens sowie die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften. Das IKS hat eine präventive und aufdeckende Funktion und unterstützt den Ablauf der Unternehmensprozesse.

Die interne Kontrolle ist ein in die Arbeits- und Betriebsabläufe einer Organisation eingebetteter Prozess, der von den Führungskräften und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchgeführt wird, um Risiken zu erfassen, zu steuern und mit ausreichender Gewähr sicherstellen zu können, dass die betreffende Organisation im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgabenstellung ihre Ziele erreicht. Dabei bezieht sich ein IKS auf alle wesentlichen Geschäftsprozesse. Eine der wichtigen Grundlagen für ein funktionierendes IKS ist die Festlegung der Aufbau- und Ablauforganisation im Unternehmen.

Um das IKS zu optimieren hat die S&T AG ein eigenständiges IKS-Handbuch entwickelt. Neben der Bedeutung und Wichtigkeit eines effektiv eingesetzten Internen Kontrollsystems sind darüber hinaus spezifische Vorgaben für die Tochtergesellschaften in diesem konzernweit gültigen IKS-Handbuch geregelt. Hierbei zielt das IKS u.a. auch auf die Einhaltung von S&T-Konzernprozessen und -richtlinien durch die Tochtergesellschaften ab. Ziel dieser Richtlinie ist es, Mindeststandards für interne Kontrollen zu definieren und festzulegen, deren Anwendung sicherzustellen und Maßnahmen abzuleiten, die den IKS-Grundsätzen entsprechen.

Wie bei jeder allgemeinen Aktivität sollte ein Gleichgewicht zwischen Risiko und Kontrolle der Geschäftstätigkeit bestehen, d.h. der Kosten-/Nutzenaspekt ist zu berücksichtigen. Das IKS umfasst Maßnahmen und Kontrollen basierend u.a. auf folgenden Prinzipien: Transparenz, „Vier-Augen-Prinzip“, Funktionstrennung und Mindestinformation.

Generell orientiert sich das IKS-Handbuch der S&T AG am internationalen COSO Modell. Das COSO Modell ist ein Grundlagenmodell für die Bewertung des internen Kontrollsystems von Unternehmen, das vom Committee of Sponsoring Organization (COSO) der US Treadway-Kommission veröffentlicht wurde und als Standard weltweit angesehen ist. Die jeweiligen Ziele und Komponenten (z. B. Kontrollumfeld, Risikobeurteilung, Überwachung) des COSO Modells sind im IKS Handbuch der S&T AG entsprechend ausführlich dargestellt.

Hinsichtlich der Rolle des internen Audits sind dessen Aufgaben und Tätigkeiten, wie die Vorgehensweise bei der Prüfungsplanung, der Prüfungsdurchführung und der Kontrollprozess hinsichtlich der in den Audits festgelegten Verbesserungsmaßnahmen, detailliert im Handbuch beschrieben. Zusätzlich umfasst das Handbuch Verweise bezüglich ebenso wichtiger IKS-Themenbereiche, wie Geschäftsethik und Compliance.

Das Management aller Tochtergesellschaften der S&T AG ist verpflichtet, die Vorgaben des Internen Kontrollsystem Handbuchs einzuhalten. Die Überwachung der Einhaltung der Vorgaben des Internen Kontrollsystem Handbuch sowie die Beurteilung des generellen Kontrollumfeldes bei den Tochtergesellschaften erfolgt im Rahmen von turnusmäßigen bzw. ad-hoc stattfindenden internen Audits bei den Konzerngesellschaften. Dies wird durch die zentrale Auditabteilung bei der S&T AG durchgeführt. Darüber hinaus sind die jeweils verantwortlichen S&T Gruppenfunktionen, wie zum Beispiel die Abteilungen Accounting oder interne IT angehalten, die Einhaltung der gruppenweiten Vorgaben ihrer Verantwortungsbereiche laufend zu überwachen.

Wesentliche Bausteine des internen Reportingsystems sind die standardisierten Berichte und Scorecards, die grundsätzlich in monatlichem Turnus an das Management und quartalsweise an den Aufsichtsrat der Gesellschaft gehen. Darüber hinaus wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr ein neues BI- und Analytics-Tool eingeführt, welches durch direkten Zugriff auf die lokalen Finanzsysteme der wesentlichen Tochtergesellschaften dem Management tagesaktuell alle wesentlichen Finanzzahlen zur Verfügung stellt. Durch standardisierte Kernprozesse und Stellenbeschreibungen sind Abläufe definiert und mit internen Kontrollen besetzt. Die Prozessvorgaben für die Tochtergesellschaften sind in einem zentralen Informationssystem der S&T AG abgelegt.

Das Reporting, Management und Controlling von Risiken ist dabei hierarchisch aufgebaut. Durch den Finanzbereich bei den jeweiligen Gesellschaften werden die Anforderungen des Rechnungslegungsprozesses umgesetzt. Fehlerrisiken bei der Rechnungslegung werden durch folgende Prozesse weitgehend ausgeschlossen bzw. minimiert:

- › Einheitliche IFRS-Bilanzierungsrichtlinien, unterstützt durch standardisierte Berichtsformulare bzw. Dateien, sind bei der Rechnungslegung und Konsolidierung verpflichtend anzuwenden. Im Geschäftsjahr 2019 wurde dazu ein neues Bilanzierungshandbuch entwickelt, welches wesentliche Bilanzierungssachverhalte erläutert oder auch in Bezug auf die erworbenen Konzerngesellschaften weiter vereinheitlicht und für die vollkonsolidierten Tochtergesellschaften der S&T Gruppe verpflichtend anzuwenden ist. Das Bilanzierungshandbuch ist dazu in 2020 an Neuerungen angepasst worden. Auch die in 2020 erworbenen Tochtergesellschaften wurden zur Konsolidierung direkt an das IT-System COGNOS angebunden und somit ein einstufiger Konsolidierungsprozess etabliert.
- › Das lokale Management hat die Verantwortlichkeit für die Einhaltung der konzernweiten Vorgaben, während durch den zentralen Finanzbereich bei der S&T AG alle Daten zusammengeführt und ausgewertet werden, bevor wiederum ein Standard-Reporting an den Vorstand der S&T AG und die Geschäftsleitung der Tochtergesellschaften übergeben wird.
- › Das Berechtigungskonzept für die zentralen Buchhaltungsprogramme ist einheitlich geregelt und wird zentral überwacht. Auf die aggregierten und konsolidierten Daten des COGNOS-Systems haben ausschließlich die Mitarbeiter des Finanzbereiches der S&T AG Zugriff.
- › Alle Konzernberichte werden innerhalb des zentralen Finanzbereichs und zudem durch weitere interne wie externe Personen überprüft.
- › Weiterhin werden Vollständigkeit und Richtigkeit von Daten des Rechnungswesens regelmäßig anhand von Stichproben und Plausibilitätsprüfungen sowohl manuell als auch EDV-unterstützt seitens des zentralen Finanzbereichs überprüft. Auf Basis detaillierter monatlicher und quartalsmäßiger Finanzberichte werden Abweichungen in der Ertrags- und Vermögenslage von Plan- und Vorjahreswerten identifiziert und analysiert. 2020 wurde zusätzlich ein Schwerpunkt auf das Working Capital und Cash Management gelegt, welchem durch ein zentrales monatliches Reporting und Analyse der Entwicklung unter Leitung der neu geschaffenen Position des „Head of Working Capital Management“ Rechnung getragen wird. Durch regelmäßige Besuche von Vorstandsmitgliedern bei den Gesellschaften bzw. Conference Calls werden die Ergebnisse direkt mit den verantwortlichen Personen vor Ort diskutiert.
- › Für komplexere Sachverhalte und zur Bewertung versicherungsmathematischer Sachverhalte oder beispielhaft der Optionspreisfindung für die Aktienoptionsprogramme werden externe Sachverständige durch die S&T AG bzw. auf lokaler Ebene beauftragt.
- › Alle Konzernberichte werden innerhalb des zentralen Finanzbereichs und zudem durch weitere interne wie externe Personen überprüft. Überdies erfolgt durch das interne Audit eine Validierung und ein Monitoring der Bottom-up durchgeführten Risikoberichterstattung.
- › Das Management der Gesellschaften ist verpflichtet, zu wesentlichen Risiken Stellung zu nehmen. Dies erfolgt durch einen turnusmäßigen Risk Assessment Prozess, den der gruppenweite Leiter der Internal Audit Abteilung koordiniert. Dort erfolgt eine Validierung und ein Monitoring der Bottom-up durchgeführten Risikoberichterstattung. Im Rahmen dieses turnusmäßigen Prozesses ergänzenden Ad-hoc Risiko-Reportings sind die Tochtergesellschaften aufgefordert, neu aufgetretene Risiken, die ein bestimmtes Schadenslimit übertreffen können bzw. wesentliche Verschlechterungen von Bestandsrisiken, zu reporten. Dies stellt auch die Basis für die Festlegung bzw. Durchführung von Ad-hoc-Internal-Audits außerhalb des standardmäßigen Audit Kalenders dar.

Weitere Informationen zur Risikomanagement Organisation und zum Ablauf sind im „Prognose/Chancen und Risikobericht“ sowie im Nachhaltigkeitsteil dieses Berichts verfügbar.

05 ANGABEN GEM. § 243A UGB

1. Das Grundkapital beträgt EUR 66.096.103 und ist in 66.096.103 auf Inhaber lautende Stückaktien zerlegt. Das Grundkapital wurde voll aufgebracht.
2. Das Stimmrecht in der Hauptversammlung ist unbeschränkt. Sonstige Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind nicht bekannt.
3. Mit 26,61% der Aktien und Stimmrechte, gehalten über zwei mit der Ennoconn Corporation verbundene Tochtergesellschaften, ist die Ennoconn Corporation, New Taipei, Taiwan, zum 31. Dezember 2020 nach Kenntnis der S&T AG größter Aktionär der S&T AG. Darüber hinaus hielt die Allianz Global Investors GmbH als zweitgrößter Aktionär zum Bilanzstichtag nach Kenntnis der S&T AG 5,01% der Aktien und Stimmrechte an der S&T AG. Alle anderen Aktionäre lagen zum Bilanzstichtag nach Kenntnis der S&T AG unter der Schwelle von 5%.
4. Es gibt keine Aktien mit besonderen Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.
5. Es gab bzw. gibt bei der S&T AG seit 2014 Aktienoptionsprogramme (AOP 2014, AOP 2015, AOP 2015 – Tranche 2016, AOP 2018 – Tranche 2018, AOP 2018 – Tranche 2019), unter dem für Vorstand und leitende Angestellte der S&T AG sowie mit ihr verbundener Unternehmen nicht verbriefte Aktienoptionen gewährt wurden. Darüber hinaus wurde auf Basis der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 16. Juni 2020 ein neues Aktienoptionsscheinprogramm über insgesamt 2 Mio. Aktienoptionsscheine (Instrumente gemäß § 174 Aktiengesetz) aufgesetzt, unter dem rund 120 leitenden Angestellte und Mitarbeiter der S&T Gruppe Aktienoptionsscheine zeichneten und ausgewählten Mitgliedern des Vorstands der S&T AG Aktienoptionsscheine zugeteilt wurden. Jeder Aktienoptionsschein berechtigt nach Ablauf einer 3-jährigen Wartefrist und im Falle des Erreichens der Ausübungshürde zum Bezug von je einer Aktie an der S&T AG zu einem vordefinierten, in Übereinstimmung mit den Emissionsbedingungen mitunter anzupassenden Ausübungspreis. Die Aktienoptionsscheine wurden zum Amtlichen Handel der Wiener Börse zugelassen und notieren unter der ISIN AT0000A2HQA7. Eine damit verbundene Stimmrechtskontrolle existiert nicht. Mitarbeiter, die Aktien besitzen, üben ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung direkt aus.
6. Es bestehen keine über das Gesetz hinausgehenden Bestimmungen hinsichtlich der Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates. Ferner bestehen auch keine nicht unmittelbar aus dem Gesetz ableitbaren Bestimmungen über die Änderung der Satzung.

Aufgrund des Ablaufs der vorherigen Ermächtigung des Vorstands zum Rückkauf eigener Aktien mit 14. Dezember 2018 beschloss die außerordentliche Hauptversammlung der S&T AG am 15. Jänner 2019 eine neue Ermächtigung des Vorstands zum Rückkauf von eigenen Aktien. Der Vorstand wurde ermächtigt, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft während einer Geltungsdauer von 30 Monaten ab 15. Jänner 2019 sowohl über die Börse als auch – diesfalls unter vorheriger Zustimmung des Aufsichtsrats – außerbörslich zu erwerben. Die Aktien dürfen zu einem Gegenwert erworben werden, der den Börsenkurs (durchschnittlicher Schlusskurs für Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel an der Wertpapierbörse Frankfurt/Main) der letzten fünf Börsentage vor dem Erwerb um nicht mehr als 10% über- bzw. unterschreitet. Entsprechende Vorstandsbeschlüsse sowie Details zum jeweiligen, darauf beruhenden Rückkaufprogramm, sind in Übereinstimmung mit gesetzlichen Vorgaben zu veröffentlichen. Der Vorstand wurde von der außerordentlichen Hauptversammlung am 15. Jänner 2019 außerdem ermächtigt, eigene Aktien nach erfolgtem Rückerwerb ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss mit Zustimmung des Aufsichtsrats einzuziehen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen.

Ferner ist der Vorstand ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrates auf andere Weise als über die Börse oder durch öffentliches Angebot zu veräußern, etwa in Form der Verwendung dieser Aktien als Gegenleistung für Sachanlagen von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland oder für sonstige Vermögensgegenstände (z.B. Patente). Die allgemeinen Bezugsrechte der bestehenden Aktionäre können diesfalls ausgeschlossen werden.

Der Vorstand hat von der Ermächtigung, eigene Aktien zu erwerben, im Geschäftsjahr 2020 durch zwei Aktienrückkaufprogramme Gebrauch gemacht:

- › Am 28. Februar 2020 beschloss der Vorstand der S&T AG in Fortsetzung des Aktienrückkaufprogrammes II 2019, welches die S&T AG mit 27. Dezember 2019 beendet hatte, ein Volumen von bis zu 1.000.000 Stück Aktien zu in einem Gesamtbetrag von maximal EUR 15 Mio. zu einem Maximalpreis von EUR 22,00 je Aktie zu erwerben („Aktienrückkaufprogramm I 2020“). Das Aktienrückkaufprogramm I 2020 wurde am 30. Juni 2020 beendet. In diesem Zeitraum wurden 390.373 eigene Aktien zu einem gewichteten Durchschnittskurs von EUR 16,7359 je Aktie zurückgekauft.
- › Der Vorstand der S&T AG beschloss am 27. Oktober 2020 auf Grundlage des Ermächtigungsbeschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung vom 15. Jänner 2019 ein neues Rückkaufprogramm für eigene Aktien („Aktienrückkaufprogramm II 2020“) durchzuführen. Das Volumen beläuft sich ebenso auf bis zu 1.000.000 Stück eigene Aktien, wobei der Gesamterwerbsbetrag bis zu EUR 20 Mio. und der Maximalpreis je erworbener eigener Aktie EUR 20,00 beträgt. Die Gesamtzahl, der im Rahmen des Aktienrückkaufs seit dem 27. Oktober 2020 erworbenen Aktien, beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 320.351 Aktien, die zu einem gewichteten Durchschnittskurs von EUR 17,6611 erworben wurden. Am 2. März 2021 beschloss der Vorstand auf Grund des gestiegenen Aktienkurses der S&T AG auf Grund der positiven operativen Entwicklung der Gesellschaft eine Erhöhung des Maximalpreises auf EUR 22,50.
- › Zum 31. Dezember 2020 hält die S&T AG 1.467.969 Stück eigene Aktien, was 2,22% des Grundkapitals der Gesellschaft entspricht. Der Gesamterwerbspreis aller eigenen Aktien zum 31. Dezember 2020 ohne Nebenkosten der zurückgekauften Aktien betrug EUR 26.838.330,68. Bis zum Tage dieses Berichtes wurden aus dem Bestand eigener Aktien insgesamt 31.000 Stück eigene Aktien an Bezugsberechtigte unter den Aktienoptionsprogrammen zur Bedienung ihrer Lieferansprüche aus ausgeübten Aktienoptionen veräußert.

7. Zum genehmigten Kapital:

- › Der Vorstand wurde mit Beschluss der Hauptversammlung der S&T AG vom 27. Juni 2017 ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Grundkapital – allenfalls in mehreren Tranchen und unter teilweisem Ausschluss des Bezugsrechtes – um bis zu EUR 10.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 10.000.000 Stück neuen, auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage, allenfalls im Wege des mittelbaren Bezugsrechtes einmal oder mehrmals zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2017“, § 5 Abs 5 der Satzung).
- › Aus dem Genehmigten Kapital 2017 von bis zu EUR 10.000.000 stehen aufgrund dessen teilweiser Ausnutzung für eine Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen („Sachkapitalerhöhung Kontron Kanada“) – in Höhe von EUR 1.408.843 durch Ausgabe von 1.408.843 neuen Aktien – noch EUR 7.208.534 zur Verfügung.
- › Auf der ordentlichen Hauptversammlung der S&T AG am 21. Mai 2019 beschlossen die Aktionäre ein neues, weiteres genehmigtes Kapital, unter dem der Vorstand, mit Zustimmung des Aufsichtsrates ermächtigt ist, das Grundkapital bis zum 25. Juni 2024 – auch unter teilweisem oder gänzlichem Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre aufgrund eines teilweisen Direktausschlusses und/oder in Folge der erteilten Ermächtigung des Vorstandes zum Ausschluss in bestimmten Fällen – um bis zu EUR 6.600.000 zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2019“). Von den bestehenden Ermächtigungen zur Ausgabe neuer Aktien aus dem genehmigten Kapital wurde im Geschäftsjahr 2020 kein Gebrauch gemacht.
- › Zum „Genehmigten Kapital 2020“ siehe nachstehend die Ausführungen im Zusammenhang mit den Aktienoptionsscheinen.

8. Zum bedingten Kapital:

In der Hauptversammlung vom 25. Juni 2015 erfolgte die Beschlussfassung über die bedingte Erhöhung des Grundkapitals gemäß § 159 Abs 2 Z 3 AktG und zwar in der Weise, dass das Grundkapital um bis zu EUR 2.580.000,00 durch Ausgabe von bis zu 2.580.000 Stück auf den Inhaber lautende Stückaktien, zum Zweck der Bedienung von Aktienoptionen, im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2015, an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens, erhöht wird („Bedingtes Kapital II“). Im Geschäftsjahr 2020 erfolgte keine Erhöhung des Grundkapitals durch Ausgabe von neuen Aktien aus dem Bedingten Kapital II.

9. Zum genehmigten bedingten Kapital:

- › Die Hauptversammlung am 21. Mai 2019 beschloss ein genehmigtes bedingtes Kapital, mit welchem der Vorstand ermächtigt wurde, gemäß § 159 Abs 3 AktG das Grundkapital für die Einräumung von Aktienoptionen bis zum 25. Juni 2024, bei Zustimmung des Aufsichtsrates, um bis zu EUR 1.500.000 bedingt zu erhöhen („Genehmigtes Bedingtes Kapital 2019“), wobei die Kapitalerhöhung zweckgebunden ist und nur so weit durchgeführt werden darf, als Inhaber von Optionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2018 – Tranche 2018 und Tranche 2019 sowie eines potentiellen zukünftigen Programms, welches eine erstmalige Ausübung frühestens drei Jahre nach Einräumung der Option und eine Ausübungshürde von 25% des Börsenkurses der Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse, der über dem Ausübungspreis zu liegen hat, vorzusehen hat. Per 31. Dezember 2019 waren seitens des Aufsichtsrates, aus den bestehenden Aktienoptionsprogrammen, dem Vorstand der S&T AG 700.000 Stück Aktienoptionen und leitenden Angestellten der S&T AG sowie mit ihr verbundener Unternehmen 150.000 Stück zugeteilt, die erstmalig in einem Ausübungsfenster nach Ablauf der Sperrfrist, welche am 18. Dezember 2021 endet, ausgeübt werden können. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 erfolgte daher keine Ausnutzung des Genehmigten Bedingten Kapitals 2019.
- › Die ordentliche Hauptversammlung vom 16. Juni 2020 beschloss einen teilweisen Widerruf der bestehenden Ermächtigung des Vorstands aus dem Genehmigten Bedingten Kapital 2019, und zwar im nicht mehr ausnützbaren Ausmaß von EUR 500.000, sodass das Genehmigte Bedingte Kapital eine verbleibende Ermächtigung umfasst, das Grundkapital für die Einräumung von Aktienoptionen bis zum 25. Juni 2024 bei Zustimmung des Aufsichtsrates um bis zu EUR 1.000.000 bedingt zu erhöhen.

10. Ausgabe von Aktienoptionsscheinen/Genehmigtes Kapital 2020:

- › Die Hauptversammlung vom 16. Juni 2020 ermächtigte den Vorstand, das Grundkapital gemäß § 169 AktG um bis zu EUR 2.000.000 zur Bedienung von Umtausch- oder Bezugsrechten aus Aktienoptionsscheinen zweckgebunden zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2020“).
- › Dieselbe Hauptversammlung vom 16. Juni 2020 beschloss die Ausgabe von 2.000.000 Aktienoptionsscheinen (Instrumente gemäß § 174 Aktiengesetz). 1.500.000 Aktienoptionsscheine wurden ausgewählten Mitgliedern des Vorstands der S&T AG (Zuteilungsberechtigte) vom Aufsichtsrat zugeteilt. 500.000 Aktienoptionsscheine wurden ab 13. Juli 2020, auf der Grundlage eines von der österreichischen Finanzmarktaufsicht gebilligten Prospektes, ausgewählten Schlüsselmitarbeitern der S&T Gruppe öffentlich, zur Zeichnung gegen den Angebotspreis pro Aktienoptionsschein, angeboten. Nach dem Ende des Angebotszeitraums und einer sogenannten Rumpf-Platzierung nicht im öffentlichen Angebot gezeichneter Aktienoptionsscheine, beschloss der Vorstand mit Genehmigung des Aufsichtsrates die endgültige Anzahl der auszugebenden Aktienoptionsscheine sowie die Zuteilung der angebotenen Aktienoptionsscheine. Insgesamt wurden 2.000.000 Aktienoptionsscheine, bestehend aus den 1.500.000 zugeteilten und den 500.000 öffentlich angebotenen Aktienoptionsscheinen ausgegeben. 112 berechnete Zeichner, die Zeichnungsscheine für insgesamt 420.665 angebotene Aktienoptionsscheine abgegeben hatten, erhielten die volle Zuteilung entsprechend der Einordnung der jeweiligen Konzerngesellschaft und des jeweiligen Managementlevels des berechtigten Zeichners in Übereinstimmung mit den Parametern laut Prospekt. Die verbleibende Anzahl von 79.335 angebotenen Aktienoptionsscheinen wurden an die Zuteilungsberechtigten auf der Grundlage ihrer für die Rumpf-Platzierung eingegangenen Zeichnungsscheine, gegen Zahlung des Angebotspreises pro Aktienoptionsschein, ausgegeben. Mit 30. Juli 2020 wurden die Aktienoptionsscheine im Amtlichen Handel der Wiener Börse zugelassen und im Anschluss wurden bzw. werden die Aktienoptionsscheine an die jeweiligen Zeichner und Zuteilungsberechtigten ausgeliefert. Eine erstmalige Ausübung des Wandlungs- bzw. Bezugsrechts aus dem Aktienoptionsschein ist frühestens 36 Monate nach Ausgabe des Aktienoptionsscheins und nur bei Überschreitung eines Kurses der S&T AG Aktie von mehr als EUR 32,86 möglich. Aus diesem Grund erfolgte im Geschäftsjahr 2020 keine Ausnutzung aus dem Genehmigten Kapital 2020.

Ansonsten bestehen keine Befugnisse der Mitglieder des Vorstandes, die sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergeben, dies auch insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen.

11. Es bestehen Kreditverträge, deren Konditionen sich im Falle eines „Change of Control“ ändern könnten oder die zu einer Beendigung des Kreditvertrags führen. Kreditverträge der S&T AG mit den finanzierenden Banken sehen eine Kündigungsoption der Banken vor, wenn ein Kontrollwechsel bei der S&T AG erfolgt. Als Kontrollwechsel ist grundsätzlich definiert, wenn eine Person oder eine Gruppe von Personen, die gemeinsam handelt, 50% der Anteile und/oder der Stimmrechte erwirbt bzw. die Möglichkeit erhält, die Mehrheit der Mitglieder im Vorstand und/oder im Aufsichtsrat zu bestimmen. Die genannte Definition wurde unter anderem in folgende Kre-

LAGEBERICHT

ditverträge aufgenommen: BAWAG Einmalkredit 2013, OeKB Beteiligungsfinanzierung 2017 sowie OeKB Beteiligungsfinanzierung 2018. Teilweise ist eine Aufstockung der Anteile der Ennoconn Corporation in den Kreditverträgen von der „Change of Control“ ausgenommen. Die zuletzt genannte Ausnahme kommt unter anderem auch bei den im Jahr 2019 abgeschlossenen Schuldschein-darlehensverträgen zu tragen. Kontrollwechsel ist in den abgeschlossenen Verträgen als Erlangung einer kontrollierenden Beteiligung an der S&T AG definiert, wobei eine Erhöhung der (direkten oder indirekten) Beteiligung der Ennoconn Corporation (oder ihrer Rechtsnachfolger) an der S&T AG keinen Kontrollwechsel darstellt.

12. Entschädigungsvereinbarungen i.S.d. § 243a Abs. 1 Z 9 UGB bestehen nicht.

Linz, am 24. März 2021



Hannes Niederhauser, 24.03.2021 08:34
Unterschiedet mit XTrust MOBS nach eIDAS Verordnung

Dipl. Ing. Hannes Niederhauser



Michael Jeske, 24.03.2021 08:32
Unterschiedet mit XTrust MOBS nach eIDAS Verordnung

Michael Jeske



Dr. Peter Sturz, 24.03.2021 08:35
Unterschiedet mit XTrust MOBS nach eIDAS Verordnung

Dr. Peter Sturz



MMag. Richard Neuwirth, 24.03.2021 08:37
Unterschiedet mit XTrust MOBS nach eIDAS Verordnung

MMag. Richard Neuwirth



Carlos Manuel Nogueira Queiroz

Carlos Manuel Nogueira Queiroz

Dieser Lagebericht enthält Aussagen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der S&T AG sowie auf die wirtschaftliche Entwicklung beziehen. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die die S&T AG auf Basis aller zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen hat. Sollten die zu Grunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder weitere Risiken eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen. Eine Gewähr kann die S&T AG für diese Angaben daher nicht übernehmen.

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018)

Empfohlen vom Vorstand der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer zuletzt mit Beschluss vom 18.04.2018

Präambel und Allgemeines

(1) Auftrag im Sinne dieser Bedingungen meint jeden Vertrag über vom zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten in Ausübung dieses Berufes zu erbringende Leistungen (sowohl faktische Tätigkeiten als auch die Besorgung oder Durchführung von Rechtsgeschäften oder Rechtshandlungen, jeweils im Rahmen der §§ 2 oder 3 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 (WTBG 2017). Die Parteien des Auftrages werden in Folge zum einen „Auftragnehmer“, zum anderen „Auftraggeber“ genannt.

(2) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe gliedern sich in zwei Teile: Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Aufträge, bei denen die Auftragserteilung zum Betrieb des Unternehmens des Auftraggebers (Unternehmer iSd KSchG) gehört. Für Verbrauchergeschäfte gemäß Konsumentenschutzgesetz (Bundesgesetz vom 8.3.1979/BGBl Nr. 140 in der derzeit gültigen Fassung) gelten sie insoweit der II. Teil keine abweichenden Bestimmungen für diese enthält.

(3) Im Falle der Unwirksamkeit einer einzelnen Bestimmung ist diese durch eine wirksame, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.

I. TEIL

1. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Der Umfang des Auftrages ergibt sich in der Regel aus der schriftlichen Auftragsvereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Fehlt diesbezüglich eine detaillierte schriftliche Auftragsvereinbarung gilt im Zweifel (2)-(4):

(2) Bei Beauftragung mit Steuerberatungsleistungen umfasst die Beratungstätigkeit folgende Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommen- oder Körperschaftsteuer sowie Umsatzsteuer und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden oder (bei entsprechender Vereinbarung) vom Auftragnehmer erstellten Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise. Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind die für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise vom Auftraggeber beizubringen.
- Prüfung der Bescheide zu den unter a) genannten Erklärungen.
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden.
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
- Mitwirkung im Rechtsmittelverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Erhält der Auftragnehmer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(3) Soweit die Ausarbeitung von einer oder mehreren Jahressteuererklärung(en) zum übernommenen Auftrag zählt, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Prüfung, ob alle in Betracht kommenden insbesondere umsatzsteuerrechtlichen Begünstigungen wahrgenommen worden sind, es sei denn, hierüber besteht eine nachweisliche Beauftragung.

(4) Die Verpflichtung zur Erbringung anderer Leistungen gemäß §§ 2 und 3 WTBG 2017 bedarf jedenfalls nachweislich einer gesonderten Beauftragung.

(5) Vorstehende Absätze (2) bis (4) gelten nicht bei Sachverständigentätigkeit.

(6) Es bestehen keinerlei Pflichten des Auftragnehmers zur Leistungserbringung, Warnung oder Aufklärung über den Umfang des Auftrages hinaus.

(7) Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages geeigneter Mitarbeiter und sonstiger Erfüllungsgehilfen (Subunternehmer) zu bedienen, als auch sich bei der Durchführung des Auftrages durch einen Berufsbefugten substituieren zu lassen. Mitarbeiter im Sinne dieser Bedingungen meint alle Personen, die den Auftragnehmer auf regelmäßiger oder dauerhafter Basis bei seiner betrieblichen Tätigkeit unterstützen, unabhängig von der Art der rechtsgeschäftlichen Grundlage.

(8) Der Auftragnehmer hat bei der Erbringung seiner Leistungen ausschließlich österreichisches Recht zu berücksichtigen; ausländisches Recht ist nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen.

(9) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung, so ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen. Dies gilt auch für in sich abgeschlossene Teile eines Auftrages.

(10) Der Auftraggeber ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Daten vom Auftragnehmer im Rahmen der Leistungserbringung verarbeitet werden dürfen. Diesbezüglich hat der Auftraggeber insbesondere aber nicht ausschließlich die anwendbaren datenschutz- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

(11) Bringt der Auftragnehmer bei einer Behörde ein Anbringen elektronisch ein, so handelt er – mangels ausdrücklicher gegenteiliger Vereinbarung – lediglich als Bote und stellt dies keine ihm oder einem einreichend Bevollmächtigten zurechenbare Willens- oder Wissenserklärung dar.

(12) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Personen, die während des Auftragsverhältnisses Mitarbeiter des Auftragnehmers sind oder waren, während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Auftragnehmer verpflichtet.

2. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Auftragnehmer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen zum vereinbarten Termin und in Ermangelung eines solchen rechtzeitig in geeigneter Form vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Auftragnehmers bekannt werden.

(2) Der Auftragnehmer ist berechtigt, die ihm erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen und dem Auftrag zu Grunde zu legen. Der Auftragnehmer ist ohne gesonderten schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Insbesondere gilt dies auch für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Rechnungen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu geben. Er hat im Finanzstrafverfahren die Rechte des Auftraggebers zu wahren.

(3) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen.

(4) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit diese Risiken schlagend werden keinerlei Ersatzpflichten.

(5) Vom Auftragnehmer angegebene Termine und Zeitpläne für die Fertigstellung von Produkten des Auftragnehmers oder Teilen davon sind bestmögliche Schätzungen und, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, nicht bindend. Selbiges gilt für etwaige Honorarschätzungen: diese werden nach bestem Wissen erstellt; sie sind jedoch stets unverbindlich.

(6) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer jeweils aktuelle Kontaktdaten (insbesondere Zustelladresse) bekannt zu geben. Der Auftragnehmer darf sich bis zur Bekanntgabe neuer Kontaktdaten auf die Gültigkeit der zuletzt vom Auftraggeber bekannt gegebenen Kontaktdaten verlassen, insbesondere Zustellung an die zuletzt bekannt gegebene Adresse vornehmen lassen.

3. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Auftragnehmers gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass seine hierfür notwendigen personenbezogenen Daten sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschließungsgründen und Interessenkollisionen in einem allfälligen Netzwerk, dem der Auftragnehmer angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder dieses Netzwerkes auch ins Ausland übermittelt werden. Hierfür entbindet der Auftraggeber den Auftragnehmer nach dem Datenschutzgesetz und gemäß § 80 Abs 4 Z 2 WTBG 2017 ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber kann die Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht jederzeit widerrufen.

4. Berichterstattung und Kommunikation

(1) (Berichterstattung durch den Auftragnehmer) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.

(2) (Kommunikation an den Auftraggeber) Alle auftragsbezogenen Auskünfte und Stellungnahmen, einschließlich Berichte, (allesamt Wissensklärungen) des Auftragnehmers, seiner Mitarbeiter, sonstiger Erfüllungsgehilfen oder Substitute („berufliche Äußerungen“) sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen. Berufliche Äußerungen in elektronischen Dateiformaten, welche per Fax oder E-Mail oder unter Verwendung ähnlicher Formen der elektronischen Kommunikation (speicher- und wiedergabefähig und nicht mündlich dh zB SMS aber nicht Telefon) erfolgen, übermittelt oder bestätigt werden, gelten als schriftlich; dies gilt ausschließlich für berufliche Äußerungen. Das Risiko der Erteilung der beruflichen Äußerungen durch dazu Nichtbefugte und das Risiko der Übersendung dieser trägt der Auftraggeber.

(3) (Kommunikation an den Auftraggeber) Der Auftraggeber stimmt hiermit zu, dass der Auftragnehmer elektronische Kommunikation mit dem Auftraggeber (zB via E-Mail) in unverschlüsselter Form vornimmt. Der Auftraggeber erklärt, über die mit der Verwendung elektronischer Kommunikation verbundenen Risiken (insbesondere Zugang, Geheimhaltung, Veränderung von Nachrichten im Zuge der Übermittlung) informiert zu sein. Der Auftragnehmer, seine Mitarbeiter, sonstigen Erfüllungsgehilfen oder Substitute haften nicht für Schäden, die durch die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel verursacht werden.

(4) (Kommunikation an den Auftragnehmer) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Auftragnehmer und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung mit automatischen Anrufbeantwortungssystemen, Fax, E-Mail und anderen Formen der elektronischen Kommunikation – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Auftragnehmer nur dann als zugegangen, wenn sie auch physisch (nicht fern-)mündlich oder elektronisch) zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Auftragnehmer gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(5) (Allgemein) Schriftlich meint insoweit in Punkt 4 (2) nicht anderes bestimmt, Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit). Eine fortgeschrittene elektronische Signatur (Art. 26 eIDAS-VO, (EU) Nr. 910/2014) erfüllt das Erfordernis der Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit), soweit dies innerhalb der Parteiendisposition liegt.

(6) (Werbliche Information) Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch (zB per E-Mail) übermitteln. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass er das Recht hat, der Zusendung von Direktwerbung jederzeit zu widersprechen.

5. Schutz des geistigen Eigentums des Auftragnehmers

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Auftragnehmer erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe schriftlicher als auch

mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.

(2) Die Verwendung schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Auftragnehmer verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers vorbehalten.

6. Mängelbeseitigung

(1) Der Auftragnehmer ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hiervon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche berufliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Auftragnehmers bzw. – falls eine schriftliche berufliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Auftragnehmers.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 7.

7. Haftung

(1) Sämtliche Haftungsregelungen gelten für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis, gleich aus welchem Rechtsgrund. Der Auftragnehmer haftet für Schäden im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis (einschließlich dessen Beendigung) nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Anwendbarkeit des § 1298 Satz 2 ABGB wird ausgeschlossen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Auftragnehmers höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz 2017 (WTBG 2017) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Die Beschränkung der Haftung gemäß Punkt 7 (2) bezieht sich auf den einzelnen Schadensfall. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinander folgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als eine einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem und wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. Ein einheitlicher Schaden bleibt ein einzelner Schadensfall, auch wenn er auf mehreren Pflichtverletzungen beruht. Weiters ist, außer bei vorsätzlicher Schädigung, eine Haftung des Auftragnehmers für entgangenen Gewinn sowie Begleit-, Folge-, Neben- oder ähnliche Schäden, ausgeschlossen.

(4) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(5) Im Falle der (tatbestandsmäßigen) Anwendbarkeit des § 275 UGB gelten dessen Haftungsnormen auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtende Handlungen begangen worden sind und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(6) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(7) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt, so gelten mit Benachrichtigung des Auftraggebers darüber nach Gesetz oder Vertrag be- oder entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Auftragnehmer haftet, unbeschadet Punkt 4. (3), diesfalls nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(8) Eine Haftung des Auftragnehmers Dritten gegenüber ist in jedem Fall ausgeschlossen. Geraten Dritte mit der Arbeit des Auftragnehmers wegen des Auftraggebers in welcher Form auch immer in Kontakt hat der Auftraggeber diese über diesen Umstand ausdrücklich aufzuklären. Soweit

ein solcher Haftungsausschluss gesetzlich nicht zulässig ist oder eine Haftung gegenüber Dritten vom Auftragnehmer ausnahmsweise übernommen wurde, gelten subsidiär diese Haftungsbeschränkungen jedenfalls auch gegenüber Dritten. Dritte können jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuvorkommen befriedigt. Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer und dessen Mitarbeiter von sämtlichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Weitergabe schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an diese Dritte schad- und klaglos halten.

(9) Punkt 7 gilt auch für allfällige Haftungsansprüche des Auftraggebers im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis gegenüber Dritten (Erfüllungs- und Besorgungshelfen des Auftragnehmers) und den Substituten des Auftragnehmers.

8. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Auftragnehmer ist gemäß § 80 WTBG 2017 verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Soweit es zur Verfolgung von Ansprüchen des Auftragnehmers (insbesondere Ansprüche auf Honorar) oder zur Abwehr von Ansprüchen gegen den Auftragnehmer (insbesondere Schadenersatzansprüche des Auftraggebers oder Dritter gegen den Auftragnehmer) notwendig ist, ist der Auftragnehmer von seiner beruflichen Verschwiegenheitspflicht entbunden.

(3) Der Auftragnehmer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche berufliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

(4) Der Auftragnehmer ist datenschutzrechtlich Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) hinsichtlich aller im Rahmen des Auftrages verarbeiteter personenbezogener Daten. Der Auftragnehmer ist daher befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Grenzen des Auftrages zu verarbeiten. Dem Auftragnehmer überlassene Materialien (Papier und Datenträger) werden grundsätzlich nach Beendigung der diesbezüglichen Leistungserbringung dem Auftraggeber oder an vom Auftraggeber namhaft gemachte Dritte übergeben oder wenn dies gesondert vereinbart ist vom Auftragnehmer verwahrt oder vernichtet. Der Auftragnehmer ist berechtigt Kopien davon aufzubewahren soweit er diese zur ordnungsgemäßen Dokumentation seiner Leistungen benötigt oder es rechtlich geboten oder berufsüblich ist.

(5) Sofern der Auftragnehmer den Auftraggeber dabei unterstützt, die den Auftraggeber als datenschutzrechtlich Verantwortlichen treffenden Pflichten gegenüber Betroffenen zu erfüllen, so ist der Auftragnehmer berechtigt, den entstandenen tatsächlichen Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Gleiches gilt, für den Aufwand der für Auskünfte im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis anfällt, die nach Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht durch den Auftraggeber gegenüber Dritten diesen Dritten erteilt werden.

9. Rücktritt und Kündigung („Beendigung“)

(1) Die Erklärung der Beendigung eines Auftrags hat schriftlich zu erfolgen (siehe auch Punkt. 4 (4) und (5)). Das Erlöschen einer bestehenden Vollmacht bewirkt keine Beendigung des Auftrags.

(2) Soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung beenden. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 11.

(3) Ein Dauerauftrag (befristeter oder unbefristeter Auftrag über, wenn auch nicht ausschließlich, die Erbringung wiederholter Einzelleistungen, auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten („Beendigungsfrist“) zum Ende eines Kalendermonats beendet werden.

(4) Nach Erklärung der Beendigung eines Dauerauftrags – sind, soweit im Folgenden nicht abweichend bestimmt, nur jene einzelnen Werke vom Auftragnehmer noch fertigzustellen (verbleibender Auftragsstand), deren vollständige Ausführung innerhalb der Beendigungsfrist (grundsätzlich) möglich ist, soweit diese innerhalb eines Monats nach Beginn des Laufs der Beendigungsfrist dem Auftraggeber schriftlich im Sinne des Punktes 4 (2) bekannt gegeben werden. Der verbleibende Auftragsstand ist innerhalb der Beendigungsfrist fertig zu stellen, sofern sämtliche erforderlichen

Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund vorliegt, der dies hindert.

(5) Wären bei einem Dauerauftrag mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die über 2 hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Bekanntgabe gemäß Punkt 9 (4) gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

10. Beendigung bei Annahmeverzug und unterlassener Mitwirkung des Auftraggebers und rechtlichen Ausführungshindernissen

(1) Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Auftragnehmer angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 2. oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Auftragnehmer zur fristlosen Beendigung des Vertrages berechtigt. Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber eine (auch teilweise) Durchführung des Auftrages verlangt, die, nach begründetem Dafürhalten des Auftragnehmers, nicht der Rechtslage oder berufsüblichen Grundsätzen entspricht. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 11. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Auftragnehmers auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Auftragnehmer von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

(2) Bei Verträgen über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabeverrechnung ist eine fristlose Beendigung durch den Auftragnehmer gemäß Punkt 10 (1) zulässig, wenn der Auftraggeber seiner Mitwirkungspflicht gemäß Punkt 2. (1) zweimal nachweislich nicht nachkommt.

11. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Rücktritt oder Kündigung), so gebührt dem Auftragnehmer gleichwohl das vereinbarte Entgelt (Honorar), wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Auftraggebers liegen, ein bloßes Mitverschulden des Auftragnehmers bleibt diesbezüglich außer Ansatz, daran gehindert worden ist; der Auftragnehmer braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Bei Beendigung eines Dauerauftrags gebührt das vereinbarte Entgelt für den verbleibenden Auftragsstand, sofern er fertiggestellt wird oder dies aus Gründen, die dem Auftraggeber zuzurechnen sind, unterbleibt (auf Punkt 11. (1) wird verwiesen). Vereinbarte Pauschalhonorare sind gegebenenfalls zu aliquotieren.

(3) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Auftragnehmer auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Punkt 11. (1).

(4) Bei Nichteinhaltung der Beendigungsfrist gemäß Punkt 9. (3) durch den Auftraggeber, sowie bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 10. (2) durch den Auftragnehmer behält der Auftragnehmer den vollen Honoraranspruch für drei Monate.

12. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit vereinbart ist, wird jedenfalls gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessene Entlohnung geschuldet. Höhe und Art des Honoraranspruchs des Auftragnehmers ergeben sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen.

(2) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine Viertelstunde.

(3) Auch die Wegzeit wird im notwendigen Umfang verrechnet.

(4) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Auftragnehmers notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(5) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder auf Grund besonderer Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber darauf hinzuweisen und sind Nachverhandlungen zur Vereinbarung eines angemessenen Entgelts zu führen (auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren).

(6) Der Auftragnehmer verrechnet die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich. Beispielhaft aber nicht abschließend im Folgenden (7) bis (9):

(7) Zu den verrechenbaren Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse), Diäten, Kilometergeld, Kopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(8) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien (inkl. Versicherungssteuer) zu den Nebenkosten.

(9) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(10) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Auftragnehmern übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(11) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmern gelten Verzugszinsen in der in § 456 1. und 2. Satz UGB festgelegten Höhe.

(12) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(13) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Auftragnehmer Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(14) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

(15) Falls bei Aufträgen betreffend die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabenverrechnung ein Pauschalhonorar vereinbart ist, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung die Vertretungstätigkeit im Zusammenhang mit abgaben- und beitragsrechtlichen Prüfungen aller Art einschließlich der Abschluss von Vergleichen über Abgabenbemessungs- oder Beitragsgrundlagen, Berichterstattung, Rechtsmittelerhebung uä. gesondert zu honorieren. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, gilt das Honorar als jeweils für ein Auftragsjahr vereinbart.

(16) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen im Zusammenhang mit den im Punkt 12. (15) genannten Tätigkeiten, insbesondere Feststellungen über das prinzipielle Vorliegen einer Pflichtversicherung, erfolgt nur aufgrund eines besonderen Auftrages.

(17) Der Auftragnehmer kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte) Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Bei Daueraufträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen (sowie allfälliger Vorschüsse gemäß Satz 1) verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(18) Eine Beanstandung der Arbeiten des Auftragnehmers berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur auch nur teilweisen Zurückhaltung der ihm nach Punkt 12. zustehenden Honorare, sonstigen Entgelte, Kostenersätze und Vorschüsse (Vergütungen).

(19) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Auftragnehmers auf Vergütungen nach Punkt 12. ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

13. Sonstiges

(1) Im Zusammenhang mit Punkt 12. (17) wird auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) verwiesen; wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Auftragnehmer grundsätzlich gemäß Punkt 7. aber in Abweichung dazu nur bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung.

(2) Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Ausfolgung von im Zuge der Auftragserfüllung vom Auftragnehmer erstellten Arbeitspapieren und ähnlichen Unterlagen. Im Falle der Auftragserfüllung unter Einsatz elektronischer Buchhaltungssysteme ist der Auftragnehmer berechtigt, nach Übergabe sämtlicher vom Auftragnehmer auftragsbezogen damit erstellter Daten, für die den Auftraggeber eine Aufbewahrungspflicht trifft, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhänder, die Daten zu löschen. Für die Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format hat der Auftragnehmer

Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12 gilt sinngemäß). Ist eine Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format aus besonderen Gründen unmöglich oder unternicht, können diese ersatzweise im Vollausdruck übergeben werden. Eine Honorierung steht diesfalls dafür nicht zu.

(3) Der Auftragnehmer hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Auftragnehmer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die der Auftraggeber in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach den für den Auftragnehmer geltenden rechtlichen Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche unterliegen. Der Auftragnehmer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Sind diese Unterlagen bereits einmal an den Auftraggeber übermittelt worden so hat der Auftragnehmer Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12. gilt sinngemäß).

(4) Der Auftraggeber hat die dem Auftragnehmer übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Auftragnehmer nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder ein angemessenes Honorar in Rechnung stellen (Punkt 12. gilt sinngemäß). Die weitere Aufbewahrung kann auch auf Kosten des Auftraggebers durch Dritte erfolgen. Der Auftragnehmer haftet im Weiteren nicht für Folgen aus Beschädigung, Verlust oder Vernichtung der Unterlagen.

(5) Der Auftragnehmer ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrungnahme zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Auftragnehmers rechnen musste.

(6) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Auftragnehmer berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

14. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des nationalen Verweisungsrechts.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Auftragnehmers.

(3) Gerichtsstand ist – mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung – das sachlich zuständige Gericht des Erfüllungsortes.

II. TEIL

15. Ergänzende Bestimmungen für Verbrauchergeschäfte

(1) Für Verträge zwischen Wirtschaftstreuhändern und Verbrauchern gelten die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes.

(2) Der Auftragnehmer haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(3) Anstelle der im Punkt 7 Abs 2 normierten Begrenzung ist auch im Falle grober Fahrlässigkeit die Ersatzpflicht des Auftragnehmers nicht begrenzt.

(4) Punkt 6 Abs 2 (Frist für Mängelbeseitigungsanspruch) und Punkt 7 Abs 4 (Geltendmachung der Schadenersatzansprüche innerhalb einer bestimmten Frist) gilt nicht.

(5) Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG:

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung nicht in den vom Auftragnehmer dauernd benützten Kanzleiräumen abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Auftragnehmers sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu,

1. wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Auftragnehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,

2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder

3. bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Auftragnehmern außerhalb ihrer Kanzleiräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt € 15 nicht übersteigt.

Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Auftragnehmers enthält, dem Auftragnehmer mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb einer Woche abgesendet wird.

Tritt der Verbraucher gemäß § 3 KSchG vom Vertrag zurück, so hat Zug um Zug

1. der Auftragnehmer alle empfangenen Leistungen samt gesetzlichen Zinsen vom Empfangstag an zurückzuerstatten und den vom Verbraucher auf die Sache gemachten notwendigen und nützlichen Aufwand zu ersetzen,

2. der Verbraucher dem Auftragnehmer den Wert der Leistungen zu vergüten, soweit sie ihm zum klaren und überwiegenden Vorteil gereichen.

Gemäß § 4 Abs 3 KSchG bleiben Schadenersatzansprüche unberührt.

(6) Kostenvorschläge gemäß § 5 KSchG:

Für die Erstellung eines Kostenvorschlages im Sinn des § 1170a ABGB durch den Auftragnehmer hat der Verbraucher ein Entgelt nur dann zu zahlen, wenn er vorher auf diese Zahlungspflicht hingewiesen worden ist.

Wird dem Vertrag ein Kostenvorschlag des Auftragnehmers zugrunde gelegt, so gilt dessen Richtigkeit als gewährleistet, wenn nicht das Gegenteil ausdrücklich erklärt ist.

(7) Mängelbeseitigung: Punkt 6 wird ergänzt:

Ist der Auftragnehmer nach § 932 ABGB verpflichtet, seine Leistungen zu verbessern oder Fehlendes nachzutragen, so hat er diese Pflicht zu erfüllen, an dem Ort, an dem die Sache übergeben worden ist. Ist es für den Verbraucher tunlich, die Werke und Unterlagen vom Auftragnehmer gesendet zu erhalten, so kann dieser diese Übersendung auf seine Gefahr und Kosten vornehmen.

(8) Gerichtsstand: Anstelle Punkt 14. (3) gilt:

Hat der Verbraucher im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so kann für eine Klage gegen ihn nach den §§ 88, 89, 93 Abs 2 und 104 Abs 1 JN nur die Zuständigkeit eines Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt.

(9) Verträge über wiederkehrende Leistungen:

(a) Verträge, durch die sich der Auftragnehmer zu Werkleistungen und der Verbraucher zu wiederholten Geldzahlungen verpflichten und die für eine unbestimmte oder eine ein Jahr übersteigende Zeit geschlossen worden sind, kann der Verbraucher unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zum Ablauf des ersten Jahres, nachher zum Ablauf jeweils eines halben Jahres kündigen.

(b) Ist die Gesamtheit der Leistungen eine nach ihrer Art unteilbare Leistung, deren Umfang und Preis schon bei der Vertragsschließung bestimmt sind, so kann der erste Kündigungstermin bis zum Ablauf des zweiten Jahres hinausgeschoben werden. In solchen Verträgen kann die Kündigungsfrist auf höchstens sechs Monate verlängert werden.

(c) Erfordert die Erfüllung eines bestimmten, in lit. a) genannten Vertrages erhebliche Aufwendungen des Auftragnehmers und hat er dies dem Verbraucher spätestens bei der Vertragsschließung bekannt gegeben, so können den Umständen angemessene, von den in lit. a) und b) genannten abweichende Kündigungstermine und Kündigungsfristen vereinbart werden.

(d) Eine Kündigung des Verbrauchers, die nicht fristgerecht ausgesprochen worden ist, wird zum nächsten nach Ablauf der Kündigungsfrist liegenden Kündigungstermin wirksam.